

12565

Stenographisches Protokoll

144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Juni 1986

Tagesordnung	Inhalt
1. Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1985	Personalien
2. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen	Krankmeldungen (S. 12569)
3. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen	Entschuldigungen (S. 12569)
4. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen	Geschäftsbehandlung
5. Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden	Vorschlag des Präsidenten Dr. Stix, gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung den nicht auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehenden Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung des Marktordnungsgesetzes 1985 (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) (1004 d. B.) in Verhandlung zu nehmen (S. 12569)
6. Bericht über den Antrag 194/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 (BGBl. Nr. 444/85) und das Weinwirtschaftsgesetz (BGBl. Nr. 296/69) in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 224/1972 und 784/1974 geändert werden (Weinrechts-Novelle 1986)	Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 1004 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 12569)
7. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1986)	Antrag der Abgeordneten Posch, Dr. Marga Hubinek und Dr. Stix, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Berichterstattung über die Petition Nr. 6, überreicht von den Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen, betreffend Initiative gegen Tierversuche und die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (961 d. B.), gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 10. Dezember 1986 zu setzen (S. 12583) — Annahme (S. 12674)
(Ergänzung der Tagesordnung: siehe bitte S. 12569)	Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Marga Hubinek und Dr. Helene Partik-Pablé, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter und über den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den wahlweisen Karenzurlaub von Mann und Frau gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen (S. 12583) — Annahme (S. 12674)
	Antrag der Abgeordneten Roppert und Dr. Gugerbauer, dem Landesverteidigungsausschuß zur Berichterstattung über das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (968 d. B.), gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 2. Juli 1986 zu setzen (S. 12584)

873

12566

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 12584)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 12584),
Roppert (S. 12585),
Probst (S. 12587) und
Burgstaller (S. 12588)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 12675)

Tatsächliche Berichtigungen

Hietl (S. 12647)

Dipl.-Ing. Flicker (S. 12651)

Fragestunde (103.)

Soziale Verwaltung (S. 12569)

Dr. Hafner (779/M); Renner, Dr. Feurstein

Unterricht, Kunst und Sport (S. 12571)

Mag. Schäffer (789/M); Alois Huber, Dr. Helga Hieden, Bayr

Bayr (790/M); Probst, Dr. Stippel, Mag. Schäffer

Mag. Schäffer (791/M); Probst, Matzenauer, Bayr

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12582 f.)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-126 d. B.) über das Jahr 1985 (977 d. B.)

Berichterstatter: Hochmaier (S. 12590)

Redner:

Dr. Steiner (S. 12590),
Marsch (S. 12595),
Dr. Frischenschlager (S. 12600),
Dr. Khol (S. 12605),
DDr. Hesele (S. 12608),
Dr. Blenk (S. 12612),
Probst (S. 12616),
Dr. Höchtel (S. 12618),
Konečný (S. 12621),
Bundesminister Mag. Gratz (S. 12624),
Dr. Etmayer (S. 12627),
Steinbauer (S. 12631) und
Dr. Ermacora (S. 12633)

Ausschußentschließung in 977 d. B. (S. 12590) — Annahme E 62 (S. 12636)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die politische Situation in Polen (S. 12634) — Ablehnung (S. 12637)

Kenntnisnahme (S. 12636)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (862 d. B.): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amstssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (974 d. B.)
- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (863 d. B.): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amstssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (975 d. B.)
- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (864 d. B.): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (976 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Etmayer (S. 12637)

Genehmigung der drei Staatsverträge (S. 12638)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (973 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (1001 d. B.)
- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 194/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 (BGBl. Nr. 444/85) und das Weinwirtschaftsgesetz (BGBl. Nr. 296/69) in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 224/1972 und 784/1974 geändert werden (Weinrechts-Novelle 1986) (1002 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 12638)

Redner:

Hietl (S. 12639),
 Pfeifer (S. 12644),
 Hietl (S. 12647) (tatsächliche Berichtigung),
 Hintermayer (S. 12648),
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 12651) (tatsächliche Berichtigung),
 Kirchknopf (S. 12651),
 Peck (S. 12654),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 12657),
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 12662),
 Alois Huber (S. 12664),
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 12665) und
 Lafer (S. 12667)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12669)

keine Mehrheit bei 1002 d. B. (S. 12669)

- (7) Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung des Marktordnungsgesetzes 1985 (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) (1004 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 12670)

Redner:

Deutschmann (S. 12670)

Annahme (S. 12671)

- (8) Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1986) (979 d. B.)

Berichterstatter: Kraft (S. 12671)

Redner:

Koppensteiner (S. 12672) und
 Roppert (S. 12673)

Annahme (S. 12674)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 12583)

- 995: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen
- 996: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den

Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft

997: Budgetüberschreitungsgesetz 1986

998: Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (201/A)

Dr. Feurstein, Dr. Keimel, Lußmann, Dr. Blenk, Dr. Maria Hosp, Dipl.-Ing. Winsauer und Genossen betreffend Ausrüstung von Tunnelbauten für den Zivilschutz (202/A) (Entschließungsantrag)

Dr. Mock, Graf, Dkfm. DDr. König, Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strahlenschutzgesetz geändert wird (Strahlenschutzgesetz-Novelle 1986) (203/A)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Guggenberger, Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dipl.-Vw. Tieber, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Kostenübernahme der Feuerwehrausrüstung für Straßentunnels (2137/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend österreichische Beteiligung am Donaukraftwerk Nagymaros in Ungarn (2138/J)

Dr. Khol, Dr. Ermacora, Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Projekt einer europäischen Konvention zur Verhinderung von Folter (2139/J)

Dr. Kholmair und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwendung des Bundeswappens durch Herrn Fritz Freyschlag (2140/J)

Dr. Neisser, Dr. Frizberg, Dr. Puntigam, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend unzureichende Ausstattung des Dolmetsch-Instituts an der Universität Graz (2141/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Förderung von Wartungsgeräten und Erhaltungseinrichtungen für Kanalisationsanlagen durch den Wasserwirtschafts-Fonds (2142/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verlegung der Gendar-

merieschulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg von Werfen nach Salzburg (2143/J)

Dr. Keimel, Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vorschlag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (2144/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Mag. Guggenberger, Dipl.-Vw. Tieber, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Chemische Waffen (2145/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Mag. Guggenberger, Dipl.-Vw. Tieber, Strobl und Genossen an die Bundesregierung betreffend Energiegewinnung durch Kernfusion (2146/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Mag. Guggenberger, Dipl.-Vw. Tieber, Strobl und Genossen an die Bundesregierung betreffend Beschluß des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck (2147/J)

Probst, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe

und Industrie betreffend Verbesserung des Artenschutzes (2148/J)

Eigruber, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Änderung der Ladenöffnungszeiten (2149/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Auer, Gurtner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verordnung über die Strahlenbelastung von Milchprodukten (2150/J)

Dr. Maria Hosp, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend fehlende Abgrenzungsverordnung nach dem Arzneimittelgesetz (2151/J)

Dr. Steidl, Dr. Helga Rabl-Stadler, Mag. Schäffer, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nachlässigkeit bei der Verwertung von Bundesvermögen (2152/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besetzung des Postens eines Leiters der Zollwachabteilung Feldkirch-Tisis (2153/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Präsident Dr. **Stix**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wimmersberger, Landgraf, Dr. Lanner und Arnold Grabner.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Helga Wieser, Haigermoser und Dr. Jankowitsch.

Antrag gemäß § 49 Abs. 5 GO

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident Dr. **Stix**: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, als vorletzten Punkt den nicht auf der schriftlich ausgegebenen Tagesordnung stehenden

Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung des Marktordnungsgesetzes 1985 (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) (1004 der Beilagen)

in Verhandlung zu nehmen.

Diese Vorlage würde demgemäß als Punkt 7 verhandelt werden und der ursprünglich als siebenter Verhandlungsgegenstand vorgesehene Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1986 als Punkt 8.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident Dr. **Stix**: Dies setzt jedoch voraus, daß von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des gegenständlichen Ausschlußberichtes gemäß § 44 Abs. 2 Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung beziehungsweise Umreihung sowie dem Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu

Fragestunde

Präsident Dr. **Stix**: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 02 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident Dr. **Stix**: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Hafner** (*ÖVP*) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

779/M

Wann werden die Betriebskrankenkassen den Gebietskrankenkassen eingegliedert?

Präsident Dr. **Stix**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Betriebskrankenkassen stellen die älteste Kassenform dar. Sie haben bereits in der Sozialversicherung der Ersten Republik bestanden. Ihre Vorteile liegen insbesondere darin, daß ein enger Kontakt des Versicherten zu seiner Krankenkasse gewährleistet ist.

Allerdings stehen die Betriebskrankenkassen heute mit dem Konzept des regional konzentrierten Krankenversicherungsträgers nicht ganz im Einklang. Überlegungen, die Betriebskrankenkassen in die Gebietskrankenkassen einzugliedern, sind daher durchaus legitim. Ein solcher Schritt ist jedoch nicht so dringlich, wie dies seinerzeit im Jahre 1973 bei der Eingliederung der Landwirtschaftskrankenkassen in die Gebietskrankenkassen war, weil die Betriebskrankenkassen eine gute Risikenverteilung aufweisen. Die Frage einer eventuellen Eingliederung der Betriebskrankenkassen ist daher im Rahmen einer mittel- oder langfristigen Lösung zu sehen.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hafner**: Herr Minister! Das Spezifikum der Betriebskrankenkassen in Österreich besteht darin, daß der Betrieb beziehungsweise der Dienstgeber nicht nur

Dr. Hafner

seine Beiträge zu bezahlen hat, sondern daß über diese Beiträge, wie sie alle Dienstgeber zu bezahlen haben, hinausgehend der Betrieb, wo diese Betriebskrankenkasse angesiedelt ist, fast 100 Prozent der Verwaltungskosten, der Sach- und Personalkosten übernimmt. Das bedeutet für die defizitären Staatsbetriebe in Zeltweg, Kindberg, Donawitz, wo diese Betriebskrankenkassen angesiedelt sind, daß in Wahrheit alle übrigen österreichischen Steuerzahler die Kosten der Betriebskrankenkassen übernehmen.

Ich möchte Sie konkret fragen, Herr Minister: Was kostet zum Beispiel den österreichischen Steuerzahlern ein Obmann der Betriebskrankenkasse in Kindberg oder Zeltweg monatlich? Wieviel bekommt er monatliche Aufwandspauschale? (*Abg. Dr. Gradenegger: Fragen Sie den Schwimmer, der muß es wissen!*)

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Die Obmänner dieser Einrichtungen bekommen den gleichen Aufwandsersatz wie die übrigen Obmänner von Gebietskrankenkassen beziehungsweise Sozialversicherungseinrichtungen. Das Ausmaß richtet sich nach der Dauer, wie lange diese Funktion ausgeübt wird, und liegt bei einem Streuverhältnis von zirka 15 000 S bis 25 000 S.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter. Bitte.

Abgeordneter Dr. Hafner: Ein Obmann einer solchen Betriebskrankenkasse, deren gesamte Verwaltungskosten von dem Betrieb übernommen werden — verstaatlichte Betriebe im Defizit —, kostet also, wie Sie sagen, etwa 15 000 S bis 25 000 S. Dazu kommt noch, daß dort auch ein leitender Angestellter tätig ist. Und wie der Rechnungshof ja einige Male festgestellt hat, ist der Verwaltungsaufwand der Versicherten pro Kopf wesentlich höher als etwa in den Gebietskrankenkassen.

Herr Minister! 1972 ist die 29. ASVG-Novelle in Begutachtung gestanden. Die Landwirtschaftskrankenkassen sind aufgelöst worden, und damals hat Ihr Vorgänger eine Auflösung der Betriebskrankenkassen angekündigt.

Ich möchte Sie fragen: Liegt eine Ursache, daß das bisher nicht geschehen ist, darin, daß das meistens sozialistische „Betriebskaiser“, Zentralbetriebsräte sind, die zusätzlich zu

ihrem Einkommen noch diese Pfründe auf Kosten der Steuerzahler beziehen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Ich möchte mich erstens dagegen verwahren, daß das eine Pfründe ist, sondern das ist eine Funktionsgebühr im Zusammenhang mit einem teilweisen Auslagenersatz.

Zweitens erinnere ich daran, daß es solche Einrichtungen nicht nur in der verstaatlichten Industrie gibt, sondern auch in der privaten Wirtschaft, in Privatbetrieben. Es gibt insgesamt zehn Betriebskrankenkassen, wovon einige in Privatbetrieben installiert sind.

Schließlich hat das mit einem sozialistischen Betriebskaiserum überhaupt nichts zu tun, sondern es ist eine sachliche Regelung, die eine historische Entwicklung hat, die noch in die Erste Republik, wie ich vorhin erwähnt habe, zurückgeht.

Es ist sicher die Frage zu klären und zu diskutieren, welche Form der Verwaltung beziehungsweise der Installation der Krankenkassen besser ist. Im allgemeinen wird ja von Ihrer Seite mehr oder weniger vorgebracht, daß es eine Versichertennähe geben soll, daß, je kleiner die Einheit, umso stärker die Rücksichtnahme auf die individuellen Interessen der Betroffenen ist. Ich teile bis zu einem gewissen Grad diese Auffassung.

Es ist aber natürlich sehr schwierig, in solche historisch gewachsenen Gebilde einzugreifen, wobei ich nicht ausschließe — ich sagte es ja in meiner Anfragebeantwortung —, daß mittel- oder langfristig hier eine andere Lösung herbeigeführt werden wird. Ich möchte das aber behutsam machen, nicht mit einem gewaltsamen Eingriff. Ich glaube, daß es sinnvoll und zweckmäßig ist, wenn man das in Übereinstimmung mit den Betroffenen vornimmt.

Sie können gewiß sein, daß es mir weder um die Funktionäre noch um andere Interessen geht, sondern mir geht es darum, daß die Versicherten — ich habe sehr viele Diskussionen mit den Betroffenen geführt — sehr an ihrer Einrichtung hängen und ein starkes Naheverhältnis zu dieser Betriebskrankenkasse haben.

Präsident Dr. Stix: Eine Zusatzfrage: Abgeordneter Renner.

Abgeordneter Renner (SPÖ): Herr Bundes-

Renner

minister! Die Eingliederung der Landwirtschaftskrankenkassen im Jahr 1973 ist meines Wissens deswegen erfolgt, weil es in der Land- und Forstwirtschaft einen enormen Rückgang der Beschäftigtenzahl und damit der Zahl der Versicherten gegeben hat.

Welche Gründe sprechen für die Eingliederung der Betriebskrankenkassen beziehungsweise welche Probleme würden sich daraus ergeben?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Ihre Einschätzung bezüglich der Überlegungen seinerzeit, als die landwirtschaftlichen Krankenkassen eingegliedert worden sind, ist richtig. Für eine allfällige Eingliederung der Betriebskrankenkassen spricht, daß es zu einer Vereinheitlichung des Leistungsrechtes kommt und auch die Betroffenen in jenen Betrieben, in denen es Betriebskrankenkassen gibt, den allgemeinen Normen unterliegen. Der Zug der Zeit geht in die große Riskengemeinschaft, sodaß eine allgemeinere Risikenabdeckung möglich ist. Naturgemäß ist es so: Wenn die Riskengemeinschaft kleiner ist, dann ist eine allfällige Risikenabdeckung schwieriger zu erreichen, als wenn es um eine weitaus größere Riskengemeinschaft geht.

Im übrigen verweise ich darauf, daß solche Einrichtungen, wie gesagt, nicht gewaltsam geändert werden sollen. Ich möchte aber gar nicht verschweigen, daß ich natürlich überlege und mit den Betroffenen diskutiere werde, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen man eine solche Lösung ins Auge fassen kann.

Präsident Dr. Stix: Eine Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter **Dr. Feurstein** (ÖVP): Herr Minister! Aufgrund Ihrer Ausführungen, die Sie jetzt gemacht haben, muß man annehmen, daß hier zweistellige Millionenbeträge verschwendet werden — sagen wir das einmal ganz offen, so wie die Situation ist —, weil Sie keine notwendigen Strukturmaßnahmen in diesem Bereich bisher gesetzt haben.

Ich darf Sie daran erinnern, daß der Rechnungshof immer wieder der Prüfung von Betriebskrankenkassen darauf hingewiesen hat. Ich nenne nur eine Betriebskrankenkasse, die der Betriebe Kapfenberg der Vereinigten Edelstahlwerke, wo der Rechnungshof Bemühungen um Einsparungen in der Perso-

nalwirtschaft und im Heilmittelwesen empfahl. Das Zahnambulatorium gab Anlaß zur Kritik.

Herr Minister! Ich frage Sie nun: Was haben Sie außerhalb dieser generellen Bemühungen, die Struktur der Betriebskrankenkassen zu verändern, getan, damit dieser Verschwendung in den Betriebskrankenkassen Einhalt geboten wird?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger**: Ich möchte zunächst, Herr Abgeordneter, den Ausdruck Verschwendung zurückweisen. Auch der Rechnungshof hat nicht von einer Verschwendung gesprochen, sondern er ist in der Einschätzung der Situation zu einem anderen Schluß gekommen als jene, die über diese Leistungen zu entscheiden hatten.

Ich habe, wie das bei allen Beanstandungen des Rechnungshofes üblich ist, meine Mitarbeiter beauftragt, mit denen, die kritisiert worden sind, in Gespräche einzutreten und eine Einhaltung der Normen und Bestimmungen, auf die vom Rechnungshof hingewiesen worden ist, durchzusetzen und zu verlangen.

Ich möchte auch sagen, daß naturgemäß — das ist ja das Problem gerade dieser Einrichtungen — bei dieser Wechselbeziehung zwischen Versicherten und Kasse ein besonderes Verhältnis vorhanden ist und daß eine Veränderung der Normen, die dort Jahrzehnte angewendet werden, heute auf einen bestimmten Widerstand stößt.

Die Überlegungen des Rechnungshofes sind eine Seite, und die historisch gewachsene Entwicklung ist etwas Zweites, was zu überlegen ist. Jedenfalls gibt es keine Verschwendung, sondern es gibt auch dort die Einhaltung der Normen und die Überwachung und Kontrolle durch die Selbstverwaltung, in die auch die Unternehmer integriert sind.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

12572

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Präsident Dr. Stix

789/M

Warum wollen Sie die Noten in der Volksschule abschaffen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport **Dr. Moritz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Abgeordnete Schäffer hat an mich die Frage gerichtet, warum ich die Noten in der Volksschule abschaffen möchte.

Ich möchte gleich klarstellen, daß es nicht um eine Abschaffung der Noten in der gesamten Volksschule geht, sondern ich habe eine alternative Leistungsbeurteilung für die beiden ersten Volksschulklassen zur Diskussion gestellt.

Die Reform der Leistungsbeurteilung in der Grundschule steht eng im Zusammenhang mit der Gesamtreform der Schuleingangsphase, die derzeit im Gange ist. Es sind jetzt die neuen Lehrpläne für die Volksschule in Arbeit, die eine deutliche Verbesserung des Bildungsangebotes in der Grundschule, vor allem in den ersten beiden Klassen, bringen werden. Sie werden einen kindbezogenen, lebenspraktischen Unterricht ermöglichen, sehen einen behutsamen Schulstart vor und intentieren mehr Individualisierung und lebenspraktischen Unterricht.

Projektorientiertes Lernen ist ebenso vorgesehen wie offene Lern- und Spielphasen. Die ersten Monate nach dem Schulbeginn sollen vom Schüler ohne großen Leistungsdruck erlebt werden. Im Vordergrund steht hier einmal das Erwerben von Lernvoraussetzungen.

Diese neuen Formen des Lernens in der Grundschule machen auch eine Reform der Leistungsbeurteilung notwendig. Anstelle der vergleichenden traditionellen Benotung durch Ziffern soll in den beiden ersten Grundschuljahren eine mehr dem individuellen Leistungsstand des Kindes angepaßte verbale Beurteilung treten. Allenfalls könnte es am Ende der zweiten Klasse zu einer Kombination von Ziffernbenotung und verbaler Beurteilung kommen.

Diese neue Form der Leistungsbeurteilung wurde in 312 Klassen in ganz Österreich erprobt und hat sich gut bewährt. Derzeit werden die Ergebnisse der Schulversuche gesichtet und aufgrund der Erfahrungen pädagogische Richtlinien für die Lehrer entwickelt. Ich habe die Absicht, noch in diesem Schuljahr

ein diesbezügliches Reformkonzept der Begutachtung durch Fachleute zuzuleiten.

Außerdem werden die neuen Formen des Unterrichtes in der Grundschule und die neue Leistungsbeurteilung ein Schwerpunkt im Fortbildungsprogramm der Pädagogischen Institute im kommenden Jahr sein.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schäffer. Bitte.

Abgeordneter Mag. Schäffer: Herr Bundesminister! Faktum ist, daß Sie zunächst einmal die Noten in der Volksschule abschaffen wollen. Weiters, glaube ich, ist es nicht richtig, wenn Sie als Bundesminister Begriffe verwenden, die im Gesetz nicht aufscheinen. Es gibt keine Eingangsstufe, wir sprechen hier von der Grundstufe 1.

Daneben möchte ich festhalten, daß das Gesetz im Abschnitt „Aufsteigen“ sehr eindeutig festlegt, daß die entsprechenden Pflichtgegenstände bewertet werden müssen und daß auch kein Nichtgenügend vorhanden sein darf. Weiters scheint im Gesetz auf, daß es fünf Beurteilungsstufen gibt, von „sehr gut“ bis „nicht genügend“. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wollen Sie diesen Gesetzauftrag in Zukunft nicht verwirklichen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Ich habe nirgendwo den Begriff der „Schuleingangsstufe“ verwendet. Das ist eine Diktion, die an anderer Stelle vorkommt. Ich spreche hier von der „Schuleingangsphase“, das ist ein pädagogischer Begriff, der sicher nicht im Gesetz steht. Ich habe aber sofort erläutert, daß es sich um die beiden ersten Volksschulklassen handelt.

Selbstverständlich wird eine Reform, wie ich sie vorschlage und wie sie in breitester Form seit langem diskutiert wird, allenfalls auch gesetzliche Veränderungen zur Folge haben. Durch den gegenwärtigen Gesetzauftrag wäre diese Reform sicher nicht gedeckt.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schäffer.

Abgeordneter Mag. Schäffer: Herr Bundesminister! Sie haben bestätigt, daß es den Begriff „Eingangsstufe“ nicht gibt. In Ihrem Hause wird er offensichtlich immer verwen-

Mag. Schäffer

det. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch dafür verantwortlich, die Begriffe zu formulieren und zu verwenden.

Zum zweiten kennen wir Ihre Einstellung zur Leistungsbeurteilung. Sie haben ja des öfteren in der Öffentlichkeit mitgeteilt, die Note sei ein Repressionsmittel und ausschließlich ein Selektionsmittel.

Dieser Vorstellung, Herr Bundesminister, können wir uns aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei nicht anschließen. Wir glauben, daß die Note eine wichtige Information für Eltern, Lehrer und Schüler ist, daß sie eine Lern- und Lehrkontrolle ist, daß sie aber auch eine ganz wichtige Motivation darstellt. Diese Motivation wollen Sie den Kindern nehmen, gerade in der Volksschule, wo 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Auszeichnung haben.

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, bitte Ihre Frage.

Abgeordneter Mag. Schäffer (fortsetzend): Ich bin schon fertig.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Können Sie sich nicht mit dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei auf Beibehaltung der Noten plus verbale Ergänzung, plus altersgemäße Definition, wie es das Gesetz in Auftrag gibt, anfreunden?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Zunächst sollten wir uns doch darauf einigen, nicht um Worte zu streiten. Es geht — das betone ich — um die beiden ersten Volksschulklassen, die Grundstufe 1. Es ist unrichtig, wenn Sie mir unterstellen, die Noten für die gesamte Volksschule abschaffen zu wollen.

Ich stütze mich bei meinen Vorschlägen auf die Meinung prominenter österreichischer Wissenschaftler, die durchaus für ihre konservative politische Einstellung bekannt sind. Ich stütze mich dabei aber auch auf jahrelange praktische Erfahrung im uns umgebenden Ausland. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß etwa in Bayern, in Südtirol oder in einigen Schweizer Kantonen die Noten als repressive Maßnahmen beurteilt und deswegen abgeschafft worden wären.

Es geht vielmehr darum, für die Kinder bei ihrem Schuleinstieg eine ihnen gemäßere

Form der Leistungsbeurteilung zu finden, die keinesfalls eine Leistungsminderung oder Leistungs nivellierung zum Ziel hat, sondern eine viel stärkere Motivation zur Leistung. Aber es müssen eben in diesen beiden ersten Jahren einmal gewisse Lernvoraussetzungen gefunden werden, und das geschieht zweifellos durch eine individuelle Form der Beurteilung besser als durch das starre Notensystem.

Was die übrigen Schulen anlangt, gibt es zwischen uns keinerlei Meinungsunterschiede. Es soll bei der ziffernmäßigen Benotung, auch bei der fünfstufigen Notenskala, bleiben. Was hingegen sehr wohl zu diskutieren sein wird, sind die Inhalte und die Richtlinien für diese Benotung.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Abgeordneter Huber. Bitte.

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie wollen in den ersten beiden Volksschulstufen die Beurteilung der Leistung eines Kindes durch Noten ändern. Meine Frage an Sie: Erfüllt die derzeitige Beurteilung in der Volksschule nicht den Anspruch einer umfassenden Beurteilung der Gesamtleistung eines Kindes?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Eine Note kann niemals den Anspruch erheben, die Leistung eines Kindes umfassend zu beurteilen. Dazu ist die verbale Beurteilung zweifellos wesentlich besser geeignet.

Derzeit werden von einer Arbeitsgruppe im Ministerium Richtlinien für die verbale Beurteilung erarbeitet, die den Sinn haben, daß diese Form der Beurteilung nicht in Formalismen erstarrt, sondern eine sinnvolle Beurteilung der Gesamtleistung des Kindes darstellen soll. Dabei soll primär der individuelle Lernzuwachs festgestellt werden, andererseits sollen aber auch Hinweise für das zukünftige Lernen des Kindes enthalten sein. Ermutigung hat im Vordergrund der Beurteilung zu stehen. Das ist mit einer Ziffer allein sicher nicht möglich.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hieden.

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Minister! Sie haben gerade darauf hingewiesen, daß Ermutigung etwas ganz Wichtiges ist. Ich möchte dazu sagen, daß die Motivationstheorie des Herrn Abgeordneten Schäf-

12574

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Helga Hieden

fer, die er früher zum besten gegeben hat, gute Schüler mit guten Noten und schlechte mit schlechten zu motivieren, wohl nirgends in der Fachwelt Unterstützung findet. Die Schwierigkeit liegt in den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder am Beginn.

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, daß einiges an Maßnahmen vorgesehen ist, um auch den Unterricht, was ich für entscheidend halte, zu ändern, diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Ich möchte Sie fragen: Wieweit ist bei diesen Maßnahmen auf die Erfahrungen der Praktiker Rücksicht genommen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die von mir bereits erwähnte Lehrplanentwicklung ist erstmals auf einer ganz breiten demokratischen Basis erfolgt. Sie wurde in Schulversuchen seit dem Jahre 1983/84 von etwa 1 000 Lehrern in ganz Österreich erprobt. Die Anregungen der Lehrer wurden in die Lehrplanentwürfe eingearbeitet. An den Sitzungen der Lehrplanarbeitsgruppen haben Vertreter der Elternverbände teilgenommen und mitgearbeitet. Noch nie hat es vorher eine derart breite Mitarbeit der betroffenen Lehrer und der Eltern bei der Erarbeitung der Lehrpläne gegeben. Ich glaube, daß das eine gute Voraussetzung für eine breite Zustimmung zu dieser Entwicklung sein wird.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Bayr. Bitte.

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Minister! Ihr Bemühen, die Noten abzuschaffen, kommt mir vor — ich möchte einen Vergleich bringen — wie ein Patient, der zwar mit Besorgnis feststellt, daß er 39 Grad Fieber hat, aber nicht nach den Ursachen des Fiebers fragt, sondern das Thermometer wegwirft.

In der Schule wird über Streß geklagt, es ist aber zu billig, diesen Streß einfach der Notengebung zuzuschreiben.

Universitätsprofessor Dr. Spiel hat im Rahmen der Erwachsenenbildungsenquête darauf hingewiesen, daß es eine Reihe von Streßfaktoren gibt: die Stofffülle, die Darbietung, das Schulklima, das Angstmachen als Erziehungsmittel. Mit der Notenabschaffung kann man Streßfaktoren nicht beseitigen.

Daher meine Frage, Herr Minister: Meinen

Sie, daß die Notenabschaffung ein taugliches Mittel ist, um diese Streßfaktoren in der Schule abzubauen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits ausführlich darzulegen versucht, daß die Änderung der Leistungsbeurteilung für die beiden ersten Volksschulklassen — und nur für diese! — nur ein Teil eines umfassenden Maßnahmenpaketes sein wird, mit dem wir die Situation der in die Schule eintretenden Kinder allgemein wesentlich verbessern wollen.

Es geht nicht nur darum, den Streß durch Noten abzubauen, sondern es kommt darauf an, die völlig unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Kinder aufgrund ihres familiären Milieus haben, so rasch wie möglich zu überwinden, ihnen die Freude am Lernen zu erhalten. All dies nur in einem größeren Umfang gesehen. Für die anderen Schulstufen steht ja eine Abschaffung der Benotung überhaupt nicht zur Diskussion.

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Bayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

790/M

Warum berücksichtigen Sie die Ergebnisse der Bundes- und Länderenqueten zum Thema „Noten“ nicht?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Sie fragen, warum ich die Ergebnisse der Bundes- und Länderenqueten zum Thema „Noten“ nicht berücksichtige.

Ich darf Ihnen dazu sagen, daß bei den von mir beabsichtigten Maßnahmen zur Reform der Leistungsbeurteilung in den beiden ersten Schulstufen sehr wohl die Ergebnisse der Enqueten zur Leistungsbeurteilung berücksichtigt wurden.

Bei der Bundesenquête 1984, die noch mein Vorgänger einberufen hatte, hat sich eine eigene Arbeitsgruppe mit der Reform der Leistungsbeurteilung in der Grundschule beschäftigt und folgende Änderungen vorgeschlagen — ich zitiere in etwa den Inhalt dieser Vorschläge —:

Erstens: Die verbale Beurteilung ist in der

Bundesminister Dr. Moritz

Grundschule der Ziffernbenotung vorzuziehen.

Zweitens: In erster Linie soll der individuelle Leistungszuwachs gemessen und ausgewiesen werden.

Drittens: Da die Grundstufe eine Einheit darstellt, hat eine zeugnismäßige Beurteilung erst am Ende der Grundstufe 1 zu erfolgen. — Ende des Zitats.

In der Folge hat es in allen Bundesländern Enqueten nach dem Muster der Bundesenquete gegeben, die im Zusammenhang mit der Frage Benotung folgende Ergebnisse gebracht haben — ich zitiere zum Teil wörtlich, zum Teil sinngemäß —:

Burgenland: Keine Notenbeurteilung in der ersten und zweiten Schulstufe, Durchführung von Schulversuchen, um alternative Beurteilungsformen zu erproben.

Kärnten: Im Bereich der ersten und zweiten Schulstufe wäre ein kombinierter Weg der Leistungsbeurteilung zu beschreiten. Das erste Zeugnis mit Ziffernnoten soll erst am Ende der zweiten Schulstufe ausgefolgt werden, wobei die Ziffernnoten den objektiven Leistungsstand des Kindes ausdrücken sollen.

Niederösterreich: Der Bericht über diese Landesenquête enthält keine Hinweise auf die verbale Beurteilung. Nur im Einleitungsreferat zu dieser Enquete wurde darauf verwiesen, daß die verbale Beurteilung mit Ausnahme der Grundstufe 1 abgelehnt werde.

Oberösterreich: Das Ergebnis der Landesenquête enthält analog der Bundesenquête folgende Empfehlung: Erprobung von Formen der verbalen Beurteilung auf breiter Basis auf der Grundstufe 1. Die erste zeugnismäßige Beurteilung sollte erst am Ende der Grundstufe 1 erfolgen. Die verbale Beurteilung soll insbesondere den individuellen Lernzuwachs feststellen. Auf der Grundstufe 2, dritte und vierte Schulstufe, soll die verbale Beurteilung anstatt oder neben der ziffernmäßigen Beurteilung erprobt beziehungsweise weitergeführt werden.

Landesenquete Salzburg: Generell wird die Beibehaltung der Ziffernbeurteilung verlangt. Die Arbeitsgemeinschaft für allgemeinbildende Pflichtschulen aber hat im Rahmen dieser Enquete zum Ausdruck gebracht, daß eventuell an der ersten und zweiten Schulstufe eine verbale Beurteilung in Form eines

Schulversuches erprobt werden könnte, was ja auch praktisch geschieht. Der Schulversuch „Innovierte Grundschule“ läuft in Salzburg, und er sieht eine verbale Beurteilung in der ersten und zweiten Schulstufe vor.

Die Landesenquête der Steiermark hat ausgedrückt, daß die erste zeugnismäßige Beurteilung erst am Ende der zweiten Schulstufe erfolgen sollte, um die Einheit der ersten und zweiten Schulstufe auch formal zu dokumentieren und einer lernzielorientierten Beschreibung des Leistungsstandes Platz zu machen.

Diese Form der Leistungsbeurteilung wäre auch als Ergänzung und begleitende Maßnahme für die dritte und vierte Stufe sowie für eine Übergangsphase in der fünften und sechsten Schulstufe zu empfehlen. Zur verbalen Beurteilung sollten Schulversuche eingerichtet werden. Ich betone: ein Zitat der Ergebnisse des steirischen Diskussionsrahmens.

Die Enquete in Tirol hat ergeben, daß man dort einem Ersatz der Ziffernbenotung im Zeugnis durch eine verbale Benotung sehr reserviert gegenübersteht, und zwar von seiten aller Teilnehmer.

Die Landesenquête Vorarlberg hat keinerlei Stellungnahmen zur verbalen Beurteilung in der ersten und zweiten Schulstufe gebracht.

In Wien wurde bei der Enquete festgestellt, daß die Ersetzung der Ziffernbenotung durch eine verbale Leistungsbeurteilung in der ersten und zweiten Schulstufe generell zu fordern sei. Hinsichtlich der verbalen Beurteilung gingen aber in der Arbeitsgruppe die Meinungen auseinander. So wurde gefordert, daß die verbale Beurteilung, die ja bei den Schulversuchen erprobt worden ist, gründlich überarbeitet werden müsse.

Dies also ein Hinweis auf die Ergebnisse der Landesenqueten. Die Behauptung, diese Ergebnisse wären nicht in unsere vorbereitenden Maßnahmen einbezogen worden, stimmt daher nicht, Herr Abgeordneter.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bayr: Herr Minister! Ich muß davon ausgehen, daß Sie mit dem, was Sie vorgelesen haben, einfach Teilmeinungen wiedergegeben haben. Ansonsten müßte ich zur Auffassung gelangen, daß die Koordination in Ihrem Ministerium nicht funktioniert.

12576

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Bayr

Denn in dem Resümeeprotokoll Ihres Ministeriums, Herr Minister, lautet der entscheidende Passus: Fast alle beteiligten Lehrer, Eltern und Schüler sprechen sich für eine Beibehaltung des derzeitigen Systems der Leistungsbeurteilung aus.

Außerdem haben Sie dem Elternbeirat im Vorjahr zugesagt, Sie werden sehr behutsam an die Lösung dieser Frage herangehen. Es muß daher der Eindruck entstehen, Herr Minister, daß immer dann, wenn Beiräte Ergebnisse bringen, die Ihnen nicht gefallen, Sie diese Ergebnisse ignorieren.

Für mich erhebt sich die Frage: Welchen Stellenwert haben die Ergebnisse dieser Gremien, die sich mit der Frage der Leistungsbeurteilung befaßt haben?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Moritz**: Herr Abgeordneter! Ich betone nochmals, daß wir diese Enqueten ja nicht als Alibimaßnahme einberufen haben, sondern daß wir an ihren Ergebnissen konkret in höchstem Maße interessiert sind. Die Zitate, die ich Ihnen gebracht habe, entstammen dem Bericht jenes Beamten, dessen Meinung Herr Präsident Schäffer in einer Diskussion jüngst ausdrücklich auch als seine Meinung dargestellt hat.

Sie sagen, daß die Eltern und die Lehrer gegen eine Abschaffung der Benotung eingestellt sind. Diese Aussage bezieht sich auf das gesamte Schulsystem, und da bin ich mit dieser Meinung absolut konform. Aber die ersten beiden Volksschulklassen sind es wohl wert, daß wir, auch im Lichte ausländischer Erfahrungen rings um Österreich, eine Überprüfung vornehmen.

Im übrigen darf ich mich auch auf politische Aussagen aus Ihrem Bereich beziehen. In der 43. Sitzung der Schulreformkommission am 25. Jänner hat Herr Abgeordneter Dr. **Leitner**, in dieser Frage ja oft mein Widerpart, laut Protokoll erklärt, die fünfstufige Notenskala sollte für alle Gegenstände, auch für Musik und Zeichnen, und für alle Schulen, ausgenommen vielleicht die Volksschulgrundstufe, gelten. — Da bin ich mit ihm ausnahmsweise wirklich völlig einer Meinung. (*Abg. Dr. Leitner: Ich habe Ihnen persönlich schon gesagt, daß das Protokoll nicht stimmt!*)

Präsident Dr. **Stix**: Weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Bayr**: Ich darf nach der Richtigstellung des Herrn Kollegen Leitner jetzt wieder darauf Bezug nehmen, Herr Minister, daß bei diesen Enqueten — ich war selbst Teilnehmer einer derartigen Enquete — von den Eltern die Beibehaltung der Noten massiv auch mit dem Argument gefordert wurde, daß die Note eine klare, unmißverständliche Information darstelle über den Stand der Leistung im Hinblick auf die Lehrplanforderungen. Und zum anderen, im Gegensatz zu dem, was die Frau Kollegin Hieden gesagt hat, wurde auch von den Eltern und Lehrern dort festgestellt, daß es ein Grundbedürfnis der Kinder sei, für eine Leistung auch eine Anerkennung zu erhalten, weil diese Anerkennung eine Motivation darstellt und das Selbstvertrauen stärkt.

Daher meine Frage, Herr Minister: Welche Funktion hat Ihrer Meinung nach eigentlich die Note, wenn nicht die Funktion einer Motivation beziehungsweise einer Information?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Moritz**: Herr Abgeordneter! Sie gestatten mir bitte, zunächst auf den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. **Leitner** zu antworten. Ich muß hierzu feststellen, daß eine formelle Beeinspruchung des Protokolls nicht erfolgt ist. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie von der damals geäußerten Meinung abrücken. (*Abg. Mag. Schäffer: Das ist unfair!*)

Darf ich aber, Herr Abgeordneter Bayr, etwas zitieren ... (*Abg. Dr. Leitner: Ich bitte, mir das Protokoll noch einmal zuzusenden, Herr Minister. Ich habe schon einmal gebeten, ich habe es nicht bekommen! Nur zur Klarstellung!*) Bei den Sitzungen der Schulreformkommission ist der erste Tagesordnungspunkt stets die Genehmigung des Protokolls, und da ist ein Einspruch nicht erfolgt. (*Abg. Dr. Leitner: Das ist ein Resümeeprotokoll! Sie verlesen ein anderes nach meiner Auffassung!*)

Darf ich bitte, Herr Präsident, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bayr zurückkommen und unter Hinweis darauf, daß Sie Elternmeinungen sehr generell für sich in Anspruch nehmen, einen Brief zitieren, den ich erst dieser Tage von einer Elterngemeinschaft bekommen habe, die, Herr Präsident Schäffer, sehr stark in den Salzburger Schulversuch „Innovierte Grundstufe“ involviert ist und dort aktiv mitarbeitet. Ich zitiere:

Bundesminister Dr. Moritz

Wir dürfen dazu noch ausführen, daß wir Bestrebungen zur Entfernung des Ziffernnotensystems außerordentlich unterstützen und aus eigener Erfahrung die verbale Beurteilung der Leistung von Kindern in der Regelschule nur begrüßen können. Obwohl wir Eltern uns erst an dieses für uns völlig neue System des — Anführungszeichen — „sternchen- und blümchenlosen Unterrichts“ gewöhnen mußten, ist die Erfahrung für unsere Kinder, für uns Eltern und auch für die Lehrkraft so positiv, daß wir auch jeden Kompromiß zwischen verbaler Beurteilung und Ziffernbewertung völlig ablehnen müssen.

Die verbale Beurteilung erfordert sicherlich vom Lehrer ein wesentlich tieferes Verständnis für das Kind und einen Mehraufwand an Arbeit. Sie gewährt aber uns Eltern einen völlig anderen Einblick in die Begegnung unserer Kinder mit der Schule, aus welcher sich gezielte Unterstützung und vor allem gemeinsames Wirken an Verbesserungen verschiedenster Art zugunsten der Freude am Lernen erarbeiten lassen. Wir unterstützen daher die Bestrebungen zur Reform der Leistungsbeurteilung in Richtung verbaler Beurteilung außerordentlich und aus eigener Erfahrung.

Ich möchte diese Meinung aus Elternkreisen als Antwort auf Ihre Frage hier gewertet wissen.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst. Bitte.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Wahrscheinlich werde ich den Widerspruch aller anwesenden Lehrer herausfordern, wenn ich meine, daß dieser Streit um die Frage verbale oder nicht verbale Beurteilung und was verbal ist, wohl ähnlich ist dem Streit um das „berühmte“ Wegwerfen des Fieberthermometers. Das heißt, das ist eine semantische Angelegenheit.

Eine Notenbeurteilung, eine Beurteilung eines Kindes soll so sein, daß das Kind, der Lehrer und die Eltern davon in dem Sinne profitieren, daß man dort ansetzen kann, wo es etwas zu verbessern gibt, und daß die Lern- und Leistungsbereitschaft gesteigert wird.

Ich gehe noch weiter, um den Kollegen Bayr restlos zu provozieren, und sage: Ob ich jetzt „Sehr gut“ oder „Sehr brav“ sage oder einen Einser hinsetze, es wird wohl auf das geistige Umfeld ankommen, und da gibt es gute und schlechte Beispiele.

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, Ihre Frage, bitte! (*Zwischenruf des Abg. Bayr.*)

Abgeordneter Probst (*fortsetzend*): Ja, ja, Kollege Bayr. Es ist so gut, daß die Lehrer alles besser wissen; auch dann, wenn sie nicht unter Kindern sind. (*Beifall bei einigen Abgeordneten der SPÖ.*) Ich bin wirklich froh darüber.

Herr Bundesminister! Meine Frage — man muß da wirklich mit der Provokation dosiert vorgehen, sehe ich gerade —: Sie haben die Ergebnisse der Länderenqueten aufgezählt. Können Sie zusammenfassend noch einmal kurz sagen, in welchen wesentlichen Punkten sich die Ergebnisse der Länderenqueten voneinander unterscheiden, wo eben die großen Unterschiede liegen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Ich will diese Frage selbstverständlich gerne beantworten, darf aber doch persönlich als Nichtlehrer festhalten, daß Ihre Bemerkung, daß die Lehrer alles besser wissen wollen, nicht stimmt. Ich habe viele andere Erfahrungen gemacht. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das sind Pauschalurteile! — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Nun bitte zur konkreten Frage. Eine Bilanz der im einzelnen von mir bereits zitierten zehn Berichte über die Enqueten zur Leistungsbeurteilung zeigt, daß sich sowohl die Bundesenquete als auch die Enqueten in den Ländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Wien für eine verbale Beurteilung der Schüler in den ersten beiden Schuljahren statt einer Ziffernbenotung ausgesprochen haben. In all diesen Bundesländern sowie in Salzburg wurden Versuche zur Erprobung von Formen der verbalen Beurteilung auf der Grundstufe 1 gefordert.

Zwei Länder, nämlich Tirol und Vorarlberg, haben sich ablehnend verhalten. In Niederösterreich ist keine Stellungnahme zu diesem konkreten Problembereich aufzufinden.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Beantwortung der gegenständlichen Frage wurde bereits mehrmals auf die Schulversuche hingewiesen. Mich würde interessieren, wie viele Schulen in Österreich derartige

12578

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Stippel

Schulversuche zur verbalen Benotung durchführen und welche konkreten Ergebnisse aus dieser Schulversuchsarbeit bereits vorliegen.

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Schulversuche zur verbalen Beurteilung in der Grundschule werden in den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Salzburg und Wien durchgeführt. In Kärnten sind 8 Schulen mit insgesamt 21 Klassen, in der Steiermark 36 Schulen mit insgesamt 78 Klassen und in Wien 79 Schulen mit insgesamt 197 Klassen beteiligt. In Salzburg wird im Rahmen des Schulversuches „Innovierte Grundschule“ an 12 Schulen mit insgesamt 26 Klassen ebenfalls verbal beurteilt.

Die verbale Beurteilung bezieht sich bei diesen Schulversuchen mit Ausnahme von Wien auf die Schulnachricht in der ersten und zweiten Schulstufe sowie auf das Jahreszeugnis am Ende der ersten Schulstufe.

In Wien wird der Schulversuch der verbalen Beurteilung an zwölf Klassen auch in der dritten Schulstufe weitergeführt, sofern die Eltern und der klassenführende Volksschullehrer dies wünschen.

Die verbale Beurteilung hat sich bei all diesen Versuchen und übrigens auch bei der Einführung im Ausland als eine geeignete, humane Form der Mitteilung über individuelle Leistungen erwiesen. Sie wirkt stärker motivierend als Noten, bringt eine sachbezogene Einschätzung der schulischen Leistung für die Eltern und bewahrt vor allem vor Diskriminierung und Entmutigung. Insgesamt stellt sie eine gerechtere Form der individuellen Lern- und Leistungssituation dar.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Herr Bundesminister! Diese verbale Beurteilung ist sicher keine Neuerkenntnis, keine pädagogische Wunderwaffe, wie Sie sie darstellen wollen, denn eines weiß man auch sehr genau aus den Schulversuchen: daß verbale Beurteilungen keine klare Aussage über den Leistungsstand des Schülers geben, daß es Schablonen sind, stereotype Formeln, daß sich ein Schematismus einschleicht und daß vor allem auch immer wertende Urteile miteingebaut werden, die wir gerade in der Schule nicht haben wollen. Das sind ganz schwerwiegende Aspekte, die Sie nie aufgezeigt haben.

Zu den Bundes- und Länderenqueten darf ich festhalten, daß in Ihrem Bericht, der in Ihrem Ministerium dankenswerterweise erstellt und zusammengefaßt wurde, viele wertvolle Anregungen enthalten sind, daß aber zum Beispiel auch darin steht — ich zitiere —:

Obwohl das bestehende Beurteilungssystem überraschenderweise — wird hier formuliert — von allen Gruppen grundsätzlich akzeptiert wird ... und eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der fünfstufigen Notenskala und der Beibehaltung der ziffernmäßigen Leistungsbeurteilung in allen Unterrichtsgegenständen ... So steht es deziert in Ihrem Bericht.

Dann heißt es weiter: Eine ausschließlich verbale Beurteilung anstelle der Ziffernoten wurde weitgehend abgelehnt. — Das alles wird von Ihnen nicht zitiert.

Auf Seite 51 steht, und das ist meine Frage, aufgelistet, was in der Grundschule beziehungsweise in der Volksschule gemacht werden soll. Keinen einzigen Punkt davon haben Sie bei der Anfrage des Abgeordneten Bayr erwähnt. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wann werden Sie endlich diese Ergebnisse der Enqueten im Sinne einer fairen, objektiven Befassung hier angehen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Es ist völlig unrichtig, wenn Sie mir unterstellen, daß ich die verbale Beurteilung gleichsam als die Wunderwaffe zur Bewältigung aller schulischen Probleme in den beiden ersten Volksschulklassen betrachte. Sie haben offenbar nicht wahrnehmen wollen, was ich eingangs schon gesagt habe: daß die Einführung einer anderen Form der Leistungsbeurteilung, die wahrlich nicht neu und anderswo längst erprobt ist, nur einen Teil eines umfassenden pädagogischen Maßnahmenpakets darstellt, bei dessen Ausarbeitung und Formulierung wir uns selbstverständlich auf die Ergebnisse der von Ihnen wiederholt zitierten Enquete berufen. Das alles wird in diese anderen Maßnahmen entsprechend eingearbeitet.

Die verbale Beurteilung ist nur eine Teilmaßnahme, die wir nicht übergewichten wollen, die wir aber in ihrer wesentlichen Bedeutung auch nicht unterschätzen sollten. Ich hoffe doch, daß Sie sich im Laufe der noch fortzusetzenden Diskussion allmählich auch

Bundesminister Dr. Moritz

zu unseren Auffassungen bekennen werden, die von Ihren politischen Freunden in vielen anderen Ländern ja längst geteilt werden. Vollziehen Sie doch bitte diesen Aufholprozeß, damit wir gemeinsam zu Ergebnissen kommen können.

Präsident Dr. Stix: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, möchte ich einen Appell im Interesse aller anfragenden Abgeordneten richten. Die Geschäftsordnung sieht vor, daß das Frage-und-Antwort-Spiel knapp und straff geführt wird. Wir sind überlang geworden, und das ist zum Nachteil aller Kollegen, die ebenfalls ihre Anfragen beantwortet haben möchten. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Auch der Herr Minister könnte sich kürzer fassen!*)

Wir kommen nunmehr zur Anfrage 4: Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

791/M

Werden Sie für das kommende Schuljahr neue Möglichkeiten zur Hochbegabtenförderung vorsehen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Schäffer, Sie fragen mich in diesem Zusammenhang, ob ich für das kommende Schuljahr neue Möglichkeiten zur Hochbegabtenförderung vorsehen werde. Ich darf Ihnen darauf folgendes antworten: Das in der letzten Zeit in die bildungspolitische Diskussion eingebrachte Thema Begabungsförderung ist ein stetes und zentrales Anliegen der österreichischen Bildungspolitik seit etwa einem Jahrzehnt und noch länger.

Gemäß der grundsätzlichen bildungspolitischen Vorstellung „fördern statt auslesen“ und dem pädagogischen Grundanliegen, die optimale Entwicklung der Schülerpersönlichkeit zu fördern, wurden bildungs- und schulpolitische Maßnahmen in Richtung einer breiten Förderung aller Begabungen getroffen. Fördermaßnahmen für begabte Schüler sind in allen Schulformen vorhanden, positive Ansätze sollen nun gezielt ausgebaut werden.

Erstens ist eine Erweiterung der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen geplant. Die Schüler sollen künftig an allen Schulformen aus einer großen Anzahl verschiedener Freigegegenstände und unverbindlicher Übungen noch mehr als bisher wählen können und, entsprechend ihren

Begabungen und Fähigkeiten, ein erweitertes Bildungsangebot in Anspruch nehmen. Eine gezielte Ausweitung zur Förderung begabter Schüler ist an allen Schulformen vorgesehen, zum Beispiel durch englische Konversation, durch die Beschäftigung mit fremdsprachiger Fachliteratur, durch ergänzenden Unterricht in einer Fremdsprache, aber auch durch Feriencamps für begabte und interessierte Schüler.

Zweitens gilt es, die Schulbibliotheken auszubauen. Durch den Ausbau der Schulbibliotheken zu modernen Informations- und Kommunikationszentren wird ein wichtiger Beitrag zur Befähigung der Schüler zu eigenständigen und selbstorganisierten Lernprozessen geleistet. Dabei ist modellhaft die Zusammenarbeit mit öffentlichen Büchereien sowie mit Institutionen der Erwachsenenbildung zu erproben. Wir haben hier ein interessantes Beispiel, das gemeinsam zwischen der Volkshochschule Ottakring und den umliegenden höheren Schulen realisiert worden ist.

Eine dritte, bereits bewährte Maßnahme ist die Weiterführung und Ausweitung der Wettbewerbe und Olympiaden. Im Bereich der höheren Schulen besteht im Rahmen der Vorbereitung von Schülerwettbewerben für die Mathematik-, die Physik-, die Chemieolympiade und Übersetzerwettbewerbe eine entsprechende Förderung von begabten und interessierten Schülern. Diese Maßnahmen sollen, wie gesagt, fortgeführt und ausgebaut werden.

In der Grundschule sehen die so lebhaft besprochenen neuen Lehrpläne einen behutsamen Schulstart und als Grundlage für späteres Lernen eine breite Förderung kindlicher Begabungen und Neigungen vor.

Die Einführung der Leistungsgruppen in den Hauptschulen bedeutet, daß ein beachtlicher Teil der Schüler, nämlich 15 bis 25 Prozent, in der Hauptschule auf dem sogenannten AHS-Niveau unterrichtet werden. Durch den Projektunterricht soll das Erlernen von Inhalten in Form der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Gegenstand erfolgen.

Die Förderung begabter Schüler wird bei der Reform der Oberstufe eine große Rolle spielen müssen. Ziel ist ein flexibles Schulsystem, in dem der Schüler Gelegenheit erhält, über das verpflichtende schulische Angebot hinaus im Rahmen von Wahlpflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen ein zusätzliches Bildungsangebot zu finden.

12580

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Bundesminister Dr. Moritz

Die Reform der Reifeprüfung, die Einführung einer selbständigen Projektarbeit, über die wir uns ja bereits unterhalten, soll selbständiges Arbeiten und Forschen junger Menschen fördern.

Auch im Bereich des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens sollen durch ein gezieltes Angebot an Freigegegenständen und aktuellen Fachgebieten die Möglichkeiten der Förderung fachbezogener Interessen ausgebaut werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt wird das Auffinden und die Förderung von Begabungen in der Lehrerbildung sein. Die Lehrer sollen vor allem für das Erkennen von Begabungen sensibler werden.

Im Rahmen der Schulpsychologie und Bildungsberatung sowie der Schulservicestellen sollen gezielte Beratungsmaßnahmen für Eltern eingerichtet werden. Dabei sollen Eltern von Schülern mit hoher Lerngeschwindigkeit Rat und Hilfe bei Unterforderung von Kindern erfahren. Entwicklungen in diesem Bereich reichen von Vorschlägen zur Gestaltung von Elternveranstaltungen über die Aktion der Betreuung verhaltensauffälliger, oft unterforderter Schüler bis zum Einbau der Thematik Begabtenförderung in die Fortbildung der Schülerberater und Bildungsberater.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage. Abgeordneter Schäffer, bitte.

Abgeordneter Mag. Schäffer: Herr Bundesminister! Was Sie jetzt verlesen haben, habe auch ich hier schriftlich, das ist ja der Wortlaut der Pressekonferenz. Ich glaube, entscheidend ist aber die Konkretisierung. Es wäre notwendig, all das, was Sie verlesen haben, im Hinblick auf die Regelschule schon jetzt zu realisieren.

Zum Thema Hochbegabtenförderung möchte ich festhalten, daß es erfreulich ist, daß Sie die ersten konkreten Schritte der Österreichischen Volkspartei als positiv ansehen und unterstützen und auch einen Schulversuch bewilligt haben.

Sie haben hier aber auch angeführt — das haben Sie interessanterweise nicht verlesen —, daß Forschungsarbeiten zum Begriff der Hochbegabtenförderung durchgeführt werden.

Ich frage Sie daher: Welche wissenschaftlichen Institutionen wurden konkret von Ihnen

beauftragt, Forschungsprojekte zum Begriff Hochbegabtenförderung durchzuführen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Der von mir genehmigte Schulversuch für die Förderung hochbegabter Kinder stammt vom Landeschulrat für Salzburg. Ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, daß das offenbar eine parteipolitische Aktivität ist. Ich möchte Sie wirklich bitten, solche parteipolitischen Aspekte aus dieser Frage auszuklammern.

Zur konkreten Frage darf ich mitteilen, daß eine Arbeitsgruppe im Ministerium intensiv damit beschäftigt ist, den Erfahrungsschatz der internationalen Wissenschaft aufzubereiten — ein Erfahrungsschatz, der uns leider zu sehr viel Skepsis veranlaßt —, und daß wir nach dieser Aufarbeitung darangehen werden, umfassende wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben, für deren Durchführung die Universitäten mit ihren international anerkannten Fachleuten in erster Linie berufen sind. Aber auch die Pädagogischen Akademien sollen hier eingeschaltet werden.

Eines steht jetzt schon fest: Die Übersicht der internationalen Forschungsergebnisse zeigt, daß Hochbegabung gar nicht einfach zu definieren ist, daß sie ein äußerst komplexer Begriff ist und daß wir sehr vorsichtig sein müssen, einen mechanistisch festgestellten Intelligenzquotienten zum entscheidenden Kriterium werden zu lassen. Es geht nicht nur um die intellektuellen Fähigkeiten, es geht auch um soziale Kompetenz, um die Fähigkeit zu solidarischem Handeln, auch um ethische Qualitäten, die in der Gesamtpersönlichkeit des begabten Kindes gefördert werden müssen.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Mag. Schäffer: Herr Bundesminister! Ich stelle fest, daß Sie meine Frage an Sie überhaupt nicht beantwortet haben. Diese Frage hat gelautet: Auftrag an wissenschaftliche Institutionen: ja oder nein? Das haben Sie nicht beantwortet.

Weiters möchte ich Ihre Formulierung, das sei eine parteipolitische Aktion, schärfstens zurückweisen. Sie haben es bewilligt, mit Unterstützung Ihres Ministeriums, mit Ihrem Wohlwollen ist das Ganze durchgeführt worden.

Mag. Schäffer

Sie wissen auch, daß es im Sinne der Chancengerechtigkeit notwendig ist, leistungsschwache Kinder zu fördern — es soll nichts abgebaut werden —, aber auch leistungsstarke und leistungswillige Kinder. Österreichweit wird das diskutiert, zahlreiche Anträge zu Schulversuchen liegen im Ministerium.

Herr Minister, ich frage Sie: Werden Sie diesen Schulversuchsanträgen wohlwollend gegenüberstehen?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Selbstverständlich stehe ich all diesen Anträgen mit großem Wohlwollen gegenüber. Ich habe ja schon vor etwa einem Jahr sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß eine demokratische moderne Gesellschaft wie unsere österreichische nicht darauf verzichten kann, alle Begabungsreserven des Volkes zu mobilisieren, daß wir allen begabten und interessierten Kindern die ihnen gemäße Ausbildung zuteil werden lassen müssen.

Selbstverständlich werden diese Anträge, mit dem von mir bekundeten Wohlwollen, auch sehr ernsthaft auf ihre psychologischen und pädagogischen Auswirkungen zu prüfen sein. Wir haben, um nur einen Teilbereich anzureißen, festgestellt, daß es gerade bei intellektuell hochbegabten Kindern oft eine starke Spannung zu ihrer noch sehr kindlichen Emotionalität gibt. Dieses Spannungsverhältnis zum Beispiel sollte eine deutliche Warnung sein, ausschließlich die Förderung der intellektuellen Begabung zu sehen. Wir werden also immer im Kontext der Gesamtpersönlichkeit vorgehen müssen und die Anträge vor allem nach diesen Grundkriterien zu prüfen haben.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen haben die Hochbegabtenförderung seit jeher für ungeheuer wichtig für das gesamte Staatswesen und für die Gemeinschaft gehalten. Wir sind seit jeher dafür eingetreten und freuen uns natürlich umsomehr, daß auch beide Großparteien jetzt in dieser Zweidrittelmaterie zu dieser Erkenntnis gefunden haben, was ja nicht immer so war.

Herr Bundesminister! Sie haben eine breite Palette von möglichen Maßnahmen aufge-

zählt. Meine konkrete Frage: Welche Maßnahmen zur Förderung hochbegabter Lehrlinge sind vorgesehen, damit auch diese erfaßt werden?

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Sie schneiden hier eine Frage an, der ich von Beginn meiner Amtsführung an ganz besonderes Schwergewicht zugemessen habe. Ich glaube, daß es ganz besonders wichtig ist, der in der Berufslehre stehenden Jugend alle Möglichkeiten des Aufstieges zu eröffnen.

Wie Sie wissen, ist derzeit die 9. Novelle zum Schulorganisationsgesetz in parlamentarischer Behandlung, die für Lehrlinge den Besuch weiterführender Bildungsgänge, also von Vorbereitungslehrgängen und Aufbaulehrgängen, vorsieht und somit den Einstieg in höhere Bildungsgänge fördert.

Der Lehrling wird künftig, aufbauend auf die positiven Erfahrungen mit konkreten Schulversuchen, die Möglichkeit haben, auch in diesem Alter noch zur Matura und damit an die Hochschule zu kommen.

Weiters überlegen wir an Maßnahmen für die Förderung der Lehrlinge eine Verlängerung der Berufsschulzeit. Hier gibt es sehr intensive und erfolgversprechende Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern, eine verstärkte Verzahnung der dualen Ausbildung mit weiterführenden Bildungsgängen, Überlegungen zu durchgängigen Modellen, die direkt von der dualen Ausbildung zur Matura führen können, und zwar auf direktem Wege, Kurse, Schulungen und Wettbewerbe, die gemeinsam mit den Kammern und Innungen durchgeführt werden. Auch sie sollen der Vertiefung und Anwendung von Fachwissen dienen.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Matzenauer, bitte.

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Bundesminister! Wenn man die Berichte in den Medien liest über das dort immer als „ÖVP-Modell“ bezeichnete System, über diesen Schulversuch, dann könnte man den Eindruck gewinnen, daß der Stein der Weisen gefunden wurde, indem man durch fragwürdige Tests 2 Prozent der jeweiligen Population eines Schülerjahrganges auswählt, um diese dann besonders zu fördern, während man die anderen 98 Prozent anscheinend ver-
gibt.

12582

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Matzenauer

Meine Frage an Sie, Herr Minister, ist: Sind Sie auch der Meinung, daß die Förderung begabter Schüler im bestehenden System nicht möglich ist und daß dazu eigene Gruppen, eigene Klassen oder sogar — wie man es in manchen Diskussionsbeiträgen hört — eigene Schulen notwendig sind?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Moritz**: Herr Abgeordneter, lassen Sie mich eingangs meiner Beantwortung zu Ihrer Frage doch sagen, daß die Begabungsförderung ein vielschichtiges Problem und ein weitreichender Auftrag in unserem Bildungssystem ist, dem es schon seit Jahren konsequent nachzukommen versucht.

Nicht die intellektuelle Förderung allein, sondern eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung ist das zentrale Anliegen aller Maßnahmen zur Begabungsförderung. Dies beinhaltet neben der Förderung der intellektuellen Leistungsfähigkeit auch die Förderung sozialer Komponenten — ich wiederhole mich —, wie Gemeinsinn, Humanität und Zivilcourage. Begabungsförderung darf deshalb keineswegs in Spezialschulen oder Spezialklassen versucht werden, sie soll stets in der familiären und schulischen Umwelt des Schülers stattfinden.

Noch einmal: Die Wissenschaften sind sich über den Begriff „Hochbegabung“ nicht einig. Auch von Befürwortern einer Spezialschulung für Hochbegabte wird zugestanden, daß dieser Begriff und die Auswahl noch immer mit viel Unklarheit verbunden sind.

Derzeit ist nirgends geklärt, an welchen objektiven Tatbeständen eine Auslese getroffen werden könnte, da Begabung vielschichtig ist und nicht als abgeschlossenes Faktum aufgefaßt werden kann. Intelligenztests sind als Ausleseverfahren für Begabung problematisch; sie stellen eine testmäßig erhobene Momentaufnahme dar und haben nur begrenzte Aussagekraft über zukünftige Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler.

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Bayr, bitte.

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben in der Beantwortung der Frage des Kollegen Probst festgestellt, daß Sie in der Hochbegabtenförderung im Bereich der Lehrlinge einen besonderen Schwerpunkt sehen.

Da erhebt sich für mich die Gretchenfrage, Herr Minister. Im Rahmen der 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle haben wir Vertreter der Volkspartei gewünscht, daß die Möglichkeit geschaffen wird, daß Lehrlinge im letzten Lehrjahr bereits einen Überleitungslehrgang besuchen dürfen, damit sie später in die HTL eintreten können.

Meine Frage lautet: Werden Sie die gesetzliche Möglichkeit für den Besuch eines Überleitungslehrganges bereits im letzten Lehrjahr einräumen?

Präsident Dr. **Stix**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Moritz**: Herr Abgeordneter! Ich habe schon im Unterausschuß deutlich meine Absicht bekräftigt, daß künftig auch Lehrlinge im letzten Lehr- und Berufsschuljahr solche Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten eröffnet bekommen sollen.

Aber ich habe Ihnen auch berichtet, daß diese Neuerung einen zweiten Schritt erfordert, weil es hierfür eine ganze Reihe organisatorischer Probleme zu lösen gilt.

Also wir werden sicherlich diesen Schritt so rasch wie möglich vollziehen, aber er bedarf auch einer entsprechend fundierten Vorbereitung.

Präsident Dr. **Stix**: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. **Stix**: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 198/A der Abgeordneten Pfeifer, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986);

dem Handelsausschuß:

Antrag 199/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird;

Präsident Dr. Stix

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 200/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1986 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1986) (997 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird (998 der Beilagen).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (989 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über den Ausbildungsbeitrag für Rechtspraktikanten (Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz) und über die Änderung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienst stehenden Rechtspraktikanten (992 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (993 der Beilagen).

Ferner weise ich dem Handelsausschuß folgende zwei Vorlagen zu:

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechselln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels

über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen (995 der Beilagen);

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft (996 der Beilagen).

Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Stix: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Posch, Dr. Marga Hubinek und Dr. Stix beantragt haben, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Berichterstattung

über die Petition Nr. 6, überreicht von den Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen, betreffend Initiative gegen Tierversuche und

die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (961 der Beilagen),

eine Frist bis 10. Dezember 1986 zu setzen.

Ferner haben die Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Marga Hubinek und Dr. Helene Partik-Pablé den Antrag gestellt, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung

über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter und

über den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den wahlweisen Karenzurlaub von Mann und Frau

eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen.

Eine Debatte über diese beiden Anträge wurde nicht beantragt.

Die Abstimmung über die gegenständlichen Anträge wird gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung erfolgen.

12584

Nationalrat XVI. GP - 144. Sitzung - 11. Juni 1986

Präsident Dr. Stix

Schließlich gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Roppert und Dr. Gugerbauer beantragt haben, dem Landesverteidigungsausschuß zur Berichterstattung über das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (968 der Beilagen), eine Frist bis 2. Juli 1986 zu setzen.

Es ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen letztgenannten Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf zehn Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

10.10

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin erstaunt darüber, daß die Behandlung dieses Volksbegehrens nun einem Fristsetzungsantrag unterworfen werden soll, nachdem in einem durchaus sachlichen Klima im entsprechenden Ausschuß von einer solchen Fristsetzung überhaupt nicht die Rede gewesen ist.

Das Volksbegehren betrifft ein Gesetz aus dem Jahre 1957, in dem sich 14 Paragraphen mit der Frage von Militärflugzeugen und Militärflugplätzen befassen. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1957, also aus einer Zeit, zu der von der Hochtechnologie und ihrer Einführung überhaupt nicht die Rede gewesen ist. Das Argument des Herrn Abgeordneten Probst, das man gestern aus dem Fernschreiber lesen konnte, wonach er meinte, daß die Verunsicherung der Bevölkerung nicht überhand nehmen solle, ist heiter, weil in diesem Fernschreiben vom 10. Juni, also von gestern, gesagt wurde, daß er das heute in der Parlamentsrede feststelle. Das ist also ein spaßhaftes Element.

Ernsthafter wird die Sache schon, wenn nicht klargestellt wird, daß diese allfällige

Verunsicherung nicht wegen des Volksbegehrens, sondern wegen des Unvermögens der Regierung, sich mit sachlichen Argumenten in der Frage auseinanderzusetzen, entstanden sein mußte. Das, meine Damen und Herren, ist der Grund der allfälligen Verunsicherung und nicht das Volksbegehren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Annahme des Antrages bedeutet für uns einen Affront gegen das demokratische Gespräch. Der Fristsetzungsantrag muß uns notwendigerweise dieses Gespräch verweigern, weil die bis zum 2. Juli verbleibende Zeit einfach nicht genützt werden kann, um bei vollem Parlamentskalender eine volle parlamentarische Diskussion über diese Frage herbeizuführen.

Der Fristsetzungsantrag scheint mir auch ein Affront gegen die Sachlichkeit zu sein, weil offenbar die Zielsetzung von Ihrer Seite besteht, in einer Plenarsitzung das sogenannte Antiabfangjäger-Volksbegehren mit dem steirischen Volksbegehren in der Debatte zu vereinen. Das würde ich als eine Unsachlichkeit ansehen, weil in diesem steirischen Volksbegehren durchaus konstruktive Elemente enthalten sind, mit denen sich die Aussagen im Antiabfangjäger-Volksbegehren überhaupt nicht messen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das in einen Topf zu werfen, bedeutet nur die Bestätigung der hingeschriebenen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Probst, es gehe um eine „Militärfliegerei“.

Meine Damen und Herren! Es geht um die Sicherung der Neutralität durch ein Material, das entsprechend der Hochtechnologie Sicherheit auch für den einzelnen Piloten und Beruhigung des Bürgers bedeuten soll. Darum geht es. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Der Fristsetzungsantrag richtet sich auch gegen die Zukunft und gegen eine gehörige Planungsmöglichkeit im Parlament. Ich stehe nicht an zu sagen, daß man bei gehöriger Behandlung des Volksbegehrens auch zu einem Kompromiß hätte kommen können.

Die Fristsetzung scheint mir aber auch ein Mittel zu sein, eine Regierungsentscheidung über Abfangjäger zu verhärten, obwohl heute neue Tatsachen zur Diskussion stehen. Ich würde die Redner der Regierungsfraktion bitten, auf dieses Faktum einzugehen, daß neue Tatsachen im Raume stehen.

Die Beratung über das Volksbegehren müßte zur Bestätigung führen, daß die Einführung der Hochtechnologie im Heere an sich richtig ist, daß aber diese Hochtechnologie

Dr. Ermacora

gie in einer Weise verwendet werden muß, die all jene, die für die österreichische Verteidigungsbereitschaft sind, nicht zu beunruhigen braucht. Eine eingehende Beratung des Volksbegehrens und nicht seine Ablehnung ab ovo durch diese Debatte hätte hier viel deutlichere Klarheit geboten.

Ich sehe die Ernsthaftigkeit der Beratungen durch diesen Fristsetzungsantrag gefährdet. Ich hebe abschließend hervor, daß die Österreichische Volkspartei ein klares Ja zur Luftraumüberwachung, ein Ja zur Luftraumverteidigung ausgesprochen hat, und zwar durch ein gutes Gerät, das den Erfordernissen der Sicherheit und der Umweltverträglichkeit Rechnung trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das können Sie, meine Damen und Herren, in unserem Aktionsprogramm nachlesen.

Ich möchte hier betonen — damit keine Zweifel aufkommen —: Wir bekennen uns natürlich zur umfassenden Landesverteidigung, wir bekennen uns aber auch dazu, daß die 40 000 Soldaten, die jährlich in die österreichischen Kasernen einrücken, aber auch jene Leute, die als Piloten arbeiten werden, nach einer ausgewogenen Beratung in diesem Hause wissen müssen, mit welchem Gerät sie es zu tun haben. Der Parteiohmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Mock hat vor wenigen Tagen gemeint, man müsse endlich wieder zu arbeiten beginnen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie einen Fristsetzungsantrag stellen, so müssen Sie von vornherein wissen, daß unter den Konditionen dieses Fristsetzungsantrages das Parlament in dieser Frage nicht arbeiten kann, sondern daß es nur zu einem Schlagabtausch kommen kann, den ich außerordentlich bedauern würde. Das Parlament hätte hier nämlich die Möglichkeit, in einer sehr eingehenden Beratung Probleme der österreichischen Beschaffungspolitik zu beraten, was überhaupt nie geschehen ist, und dazu hätte sich eine gründliche Beratung dieses Volksbegehrens sicherlich angeboten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Roppert.

10.17

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Landesverteidigungsausschuß hat sich kürzlich mit dem gesamtösterreichischen Volksbegehren, das sich bekanntlich gegen alle Abfangjäger gerichtet hat, beschäftigt. Er hat dieses Thema auch in

einem Unterausschuß behandelt, und diese Thematik ist eigentlich plenumsreif.

Nun hat sich der Landesverteidigungsausschuß neuerlich mit dem sogenannten steirischen Antidraken-Volksbegehren beschäftigt und hat dieses Thema einem Unterausschuß zugewiesen. Heute geht es darum, für diese Beratung — daß diese Thematik artverwandt ist, wird ja niemand bestreiten können — eine Frist zu setzen, um — aus der Sorge heraus, daß diese Debatte auch wirklich sachbezogen bleibt, Herr Professor Ermacora — arbeiten zu können.

Der Herr Dr. Taus von der ÖVP hat gestern die Regierungsumbildung zum Anlaß genommen, um sich zu beklagen: Das wird wieder eine Zäsur sein, wir werden wieder nicht weiter kommen mit unserer Arbeit im Parlament, und dann stehen die Nationalratswahlen schon ins Haus. — Also wann sollen wir denn etwas tun? *(Zwischenruf des Abg. Bergmann.)*

Der Herr Abgeordnete Kraft, Herr Abgeordneter Bergmann, hat sich vor einiger Zeit sogar an die Presse gewandt und sich beklagt, im Landesverteidigungsausschuß gehe die Arbeit nicht weiter. Und nun wollen die Mehrheitsfraktionen, die Regierungsfractionen hier im Haus, daß sachlich gearbeitet wird. Jetzt ist Ihnen das aber auch wieder nicht recht. *(Abg. Bergmann: Ohne Frist können Sie nicht arbeiten?)*

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben sieben Ausschusstage Zeit, uns im Unterausschuß unter Expertenanhörung mit dem steirischen Volksbegehren zu beschäftigen.

Warum wir eine Fristsetzung vornehmen, möchte ich auch nicht verschweigen: Uns macht es Sorge, daß genau die Sachlichkeit, die Sie und wir auch wünschen, Herr Professor Ermacora, in dieser Frage in der Steiermark sicherlich nicht gegeben ist und in der Bundes-ÖVP auch nicht mehr zur Gänze vorhanden ist.

Geschätzte Damen und Herren! Es bleibt uns ja nicht verborgen, daß die wahren Drahtzieher dieses „unabhängigen Volksbegehrens“ in der Steiermark ja nicht die Herren Cortolecis und wie sie heißen mögen, sind, sondern daß der gesamte ÖVP-Apparat hier seine Unterstützung hat angedeihen lassen. Das ist gutes Recht der steirischen ÖVP. *(Abg. Bergmann: Was ist da so unanständig dran?)*

Roppert

Herr Bergmann, bitte hören Sie zu! Ich weiß nicht, ob Ihnen das gefällt, wie es erfolgt ist, daß sich zum Beispiel die steirische ÖVP schriftlich an ihre Bürgermeister wendet und sie auffordert, einen bestimmten Prozentsatz des ÖVP-Wählerpotentials in ihren Gemeinden zur Unterschriftsleistung für das unabhängige Volksbegehren zu bringen. *(Abg. Heinzinger: Eine straffe Organisation!)* Weil diese Aufforderung beim erstenmal nicht so erfolgreich war, Herr Abgeordneter, wurde sie ein zweites Mal unter sanftem Druck — ich möchte fast sagen: unter Anwendung von Drohungen — wiederholt. Ich bringe Ihnen das. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Brandstätter: Nehmen Sie das zurück!)* Lassen Sie mich nur ausreden. Ich bringe Ihnen das.

Das geht so weit, Hohes Haus, daß ein ÖVP-Bürgermeister und Bezirksfunktionär aus der ÖVP austritt, weil er sich diesen Druck nicht gefallen läßt. Das geht so weit — ich bringe Ihnen das alles, wir haben dazu Gelegenheit —, das geht so weit, Herr Abgeordneter, daß ein Offizier in der Steiermark die Annahme eines Landesordens aus der Hand des Landeshauptmannes Krainer verweigert. *(Abg. Heinzinger: Aber geh!)*

Das sind die Dinge, die wir in der Diskussion nicht als sachlich ansprechen können. Und daher meinen wir, eine Fristsetzung für diesen Antrag einbringen zu müssen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Die Debatte können Sie haben! — Abg. Steinbauer: Herr Abgeordneter! Sie haben sich aber jetzt verflogen in Ihrer Argumentation!)*

Geschätzte Damen und Herren! Wir meinen, daß diese unerfreuliche Diskussion für die umfassende Landesverteidigung, im Konkreten sogar sehr unangenehm für die militärische Landesverteidigung, rasch beendet werden muß. Wir wollen, daß diese unseriösen Schlagworte von „Müll“ und „fliegendem Abfall“ und ähnlichem mehr sachlich ausgeräumt werden. *(Abg. Heinzinger: Geh einmal ins Technische Museum!)* Daher ist es notwendig, auch rasch zu dieser Diskussion zu kommen.

Geschätzte Damen und Herren! Alles, was in diesem Haus hier geschieht, alles, was draußen in der Öffentlichkeit diskutiert wird, was die Menschen bewegt, ist Sicherheit im weitesten Sinne. Der Sicherheitswunsch am Arbeitsplatz, der Sicherheitswunsch in der Gesundheitspolitik, der Sicherheitswunsch in

der Neutralitätspolitik, all diese Spartensicherheitswünsche sollten eigentlich für jeden, der Landesverteidigung ernst nimmt, zusammengefaßt werden im Oberbegriff Sicherheit, im Neutralitätsbegriff: Sicherheit Neutralitätspolitik für unser Land.

Wir meinen daher, daß diese unsachlichen Diskussionsbeiträge, wie sie auch heute wieder in den Zeitungen zu finden sind, rasch beendet werden müssen. Am besten wird das der Fall sein *(Abg. Bergmann: Durch Ablehnung des Volksbegehrens!)*, wenn das Parlament in den zuständigen Gremien zu einer Lösung kommt.

Das heißt aber nicht, Herr Professor Ermacora, daß mit der Behandlung dieses Volksbegehrens die Diskussion um das Fluggerät, um das Luftraumüberwachungsflugzeug im Parlament, im Landesverteidigungsausschuß, aber auch im Landesverteidigungsrat beendet ist. *(Abg. Bergmann: Ganz sicher nicht!)* Das ist damit ja nicht gesagt.

Ich warne nur davor, daß die Diskussion so geführt wird, daß hier nun Pilotenvergleiche zwischen Firmenangaben über Flugleistungen angestellt werden. Wir wollen — und das ist Sachlichkeit — die Diskussion so führen, daß der Vergleich des Gerätes, daß der Inhalt des Vertrages in Übereinstimmung mit dem Pflichtenheft gebracht wird, das die Grundlage überhaupt zur Orderung des Luftraumüberwachungsflugzeuges war. Das ist unsere Aufgabe hier im Parlament, und dieser Aufgabe werden wir uns nicht entziehen.

Geschätzte Damen und Herren! Zum Schluß: Ist es nicht erstaunlich, daß — zu Unrecht, wie sich jetzt herausstellt — über Jahre, fast über Jahrzehnte hindurch der Sozialistische Partei die Kompetenz in der Landesverteidigung, wenn schon nicht abgesprochen, so doch zumindest streitig gemacht worden ist? Ist es nicht erstaunlich, wie sich die Zeiten geändert haben, daß nun genau diese Sozialistische Partei mit ihrem Partner in der Regierung hierhertreten muß und aus sachlicher Sorge heraus gezwungen wird, in dieser unsachlichen Form der Diskussion einen Fristsetzungsantrag einzubringen, damit die Interessen der militärischen Landesverteidigung auch im Parlament, auch in der Frage Luftraumüberwachungsflugzeug gewahrt werden können? — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 10.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst.

Probst

10.25

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die künstliche Erregung meines steirischen Landsmannes Heinzinger und Konsorten darf ich dahingehend etwas abschwächen, indem ich die Angaben meines Vorredners Roppert von der Sozialistischen Partei ergänze. (*Abg. Heinzinger: Kunstflug!*)

Bevor Sie sich aufregen und von Unwahrheiten sprechen, nehmen Sie hin, daß der ÖVP-Bürgermeister, der wegen Ihrer Presungen, die Sie mit dem Draken-Volksbegehren verbunden haben, zurückgetreten, aus der Partei ausgetreten ist, der Bürgermeister von Wundschuh war und daß der Oberst, der die Auszeichnung aus der Hand des Landeshauptmannes Dr. Krainer abgelehnt hat — inzwischen neben mehreren anderen Offizieren —, einer der aufrechtesten und beliebtesten Regimentskommandanten der Steiermark ist, es handelt sich bedauerlicherweise für Sie um ein Mitglied Ihrer Partei, um den wirklich ehrenwerten Herrn Oberst Urdl in Graz von den Vierundfünfzigern. (*Abg. Heinzinger: Und wie heißt der Offizier, der zurückgetreten ist und der zuständig war für den technischen Zustand der Flieger?*) Das ist der Herr Oberstleutnant Dipl.-Ing. Schmidt. (*Abg. Heinzinger: Der gibt dir gar nichts zu bedenken?*) Den habe ich mit eigenen Ohren gehört, als er in der Kaserne Zeltweg genau ein Jahr vor dem Beschluß, den Draken anzukaufen, mit Vehemenz für den Draken eingetreten ist. Seine Wende später kann ich nicht nachvollziehen. (*Abg. Heinzinger: Was sagt der Herr Krünes zum Draken?*) Der Herr Verteidigungsminister Krünes — Verteidigungsminister für Sie, Herr Kollege Heinzinger, so viel Zeit muß sein — sagt zum Draken genau das, was alle vernünftige Menschen in Österreich sagen. (*Abg. Heinzinger: Nachdenken, sagt er!*)

Die Beschlüsse sind aufgrund langer Vorbereitung exzellenter Fachleute, nicht selbsternannter Fachleute, gefallen (*Abg. Heinzinger: Wieder eine freiheitliche Bruchlandung!*), die Beschlüsse sind im Einvernehmen mit der Opposition, mit der Österreichischen Volkspartei gefallen, und selbsternannte Fachleute sollen nicht aus opportunistischen Gründen darüber urteilen.

Herr Professor Ermacora! Erlauben Sie, daß ich auf Ihre Argumente sachlich einzugehen versuche. Sie sprachen davon, daß die Verunsicherung, die ich zitierte, in Wirklichkeit aus dem Unvermögen der Regierung komme, sachlich zu reden. Ich behaupte —

und ich weiß mich dabei mit Ihnen eins —, daß in einem sachlichen Gespräch der Grundkonsens über die Frage Landesverteidigung und natürlich auch über jenen Teil der Landesverteidigung, der Luftraumüberwachung heißt, gefallen ist. Ich behaupte, daß auch Sie vernünftigerweise für Luftraumüberwachung eintreten. Also ist in sachlicher Atmosphäre ein sachlicher Beschluß gemeinsam gefaßt worden.

Herr Professor Ermacora! Ich biete jenem, der mir als erster nachweist, daß im steirischen Anti-Draken-Volksbegehren das Wort „Draken“ vorkommt, 1000 S Finderlohn. Das kommt nämlich überhaupt nicht vor. Das steht gar nicht drinnen.

Deswegen stehe ich hier, und deswegen plädiere ich für eine möglichst rasche und — appellierend an Sie — einvernehmliche Behandlung dieser Materie. Denn vom Draken oder einer Type steht da nichts drinnen. In diesem Volksbegehren steht nur drinnen, daß sich die Landesverteidigung, die Luftfahrt, grob gesagt, den Zivilluftfahrtbedingungen unterzuordnen hat. Und Sie, Herr Professor, wissen genauso wie ich, daß damit das Kapitel Landesverteidigung, Fliegerei, Kriegsfliegerei, Luftraumüberwachung abgeschlossen ist. Das gibt es nicht. Es gibt keine Luftraumüberwachung, wenn wir die Kompetenzen des Heeresministers aufsplintern und solche zum Verkehrsminister und zum Umweltminister geben, womöglich noch zum Bezirkshauptmann und zum Landeshauptmann, die vor jedem Start zu befragen sind.

Dann gibt es keine Fliegerei im Einsatz mehr. Es gibt auch keine Fliegerei — bei allem Bekenntnis zum notwendigen, zum wichtigen Umweltschutz —, wenn wir uns diesen Bedingungen angleichen.

Wenn Sie diese aber haben wollen, dann nennen Sie die Type. Der Herr Landeshauptmann Krainer soll kommen und sagen, wieviel er dafür zu zahlen bereit ist. Das sind nämlich die vier- und fünffachen Beträge. Wir alle hätten gerne die amerikanischen Spitzenmodelle, die bekommt man aber nicht unter 25 Milliarden Schilling. Sie wissen das genauso gut wie ich, dafür ist uns der Schuh zu groß.

Es steht nichts über den Flugzeugtypus in diesem Volksbegehren, und das ist das wesentliche. Der Beweis, daß es eine Verunsicherung in der Bevölkerung gegeben hat, liegt ja schon in der Tatsache, daß Ihr Landesparteiensekretär Hirschmann in dem vom Kollegen

12588

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Probst

Roppert zitierten Pressionsbrief an die Bürgermeister stolz verkündet, daß schon 60 Prozent der ÖVP-Wähler überhaupt gegen Abfangjäger sind; nicht gegen den Draken, sondern gegen Abfangjäger überhaupt, weil selbstverständlich die Verwechslung eingetreten ist. Das war schon im Juni vorigen Jahres. Vor einem Jahr also hat sich die Mehrheit der ÖVP-Wähler bereits nicht mehr zur Umfassenden Landesverteidigung bekannt, sich gegen eine Luftraumüberwachung gewendet. Das ist Ihr Werk in der steirischen Volkspartei.

Herr Professor Ermacora! Sie haben hier die Notwendigkeit der Sicherung der Neutralität betont. Diesbezüglich sind wir d'accord. Tun Sie auch etwas dazu, fassen Sie den Grundsatzbeschluß, der diesem Volksparteibegehren zugrunde liegt und der niemals lauten kann, daß es keine Luftraumüberwachung für Österreich geben soll! Sie wollen sich doch nicht dazu bekennen, daß Sie die jungen Leute schutzlos hinausschicken, ohne Schutz von oben. Das ist doch wirklich, wie ich meine, zu opportunistisch. Lösen Sie sich doch von den steirischen Wahlstrategien, die der Herr Landeshauptmann schielend auf die grüne Ecke mit einem Flächenbrand beendet hat, der wirklich gegen die Luftraumüberwachung gerichtet ist und in Wirklichkeit nicht gegen eine Type! Das Wort „Draken“ kommt in diesem ganzen Begehren nicht vor.

Herr Professor Ermacora! Im komme zum Schluß. Sie haben den Konsens in der Landesverteidigung beschworen. Wir bekennen uns dazu, wir halten ihn nach wie vor — trotz aller Härte in der Diskussion — für notwendig, und wir werden Sie beim Wort nehmen. Bis es aber zu einer Bereinigung, zu einer dringend notwendigen Bereinigung der Frage kommt, ob Sie noch zur Luftraumüberwachung stehen oder nicht, lesen Sie Ihr eigenes Volksparteibegehren durch. Bis zu diesem Augenblick muß ich als Steirer — so leid es mir tut — sagen: Ich schäme mich für die steirische Volkspartei für dieses Volksbegehren, das sie entzündet hat, und ich schäme mich für Landeshauptmann Krainer. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* 10.33

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

10.33

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ja bemerkenswert, daß Herr Abgeordneter Probst heute diese Rede gehalten

hat, die er eigentlich schon gestern mittels Fernschreiber der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat. *(Abg. Probst: Ich bin meiner Zeit voraus, Herr Kollege!)* Es wäre besser gewesen, Sie wären beim Fernschreiben geblieben und hätten nicht geredet. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie sollten sich auch keine allzu großen Sorgen über die steirische Volkspartei machen, sondern mehr über Ihre eigene Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir nehmen mit Erstaunen, aber auch mit Bedauern zu Kenntnis, daß Sie anscheinend verletzt sind, Herr Abgeordneter Probst, und wir führen Ihre Rede auch auf diesen Zustand und Umstand zurück. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Ha, ha! Das ist ein echter Burgstaller!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja bemerkenswert, Herr Abgeordneter Probst, welche Sorgen und welche Probleme Sie haben, welche große Sorgen Sie sich um den Draken machen, nämlich daß er sicher kommt. Sie sorgen sich nicht um die Sicherheit der Bevölkerung, nicht um eine Ausrüstung des Bundesheeres, nicht um eine zeitgerechte und ordentliche Luftraumüberwachung, sondern anscheinend nur darum, daß Herr Drescher mit seinem Drakengeschäft nicht abstürzt. Das ist Ihre einzige Sorge, die Sie haben — ein bemerkenswerter Zustand. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Lesen Sie Ihr eigenes Volksbegehren! — Abg. Roppert: Sachlichkeit!)*

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Roppert, ich komme jetzt zu Ihrer „Sachlichkeit“, die Sie an den Tag gelegt haben. Sie haben davon gesprochen, daß wir das Volksbegehren, das von der steirischen Volkspartei mit Engagement, mit der ehrlichen Überzeugung unterstützt wird, für die Soldaten, für die Republik und für dieses Land unterstützen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie unterstellen uns hier, daß Bürgermeister unter Druck gesetzt wurden. Ich werde Ihnen, Herr Kollege Roppert, ein Zitat bringen — Siegfried Riedl, Bürgermeister der Gemeinde St. Martin am Wöllmißberg —. Ich darf es Ihnen vorlesen:

Um Bedarfszuweisungen wie in der Vergangenheit auch in Zukunft für wichtige Projekte zugunsten unserer Heimatgemeinde zu erhalten, müssen wir alles nur Mögliche tun, damit Dr. Kurt Steyrer unser neuer Bundespräsident wird. — Wie würden Sie denn das kommentieren? Ist das eine Pression, ist das ein Unterdrucksetzen der gesamten Bevölkerung, nicht nur der Bürgermeister? So schaut Ihr Demokratieverständnis nämlich aus, meine

Burgstaller

Damen und Herren von der linken Seite. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elm ecker: Was hat das mit den Draken zu tun?)*

Nun zu dem eigentlichen Volksbegehren, Herr Abgeordneter Roppert. Sie meinen, Volksbegehren gegen Abfangjäger allgemein und Anti-Draken-Volksbegehren sei ungefähr das gleiche, beide hätten die gleiche Zielsetzung. Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen unterstellen, daß Sie beide nicht gelesen haben. Es gibt grundlegende Unterschiede. Wir legen hier und heute ein Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung, zur Neutralität unserer Republik ab, aber das beinhaltet auch die Verpflichtung, unseren Soldaten moderne Geräte für eine Luftraumüberwachung zur Verfügung zu stellen. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Welche?)* Das ist der Inhalt, das ist der Unterschied. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Dann schreibt das doch in euer Volksbegehren hinein! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind stolz darauf, daß wir dieses Volksbegehren unterstützt haben. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Herr Abgeordneter Probst, lesen Sie doch das letzte „profil“, wo steht: Das sind die Ängste der Landesverteidigung. Als Fußnote steht — aus einem streng vertraulichen Aktenvermerk des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Minister Krünes wurde vom „profil“ dazu befragt —: Ja, ich kenne dieses Papier, ich habe veranlaßt, daß die Ausbildungspiloten die genauen Daten bekommen und mir einen Bericht geben. — Merken Sie den Unterschied? Der neue Verteidigungsminister hört sich die Piloten an, der alte Verteidigungsminister hat sie sonderbehandeln lassen in einer Humankommission. Ein erfreuliches Bekenntnis des neuen Verteidigungsministers, das zumindest die Chance einer ehrlichen Betrachtung mit sich bringt. *(Abg. Probst: Wo liegt denn die Kompetenz?)*

Herr Abgeordneter Roppert! „Sachlichkeit“ meinten Sie. Ich bekenne mich dazu. Warum haben Sie diesen Artikel nicht erwähnt? Das ist keine Feststellung der steirischen ÖVP, das ist keine Feststellung des Herrn Cortolecis und so weiter, sondern das ist ein Aktenvermerk aus dem Ministerium. Es sind aber im wesentlichen die Punkte, die zu der Beanstandung und zu der Sorge geführt haben, daß wir die alten Maschinen, die nicht sicher sind, für teures Geld einkaufen. Das ist das Problem, und das wollen wir in einer sachlichen Erörterung in diesem Parlament geklärt

haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Resch: Dann dürfen Sie nicht dabei sein!)*

Meine Damen und Herren! Es ist ein Fortsetzen, wie Sie Volksbegehren in diesem Hohen Haus behandeln, es ist ein Fortsetzen, daß Sie das Begehren des Volkes niederstimmen, durchpeitschen in diesem Haus, wie Sie das beim Konferenzentrums-Volksbegehren, das 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreicher unterschrieben haben, sehr deutlich und sehr dramatisch bewiesen haben. 244 000 Steirerinnen und Steirer haben dieses Anti-Draken-Volksbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützt. Wir verlangen eine sachliche und fachliche Diskussion und nicht ein Durchpeitschen. Daher lehnen wir diesen Fristsetzungsantrag mit Nachdruck und Entschiedenheit ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{10.39}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Dieser Fristsetzungsantrag wird gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Einvernehmlich schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 4 wie auch über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst in jedem Fall der Berichtstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-126 der Beilagen) über das Jahr 1985 (977 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985.

12590

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Präsident Dr. Stix

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hochmair**: Hohes Haus! Der gegenständliche, vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ausgearbeitete umfassende Außenpolitische Bericht der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 18. März 1986 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 7. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der von den Abgeordneten Marsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Probst eingebrachte gemeinsame Entschließungsantrag, der dem schriftlich vorliegendem Ausschußbericht beigedrukt ist, wurde gleichfalls mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985 (III-126 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die dem schriftlichen Bericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steiner. Ich erteile es ihm.

10.42

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Der Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für 1985 liegt nun dem Nationalrat vor. Er folgt in der Struktur den Berichten der vergangenen Jahre. Wir werden diesem Bericht zustimmen.

Ich möchte vor allem die Gelegenheit benützen, allen, die am Zustandekommen dieses Berichtes mitgewirkt haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Es ist ja schließ-

lich der zehnte Bericht, der hier vorgelegt wird. Hinter all dem steckt sehr viel Arbeit, es ist das eine sehr zeitaufwendige Arbeit.

Der Bericht bringt eine wertvolle Übersicht über die außenpolitischen Aktivitäten Österreichs und bietet eine Vielzahl von statistischem Material. Es liegt uns ein umfassendes Nachschlagewerk vor, das auch viel Material aus anderen Ressorts enthält. Das zeigt, wie umfassend die heutigen Außenbeziehungen sind, die weit über den traditionellen Rahmen der Außenpolitik hinausgehen.

Alle Außenbeziehungen unseres Landes zusammenzufassen in einer einzigen Außenpolitik, das ist sicherlich ein schwieriges Unterfangen. Wenn ich mir so die Vielzahl der Ministerreisen dieses Ressorts ansehe, dann frage ich mich, ob es technisch überhaupt möglich ist, so zahlreiche Reisen in ihren Ergebnissen politisch auch nur zu überschauen oder gar zu koordinieren.

Der ursprüngliche Sinn der Vorlage eines Außenpolitischen Berichtes war es — nach dem Willen aller Parlamentsparteien —, mehr als einmal im Jahr, nämlich nicht nur bei der Budgetdebatte, über die Außenpolitik im Plenum beraten zu können.

Nun gibt es auch den Entwicklungshilfebericht, den Bericht über Frieden in Freiheit, Berichte, die Gelegenheit zu einer außenpolitischen Diskussion bieten. Wir begrüßen das sehr.

Der Außenpolitische Bericht sollte trotzdem nicht zu einem bloßen Nachschlagewerk mit wenig politischer Aussage herabsinken. Natürlich haben auch Nachschlagewerke in der Politik ihren Wert. Von allem Anfang an war es immer problematisch, in den Bericht Länderwertungen aufzunehmen, andererseits ist in einem solchen Bericht die Einschätzung unserer Beziehungen zu anderen Ländern ja unerlässlich.

Das sollte aber bei aller gebotenen Behutsamkeit nicht dazu führen, daß man nur mehr vom „Klima“ und „vom besonderen Geist“ der Beziehungen redet. Der Abgeordnete und die Öffentlichkeit möchten auch in der Außenpolitik Handfestes hören und sehen; besonders danach wäre der Bericht zu beurteilen.

Die Diskussion über diesen Bericht findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem Sie, Herr Bundesminister, bereits Ihren Rücktritt bekanntgegeben haben und der neue Ressortleiter noch nicht bekannt ist. Gerade zu einem

Dr. Steiner

Zeitpunkt, zu dem die österreichische Außenpolitik vor wichtigen Aufgaben steht, wäre es richtig, den neuen Bundesminister hier vor uns zu haben. Da gerade eifrig nach einem neuen Bundesminister gesucht wird, könnte es allerdings sein, daß dieser neue zukünftige Ressortleiter — sich selbst dessen unbewußt — vielleicht schon hier sitzt.

Herr Bundesminister! Sie verlassen eine Bundesregierung, die sich in einem vollen Siechtum befindet. Früher nannte man im Volksmund eine solche Unpäßlichkeit „galoppierende Schwindsucht“. — Sie kann nicht mehr lange dauern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese galoppierende Schwindsucht kann nicht mehr lange dauern: In spätestens zehn Monaten ist alles vorbei — endgültig!

Ihr Rücktritt kommt nicht überraschend. Schon vor einigen Wochen konnte man im Diplomatischen Corps hören, daß Sie dem einen oder anderen ausländischen Missionschef Ihren Rücktritt für diesen Zeitpunkt angekündigt haben.

In der Zeit Ihrer Ressortleitung haben wir von der ÖVP — wie immer — versucht, Gemeinsamkeiten in der Außenpolitik als wichtiges Element der Staatspolitik den Vorrang zu geben. Wir haben auch immer offen gesagt, wo und wann immer wir mit unserem Bestreben bei Ihnen Verständnis gefunden haben, selbst dann, wenn es sich auch nur um ein gutes Gesprächsklima gehandelt hat. Mit Taten war es manchmal sparsam bestellt.

In den letzten Wochen waren wir nicht mehr der Meinung, daß Sie die Interessen Österreichs in wichtigen Belangen mit Nachdruck vertreten hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich selbst habe dies in der Öffentlichkeit auch klar gesagt, und rückblickend kann ich auch heute nichts anderes sagen.

In der Frage Südtirol hat es eine eindeutig gemeinsame Politik der Parlamentsparteien gegeben, und das ist eine sehr erfreuliche Sache. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie gesagt: Die österreichische Außenpolitik steht in den nächsten Wochen und Monaten vor großen Aufgaben. Es wäre interessant, heute von einem Ressortleiter zu hören, wie er sich die Bewältigung solcher Aufgaben vorstellt.

Es gibt viele Probleme, deren Lösung in Angriff genommen werden muß. Wieder einmal muß ich darauf verweisen, daß es in der

österreichischen Außenpolitik anscheinend bisher noch nicht gelungen ist, nicht einmal was Europa betrifft, Klarheit allgemein darüber zu schaffen, welche Bedeutung die immerwährende Neutralität für die Völkergemeinschaft hat, daß diese immerwährende Neutralität nicht allein ein egoistisches Interesse Österreichs ist, daß diese Neutralität nicht im Staatsvertrag verankert ist und was derartige Irrmeinungen mehr sind.

Immer wieder begegnet man irrtümlichen Meinungen über die immerwährende Neutralität Österreichs. So hat kürzlich der portugiesische Außenminister in einer Rede die Position Portugals als NATO-Staat dargestellt und hat bemerkt, Portugal könnte nicht neutral sein, weil es ja eine Ideologie habe und die Neutralen hätten eben eine solche Ideologie nicht.

Es ist auch folgendes nicht uninteressant: Wir haben etwa bei unserem Besuch — die Kollegen von der Sozialistischen Partei haben das ja auch gelesen — einer Parlamentsdelegation beim Europarat eine Information der Europa-Parlamentarier in die Hand bekommen, in der unter anderem auch der Satz steht: Manche meinen, der Staatsvertrag verbiete den Beitritt zur EG. — Also nicht einmal in Brüssel weiß man genau, was es mit der österreichischen Neutralität auf sich hat.

Allerdings enthält dieser Bericht für die Europa-Parlamentarier einen sehr ulkigen Satz; unter anderem heißt es bei der Besprechung der österreichischen Parteienlandschaft dort wörtlich: „Die Liberalen der SPÖ sind erstmalig in der Regierung.“

Ich glaube, das kann nur ein Irrtum sein, oder vielleicht war der Herr Vizekanzler dort und hat so warmherzig von seinem SPÖ-Koalitionspartner gesprochen.

Herr Bundesminister! Es wird immer meine Frage bleiben: Was geschieht zur Aufklärung unserer Position eben als neutraler Staat in der Mitte Europas? Es ist meiner Meinung nach unerlässlich, sich endlich ein Programm darüber zurechtzulegen, wie man diese österreichische Position gerade in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft klarlegen kann. Offenkundig ist wie gesagt, diese Position nicht klar genug bekannt.

Es gebe in nächster Zukunft außerordentlich wichtige Probleme mit der EG zu lösen. Wir haben das brennende Problem des Transits durch Österreich, das sich von Tag zu Tag als politisches Problem, als innenpolitisches

12592

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Steiner

Problem verschärft. Hier müssen Gespräche mit der Gemeinschaft herbeigeführt werden, und zwar Gespräche umfassender Art. Es müssen Konzepte entwickelt werden, denn das ewige Bitten und Betteln um Zuschüsse für den einen oder anderen Straßenbau regelt ja das grundsätzliche Transitproblem überhaupt nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ebenfalls gilt es zu verhindern, daß in Zukunft neue Handelshemmnisse auftreten. Wir müssen ganz einfach eine Möglichkeit finden, so rechtzeitig mit den EG-Institutionen ins Gespräch zu kommen, damit keine Regelungen für neue Hemmnisse des Warenaustausches beschlossen werden.

Österreich hat ein wesentliches Interesse daran, daß die Zusammenarbeit der europäischen Institutionen klaglos funktioniert, es zu einer engen Zusammenarbeit des freien Europas kommt und ein neuerliches Auseinanderdriften der EG-Staaten und der Staaten, die außerhalb der EG stehen, verhindert wird.

Die von der Colombo-Kommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vorgelegten Vorschläge sind geeignet, in die Realität umgesetzt zu werden. Diesbezügliche Initiativen sind ebenfalls notwendig. Gerade Österreich muß Interesse am Funktionieren der Zusammenarbeit der europäischen Institutionen haben.

Aufgabe der österreichischen Außenpolitik wäre es ebenfalls, besonders im Ministerkomitee des Europarates aktiv zu sein. Auch mit den EG-Staaten sollten Gespräche über Zusammenarbeitsmöglichkeiten geführt werden. Ich glaube, auch wir Abgeordnete müssen mehr tun, um mit den politischen Parteien und den politischen Gruppen im Europäischen Parlament zu einer besseren Zusammenarbeit zu kommen.

Ein anderes Ereignis der letzten Monate, das man als historisch bezeichnen muß, stellt neue Aufgaben für die österreichische Außenpolitik: Die Katastrophe von Tschernobyl hat uns eine kurze Vorahnung auf eine durchaus mögliche Apokalypse der Menschheit geboten. Hunderte Millionen von Menschen konnten plötzlich erleben, welche Risiken die moderne Wissenschaft und Technik mit ihrer praktischen Anwendung bringen kann.

Uns wurde die Lehre erteilt, wissenschaftlich — technischer Fortschritt ist bei weitem nicht alles. Wir haben über die Art, wie das Zusammenleben der Völker in menschenwürdiger Weise im Zusammenhang mit dem stür-

mischen Fortschritt der Wissenschaft und Technik zu gestalten ist, mehr als bisher nachzudenken und müssen danach mutige Taten setzen.

Es stellt sich die Frage nach der Richtigkeit unseres Weltbildes und unserer Gesellschaftssysteme. Das Tschernobyl-Unglück hat allerdings schlagartig aufgezeigt, daß das westlich-demokratische System mit seinen offenen Informationen, mit seinen Informationspflichten, die Voraussetzungen für die Regierungen schafft, daß diese die volle Verantwortung übernehmen können und möglichst nicht die Kontrolle über den Gang der Ereignisse verlieren, sodaß in solchen tragischen Situationen wenigstens das Menschenmögliche getan wird.

Allerdings verlangt dieses System von den Massenmedien ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein, und vielleicht hat es an diesem in den letzten Wochen etwas gefehlt.

Wer es bisher nicht wahrhaben wollte, kann es nicht mehr übersehen: Die Risiken der angewandten modernen Technologie können nicht mehr nach rein nationalen Gesichtspunkten und schon gar nicht vom Gesichtspunkt der Kleinstaaterei her beurteilt werden.

Ohne weitgehende internationale Zusammenarbeit, vor allem ohne volle, offene, gegenseitige Information, geht da schon gar nichts mehr.

Die Außenpolitik ist zur Bewältigung dieser vitalen Aufgabe aufgefordert.

In allen uns zugänglichen Institutionen haben wir für die Einführung der vollen Informationspflicht bezüglich aller nuklearer Angelegenheiten zu sorgen. Es ist dies ein erster unerläßlicher Schritt in Richtung Kontrolle. Nationale Souveränität und ideologische Differenzen haben dabei keinen meßbaren Wert zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Internationale Atomenergieagentur, die ECE, die Tagungen der KSZE, sind einige der internationalen Institutionen, die für entsprechende Vereinbarungen den Rahmen abgeben könnten. Österreich sollte konkrete Vorschläge bezüglich einer solchen Informationspflicht anlässlich der im heurigen November beginnenden Tagung der KSZE in Wien über den Korb 2 vorlegen. Der diesbezüglich vorliegende gemeinsame Antrag der Parteien sollte für die Regierung Ansporn sein, in dieser Sache sofort aktiv zu werden.

Dr. Steiner

Eine solche Informationspflicht, umgesetzt in die Praxis, würde auch eine wertvolle Erfahrungsmöglichkeit für alle anderen Sachbereiche, für die eine Verifikation unerlässlich ist, bieten.

Auch die Frage eines allfälligen Schadenersatzes bei Unglücksfällen kann nur erfolgreich behandelt werden, wenn es offene Informationen und vergleichbare technische Daten gibt.

Natürlich ist es nicht zu verantworten, wenn etwa der Bundeskanzler von vornherein erklärt, die Schadenersatzfrage stelle sich für Österreich nach diesem Unglück in Tschernobyl nicht. Wahrscheinlich hat er das gemäß seinem Lieblingsmotto gesagt: „Alles ist halt so furchtbar kompliziert.“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, wir müssen dieses Problem des Schadenersatzes wirklich angehen.

Die Sowjets ihrerseits haben überhaupt keinen Grund, schon allein beim Aussprechen des Wortes „Schadenersatz“ auf beleidigt zu spielen. Die Schadenersatzfrage muß nach solchen Vorfällen diskutiert, gelöst werden. Es sollte doch klar sein, daß dies im Interesse aller ist. Niemand ist vor solchen Schäden, die durch ein Unglück in anderen Ländern entstehen, gefeit. Die Sowjetunion kann sich nicht der Verantwortung für das Unglück in Tschernobyl entziehen.

Bevor ich mich mit der Nachbarschaftspolitik befasse, möchte ich auf ein aktuelles Problem zu sprechen kommen.

Heute findet in der Knesseth eine Debatte über Österreich statt. Dazu eine Feststellung: Was immer heute dort an Beschimpfungen des österreichischen Volkes und Staates geboten werden wird, man soll in der Welt wissen: Österreich wird niemals — ich betone: niemals! — gegenüber Flüchtlingen seine humanitären Pflichten aufgeben, auch nicht gegenüber den aus der UdSSR ausreisenden Juden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So viel kann die Knesseth gar nicht hetzen, daß diese uns von unserer humanitären Überzeugung abbringen könnte.

Allerdings werden wir solchen Beschimpfungen des österreichischen Volkes eine sehr klare Antwort zu erteilen wissen. Das soll man dort auch zur Kenntnis nehmen! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Eine Politik guter Nachbarschaft in Mitteleuropa ist für uns von ausschlaggebender

Bedeutung, eine solche Politik zählt zu den Prioritäten unserer Außenpolitik.

Wir fassen es als wichtige Aufgabe unserer immerwährenden Neutralität auf, zum Nutzen aller Völker Europas ein stabilisierendes Element in der Mitte Europas zu sein. Wir sind nicht nur an konfliktfreien, sondern auch an freundschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbarn — unbeschadet der gesellschaftspolitischen Situation der einzelnen Länder — interessiert. Das verstehen wir unter guter Mitteleuropapolitik.

Gute Nachbarschaft bedarf einer ständigen Pflege, neu entstandene Probleme müssen laufend besprochen und gelöst werden. Will man für die Erhaltung des Friedens mehr tun, als nur davon zu reden, so muß man zuerst den Frieden mit den Nachbarn sichern, denn nur so kann man praktische Arbeit für den Frieden leisten.

Zu unserem Nachbarn ČSSR gibt es noch einiges zu sagen; Kollege Höchtel wird sich damit im besonderen befassen.

Es ist höchst an der Zeit, an dieser unserer Grenze Verhältnisse, wie sie an der Grenze zu Ungarn bestehen, herbeizuführen. Nur so kann die Isolation und das wirtschaftliche Absterben dieser Grenzregion gestoppt werden.

Die wirtschaftlichen und innenpolitischen Probleme Jugoslawiens sehen wir im Sinne einer Mitteleuropapolitik mit Sorge; die Stabilität dieses Staates ist auch für uns von größter Wichtigkeit.

Ganz besondere Probleme weisen die Beziehungen zu unserem Nachbarn, zu Italien auf. Unleugbar konnten in den bilateralen Beziehungen Fortschritte erzielt werden. Ich denke dabei an die Lösung des langjährigen Streites über die Gebühren der Hafenenutzung in Triest. Dieses Abkommen hat über seine rein wirtschaftliche, materielle Bedeutung hinaus ohne Zweifel auch eine politische. Es sichert eine ausgeglichene Versorgung unseres Landes.

Ein anderes Beispiel ist etwa der neu errichtete Autobahnzusammenschluß in Arnoldstein, der für diesen so sehr befahrenen Grenzübergang große Erleichterungen bringen wird.

Die Art und Weise, wie die technischen Probleme, wie die Unterbringung der Zolldienststellen und der Grenzpolizeidienststellen

12594

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Steiner

geregelt wurde, ist ein gutes Zeichen für praktische, effektive Nachbarschaftspolitik.

Zum wichtigsten Problem, das wir mit Italien haben: Verwirklichung der Autonomie für Südtirol, kann man bei einer nüchternen Analyse leider nur von einer langjährigen Stagnation reden.

Seit mehr als drei Jahren verzeichnet die Paketverwirklichung keinen Fortschritt, seit Monaten gibt es eine Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen.

Die Resolution der Südtiroler Volkspartei stellt dies sehr nüchtern fest. Es gab Begegnungen auf Außenminister-, auf Fachministerebene, es gab Begegnungen von Regierungschefs und Staatsoberhäuptern mit angeblich guten Gesprächen, aber leider keine Fortschritte auf dem Gebiet der Autonomie. Die unterschwellig verbreitete Stimmung, der Sozialist Craxi werde es für uns richten, war bisher nur eine Fata Morgana. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Der Operationskalender geht in das 17. Jahr, er ist bald volljährig, aber nicht erfüllt! Natürlich wurde diese Zeit nicht ganz vertan. Viel ist erreicht worden, aber wesentliche Probleme sind noch offen. Sechs Jahre hat man in der Sechser-Kommission über den Sprachgebrauch bei Gericht, Polizei und Ämtern verhandelt. Vor drei Jahren hat man sich geeinigt und der Regierung einen gemeinsamen Vorschlag gemacht. Die italienische Regierung aber hat diese Vorschläge bisher nicht verwirklicht.

Ministerpräsident Craxi ließ verlauten, man werde zu einer Lösung kommen, wenn die Prüfung des Regierungsprogramms, die sogenannte verifica, vorbei sei. Aber Ende Juni gibt es Regionalwahlen in Sizilien, die „verifica“ ist immer noch nicht fertig, und vielleicht kommt es zu einer kleinen Regierungsumbildung als Folge des letzten Kongresses der Democrazia Cristiana. Dann folgen die Ferien, es ist wieder ein Jahr vorbei, und dann muß man wieder die Parteisekretäre der Regierungsparteien, der nationalen Parteien, die Provinzsekretäre und so weiter befragen. Dabei wäre es höchst einfach: Die Sechser-Kommission, in der alle Parteien vertreten sind, hat ja bereits beschlossen, es liegt an der Regierung, endlich Maßnahmen zu ergreifen.

Die Sechser-Kommission ist nunmehr seit fast einem Jahr nicht mehr zusammengetre-

ten, obwohl weitere Durchführungsbestimmungen für die Lösung der Probleme der Landes- und Gemeindefinanzen und für die Lösung des sehr emotionalen Problems der Flur- und Ortsnamen dringend zu diskutieren wären.

Die Entscheidung, einen Verwaltungsgerichtshof in der Provinz Bozen zu errichten, wurde beim Österreich-Besuch von Ministerpräsident Craxi im letzten Jahr als großer Erfolg gefeiert. Bis heute arbeitet dieser Gerichtshof nicht, weil die Richter nicht ernannt sind!

Natürlich ist es zu begrüßen — um ein anderes Problem anzusprechen —, daß nach Umorganisation der italienischen Staatseisenbahnen der ethnische Proporz bei diesen auch in der neuen gesellschaftlichen Form gesichert werden konnte. Das ist aber kein Fortschritt, sondern nur der Erfolg des Verhinderns eines Rückschrittes.

Die Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen begründet sich nicht nur in der zunehmenden nationalistischen Berichterstattung italienischer Zeitungen und der Haltung der italienischen Parteien, die die Rücknahme von Autonomiebestimmungen fordern. Auch der italienische Minister für Regionen, der Sozialdemokrat Vizzini, zeigt wenig Fähigkeiten — er ist für dieses Problem zuständig —, die Probleme der Autonomie zu verstehen, und trägt durch seine Äußerungen zu Befürchtungen, Unsicherheit und ähnlichem bei.

Mit schönster Regelmäßigkeit spricht Vizzini von der „Integration der Volksgruppen“, die Hand in Hand mit der Einigung über die außenstehenden Paketpunkte gehen müßte. Entweder weiß er nicht, wovon er spricht, oder er strebt eine Politik gegenüber den Südtirolern an, die das Gegenteil dessen ist, was der Operationskalender vorsieht. „Integration“ bedeutet im Sinne von Vizzini das Aufgehen einer Volksgruppe in der anderen Volksgruppe, und das ist ja genau das Gegenteil von dem, was man mit der Bewahrung der Eigenständigkeit der Südtiroler Volksgruppe erreichen will.

In der italienischen Presse, aber auch von sogenannten fortschrittlichen Kräften in unserem Land wird zum Angriff auf den ethnischen Proporz geblasen. Da ist von „Apartheid“ die Rede, von „Rassismus“ und ähnlichen Dingen mehr.

Wir stehen aber folgendem Problem gegen-

Dr. Steiner

über, und da ist jede Demagogie sinnlos. Seit der Zeit des Faschismus sind die Südtiroler in der Staatsverwaltung und in halbstaatlichen Institutionen krass unterrepräsentiert. Der Nachholbedarf kann nur durch eine stärkere Berücksichtigung der Südtiroler bei der Postenvergabe auf gewisse Zeit hinaus geregelt werden, und dazu ist nun einmal der ethnische Proporz unerlässlich.

Selbstverständlich soll er in einer Art und Weise gehandhabt werden, daß er schmerzhafteste Eingriffe möglichst vermeidet. Schmerzhaft ist es, daß in der italienischen Volksgruppe die Enkel die politischen Sünden der Großväter büßen müssen, aber soll vielleicht der weitgehende Ausschluß der Südtiroler von staatlichen Stellen — so, wie es in der faschistischen Zeit war — verewigt werden?

Die Stagnation in der Erfüllung des Operationskalenders birgt große Gefahren in sich. Wir kommen beim Südtirol-Problem wieder einmal zu dem Punkt, an dem es heißt: Jetzt muß etwas geschehen, sonst geschieht etwas.

Der Operationskalender darf nicht dahinsiechen, er muß endlich abgeschlossen werden. Alle müssen dazu ihren Beitrag leisten. Der Abschluß des Operationskalenders, der zu einer echten Autonomie führen soll, liegt im wohlverstandenen Interesse aller, der Südtiroler, der Italiener, aber auch von uns Österreichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben nicht mehr lange Zeit: Die Zahl derjenigen, die den festen Willen zum Erreichen einer gedeihlichen Lösung haben, wird immer geringer, die Geduld der Verhandler klingt bedauerlicherweise langsam aus.

Wenn der Bundeskanzler am 3. Juli 1986 — falls es zu dieser Zeit einen gibt — in Arnoldstein den italienischen Ministerpräsidenten trifft, so ist es an der Zeit, daß bei solchen Gesprächen echte Ergebnisse sichtbar werden. Die Bundesregierung muß sich bewußt sein, daß die Lage viel ernster ist, als es den Anschein hat. Es ist an der Zeit, daß die Bundesregierung dem Parlament über die 17 Jahre des Ringens um die Durchführung des Operationskalenders einen umfassenden Bericht vorlegt *(Beifall bei der ÖVP)*, in dem klargelegt werden soll, wo die Versäumnisse liegen, welche Schritte zur Verwirklichung der Autonomiebestimmungen vorgesehen sind und was nun wirklich getan wird.

Hohes Haus! In einigen Tagen wird sich dem Hohen Haus ein neuer Außenminister für eine Übergangsperiode von wenigen

Monaten, vielleicht nur von wenigen Wochen, vorstellen. Bei dieser Gelegenheit werden wir wieder deutlich machen, was wir uns unter „österreichischer Außenpolitik“ vorstellen. Es soll dies eine gemeinsame Außenpolitik sein; eine Außenpolitik für Österreich, nicht eine Außenpolitik für eine Partei. Dazu gehört allerdings ein Partner als Minister, und das möge man sehr wohl zur Kenntnis nehmen, der handlungsfähig und auch gesprächsbereit ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.07

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marsch. Ich erteile es ihm.

11.07

Abgeordneter **Marsch** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Außenpolitische Bericht, der uns heuer, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, zum zehnten Mal vorliegt, erwähnt auch die Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik, die Herr Bundesminister Gratz in seinem Vorwort betont und in den Vordergrund gestellt hat:

Erstens die systematischen und engen Kontakte mit der Europäischen Gemeinschaft, zweitens die intensive Zusammenarbeit mit den neutralen und blockfreien Staaten, drittens die Fortsetzung der Nachbarschaftspolitik mit der Zielsetzung der Herstellung optimaler Beziehungen und — wie könnte es bei Herrn Außenminister Gratz anders sein — viertens auch die Wahrnehmung der Interessen der Südtiroler.

Lassen Sie mich nur eine Bemerkung dazu machen. Ich teile in wesentlichen Passagen die Haltung meines Vorredners. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir uns doch überlegen müssen — und das hat sich ja in den Verhandlungen und vor allem in der Südtiroler Bevölkerung gezeigt —, daß wir heute die Situation vorfinden, daß es in der Südtiroler Bevölkerung ein Element gibt, das größer geworden ist, ein faschistoides Element, das wir bei all den Betrachtungen nicht übersehen dürfen.

Ich glaube aber, daß wir mit unserer Politik, die wir ja gemeinsam für die Südtiroler machen, zu einem Erfolg kommen werden. Ich muß nur bitten, zu überlegen, ob nicht manchmal ein bißchen weniger mehr ist, jedoch muß ein Fortschritt dabei erzielt werden, und das geht nur dann, wenn das Problem in Bewegung gehalten wird. Ich glaube, die italienische Seite, die italienische Regierung ist da nicht uneinsichtig. Es kommt aber auf die Wege an, die man dabei geht.

12596

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Marsch

Der Außenpolitische Bericht ist umfassend, informativ und gut gegliedert. Vielen Dank den Verfassern und allen Damen und Herren im Außenministerium für ihre gute und hervorragende Arbeit!

Ich möchte aber auch daran erinnern, daß wir im letzten Jahrzehnt neue Möglichkeiten der Information und Beratung über die österreichische Außenpolitik gefunden haben, vor allem deshalb, weil die Struktur der parlamentarischen Tätigkeit, aber auch die Möglichkeit der Mitwirkung an der Außenpolitik das österreichische Parlament nicht gerade verwöhnen. Es bedurfte daher einiger Phantasie und Überlegung des Herrn Außenministers, die Beziehungen zwischen Ministerium und Parlament zu verstärken. Ich kann wieder nur feststellen, daß dies geschehen ist, vor allem durch den vorliegenden Außenpolitischen Bericht, der die Möglichkeit der Debatte im Plenum und im Ausschuß des Hohen Hauses gibt. Im Außenpolitischen Rat unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers kann jedes Thema behandelt werden, und die Oppositionspartei hat, was für sie sehr wichtig ist, jederzeit die Möglichkeit, seine Einberufung zu verlangen, sie kann dort jedes Thema zur Debatte stellen.

Ich möchte aber auch die fallweisen Informationen der Parlamentsfraktionen durch den Herrn Außenminister erwähnen. Das geschieht problemlos oder, noch besser gesagt, informell. Der Wert dieser Informationen ist nicht zu unterschätzen.

Nicht zuletzt zu nennen sind die neueingeführten Gespräche mit den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die sicherlich in der vergangenen Tätigkeit des Herrn Außenministers ihre Begründung finden. Sie sind jedenfalls eine Bereicherung hüben und drüben, für alle drei Fraktionen des Parlaments.

Schließlich gibt es die Debatte zum Budget, die sicherlich etwas stiefmütterlich behandelt wird, allein schon bei der Festsetzung der Tagesordnung. Aber dafür haben wir ja heute die Möglichkeit, mehr über die Außenpolitik zu diskutieren.

Österreich setzt Aktivitäten im Zeichen des Friedens und der Entspannung, und daß wir diese Aktivitäten setzen können, ist nicht zuletzt begründet in der so erfolgreichen, intensiven Nachbarschaftspolitik, wie sie sich im letzten Jahr gezeigt hat und wie sie auch heuer intensiv fortgesetzt wird, aber auch im KSZE-Prozeß, wobei wir nicht vergessen dür-

fen, daß gerade für uns dieser KSZE-Prozeß ein so wichtiges Ereignis ist, und zwar nicht nur deswegen, weil diese Konferenz heuer im November in Wien durchgeführt wird, sondern weil wir ja wenige Möglichkeiten der internationalen Beteiligung haben. Neben der UNO und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bleibt ja nur mehr diese KSZE-Konferenz, die wir als Prozeß zu verstehen haben, übrig.

Es gibt aber auch maximale Teilnahmen unsererseits am europäischen Integrationsprozeß. Ich glaube, das wird ausgeschöpft, das ist recht gut so. Wir haben im Bericht auch den Hinweis, daß die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vor zehn Jahren die Schlußakte von Helsinki beschlossen hat. Man muß sich aber darüber im klaren sein — das gilt für den November in Wien —, daß nicht alle Sektoren gleichmäßig durchgeführt wurden, und daher werden wir unsererseits auf gewisse Punkte Wert legen müssen. Dazu gehören vor allem der Menschenrechtssektor und die wirtschaftliche Kooperation, und daher werden im zweiten Jahrzehnt, das ja in Wien beginnt, die Schwerpunkte neben der Sicherheit diese beiden Bereiche sein.

Möge die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die KSZE, die europäische Entspannungspolitik nicht mit bilateralen Problemen der beiden Supermächte belasten. Wir als pluralistische Demokratie — das hat auch Herr Außenminister Gratz gesagt — haben dabei keine Berührungspunkte.

Tragen wir in diese Konferenz einen gewissen Optimismus von Wien, von Österreich aus hinein! Die letzte Hauptkonferenz in Madrid hatte ja in Stockholm diese Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa zur Folge. Ich glaube, damit hat man ein Instrument geschaffen, das sehr wichtig und bedeutsam ist. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir bei Bewertung der einzelnen Möglichkeiten der Abrüstung — es kommt ja nicht dazu, aber wenigstens redet man darüber — dieser Konferenz zwar ihre gewisse, aber doch nur begrenzte Bedeutung geben können, weil Stockholm zum Beispiel nicht Genf oder Wien ersetzen kann und darf.

Ich möchte auch auf die Konferenz in Ottawa über die Weiterentwicklung der Menschenrechte hinweisen und grundsätzlich sagen: Natürlich wird es diesbezüglich keine Einigung geben. Das hat auch niemand

Marsch

erwartet. Aber wenn ich den Herrn Außenminister richtig verstanden habe, ist allein die Tatsache, daß man über Menschenrechte gesprochen hat und daß man weiß, daß man in Detailbereichen mit einer stillen Politik doch gewisse relative Erfolge erzielen kann, ein Fortschritt, denn unter „Menschenrechten“ verstehen wir als pluralistische Demokratie doch etwas ganz anderes als der Osten. Hier trennen uns Welten. Aber durch die Tatsache der Bereitschaft, daß eine solche Konferenz stattfindet, durch die Auflistung der Probleme ist schon etwas geschehen.

Das gleiche gilt für Bern betreffend die Verdichtung der menschlichen Kontakte in der Praxis. Auch hier möchte ich sagen, daß manchmal weniger mehr ist. Es ist eine Tatsache, daß hier einige Probleme aufgelistet wurden. Das muß sich nicht immer in einem Kommuniké äußern, über das man sich einigt, sondern das zeigt allein die Tatsache, daß man weiß, es kann nur eine Politik der kleinen Schritte sein, will man Erfolg haben.

Vor allem besonders positiv möchte ich das Kulturforum in Budapest erwähnen. Es ging um die Definition für den Erhalt der gesamt-europäischen Kultur. Es gibt ja keine Europäische Gemeinschafts-Kultur, keine EG-Kultur, sondern es gibt eine europäische Kultur, und das ist sehr wichtig, der gehören alle an, von Mark Twain bis Tschaikowsky. Mir wurde seitens des Außenministeriums berichtet, daß 600 Persönlichkeiten, die dabei waren, einen überwiegend positiven Eindruck von diesem Kulturforum hatten.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Hausherr, der Gastgeber dieser Konferenz, der ungarische Kultur- und Erziehungsminister Köpeczi, in einem Vortrag in Wien darauf hingewiesen hat — und darauf kommt es ja an, da sieht man, daß in Ungarn doch von diesem Minister ein bißchen Phantasie ausgeht, und Phantasie ist in der Politik unerlässlich —, da es zu keinem Schlußkommuniké gekommen ist, werde er alle auf der Konferenz gemachten Vorschläge auflisten und Herrn Minister Gratz beziehungsweise der KSZE-Konferenz als Ergebnis vorlegen; aber nur als Ergebnis einer Diskussion.

Es sind bestimmt daraus Anregungen für die Kulturwerte zu schöpfen, die es ermöglichen, dieses Zusammenfinden auf kulturellem Gebiet fortzusetzen. Daß dies möglich ist, zeigen ja auch die Gespräche, die Herr Bundeskanzler Sinowatz vor etwa einem Jahr ebenfalls mit Köpeczi und mit dem deutschen

Kulturminister sowie mit Peter Glotz geführt hat. Das heißt, man kann heute auch wieder über Mitteleuropa reden, man kann heute über gemeinsame kulturelle Werte reden. Mögen diese kulturellen Überlegungen und Werte mit ein Beitrag sein, die Beziehungen in Europa wieder zu verbessern.

Ich sage also noch einmal: Wir hoffen, in Wien bei der KSZE ein gutes Klima einzubringen. Natürlich wäre es zu optimistisch und falsch, würde man glauben, die Probleme allein schon mit freundlicher Stimmung lösen zu können. Aber es wird vielleicht leichter sein, als wenn ein hartes Klima herrschen würde. Aber dafür sind die Weltmächte mit maßgebend. Ich glaube, es wird sich keine der Weltmächte, weder Amerika noch die Sowjetunion, leisten können, den KSZE-Prozeß aufs Spiel zu setzen. Daher haben wir als N+N-Staaten, wie das so schön heißt, die Neutralen und die Blockfreien, natürlich die Möglichkeit einer stärkeren Betonung und Verdeutlichung gemeinsamer Ziele.

Das zeigt sich auch darin — Herr Minister Gratz hat das wahrgenommen, wo immer es nur ging —, daß man mit diesen Staaten gemeinsam Vorschläge macht, die sogar erwartet werden und dann von den Großmächten eher akzeptiert werden können oder denen zumindest nähergetreten werden kann. In dieser Erwartung und in dieser Aufgabe, die wir schon früher übernommen haben und nun in Wien als Gastgeber verstärken können, liegt vielleicht eine gewisse Chance, wenn ich das sehr optimistisch betrachte.

Ich muß auf Tschernobyl zu sprechen kommen, weil sich hier gezeigt hat, daß auch ein konventioneller Krieg nicht mehr möglich ist. Aber, meine Damen und Herren, es ist eine neue Dimension der internationalen Politik eröffnet worden. Ich habe mit einem Herrn des Außenministeriums darüber diskutiert, und er hat mir gesagt: Wissen Sie, warum heute ein konventioneller Krieg nicht mehr möglich ist? Weil es unter den Atomwaffen so winzige gibt, diese „battle-field atomic weapons“, die so gefährlich sind. Die Tatsache, daß zum Beispiel ein kleiner Oberst — bitte, nichts gegen einen Oberst beim Bundesheer, aber ich meine ja jetzt einen, der vielleicht einmal in die Lage kommt, operieren zu müssen; ich hoffe, daß das nie der Fall sein wird —, die Verantwortung für den Einsatz „nur“ — unter Führungszeichen — einer solchen Atomkanone, einer Artillerie oder einer Atommine mit kürzester Weite, also über eine kurze Entfernung, trägt, zeigt schon, wie gefährlich es ist, wenn die

Marsch

Schwelle des atomaren Einsatzes sinkt, so weit sinkt. Es hat ja Folgen, wenn einmal der atomare Einsatz durch den kleinen Oberst begonnen wurde. Dann kann der General weiterschalten, und das ist die große Gefahr.

Wenn wir von einer atomwaffenfreien Zone reden, dann müssen wir dabei bedenken, daß es sich in der Zielsetzung einerseits um keine Erzeugung von Atomwaffen und andererseits um keine Aufstellung handelt. Denn es ist ja wichtig, daß man hier beides berücksichtigt.

Ich darf aber doch in dem Zusammenhang darauf hinweisen, denn man soll auch das Positive nicht verschweigen, daß wir mit dem Nachbarland ČSSR — ich komme hiermit wieder auf Tschernobyl, auf die Kernenergie zurück — in der Ausarbeitung bilateraler Übereinkommen und deren Durchführung einiges erreicht haben, was gerade in der Frage der Kernenergie beispielgebend für bilaterale Kontakte sein kann. Hier hat die ČSSR gezeigt, daß sie wirklich bereit ist, Auskunft zu geben. Das ist sehr wichtig, denn die ČSSR hat ja im Gegensatz zu uns Kernenergiewerke, die für uns ein Risiko darstellen können. Und die Kooperation funktioniert hier wirklich.

Dieses Abkommen, das auch die Möglichkeit gibt, Kraftwerke zu besichtigen, hängt ja nicht zuletzt vom Geist der Kooperation ab. Hier können wir — und das ist ja gerade bei einem osteuropäischen Staat so wichtig — feststellen, daß diese Kooperationsbereitschaft gegeben ist. Natürlich kann das nicht missionarisch ausgeübt werden, aber es ist doch eine Tatsache, daß uns die Tschechoslowakei erklärt hat, wie ihre Atomreaktoren funktionieren. Es sind wassermoderierte Reaktoren, die im Gegensatz zu jenem in Tschernobyl, der ein graphitmoderierter Reaktor war, nicht brennen. Auch das muß man unterscheiden, weil man die Gefahr ja nicht von heute auf morgen ausschließen kann.

Es geht also, und das möchte ich doch ergänzend zu meinem Vorredner erwähnen, in der Frage der Konsequenzen aus Tschernobyl um mehr, glaube ich, als nur darum, diese Frage im KSZE-Prozeß zu behandeln. Ich bin dafür und glaube auch, daß das richtig ist. Auch das Außenministerium verfolgt diesen Weg, und es werden alle IAEO-Staaten in Wien zusammenkommen, um dieses Thema zu besprechen. Dabei geht es erstens um die zusätzliche Sicherheit und zweitens um die Kooperation. Und wenn in einer dreitägigen Sondertagung vor der normalen Tagung auf

hoher Ebene allein das Zeichen gesetzt wird, wie wichtig das Problem ist, dann sind wir damit auf dem richtigen Weg.

Am 21. Mai dieses Jahres hat der Gouverneursrat der IAEO, der ja primär dafür zuständig ist — so müssen wir diese Gefahr jetzt orten —, von der Sowjetunion einen Bericht innerhalb von drei Monaten gefordert, der auch zugesagt wurde, sodaß man solche grenzüberschreitenden Unfälle — das ist ja das Neue an der Situation — dann auch wirklich behandeln kann, wobei es darum geht, sofortige Informationen zu erreichen.

Sie haben ja gesehen, wie weh es Europa getan hat, daß man elf Tage warten mußte, bis man erfahren hat, was dort in Tschernobyl überhaupt geschehen ist, daß die Schweden und die Finnen zuerst sogar geglaubt haben, das sei bei ihnen passiert, und auf ihre Anfrage von einer Stelle der Sowjetunion die Antwort bekommen haben: Nichts ist passiert. Bis dann anscheinend Gorbatschow doch grünes Licht gegeben hat, daß man darüber redet, und auch informiert hat. Jetzt funktioniert es ja; das sei auch positiv anerkannt.

Aber dabei darf man nicht stehenbleiben, damit man im Falle eines Unfalles auch sofort Hilfe leisten kann, nicht nur im Interesse der dort Betroffenen, sondern auch der anderen Staaten. Das ist nicht mehr eine Frage, die innerhalb der Grenzen erledigt werden kann. Das wollte ich in diesem Zusammenhang auch sagen. Nicht zuletzt deshalb, meine Damen und Herren, weil ja in Europa 86 Prozent der Kernenergiereaktoren, die es auf der Welt gibt, stehen. Das ist ja eine ungeheure Menge, die wir da haben. Daher ist das Risiko auch weit, weit größer, als manche glauben, und daher ist die Kontrolle, die Sicherheit hier auch ein umso größeres Problem.

Ich wollte noch eines sagen, und diese Bemerkung sei mir gestattet, weil es darum geht, SALT-II vielleicht nicht mehr einzuhalten. Ich weiß schon, SALT-II wird Ende dieses Jahres ohnehin ablaufen. Aber das ist ja doch kein Grund! SALT-II bedeutet nicht weniger Rüsten, Abrüsten, sondern SALT-II bedeutet nur eine Verlangsamung der Aufrüstung. Aber schon damit haben wir ja anscheinend Schwierigkeiten, ich meine, nicht wir, sondern die Welt, wir nicht, weil wir nicht dabei sind. Ziel und Zweck des SALT-II-Abkommens sind eine Verlangsamung des Wettlaufes der strategischen Rüstung, die Stabilisierung des strategischen Gleichgewichtes, um die Sicherheit auf beiden Seiten dadurch zu verstärken,

Marsch

und die Verringerung des Risikos eines Atomkrieges. Und hier, glaube ich — und das sollten wir auch hier im österreichischen Parlament, hier im österreichischen Nationalrat sagen —, sollte sich Amerika überlegen, ob man nicht doch einen Weg finden kann, diesen nicht unterzeichneten, aber eingehaltenen SALT-II-Vertrag, der in Wien zwischen den beiden ersten Männern der Weltmächte vereinbart wurde, weiterhin einzuhalten.

Warum sage ich das? Es stellt ja überhaupt kein Problem dar, ob die Amerikaner nach dem 130. Bomber noch einen 131. dazustellen; die Begrenzung ist nämlich 130. Aber allein mit der Tatsache, daß sie da U-Boote mit ihrer Bewaffnung auswechseln — die Franklin-Raketen und jetzt die Ohio-Klasse dazu und so weiter, was da „verbessert“ wird, unter Anführungszeichen, allein dieses Wort ist ja ein Hohn, wenn man es für Waffen verwendet; schon mit einem U-Boot bekommen sie 16 Bomber frei; es könnte also die Zahl der Bomber von 130 zum Beispiel auf 146 erhöht werden, wenn sie ein U-Boot weglassen —, demonstrieren sie, daß sie von der U-Boot-Verteidigung oder vom U-Boot-Angriff auf die Bomber übergehen und diese verstärken wollen. Und wenn sie das tun, dann brauchen sie nicht SALT-II zu ignorieren oder nicht mehr anzuerkennen. Das ist nicht notwendig. Und das sollen wir als Freunde der Amerikaner dem Repräsentantenhaus und dem Senat — das sind ja keine Privatvereine — auch sagen, weil es ja nicht notwendig ist, von diesem Vertrag abzugehen, wenn man die Schwerpunkte in der Rüstung anders setzt.

Ich würde das als gefährlich erachten und damit auch als Handhabe für die Sowjetunion. Das kann man nicht einfach damit abtun, daß man sagt: Die Sowjetunion ist jetzt ohnehin durch Tschernobyl in einer Krise, und daher wird sie nicht fertig mit diesen Problemen, wirtschaftliche Probleme hat sie auch noch, setzen wir sie also unter Druck und machen wir das. So geht das nicht! Wohin soll denn das führen? Was ist denn der nächste Schritt? Dann gibt es wieder eine Aufrüstung, und dann fühlt sich einer nicht so sicher wie der andere. Daher sind ja die vertrauensbildenden Maßnahmen so wichtig.

Ich möchte noch eines kurz erwähnen. Eine der positiven Entwicklungen seit dem Genfer Gipfel besteht darin, daß ein Abkommen über nukleare Mittelstreckenraketen nicht mehr unter die Bedingung einer gleichzeitigen Einigung über strategische Nuklearwaffen und Weltraumwaffen fällt. Das ist wichtig. Österreich hat in dieser zwischen den beiden

Supermächten so kontroversiellen Frage, der beide Seiten große Bedeutung beimessen, eine klare Haltung zum Ausdruck gebracht, und ich glaube, das sollen wir begrüßen. Da wird es keine Meinungsverschiedenheiten innerhalb der drei Fraktionen geben.

Erstens: Wir sollen die Genfer Erklärung der Außenminister der beiden Supermächte vom 8. Jänner 1985 begrüßen, in der sie die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum als eine Grundlage der Abrüstungsverhandlungen festgelegt haben.

Zweitens: Wir, Österreich, sollen alle Bemühungen, die eine Verhinderung des Wettrüstens im All zum Ziele haben, unterstützen.

Drittens: kein Weiterdrehen der Rüstungsschraube.

Zum Antrag betreffend Polen — Herr Kollege Steiner, Sie haben ihn ja angekündigt — möchte ich sagen, daß wir ihm nicht zustimmen werden, und zwar deshalb nicht, weil wir glauben, daß das nicht ein Weg sein kann, wie man von unserer Seite her Außenpolitik betreiben soll. Wenn wir nämlich das tun — nicht, daß wir der Meinung sind, daß Bujak, der verhaftet wurde, zu Recht verhaftet wurde, darüber sind wir uns einig, das ist sehr zu bedauern, und darauf muß man hinweisen —, wenn man so vorgeht, dann müßte man sich doch überlegen: Nimmt man die ganze Liste der Staaten der Vereinten Nationen her, dann kommt man vielleicht auf 120 oder 130 Staaten oder noch mehr. Aber Demokratien in unserem Sinne, wie wir sie uns vorstellen, werden es nicht mehr als 27, 28 sein, und dann könnte man oder sollte man das alles fordern. Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist.

Ich möchte, auch wenn es vielleicht unpassend ist, im Zusammenhang mit der Verhaftung von Bujak doch sagen, daß sich die polnische Regierung in anderen Fällen bemüht. Das haben wir auch in den letzten Jahren gesagt. Es ist nur nicht angebracht, das jetzt in diesem Zusammenhang zu loben. Aber ich bitte um Ihr Verständnis: Wir können dieser Entschließung nicht zustimmen.

Ich komme damit zum Schluß. Da dies der letzte Bericht ist, den uns Herr Außenminister Gratz vorlegt, möchte ich feststellen: Er hat Hervorragendes in seiner kurzen Amtszeit geleistet. Er hat Österreich in der internationalen Politik hervorragend vertreten und seine Politik auch im Inland selbst sehr gut darstellen können.

12600

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Marsch

Dafür gebührt Ihnen, sehr geehrter Herr Außenminister, herzlicher Dank. Ich glaube, Sie haben dazu beigetragen, daß wir im österreichischen Nationalrat mehr Konsens in der Außenpolitik erreichen konnten, und das ist sehr wichtig. Herzlichen Dank! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

11.34

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem Lob, das meine Vordränger den Verfassern des Außenpolitischen Berichtes 1985 gezollt haben, nur anschließen.

Der Außenpolitische Bericht ist in der Zwischenzeit reichlich dick geworden, er ist ein hervorragendes Nachschlagewerk für jeden Österreicher, der sich mit der Außenpolitik näher befassen will. Wer die Hauptlinien der österreichischen Außenpolitik über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgen will, findet im Außenpolitischen Bericht die entsprechenden Grundlagen.

Mein herzlicher Dank gilt dem Herrn Außenminister, dem ich insgesamt auch für seine Amtsführung als Außenminister danken möchte. Aber auch ein Dankeschön an seine Mitarbeiter, die für die Erstellung des Außenpolitischen Berichtes verantwortlich sind. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist auch ein guter Zeitpunkt für eine außenpolitische Debatte. In den vergangenen Wochen und Monaten ist uns ja drastisch vor Augen geführt worden, daß die Außenbeziehungen eines Staates wie Österreich wahrlich kein diplomatisches Glasperlenspiel bedeuten. Die Außenbeziehungen, das Zusammenleben unserer staatlichen Gemeinschaft im weltweiten Rahmen — das hat Tschernobyl nachgewiesen —, greifen im wahrsten Sinne des Wortes sehr hautnah in das Leben unserer Bürger ein.

Eine zweite Erfahrung konnten wir in den letzten Wochen und Monaten machen: Wie rasch, zumindest oberflächlich, das Bild Österreichs in der Welt einen Wandel erfahren kann, und zwar in einer Weise, die uns nicht recht sein kann und die auch den Realitäten Österreichs nicht entspricht.

Nun steht außer Zweifel, daß ein Kleinstaat

wie Österreich ungemein abhängig davon ist, wie er in der Welt dasteht, wie er akzeptiert wird. Ein positives Bild, eine positive Akzeptanz ist zweifelsohne eine Lebensgrundlage für unsere Bürger und für unser Land.

Dieses Bild ist in letzter Zeit manchen Schwankungen unterworfen. Von der Insel der Seligen ist die Rede, von sehr oberflächlichen plakativen Sympathien, und weiters haben wir auch Beweise von Abneigung, in seltenen Fällen auch von Haß erlebt.

Ich glaube, es wäre unser größter Fehler als Österreicher, wenn wir selbst manchen Streit, der zu diesem Österreichbild Anlaß gegeben hat, fortsetzten. Ich sehe es als eine Zukunftsaufgabe vor allem der Außenpolitik, aber nicht nur der Außenpolitik, alles zu unternehmen, um diese Verzerrungen, diese Fehlinterpretationen zu korrigieren. Ich bin sicher, daß uns das gelingen kann, wenn wir selbst zu verschiedenen Dingen eine klare Linie einnehmen und eine klare Sprache sprechen und manchen hausgemachten Fehler vermeiden, wie er auch passiert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich, auch ein Staat wie Österreich ist nicht frei von Erscheinungen, die man mit antidemokratischen Tendenzen umschreiben könnte, mit totalitären Ideologien auf der rechten, aber auch auf der linken Seite. Auch Antisemitismus ist etwas, was es in Österreich gibt. Aber trotzdem möchte ich klarstellen: All diese negativen, zu verurteilenden politischen Erscheinungen sind nicht auf Österreich beschränkt. Ich sehe kein europäisches Land, das sich nicht genauso mit diesen negativen politischen Erscheinungen herumschlagen muß.

Was wir tun müssen, ist einmal eine klare Abgrenzung von all diesen Erscheinungen in der Theorie, in unseren Programmen, aber auch in der tagtäglichen politischen Praxis.

Ein zweites: Wir sollten uns davor hüten, uns gegenseitig leichtfertig in der innenpolitischen Debatte mit diesen Vorwürfen anzugreifen. Die Auseinandersetzung über die Erfahrungen, die Österreichs jüngste Geschichte mit sich bringt, ist als politische Aufgabe, als historische Aufgabe, als politische Bildungsaufgabe eine sehr vordringliche Angelegenheit. Aber über eines sollten wir uns im klaren sein: Als politische Waffe im Alltagskampf, als Wahlkampfthema ist die Geschichte Österreichs sehr wenig geeignet. Wir sollten alle miteinander die Erfahrung gemacht haben, daß es gescheiter ist, damit Schluß zu machen.

Dr. Frischenschlager

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wesentlich erscheint mir, daß wir das Österreichbild wieder ins rechte Licht rücken. Einen internationalen Vergleich kann diese österreichische Republik, was ihre demokratische Substanz betrifft, was ihre menschenrechtliche Situation angeht, was ihre Rechtsstaatlichkeit betrifft, bei Gott standhalten.

Nicht nur die innenpolitischen Verhältnisse, auch was dieser Staat in der internationalen Staatengemeinschaft beiträgt zur Friedenserhaltung, zu mehr Gerechtigkeit, zu mehr Freiheit und Menschlichkeit, ob in den internationalen Organisationen, ob im UNEinsatz, den unsere Zivilen, aber auch unsere Soldaten leisten, ob in der Asylpraxis dieser Republik oder in der Mitwirkung beim Ausbau der internationalen Rechtsordnung, ob mit mancher stillen Diplomatie oder durch Vermittlungsdienste, beweisen das.

All das führt mich zur Feststellung, daß wir — ohne Selbstgefälligkeit, aber auch nicht ohne gelegentliche Selbstkritik — unsere innerstaatlichen Verhältnisse, aber auch unsere internationalen Leistungen nicht durch manche Fehlinterpretation und manche Überzeichnung zu übertünchen brauchen. Wir Außenpolitiker, aber auch alle anderen politisch Verantwortlichen müssen alles tun, damit es gelingt, dieses Österreichbild wieder in der Klarheit hervorstreichend, wie es der sachlichen Situation entspricht. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum zweiten wesentlichen praktischen Anlaßfall, die österreichische Außenpolitik und ihre Ziele zu durchleuchten. Kollege Marsch hat bereits sehr deutlich darauf hingewiesen, daß seit dem Kernreaktorunfall in der Ukraine eine außenpolitische Zäsur eingetreten ist. Mich bewegt das nicht nur deshalb, weil ich die Atomenergie seit eh und je abgelehnt habe. Uns wurde mit diesem Unfall sehr drastisch vor Augen geführt, wie ungemein verletzlich unser ganz konkretes individuelles Leben ist, aber auch wie das zwischenstaatliche Zusammenleben, wie unser politisches Leben, vor allem im dichtbesiedelten Mitteleuropa, durch derartige Ereignisse berührt wird. Es zeigt die Verletzlichkeit unseres ganz konkreten Lebens.

Daher meine ich, daß aus Tschernobyl eine Reihe von nicht nur energiepolitischen Konsequenzen zu ziehen sind. Erstens: die Frage der Informationspflicht bei derartigen Ereignissen. Bei allem Bedauern, das wir den Opfern in der Sowjetunion entgegenbringen,

müssen wir zugleich klar und deutlich Kritik gegenüber der Sowjetunion aussprechen. Sie hat ihre Pflicht zur Warnung ihrer Nachbarn verletzt. Es war am Rande eines Skandals, daß nur zischerweise und auch erst dann, als in den skandinavischen Ländern die Werte nicht mehr zu verschweigen waren, zugegeben wurde, daß ein Unfall passiert ist. Ich meine, daß hier eindeutig schuldhaftes Verhalten vorliegt.

Das ist aber etwas, was wir vom konkreten Anlaßfall und von der konkreten Auseinandersetzung mit der Sowjetunion durchaus absetzen können und als ein ernstes Problem weit über den Anlaßfall hinaus betrachten müssen.

Österreich ist vor wenigen Jahren einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, als mit der Tschechoslowakei ein Vertrag über grenznahe Atomkraftwerke abgeschlossen wurde. Bei allen Mängeln, die damals auch kritisiert wurden, die damals hervorgekehrt wurden, steht doch fest: Dieser Vertrag ist im Lichte der europäischen Situation als Pioniertat zu werten. Trotzdem muß es unser Ziel sein, derartige Verträge auszubauen, inhaltlich anzureichern. Unser Ziel muß es sein, diese Informationspflicht auszubauen. Weiters ist es wichtig, die Belastungshöchstwerte zum Inhalt derartiger Verträge zu machen und auch die Rechtsfolgen im Falle von Schäden zu regeln.

Damit komme ich zur zweiten Konsequenz neben dem Ausbau der Informationspflicht. Es ist ja sehr schmerzlich und wird uns innenpolitisch noch einiges Kopfzerbrechen bereiten, wenn wir sehen, welche wirtschaftlichen Schäden für Österreich aus diesem Unfall folgen. Die Belastungen finanzieller und damit innenpolitischer Natur werden uns noch einiges aufzulösen geben.

Ich vertrete die Auffassung, daß Österreich trotz aller rechtlicher Schwierigkeiten alle völkerrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen — ich weiß, wie schwierig das in der Praxis ist, zum Beispiel der Weg zum Internationalen Gerichtshof — und daß die Verantwortlichkeit der Sowjetunion klar herausgestrichen werden sollte, auch wenn der Erfolg nicht garantiert werden kann.

Ich sehe in einer derartigen außenpolitischen Initiative Österreichs auch einen Beitrag zum Ausbau der internationalen Rechtsordnung. Vor allem meine ich, daß wir diesen Anlaßfall dazu benützen sollten, der Sowjetunion konkret die Schadensfolgen aus dem

Dr. Frischenschlager

Reaktorunfall im Verhandlungsweg vor Augen zu führen, klarzulegen, welche Konsequenzen ein derartiger Unfall für ein kleines Land wie Österreich, aber auch für alle anderen europäischen Staaten hat.

Eine weitere Konsequenz bei den Sicherheitsvorkehrungen und Schadenersatzproblemen: Die Internationale Atomenergie-Organisation, die immer wieder sehr heftig kritisiert wird — kurzfristig, wie ich meine —, bietet für mich ein zweites Ansatzmittel, um die Folgen derartiger Schäden und einer derartigen Energiepolitik nach Möglichkeit in Grenzen zu halten.

Es war ermutigend, daß sich die Internationale Atomenergiekommission sehr bald nach dem Unfall damit befaßt hat, daß Entwürfe für internationale Abkommen in Ausarbeitung sind, die einerseits eine frühestmögliche Informationspflicht beinhalten und andererseits koordinierte Maßnahmen bei Ausbruch eines derartigen Unfalls mit grenzüberschreitenden Wirkungen vorsehen.

Wir alle wissen, daß derartige Vertragswerke ihre Zeit brauchen. Es steht auch durchaus nicht fest, daß sie in der Substanz wirklich so reich sein werden, wie wir uns das alle wünschen, aber immerhin ist das ein positiver Ansatz.

Ich glaube, es sollte auch ermutigend sein, daß bei dieser Gouverneursratssitzung Ende vergangenen Monats die Staaten immerhin in Aussicht gestellt haben, daß sie bis zu derartigen Abkommen alles tun werden, um bezüglich der Informationspflicht von sich aus die notwendigen Schritte im Falle eines Unfalls zu setzen.

Ob dieses Vertragswerk entstehen wird, können wir noch nicht absehen. Vor allem wird es nicht sehr rasch gehen. Aber ich meine, daß es eine wichtige Aufgabe der österreichischen Außenpolitik ist, all diese Bestrebungen ganz konkret zu unterstützen und darauf einen Schwerpunkt zu legen.

Eine ganz konkrete Möglichkeit ergibt sich sicherlich bei der in Aussicht genommenen Reaktorsicherheitskonferenz im kommenden Herbst, die in Wien stattfinden soll. Herr Außenminister! Ich glaube, es ist wichtig, daß wir sicherstellen, daß bei dieser Konferenz nicht die Atomkraftwerke betreibenden Staaten unter sich bleiben, sondern daß auch Länder wie Österreich oder Dänemark, die keine Atomkraftwerke innerhalb ihrer Grenzen haben, die aber natürlich auch großes Inter-

esse an der Sicherheit haben, an diesen Konferenzen nicht nur teilnehmen, sondern dort auch ihre Stimme mit Gewicht erheben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Wort auch zu den energiepolitischen Konsequenzen: Für mich steht außer Zweifel, daß Österreich mit seinem Weg um die Atomenergie herum energiepolitische Weitsicht bewiesen hat. Wir können von dieser Position aus in die Energiepolitik sehr massiv und mit gutem Gewissen eingreifen. Die Möglichkeiten, die wir haben, sollten aber auch nicht überschätzt werden.

Für mich steht als energiepolitische, außenpolitische und wirtschaftliche Zielsetzung fest: Was Österreich tun kann, um Europa insgesamt den Weg zurück aus der Atomenergie zu erleichtern, sollte getan werden.

Für mich steht fest, daß Österreich einen Beitrag zum Entstehen einer europaweiten Energiepolitik leisten muß, die langfristig auf Atomenergie verzichten kann. Dafür gibt es Ansätze, wie der Energiebericht der Bundesregierung beweist. Österreich ist eingebettet in die energiepolitische europäische Welt, ist verbunden damit, ist eine Schaltstelle. Ich meine, wir sollten die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, auch im Hinblick auf den Ausbau der entsprechenden Verträge, suchen und nützen.

Eine spezielle Möglichkeit sehe ich auch in der Internationalen Energie-Agentur, die sich bisher schon in mancher krisenhaften Energiesituation bewährt hat und die viel dazu beitragen kann, daß wir bei bestimmten Energiequellen mit Substitution arbeiten können.

Ich meine daher, daß Österreich ebenfalls initiativ werden soll, damit auch die Internationale Energie-Agentur beim Weg weg von der Atomenergie hilfreich sein kann. Diese Möglichkeit, dieser Ansatz ist bei dieser internationalen Organisation vorhanden.

Lassen Sie mich als letztes bei der Frage der Konsequenzen aus Tschernobyl auch auf unseren unmittelbaren Nachbarn, die Bundesrepublik Deutschland, und auf die Debatte um die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf eingehen. Das Beispiel Wackersdorf hat bewiesen, daß auch unter guten Nachbarn ein derartiges Vorhaben zu massiven politischen Störungen führen kann.

Ich möchte nicht auf die innenpolitischen Konsequenzen eingehen, die uns Tag für Tag

Dr. Frischenschlager

im Fernsehen bei den Auseinandersetzungen, die ja schon in die Nähe von bürgerkriegsähnlichen Zuständen rücken, vor Augen geführt werden. Da haben wir ja auch mit Hainburg unsere Erfahrungen.

Ich meine, wir sollten vor allem die scharfen Töne zurückweisen, die von manchem Politiker der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Österreich in diesem Zusammenhang angeklungen sind. Das ist ein Ton, wie man mit einem guten Nachbarn und europäischen Freund nicht spricht.

Was ich bei diesen Ausführungen vermißt habe, ist das Bekenntnis, daß man sich im klaren darüber ist, daß Atomenergieanlagen und vor allem Wiederaufbereitungsanlagen Auswirkungen auf alle europäischen Nachbarn haben. Deshalb nehmen wir uns das Mitspracherecht heraus — wenn wir auch wissen, wo die Grenzen der Souveränität liegen.

Daß in einer solchen Auseinandersetzung letzten Endes fachpolitische Drohgebärden in Richtung Fremdenverkehr, Wirtschaft und Währungssystem ausgesprochen werden, halte ich für eine krasse Überschreitung des gutnachbarlichen Tones, und ich hoffe, daß dies ein Einzelfall bleibt. Aber es zeigt sich, daß derartige Atomenergiestrategien nicht nur Gesundheits- und Umweltbelastungen mit sich bringen, sondern auch politische Belastungen, bei denen wir trachten müssen, daß sie uns nicht überbürden und nicht den Ton zwischen guten Nachbarn stören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europapolitik wurde von beiden Vorrednern bereits ausführlich behandelt. Wir sehen, daß Österreich auf die europäische Zusammenarbeit und Integration in besonderem Maße angewiesen ist. Es gibt keine Alternative zu einer extensiven Europapolitik für einen Staat wie Österreich.

Meine politische Partei hat in diesem Punkt stets einen besonderen Schwerpunkt gesetzt und geht bei ihren Zielvorstellungen, vor allem was die Frage eines denkbaren Beitritts Österreichs zur EG, unter Vorbehalt der Neutralität, betrifft, weiter als die beiden anderen Parlamentsfraktionen.

Ich weiß, daß dieses Ziel eines Vollbeitritts Österreichs nicht von heute auf morgen erreichbar ist. Trotzdem halte ich es für wichtig, daß wir uns die Option für einen Vollbeitrag offenhalten. Bis dahin steht natürlich die realistische Aufgabe im Vordergrund, alles zu unternehmen, um eine möglichst weitge-

hende pragmatische Verschmelzung des EFTA-Raumes mit dem EG-Raum zu erreichen.

Was wir verhindern müssen, ist eine Dreiteilung Europas in ein EG-Europa, ein Rest-EFTA-Europa und ein Osteuropa. Was wir erreichen müssen, ist eine Praxis, die nicht durch politische Rückschläge, wie wir sie in der Vergangenheit öfter erlebt haben, allen hohen Idealen und großen Reden, die zu Europa gehalten werden, Hohn spricht.

Es sollte uns aber andererseits ermutigen, daß Europa in eine praktische Phase eingekehrt ist, wozu eben auch der alltägliche Streit gehört. Letzten Endes müssen wir das Ziel einer maximalen Harmonisierung Europas im Auge behalten und verhindern, daß Länder wie Österreich in eine Grauzone am Rande Europas geraten, wie manche Graphik, besonders aus dem EG-Raum, wenn der harte Rand um Österreich herumgeführt wird, sehr deutlich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klubobmann Mock ist nicht da, ich hätte mit ihm gerne eine ganz konkrete Diskussion im Hinblick auf die Europapolitik geführt. Vielleicht kann mein Nachredner, Professor Khol, der da ist und den ich mir auf diese Art und Weise aufmerksam zu machen gestatte, dazu etwas sagen. Ich lese in der „Presse“ vom 23. Mai von einer EDU-Konferenz in Berlin, auf der ÖVP-Chef Alois Mock — ich zitiere — „in seiner Eigenschaft als EDU-Vorsitzender zur Flurbereinigung der Europa-Institutionen aufrief. Deren Agenden könnten“ — er meinte die Europa-Institutionen — „teils in das Europaparlament integriert werden, teils in das Atlantische Bündnis. Der Europarat hingegen sollte sich auf einige Schwerpunkte, wie etwa die Menschenrechte, konzentrieren.“

Es wurde diese Meldung nicht dementiert. Ich halte sie, wenn sie wirklich so ausgefallen ist, für bedenklich, weil, wie ich klarstellen möchte, wir kein Interesse daran haben können, daß eine Verschiebung von Kompetenzen von Europa-Institutionen zu paktgebundenen Institutionen stattfindet und damit letzten Endes das eintritt, was ich vorhin als „Grauzone“ bezeichnet habe, also daß die westlichen demokratischen neutralen Staaten, die nicht Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft und schon gar nicht Mitglied des NATO-Paketes sind, auf diese Art und Weise noch stärker in den Grauzonenbereich abgedrängt werden.

12604

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Frischenschlager

Weil das meines Erachtens ein ganz essentieller Punkt ist, wäre ich dankbar für eine Erklärung seitens der Österreichischen Volkspartei zu dieser Zeitungsmeldung, die meines Erachtens einen starken Unterschied in der Europapolitik zwischen den Parteien dieses Hauses aufzeigen würde. (*Abg. Steinbauer: Reine Polemik von euren Vertretern! — Heiterkeit.*) Aber mit einer sehr guten Grundlage, lieber Kollege Steinbauer!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie auch mich zu Südtirol Stellung nehmen. Ich teile die Auffassung meiner beiden Vorredner, vor allem jene des Abgeordneten Steiner, der sehr genau aufgezeigt hat, wo die offenen Probleme für Südtirol liegen. Ich werde sie nicht wiederholen.

Ich meine, Südtirol bleibt eine wichtige, vielleicht eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Politik nach außen und zugleich ein europäisches Anliegen, weil sich an diesem Beispiel Südtirol wieder ein Stück europäische Realität verwirklichen ließe, nämlich das Leben nach den eigenen ethnischen, kulturellen und sprachlichen Vorstellungen, unabhängig von Staatsgrenzen.

Zweifelsohne existiert die Gefahr einer zunehmenden Radikalisierung, und zwar auf italienischer wie auch auf Südtiroler Seite — ich erinnere an die Vorfälle bei der Landesversammlung der SVP —, aber vor allem sehe ich die Gefahr, daß diese letzten nicht erfüllten Punkte hinsichtlich der Autonomie im Zuge dieser Radikalisierung nicht mehr zum Durchbruch kommen. Hier wird sicherlich Südtirol aktiv sein müssen und ist es auch, ebenso die österreichische Bundesregierung und die gesamte Außenpolitik.

Eines dürfen wir nicht vergessen: Die Sprache ist schon Bestandteil des Pariser Abkommens. Und das ist nun 40 Jahre alt. Ich meine, daß diese letzten Forderungen, nämlich hinsichtlich des Gebrauchs der deutschen Sprache, nach 40 Jahren Wartezeit endlich erfüllt werden müßten. (*Beifall des Abg. Dr. Ermacora und der Abg. Dr. Maria Hosp.*)

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch kurz zu den globalen Herausforderungen der Außenpolitik sprechen.

Zunächst einmal zur KSZE. Alle europäischen Staaten haben große Hoffnungen auf dieses Vertragswerk gerichtet. Wir sehen inzwischen, es gibt Rückschläge. Vor allem ist es enttäuschend, daß die Konferenzen, die

zwischenzeitlich in Ottawa, in Budapest und in Bern stattgefunden haben, zu keinen konkreten Ergebnissen geführt haben, zu keinen Abschlußdokumenten, was besonders bedauerlich ist bei der letzten Konferenz, wo offensichtlich die Vereinigten Staaten — entgegen ihrer ursprünglichen Linie — ein Haar in der Suppe gefunden haben.

Trotzdem meine ich, die KSZE ist ein Bindeglied, ein Faden der Entspannung und der Zusammenarbeit in Europa, an der ein Staat wie Österreich nur größtes Interesse haben muß. Alles, was Österreich beitragen kann, muß geschehen, und es ist ja auch sehr viel im Rahmen der neutralen und nicht blockgebundenen Staaten geschehen. Aber der ethnische Wert, der politische Wert ist groß, und wir müssen alles vermeiden, daß dieser KSZE-Prozeß einschläft.

Ein weiterer Punkt: die Frage des SALT-II-Vertrages, die Rüstungskontrolle. Auch hier große Enttäuschung in allen Staaten Europas, daß dieser Vertrag offensichtlich keine taugliche Schärfe mehr als Rüstungskontrollinstrument hat.

Gerade im Lichte mancher heutiger Zeitungsmeldungen, wo uns vorgeführt wird, mit welchen immensen Beträgen hier operiert wird — 11 600 Milliarden Schilling werden für Rüstung ausgegeben, hat das Stockholmer SIPRI-Institut festgestellt —, gerade im Lichte dieser Zahlen sollte uns der Wert eines SALT-II-Abkommens und die Wichtigkeit, daß zumindest ein derartiger Ansatz weiterbesteht, vor Augen geführt sein.

Ich glaube, die Rüstungsfrage ist nicht nur eine friedenspolitische, sondern letzten Endes überhaupt eine ökonomische Überlebensfrage, vor allem für die Staaten der Dritten Welt, und deshalb die Enttäuschung, daß die SALT-II-Entwicklung eine derart negative Richtung genommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist klar, daß die Außenpolitik Österreichs und das Ansehen Österreichs zur Zeit eine schwierige politische Herausforderung darstellen.

Mir ist auch klar, daß die internationale Situation — sehen wir uns nur die militärischen Konflikte an, sehen wir uns die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor allem in der Dritten Welt an —, daß die Außenpolitik ein hochkomplexer und mit vielen politischen Schwierigkeiten gespickter Weg geworden ist. Daß wir in

Dr. Frischenschlager

Österreich trachten müssen, über Parteigrenzen hinweg vor allem in der Außen-, aber auch in der Verteidigungspolitik den gemeinsamen Weg zu gehen, ist an sich eine Selbstverständlichkeit. In der Praxis sollte es sich bewähren.

Meine Partei wird im Parlament und in der Bundesregierung diese gemeinsame Außenpolitik und ihren Beitrag im Sinne eines erhöhten Wohlstandes, von mehr Frieden, Freiheit und Menschlichkeit, auch außerhalb der österreichischen Staatsgrenzen leisten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.02

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

12.02

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist vorläufig das letzte Mal, daß Herr Minister Gratz hier auf der Regierungsbank die Außenpolitik zu vertreten hat. Wenn man den Gerüchten Glauben schenken kann, wird er ja zurücktreten.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um zu sagen, daß die Zusammenarbeit mit ihm, aus meiner Sicht, fruchtbar war; bis ins Jahr 1986 hinein. Trotz gelegentlicher Häkeleien über Presseaussendungen und Briefe habe ich diese Zusammenarbeit als positiv empfunden.

Ich möchte ihm auch bescheinigen, daß in seiner Zeit als Minister sicherlich viel von dem Scherbenhaufen weggeräumt wurde, den Bundeskanzler Kreisky mit seiner Außenpolitik hinterlassen hat. So kam es in seiner Ministerzeit zu einer Wende in der Europapolitik. Das wird bleiben. Ich glaube, daß diese europapolitische Wende, die Minister Gratz eingeleitet hat, im Interesse unseres Landes liegt.

Hier möchte ich gern meinem Vorredner, Herrn Frischenschlager, antworten. Herr Kollege Frischenschlager! Worauf der Pressebericht über die erste EDU-Parlamentarierkonferenz in Berlin anspielt, ist der Colombo-Bericht. Dr. Mock hat der Colombo-Kommission bedeutender europäischer Staatsmänner zur Neuordnung der europäischen Zusammenarbeit angehört. Und dabei wurde — das kam in dem Pressebericht auch sehr deutlich zum Ausdruck — die Duplizität vieler europäischer Organisationen beklagt.

Eine dieser Duplizitäten, die im Colombo-Bericht herausgestellt wurde, ist folgende: Die

WEU-Parlamentarier sind deckungsgleich mit den Europarats-Parlamentariern aus den sechs NATO- und WEU-Ländern. Hier eine Entflechtung herbeizuführen, nämlich die WEU-Angelegenheiten nicht im Europarat anzusiedeln, sondern bei der NATO, beim NATO-Parlament, dies schlägt der Colombo-Bericht vor; das ist der Hintergrund dieser Presseberichterstattung. Die Neutralitätspolitischen Bedenken, die ich aus Ihrer Wortmeldung ableite, sind unbegründet. Sie liegen auf einer Linie mit dem, was im Colombo-Bericht angeregt wird, nämlich die Entflechtung von Europarat und Westeuropäischer Union.

Aber zurück zu Minister Leopold Gratz: Auch die Neutralitätspolitik hat sich beruhigt; dies möchte ich als positiv hervorheben. Die ganzen Zweifelhaftigkeiten, sind wir nun äquidistant zu den beiden Großmächten, sind wir neutral wie die Schweiz — die Formel von Julius Raab und des Moskauer Memorandums — oder sind wir neutral wie Schweden — die Formel Kreisky im Zürcher Vortrag —, all das ist vorbei. Ich glaube, es ist wieder eine Konstanz und Berechenbarkeit in die Außenpolitik eingekehrt.

Herr Minister! Natürlich ist nicht alles nur Licht aus der Sicht der Opposition. Sie kehren jetzt heim. Sie sind ein Heimkehrer. Sie kehren in Ihre Heimatpartei zurück. Daß Ihre Heimat die Partei ist, haben wir mehrfach gemerkt. Sie gehören ja einer größeren Fraktion in Ihrer Partei an, die ihre Heimat in der Partei hat und nicht in Österreich. *(Abg. T o n n: Das ist aber ein starkes Stück! — Abg. M a r s c h: Was soll denn das?)*

Die Absage Ihres Besuchs in der Schweiz am 5. Mai hat ein Presseecho in der Schweiz gehabt, das ein sehr deutliches Licht auf dieses „Heimatgefühl“ wirft. Ich zitiere jetzt aus der Schweizer Presse:

„Ein träfes“ — das scheint ein Schweizer Mundartausdruck zu sein — „Beispiel für das in Wien herrschende Partei-Regime hat gerade dieser Tage Österreichs Außenminister Leopold Gratz geliefert: Als am vergangenen Sonntag abend die Bundespräsidentenwahl offensichtlich nicht den von den Sozialisten erhofften Erfolg gebracht hatte, muß der für den nachfolgenden Tag anberaumte Besuch des schweizerischen Außenministers dem Wiener SP-Regime ungelegen erschienen sein. Noch am selben Abend wurde der Besuch von Bundesrat Pierre Aubert in Wien kurzfristig abgeblasen“ — ich weiß schon, daß Ihnen dort oben das unangenehm ist, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen *(Abg.*

12606

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Khol

Marsch: Sie werden gut daran tun, nicht mehr die Schweizer Presse zur Bundespräsidentenwahl zu zitieren! — „und ... auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.“

Und schließlich heißt es: „Außenminister Gratz versucht diese nicht gerade elegante ‚Ausladung‘ des Außenministers eines befreundeten Landes damit zu begründen ...“, und so weiter. (*Abg. Konečný: Woraus haben Sie jetzt vorgelesen?*) Das ist „Die Ostschweiz“, Regionalausgabe Rheintal/Werdenberg. Ein gleicher Artikel erschien in zirka zwanzig anderen Regionalzeitungen.

Herr Konečný, ich weiß schon, daß Sie kein sehr erfolgreicher Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“ waren, aber ich glaube schon, daß Sie wissen sollten, daß die Schweizer sehr viele Regional-Zeitungen haben, mit Kolumnistenverbund, mit 18 000 Auflage et cetera. (*Abg. Konečný: Ich lese sie sehr aufmerksam!*) Das sind aber zwanzig und dreißig Artikel in allen Kantonen. Ich weiß, daß Ihnen das wehtut, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen. (*Abg. Marsch: Das steht Ihnen heute nicht zu!*)

Ein beginnendes Unbehagen, Herr Außenminister oder Noch-Außenminister, ist also in den letzten Monaten Ihrer Regierungszeit von unserer Seite aus feststellbar. Ich möchte da noch einige weitere Punkte erwähnen. Es war nicht gerade aufrichtig, wie Sie in der Zentral-amerikapolitik vorgegangen sind. Es wurde in Ausschußberichten und in Ausschußdebatten immer wieder darauf angespielt: Wird es Vertretungsbehörden in Nicaragua geben oder nicht? Sie haben zugesichert, es werde in Nicaragua keine Mission — ich weiß: keine Mission — geben, aber Sie haben dann kurzum und heimlich sehr schnell eine Quasi-Mission in Nicaragua installiert, indem Sie eine Außenpost der Mission Mexiko in Managua eingerichtet haben, die für den Entwicklungsdienst zuständig ist. Wir von der Volkspartei halten diese Schwerpunktsetzung für verfehlt.

Wir haben von Ihnen auch erwartet, daß Sie die Anomalien in der Akkreditierungspolitik zu Guatemala und El Salvador korrigieren. Wir konnten Diskussionsbeiträgen und privaten Äußerungen von Ihnen entnehmen, daß die Akkreditierung in beiden Ländern unmittelbar bevorstehe. Bis heute ist nichts geschehen. Da ist dann wohl die Frage berechtigt: Gilt ein Ministerwort, auch wenn es nur privat gegeben ist? Oder, Herr Minister, waren Sie so schwach, daß Sie diese Konzession an

die Volkspartei gegenüber Ihrem linken Flügel nicht durchsetzen konnten?

Ein weiterer Punkt des Unbehagens war die österreichische amtliche Stellungnahme im Zusammenhang mit den Aktionen der Vereinigten Staaten in Libyen. Hier hat sich Österreich so aufgeführt, als wäre es ein Hintersasse von Gaddafi. Die österreichische Erklärung war eine völlig unnötige Fleißaufgabe. Neutrale Staaten, die hier als Vorbild dienen, wie die Schweiz und andere, haben einfach geschwiegen. Ich kann dazu nur sagen: Si tacuisses, philosophus mansisses!

Es wäre besser gewesen, nicht unnötigerweise Zensuren auszustellen. (*Abg. Marsch: Das „Tacuisses“ gilt für Sie auch!*) Wir müssen uns dann eben von befreundeten Staaten die Frage gefallen lassen, ob es für uns eine politische Rechtfertigung für den Terrorismus gibt. Sie werden sich an diese Frage des Ministers Weinberger ja erinnern.

Ein weiterer Punkt, wo ich glaube, daß die Außenpolitik nicht so geführt wurde, wie sie hätte geführt werden sollen, war unser, ich möchte fast sagen, rückgratloses und sehr wenig prinzipienbewußtes Auftreten im Zusammenhang mit der Katastrophe von Tschernobyl. Wir hätten hier moderat, aber mit Festigkeit reagieren können und sollen. Wir haben die Informationsrechte und Informationspflichten, die von seiten der Sowjetunion uns gegenüber bestehen, nicht in Anspruch genommen. Ich möchte nicht das böse Wort vom vorauseilenden Gehorsam verwenden, aber Österreich hat von vornherein sofort auf jedwede Schadenersatzansprüche verzichtet — eine völlig unnötige Fleißaufgabe und im Hinblick auf die rechtliche Situation auch gar nicht notwendig.

Wir haben uns betreffend Atomkraftwerken überall lautstark geäußert. Aber als Außenminister Chnoupek in Wien war, haben wir uns von Herrn Chnoupek „pflanzen“ lassen. Ich kann es nicht anders qualifizieren, wie hier vorgegangen wurde. Ich war selber anwesend beim außenpolitischen Kontaktgespräch zwischen österreichischen Parlamentariern und Herrn Minister Chnoupek, der 35 bis 40 Minuten zur Geige spielte, wie wunderbar und schön alles sei. Wir hatten kaum Zeit, ihm entgegenzutreten. Im übrigen wird mein Freund Josef Höchtl auf die Beziehungen Österreich — Tschechoslowakei noch eingehen. Ich fand jedenfalls unser Vorgehen gegenüber der Tschechoslowakei rückgratlos. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Khol

Wir hätten natürlich die Nach-Sicherung der grenznahen Reaktoren auch von der Tschechoslowakei deutlich fordern müssen. Diese Reaktoren stehen an unseren Grenzen. Wir kennen ihre Sicherheitsstandards aus der Literatur. Wir wissen, daß die Betonummantelung, die im Westen bei Atomreaktoren gang und gäbe ist, in der Tschechoslowakei fehlt.

Wir haben Rechtsinstrumente, nämlich unseren Vertrag mit der Tschechoslowakei. Wir benehmen uns aber — manchmal hat man wirklich diesen Eindruck — jedenfalls in der Öffentlichkeit servil. Denn wir hätten aufgrund des Vorfalls in Tschernobyl sofort die Artikel 3, 4 und 5 dieses Vertrages mit der Tschechoslowakei in Anspruch nehmen müssen, Expertengespräche über die Sicherheit der Reaktoren in der Tschechoslowakei verlangen müssen. Das steht uns vertraglich zu. Wir hätten in allen anderen Sicherheitsfragen mit der Tschechoslowakei initiativ verhandeln können — wir haben es nicht getan.

Ich habe jetzt nach den Blumen, die ich Ihnen zuerst überreicht habe, mein Unbehagen in einigen Punkten ausgesprochen.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Herr Minister: Es war manchmal schwierig, zu erkennen, wer die österreichische Außenpolitik wirklich macht. Es waren wichtige Verhandlungen in Jugoslawien, in Syrien: In Fragen Terrorbekämpfung wurden vom in der Sache selbst zuständigen, aber nicht allein zuständigen Innenminister Verhandlungen geführt, ohne daß der Außenminister, der für die Außenpolitik federführend ist, eingeschaltet gewesen wäre, und zwar initiativ eingeschaltet, mit Vorausinformation und Dabeisein.

Das ist nur ein Indiz dafür. Wir haben es immer wieder feststellen können: Manchmal machen die Außenpolitik andere. Aber Sie bestätigen das ja selber.

Wir haben vor uns den Außenpolitischen Bericht. Ich möchte daher jetzt auf die Textkritik etwas eingehen. In diesem umfangreichen Buch findet man Auskunft zu allem, auch dazu, wer die Außenpolitik und den Außenpolitischen Bericht verantwortet. Man muß nur hineinschauen. Für den Inhalt verantwortlich ist ein Dr. Thomas Nowotny, Adresse: 1014 Wien, Ballhausplatz 2. Dieser Eindruck, daß manchmal eben nicht mehr Sie selber für die Außenpolitik verantwortlich waren, sondern andere, wurde bestätigt durch gewisse Fakten, und das möchten wir hier

anmerken. (*Abg. Dr. Schranz: Würden Sie in das Impressum den Minister schreiben?*)

Herr Dr. Schranz! Ich schätze Sie als Juristen. Sie müßten das neue Medienrecht kennen, wonach bei Nichtperiodika, also bei einem Buch, ein Impressum mit inhaltlicher Verantwortlichkeit gar nicht mehr notwendig ist. (*Abg. Dr. Schranz: Aber doch nicht der Minister!*) Ein derartiges Impressum ist nicht mehr notwendig. Das neue Medienrecht ist schon seit langem in Geltung. (*Abg. Dr. Schranz: Den Minister würden Sie doch nicht hineinschreiben!*) Nein, ich brauche nicht hineinzuschreiben, wer für den Inhalt verantwortlich ist. Das Medienrecht verlangt das nicht.

Ich schließe es aus diesem Umstand, eben weil es nach dem Medienrecht nicht mehr notwendig ist, einen Verantwortlichen im Außenpolitischen Bericht anzugeben, daß es einen anderen Grund haben muß, daß die Verantwortlichkeit offensichtlich schwarz auf weiß festgelegt ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Offensichtlich. (*Abg. Dr. Schranz: Sie meinen das ernst?*) Sie wissen, was ich meine, Herr Dr. Schranz, und ich würde Ihnen empfehlen, das neue Medienrecht zu studieren. (*Abg. Staudinger: Wir wissen, daß er das Medienrecht nicht kennt!*)

Ich möchte jetzt abschließend noch Textkritik zum Außenpolitischen Bericht anbringen. Wir nehmen vom Bericht Kenntnis. Wir stimmen zu. Ich möchte Ihrem Nachfolger nur eines mitgeben, Herr Minister: Der Bericht ist leider Gottes jetzt doch aufgegangen wie ein Germteig, er hat jetzt fast 700 Seiten. Sunt certi denique fines: Irgendwann ist es genug. Ich glaube, man sollte den Bericht eher konzentrieren, ihn nicht weiter aufblasen, sondern gewisse Schnitte ansetzen.

Des weiteren wäre es dringend notwendig, einen Standard für die Länderberichte einzuführen. Die einzelnen Länderberichte sind durchaus unterschiedlich abgefaßt. Sie sind auch von unterschiedlicher Qualität, und ich halte es nicht für richtig, daß es von Zufälligkeiten abhängt, ob über ein Land drei Seiten oder nur drei Absätze geschrieben werden.

Eine fundamentalere Kritik, an die Redakteure des nächsten Berichtes gerichtet, betrifft die Faktendarstellung. Ich halte es nicht für sinnvoll, daß in den einleitenden Kapiteln politische Entwicklungen in Europa und in der Welt dargestellt werden und dabei bewertet wird, wie sich das aus unserer Sicht so abgespielt hat. Das sind völlig unnötige

12608

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Khol

Fleißaufgaben; Fleißaufgaben, die uns festlegen, die uns zu Bewertungen zwingen, die wir gar nicht vornehmen müßten in der Öffentlichkeit, und die uns manchmal zu Verkürzungen zwingen, die als dümmliche Analyse zu werten sind. Was in diesem Bericht über die Strategische Verteidigungsinitiative der Vereinigten Staaten steht, ist in der Verkürzung unzulänglich. Jeder Fachmann, der dies liest, und der Bericht ist eine Publikation für Fachleute, muß den Eindruck haben, daß die Tragweite der Problematik ganz einfach nicht erfaßt wurde.

Ich würde also vorschlagen: weniger Werturteile, weniger Benotungen, eher objektive Fakten, wo es notwendig ist.

Schließlich möchte ich auch die ideologische Seite nicht außer acht lassen. Eine Bemerkung wie im Länderbericht über Jamaika, nämlich daß dort große Arbeitslosigkeit herrscht und dies mehr oder weniger darauf zurückzuführen ist, daß der dortige Ministerpräsident ein persönlicher Freund von Ronald Reagan sei, ist eine wirklich unnötige und sicherlich nicht zutreffende Behauptung, denn die Kausalität ist hier sicherlich nicht nachweisbar.

Ein weiterer und letzter Punkt: Ich glaube, daß man sich doch an gewisse Regeln und an gewisse Standardformulierungen halten sollte. Der Außenpolitische Bericht ist kein Spielfeld für intellektuelle Operationen. Wir brauchen nicht ständig wiederkehrend neue Definitionen unserer Neutralität, ständig wiederkehrend neue Definitionen der Ziele unserer Außenpolitik.

Wir haben hier ein Vorwort — Herr Abgeordneter Marsch hat es zitiert —, das wiederum von den Zielsetzungen, die im vergangenen Außenpolitischen Bericht geschildert wurden, abweicht. Es gibt Doppeldeutigkeiten. Es gibt Formulierungen, wie zum Beispiel „im Rahmen der uns durch die dauernde Neutralität auferlegten Grenzen“. Es gibt Formulierungen, die an die Selbstfesselungstheorie und an die Theorie der Mythologie der Neutralität erinnern; Formulierungen, wie sie beispielsweise Dr. Andreas Unterberger, dem ich mich voll anschließe, in seinen Aufsätzen in der „Europäischen Rundschau“ immer wieder geißelt, nämlich daß derartige Selbstbegrenzungen ganz einfach notwendig sind und auch nicht dem Sinn und Zweck und dem historischen Gehalt unserer Neutralität entsprechen.

Ich glaube also, daß man von intellektuellen

Spielereien wegkommen sollte, daß man Standardsätze — auch wenn Sie manchem schon fade werden — als Standardsätze wiederholen sollte. Man sollte auch nicht jedes Jahr die Gliederung ändern.

Herr Minister! Ich wünsche Ihrem Nachfolger, daß er ebenfalls so viele doch merkbare Wenden in der Außenpolitik herbeiführen kann, wie Sie sie herbeigeführt haben. Ich hoffe, daß wir mit ihm nicht auf einem schmalen Grat des Konsenses, sondern auf einem ebenso breiten Weg des Konsenses weitergehen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.21

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

12.21

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf an die Spitze meiner Ausführungen, ebenso wie das meine Vorredner getan haben, den Dank an die Bediensteten des Außenministeriums stellen, die diesen großartigen und sehr fundierten Bericht erstellt haben. Ich möchte mit diesem Dank auch meinen persönlichen Dank an die Bediensteten des Außenministeriums im Ausland verbinden, die uns bei unseren Reisen ins Ausland — sei es Europarat, sei es Europaparlament oder seien es sonstige Reisen — immer unterstützen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der Außenpolitische Bericht — das wurde heute schon erwähnt — ist eine Fundgrube für die außenpolitischen Aktivitäten des letzten Jahres. Man kann sicher Kritik üben an gewissen Formulierungen, aber ich glaube, eines muß man doch sagen: Heute liegt bereits der 10. Bericht vor; seit dem 1. Bericht ist sehr viel an Inhalt dazugekommen, auch dieses Jahr wieder, zum Beispiel eine ausführliche Darstellung des Technologieproblems, des Asylwesens und auch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Selbstverständlich ist für diesen Bericht nach der Bundesverfassung der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten verantwortlich, aber der Redaktor ist der von Kollegen Khol genannte Gesandte Dr. Nowotny, der das viele, viele Material für diese 700 Seiten zusammentragen mußte. Auch ihm gebührt für die Redaktion und für das Zusammentragen ein besonderer Dank.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist ein Bericht des Außenministers, also ein Bericht der Regierung. Ich begrüße die

DDr. Hesele

Novelle zum Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates, deren erste Lesung gestern stattgefunden hat. Durch diese Novelle wird die Möglichkeit geschaffen, daß auch die Parlamentarier im Wege über den Präsidenten des Nationalrates dem Hohen Haus von ihren außenpolitischen Aktivitäten berichten können.

Immerhin beziehen sich unsere Aktivitäten auf maßgebliche Bereiche. Es gibt die Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament, es gibt die IPU-Konferenz, es gibt unsere österreichische Delegation zum Europarat und es gibt die Einrichtung der EFTA-Parlamentarier. In all diesen Gremien sind die Abgeordneten berufen, vom parlamentarischen Standpunkt aus ihre außenpolitischen Auffassungen einzubringen. Daher, glaube ich, wird es sicher auch eine Bereicherung der außenpolitischen Debatte in den nächsten Monaten sein, wenn die Parlamentarier von sich aus hier berichten, was sie in den verschiedensten Gremien, in die sie vom Hohen Haus entsandt wurden, erledigt haben.

Herr Außenminister! Ich komme zum Resümee Ihres Berichtes. Er ist nicht sehr ermutigend. Es wird die Feststellung getroffen, daß auch das abgelaufene Jahr keine Bereinigung der bestehenden Krisen und Konflikte der Weltpolitik gebracht hat, daß sich allerdings das Klima zwischen den USA und der UdSSR gebessert hat. Anscheinend ist der Wille zur Stabilisierung der Beziehungen vorhanden. Das gibt uns zumindest die Hoffnung, daß die KSZE-Folgekonferenz in Wien unter einem günstigeren Ost-West-Klima stattfinden kann als zu Beginn der Konferenz von Madrid.

Man soll aber im Außenpolitischen Bericht noch eines erwähnen, meine Damen und Herren, nämlich daß die menschlichen Probleme der Welt nicht gelöst wurden. Die Hungerkatastrophe in Afrika konnte gemildert, aber nicht behoben werden. Ich glaube, daß diese Hungerkatastrophe des ausgehenden 20. Jahrhunderts in Afrika sicher einmal als große Schande der Menschheit bezeichnet werden wird, weil kein Ausgleich zwischen den Lebensmittelüberschüssen in der Industrieland und der Hungersnot in den Ländern der Dritten Welt gefunden werden konnte, wie schwierig dieser Ausgleich wirtschaftspolitisch auch immer sein mag. Auch eine Lösung der Schuldenkrise der Entwicklungsländer ist nicht in Aussicht, und es gibt auch kein Patentrezept.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel über die KSZE im allgemei-

nen und über die KSZE-Konferenz, die im November in Wien stattfinden wird, gesprochen worden. Es werden große Hoffnungen in diese Konferenz der 35 Staaten gesetzt. Wir Parlamentarier haben bereits in der letzten Maiwoche unsere Vorstellungen von parlamentarischer Seite in Bonn bei der VI. Interparlamentarischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dargelegt und auch ein Schlußdokument zu allen 3 Körben verabschiedet. Auch die N+N-Staaten haben bereits seinerzeit bei der IPU-Konferenz in Mexiko ein Papier erarbeitet, dessen wesentlicher Inhalt Eingang in das Schlußdokument gefunden hat.

Ich darf aus meiner Sicht — weil wir uns jetzt noch längere Zeit mit dem KSZE-Prozeß befassen — folgendes dazu sagen: Wenn man sich länger mit dem KSZE-Prozeß befaßt, besteht die Gefahr einer gewissen Betriebsblindheit, die Gefahr, daß man wirklich glaubt, man könne alles mit der KSZE erledigen. Daher — dankbarerweise, Herr Außenminister — gibt Ihr Bericht 1985 nicht nur einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der KSZE, sondern zeigt auch auf, welchen Stellenwert die einzelnen Partner dem KSZE-Prozeß zubilligen. Das sollte man lesen, bevor man eine Konferenz besucht. Ich habe Ausführungen von Bonn gelesen und manches verstanden, was eben nicht geht.

Sie schreiben, der Osten sehe im KSZE-Prozeß in erster Linie eine zusätzliche Sicherung der Nachkriegsgrenzen und einen Meilenstein auf dem Weg zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa, die westliche Welt sehe in erster Linie das Interesse einer Zusammenarbeit vor allem im Dienste einer größeren Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Informationen.

Daher als Schlußfolgerung: Man achtet sich gegenseitig als Angehörige unterschiedlicher Gesellschaftssysteme, aber „in den grundsätzlichen“ — ich zitiere wörtlich — „Zielsetzungen fehlt der Konsens“.

Daraus folgert natürlich, daß eine unterschiedliche Interpretation der Schlußakte stattfindet. Ich verhehle aber nicht — wie das auch jeder Vorredner gesagt hat, auch mein Freund Marsch —, daß die kleinen Staaten, besonders die N+N-Staaten, daran interessiert sein müssen, dort mitarbeiten zu können. Das ist nicht nur auf Regierungsebene wichtig, sondern auch auf parlamentarischer Ebene. Man soll sich diese verschiedenen Betrachtungsweisen vor Augen halten, wenn man an solchen Verhandlungen teilnimmt,

12610

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

DDr. Hesele

weil man dann letztendlich nicht enttäuscht ist, wenn nicht alles so geht, weil es eben in den grundsätzlichen Zielsetzungen keinen Konsens geben kann.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich kann man für alle Konferenzen, die seit Madrid stattgefunden und kein Ergebnis gebracht haben, feststellen, daß es zumindest wichtig war, daß man miteinander geredet hat. Das gilt unbestritten für das Kulturforum in Budapest, wo 600 Menschen über Kultur geredet haben. Es sind sicher Impulse von diesem Kulturforum in Budapest ausgegangen. Aber es ist wenig ermutigend, wenn auf dem Expertentreffen über Menschenrechte in Ottawa im Jahre 1985 kein Schlußdokument herausgekommen ist. Das Berner Treffen über Menschenrechte hat auch kein Schlußdokument hervorgebracht. Die Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa, die in Stockholm stattfindet, hat sehr viel Papier produziert, aber das substantielle Ergebnis ist bisher ausgeblieben.

Ich bescheinige, daß es besser ist, miteinander zu reden als miteinander zu kämpfen, aber man soll doch nicht glauben, daß von diesen ergebnislosen Konferenzen die Dynamik ausgehen kann, die wir uns vom KSZE-Prozeß erwarten.

Ich habe bereits die VI. Interparlamentarische Konferenz erwähnt, an der eine Delegation des österreichischen Parlaments teilgenommen hat. Ich habe in der Generaldebatte Ihre Ausführungen, Herr Außenminister, herangezogen, die Sie im letzten Vortrag vor der Außenpolitischen Gesellschaft gemacht haben, nämlich daß wir im KSZE-Prozeß genug Grundsatzklärungen haben und es endlich Zeit wäre, diese Grundsatzklärungen zu realisieren und in die Tat umzusetzen. Ich bin auf drei Bereiche eingegangen.

Wenn man von Zusammenarbeit in Europa spricht, wird gerade von österreichischer Seite die Frage des Transitverkehrs besprochen werden müssen, aber nicht nur betreffend Schiene, Straße, Schifffahrt, sondern auch betreffend Energietransport. Österreich ist ein großes Transitland für Erdgas, Erdöl und Strom. Das muß doch vor allem bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit besprochen werden.

Zweitens: die menschliche Dimension. Wir haben mit den Schweizer Freunden in Bern einen sehr detaillierten Antrag zum Korb 3

eingebraucht, der die Realisierung gerade der Besuchsreisen ermöglicht.

Drittens: Was die Folgen von Tschernobyl betrifft, habe ich mir erlaubt, die Vorschläge des Bundeskanzlers zu zitieren, die er hier im Parlament am 14. Mai in seinem Bericht vorgelegt hat, und letztlich auch unseren heutigen Entschließungsantrag. Die Ziffer 4 fordert die Regierung auf, im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bei den Beratungen des Korbes 2 den gesamten Fragenkomplex einer Verbesserung der Information und einer Klärung der Fragen des Schadenersatzes aufzurollen. Ich muß hier sagen: Gerade in diesem Bereich haben wir in Bonn im Korb 2 gute Arbeit geleistet und eine Reihe von sehr positiven Vorschlägen im Schlußdokument unterbringen können.

Ich verhehle nicht, daß in dem Drafting Committee Kollege Blenk der stellvertretende Delegationsleiter gewesen ist. Wir, die österreichische Delegation, sind stolz darauf, daß wir doch manche grundsätzliche Formulierung in diesem Schlußdokument von Bonn unterbringen konnten.

Nur einige Beispiele. Erstens: Jedes Land trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit seiner Atomreaktoren und aller Anlagen. Zweitens: Die Aufforderung an die Staaten zur dauernden Verbesserung der Sicherheiten, um einen höchstmöglichen internationalen Standard zu erreichen. Drittens: Die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit hinsichtlich Warn-Informationssystemen. Viertens: Mehr Möglichkeiten für die Atombehörde in Wien.

Es konnte kein Konsens in Bonn über die Frage des Schadenersatzes gefunden werden. Ich habe mich in der Grundsatzdebatte, in der Generaldebatte sehr gewehrt, als der russische Delegationsleiter Tolkunow von einer internationalen Kampagne gegen die Sowjetunion gesprochen hat. Ich habe es persönlich für mich und auch für meine parlamentarischen Freunde zurückgewiesen, daß wir eine Kampagne führen, und gesagt, daß wir aus echter Sorge um die Sicherheit der Menschen in Europa eine gemeinsame Vereinbarung finden müssen und nicht anklagen sollten, was auch von anderen Staaten sehr positiv aufgenommen wurde.

Herr Minister! Keine substantiellen Fortschritte im Korb 3. All Ihre Vorschläge, die in Bern unterbreitet wurden, sind generell angenommen, zwei Forderungen jedoch nicht, und

DDr. Hesele

das erschwert die Realisierung des Korbes 3. Es geht um die Frage, daß Antragsteller nicht diskriminiert werden sollen, daß sie nicht, wenn sie einen Antrag auf Ausreise stellen, den Arbeitsplatz, die Wohnung, soziale Rechte und Leistungen verlieren. Das ist die eine Seite; das ist abgelehnt worden.

Die zweite Seite ist, daß das Geldwechsell und die hohen Kosten jemandem das Antragsstellen vermiesen. Das ist die schwierige Situation in der Realisierung der Menschenrechte. Alle sind für generelle Erklärungen, nur wenn es zur Realisierung kommt, wenn es darauf ankommt, konkrete Entscheidungen zu treffen, geht manches nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist meine Überzeugung, daß der KSZE-Prozeß nur dann dynamisiert werden kann, wenn auch die regionale und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird. Es ist heute über Nachbarschaftspolitik gesprochen worden, auch über die Zusammenarbeit, gerade was Atomreaktoren anbelangt. Die Entwicklung geht ja generell in diese Richtung, weil der Wunsch und die Bereitschaft verschiedener regionaler Gebietskörperschaften vorhanden sind, über die Staatsgrenzen hinweg mit ihresgleichen, also mit anderen Körperschaften, die Zusammenarbeit zu suchen.

Daher ist es zu begrüßen und eine Bereicherung des Berichtes, daß ein Kapitel über die regionale Zusammenarbeit aufgenommen wurde. Es gibt hier keinen völkerrechtlichen Vertrag. Es hat diese Zusammenarbeit privatrechtlichen Charakter. Aber wir erfüllen damit auch ein Rahmenabkommen des Europarates aus dem Jahre 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften.

Es gibt bereits institutionalisierte Vereinigungen, wie die Alpen-Adria und die ARGE-Alp. Auch mein Bundesland Niederösterreich hat hier Initiativen gesetzt, besonders mit dem benachbarten Komitat Zala in Ungarn durch Austausch von Delegationen auf politischer und auf Beamtenebene. Wir haben, glaube ich, in Niederösterreich sehr viel auch auf der Schallaburg getan, etwa mit Ausstellungen aus Bulgarien 1979, aus Ungarn 1982, aus Peru — kein Nachbarland — 1983 und aus der DDR 1984. Wie ich der Radiorede des Landeshauptmannes entnommen habe, soll ein internationales Donaufestival in Niederösterreich stattfinden, was sicher zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anregen wird.

Man bescheinigt uns Österreichern nicht nur im Europarat und im Europaparlament, sondern auch in anderen Gremien, daß wir, gerade was die Kontaktnahme mit den Oststaaten betrifft, eine besondere Mission zu erfüllen haben. Der Präsident der Gemeinden und Regionen Europas, der Oberbürgermeister von Mainz Dr. Hoffmann, hat am Österreichischen Gemeindetag in Baden auf diese besondere Rolle Österreichs hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Nur einen Satz noch zu einem weiteren Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik, nämlich zur Kulturpolitik. Ich kann hier nicht die umfangreichen Aktivitäten, die der Bericht aufzählt, vorlesen, aber man muß doch feststellen, daß die kulturpolitischen Aktivitäten im Ausland trotz budgetärer Beschränkungen erfolgreich weitergeführt wurden und daß die zehn Kulturinstitute und die an den Botschaften arbeitenden Kulturattachés, aber auch andere Leute sehr aktiv an der Realisierung unseres Kulturkonzepts beteiligt sind.

Es soll die Eigenständigkeit der österreichischen Kultur hervorgehoben und vor allem auf das zeitgenössische Kulturschaffen und auf die wissenschaftlichen Leistungen Österreichs Bezug genommen werden. Ganz besonders großen Anklang — das wurde mir im Europarat sehr oft gesagt, Herr Außenminister — hat die Ausstellung „Wien um 1900“ in Paris gefunden. Aber sie ist nur eine von 200 Ausstellungen in 430 Präsentationen in vielen Ländern der Welt. Wir hoffen, daß auch die „EUROPALIA“ für das Image Österreichs auf kulturellem Gebiet sehr viel bringt.

Abgeordneter Marsch hat bereits davon gesprochen: Hüten wir uns vor einem, nämlich zu behaupten, daß es eine EG-Kultur und eine andere europäische Kultur gibt! Wir alle im Europarat, unabhängig von den politischen Parteien, sind bestrebt, eine europäische Kultur weiterzuführen, was ja das einzig Sinnvolle ist. Das zeigt das Beispiel Beethoven. In Bonn wollte man mir die Beethovenhalle zeigen. Ich sagte: Freunde, Beethoven hat in Baden seine größten Werke geschaffen. In Bonn ist ja wirklich nur die Beethovenhalle geblieben. (*Abg. Steinbauer: Was ist das für eine falsche Information des Auslandes? Das war doch in Nußdorf und Heiligenstadt!*) Das allein zeugt ja, Kollege Steinbauer, von der umfassenden Zusammenarbeit zwischen EG- und Nicht-EG-Ländern auf kulturellem Gebiet.

Ich möchte nur noch sagen, daß neben allen Veranstaltungen, die Ausfluß österreichischer

12612

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

DDr. Hesele

Kulturpolitik sind, ein sehr wesentlicher Punkt die Deutschkurse an den österreichischen Kulturinstituten sind, weil sie der Jugend des jeweiligen Gastlandes für längere Zeit die Möglichkeit geben, sich mit österreichischem Kulturgut vertraut zu machen, und weil dieses durch das Lernen der Sprache auch eindringt.

Ich darf zum Schluß noch sagen, daß ich völlig einverstanden bin mit dem, was Kollege Steiner gesagt hat, weil wir das ja gemeinsam machen, nämlich daß wir in der Colombo-Kommission, in der Europapolitik und in der EG-Politik viel tun müssen. Wir müssen alle gemeinsam schauen, gerade was den Kontakt mit dem Europaparlament anbelangt, daß man nicht nur alle zwei Jahre eine Delegation zum Europaparlament entsendet, sondern erstens jährlich kommissionell zusammenkommt und zweitens Einzelmitgliedern die Möglichkeit bietet, Kontakte mit den jeweils interessierenden Herren in Brüssel oder in Straßburg herzustellen und sich zu informieren.

Ich gebe dem Kollegen Steiner wieder einmal recht, daß es, was die Neutralität anbelangt, viel zuwenig Aufklärung gibt. Aber ich gehe nicht so weit, zu sagen: in Europa oder in der Dritten Welt.

Ich habe einen Brief erhalten, es ist ein Artikel des Bundesobmann-Stellvertreters der EFB-Europa-Union Österreichs Julius von Boetticher, der an alle „Mitglieder, Freunde, Förderer der EFB Europäisch-Föderalistischen Bewegung“ gerichtet ist. Er ist dort Vizepräsident. Ich bin auch einer der Vizepräsidenten dieser Vereinigung. Wir haben sehr gute Diskussionen im Europahaus in Neumarkt gehabt. Wenn er schreibt, daß Dr. Alois Mock in der Europapolitik auf sehr verschlungenen Pfaden lustwandelt, so ist es Ihre Sache, das zu dementieren. Das ist nicht meine Aufgabe. Aber er schreibt außerdem: „Unsere Neutralität sollten wir nicht zur Heiligen Kuh unserer Außenpolitik hochstilisieren.“ (*Abg. Dr. Kohl: Richtig!*) Dann kommt der Vergleich, daß die Deutschen in Belgien trotz Neutralität einmarschierten und so weiter, und als Begründung kommt dann noch Kambodscha.

Meine Damen und Herren! Sicher, ich bin auch dieser Meinung. Nur, wenn wir vom Neutralitätspolitischen Standpunkt nicht selbst überzeugt sind, dann kommt es zu solchen Äußerungen. Die Neutralitätspolitik ist ein Pfeiler unserer Außenpolitik. Ich würde auch nicht sagen, daß sie eine „Heilige Kuh“ ist.

Ich finde, das ist für eine Vereinigung, die sich für Europa einsetzt, nicht der richtige Ton.

Herr Außenminister! Sie haben ja gestern bereits offiziell erklärt, daß Sie dem neuen Kabinett nicht mehr angehören werden. Es steht mir als kleinem Sprecher der Regierungsfraktion nicht zu, für alles zu danken. Aber ich bedanke mich vor allem — und ich wundere mich, daß das Kollege Steiner nicht hervorgehoben hat, aber er hat halt auch so seine Pflichten gegenüber der Partei — für die gute Zusammenarbeit in allen Fragen, die Europa betreffen, wo wir sehr viele gute Gespräche geführt haben. Ich muß sagen, mit Minister Gratz ist ein Minister gekommen, der der Auffassung war, daß auch die Parlamentarier in der Außenpolitik eine Funktion zu erfüllen haben. Ihre Vorgänger haben zwar etwas getan, waren aber nicht davon überzeugt. Bei Ihnen, Herr Außenminister, haben wir die Überzeugung gewonnen, daß wir beide in der Europapolitik, für die wir verantwortlich gewesen sind, eine Funktion zu erfüllen haben: Sie von der Regierungsseite, wir von der parlamentarischen Seite her. Ich bedanke mich herzlich für diese gute Zusammenarbeit! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, sage ich nichts Neues, wenn ich feststelle, daß wir diesen Außenpolitischen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{12.47}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. **Blenk**. Ich erteile es ihm.

^{12.47}

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht, den wir heute diskutieren, gibt jedes Jahr Anlaß dazu, eine Art Tour d'horizon der österreichischen Außenpolitik zu machen, der Rolle, der Aktivitäten, der Probleme der österreichischen Außenpolitik. Vor allem die einleitenden Reden haben ja eine sehr umfassende, wenn auch nicht in allen Facetten und Aspekten gleichlautende Darstellung gebracht.

Ich möchte mich in meinem Beitrag auf einige mehr oder weniger willkürlich ausgewählte Punkte beschränken, aber doch noch einige Worte zu dem letzten Teil der Rede meines verehrten Kollegen Hesele sagen, zu jenem Bereich Europa, zu dem von diesem Pult aus natürlich in einer außenpolitischen Debatte immer Wesentliches und Notwendiges gesagt werden muß.

Dr. Blenk

Ich möchte meinem Freund Hesele beipflichten, wenn er den Dank an den Herrn Bundesminister bezüglich dessen wirklich offener und positiver Haltung gerade auch hinsichtlich des parlamentarischen Engagements im europäischen Bereich ausgedrückt hat. Herr Bundesminister! Ich möchte nicht verhehlen, daß ich im Laufe der langen Jahre, die ich in diesem Hause zu sein die Ehre habe, unterschiedliche Haltungen von verantwortlichen Ressortchefs erlebt habe, unterschiedliche Akzente, nicht nur von der persönlichen Systematik und vom Stil, sondern auch von der politischen Einstellung und Wertung her. Bei Ihnen merkt man, daß Sie Europa auch als Parlamentarier sehr nah als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung erlebt haben. Ich möchte das genauso wie mein Kollege Hesele hier erwähnen. *(Beifall des Abg. Dr. Steiner.)*

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß die Rolle des Europarates im ganzen Integrationsgeschehen Europas zunehmend Diskussionsstoff liefert, daß zum Teil sehr pessimistische Analysen über die Möglichkeiten, die dem Europarat angesichts einer immer stärkeren EG verbleiben, vorgelegt werden. Wir wollen das gar nicht vertuschen, und wir sind uns gerade als europäisch engagierte Parlamentarier dieser Problematik sehr bewußt. Trotzdem möchte ich hier genauso überzeugt meinen, daß es völlig falsch und auch von der europäischen Aufgabenstellung her völlig daneben wäre, wenn wir meinten, der Europarat würde von der EG geschluckt oder würde mit zunehmenden EG-Aktivitäten überflüssig werden.

Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, und dieser Standpunkt ist heute weitgehend schon Gemeineigentum geworden, daß die Probleme, denen wir gegenüberstehen, zur Lösung einfach zunehmend eine starke und zumindest alle westeuropäischen Staaten umfassende Organisation, eben den Europarat, brauchen. Es sind einige der Themen schon angeführt worden: Verkehrsprobleme, Umweltprobleme, Terrorismusprobleme. Die Zahl der Aufgaben, die in unseren nationalen Bereichen immer zentraler werden, die aber immer weniger innerhalb der nationalen Grenzen gelöst werden können, nimmt zu. Wir wissen das.

Ich möchte daher nur abschließend, ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, meinen: Gerade deswegen ist dem Bemühen sowohl Österreichs als auch des Europarates nach einer ständigen Intensivierung, nach einer Institutionalisierung, nach einer Vertiefung

der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden bedeutendsten europäischen Institutionen besonderes Augenmerk und besonderer Nachdruck zu schenken.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das Stichwort Tschernobyl hier auch erwähnen. Herr Kollege Hesele hat eine jüngste internationale Konferenz erwähnt, die VI. Parlamentarierkonferenz der IPU in Bonn, bei der — wie könnte es angesichts der Geschehen der jüngsten Wochen und Monate anders sein — auch dieses Thema eine ganz zentrale Rolle gespielt hat. Ich möchte hier nicht als Replik auf seine freundliche Erwähnung meiner Person, sondern als österreichisches Mitglied der Delegation sagen, daß wir alle sehr froh und sehr stolz darauf waren, daß unser österreichischer Delegationsführer als einziger und erster einen sehr massiven Angriff der russischen Delegation auf alle, die Tschernobyl kritisch werteten, ganz entschieden zurückgewiesen hat und ganz entschieden dagegen aufgetreten ist, daß die Russen jede Kritik an diesem tragischen Geschehen in einer nicht akzeptablen Art einfach als eine internationale Kampagne zur Überdeckung der US-Atomversuche bezeichnet hatten. Und ich war persönlich auch sehr froh darüber, daß ich in dem zuständigen Ausschuß gerade in dieser Richtung einiges einbringen konnte, was dann auch in der Resolution seinen Niederschlag gefunden hat.

Wenn man die Debatten mit unseren osteuropäischen Kollegen darüber erlebt hat, wenn es dann gelungen ist, die volle Verantwortlichkeit der jeweiligen Kernkraftwerksbetreiber für alle Schäden in der Resolution aufzunehmen, wenn die volle gegenseitige Information und vor allem auch übernationale Kontrolle auch des technologischen Standards formuliert wurden, dann zeigt das, daß hier doch einiges erreicht wurde, von dem ich hoffe, Herr Bundesminister, daß es voll und in der Richtung gleichlaufend in die Beratungen und hoffentlich auch Beschlüsse der Wiener KSZE-Konferenz Eingang findet.

Ich komme zum nächsten Punkt: Thema Terrorismus. Hier möchte ich einige doch jüngere Feststellungen erwähnen, die mir bemerkenswert erscheinen. Die Bundesregierung hat festgestellt — so der Bericht —, daß all diejenigen, die Terroraktionen unterstützen oder Terroristen „Unterschleif“ — was immer das heißen möge — gewähren, nicht mit freundschaftlichen Beziehungen zu Österreich rechnen können. Das ist, meine Damen und Herren, an sich eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus hat am 7. Jänner dieses

Dr. Blenk

Jahres die Bundesregierung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die darauf abzielen, diesen Terror konsequent und durch internationale Zusammenarbeit zu bekämpfen. Es heißt dann weiter: Die multilaterale Zusammenarbeit erfolgt zunächst im Rahmen des Europarates.

Nun, meine Damen und Herren, kommt eine, ich würde sagen, sehr bemerkenswerte Ergänzung dieser an sich sehr klaren Darlegung. Bei der Frühjahrstagung des Europarates in Straßburg war — auch dies ist nicht verwunderlich — eines der Hauptthemen die Setzung gemeinsamer Maßnahmen im Wege europäischer Zusammenarbeit gegen den Terrorismus. Es war dies relativ bald nach dem Angriff von US-Flugzeugen gegen libysches Territorium quasi als Retorsion gegen vorhergegangene terroristische Maßnahmen Libyens und anderer Staaten in Rom, in Wien, in Berlin und so weiter.

Die ganze Frühjahrstagung stand weitgehend unter dem Aspekt dieser notwendigen internationalen Terrorismusbekämpfung durch absolute Zusammenarbeit. Es wurden als äußeres Zeichen dafür unter anderem auch zwei Motionen von Abgeordneten vorgelegt, die im wesentlichen beide Libyen als Ausgangsland für den internationalen Terrorismus verurteilten und gemeinsame Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus fordern, wobei die sozialistische Motion noch weiter ging als die von den Konservativen und Christdemokraten erarbeitete. Darin wurden nämlich unter anderem die Anrufung des Sicherheitsrates wegen der libyschen Terroraktionen, diplomatischer Boykott von Libyen, Stopp der Investitionen, Stopp der Erdölkäufe, Einstellung des Flugverkehrs und so weiter verlangt.

Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten — wie immer man nun zu Gaddafi stehen mag; wir haben hier ja Perioden erlebt, in denen der österreichische Regierungschef ihn demonstrativ als einen seiner nahen Freunde gezeigt hat —, daß Gaddafi den Terror aktiv unterstützt. Sicher ist, daß Libyen den Terroristen in aller Welt finanzielle und logistische Hilfe zuteil werden läßt, daß es Ausbildungslager unterhält, daß Gaddafi öffentlich zu Morden aufgerufen hat, daß er die Entsendung von Selbstmordkommandos angekündigt hat, und so weiter.

In dieser Situation war nun in Straßburg der österreichische Bundeskanzler zu Gast, der damalige und heute noch amtierende Bundeskanzler Sinowatz. Er hielt eine Rede

im Plenum, was einer besonderen Auszeichnung gleichkommt; eine Rede, die an sich recht ausgewogen war und wo ich selbst als anschließender Fraktionssprecher nicht angestanden bin, sie positiv zu erwähnen, weil wir immer doch bemüht sind, im Ausland eine gemeinsame österreichische Haltung zu demonstrieren.

Was aber dann passierte, war alles eher als erfreulich, meine Damen und Herren. Der Herr Bundeskanzler hat eine Pressekonferenz abgehalten, über deren Verlauf in den Kommentaren der Journalisten und der Beteiligten und fast nicht minder auch in den Zeitungen selbst zwischen — wie soll ich sagen? — „peinlich“ bis „beschämend“ alle Nuancierungen vorhanden waren.

Das war überraschend, denn der Bundeskanzler hat sich unter anderem auch mit dem Terrorismus befaßt. Vorher hat er noch im Plenum die Abhaltung einer Konferenz der zuständigen Minister der 21 Europaratstaaten zum Zweck gemeinsamer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus angeregt. Und nach der Pressekonferenz kamen dann Zeitungsmeldungen mit etwa folgenden Titeln, wie hier im „Nouvel Alsacien“, im „Neuen Elsässer“: „Österreich gegen jegliche Sanktion gegen Libyen“.

Ich wiederhole es hier: Mir hat ein maßgeblicher Direktor einer internationalen Agentur gesagt, der Bundeskanzler habe sich wie ein Elefant im Porzellanladen benommen. Zwischen „peinlich“ und „unangenehm“ — ich wiederhole — sind alle Kommentare gefallen. „Österreich werde sich an keinerlei Sanktionen gegen Libyen beteiligen.“ „Österreich sei überzeugt, daß Libyen nichts mit Terroranschlägen zu tun habe.“ „Es genüge, daß Österreich bei der Terrorismusbekämpfung gute bilaterale Zusammenarbeit pflege.“ „Und letztlich“ — und das ist ein schlagendes Argument für die Verweigerung der internationalen Zusammenarbeit — „sei Österreich ja Boden für die Vertretung der Vereinten Nationen.“

Meine Damen und Herren! Das ist außenpolitischer Analphabetismus, muß ich sagen!

Ich möchte gerne zugestehen, daß Herr Bundesminister Gratz, der das zweifelhafte Vergnügen hatte, dieser Pressekonferenz bei-zuwohnen, und der, wie ich hörte, einiges korrigieren wollte, dabei ähnliches empfunden hat wie all jene, die mitverantwortlich sind und mit Anteil nehmen an der österreichischen Außenpolitik.

Dr. Blenk

Mir wurde nachher von Teilnehmern aus dem engsten Kreis des Herrn Bundeskanzlers offenbar als Entschuldigung gesagt: Na ja, das habe er eigentlich alles anders sagen wollen, man habe ihn in allem mißverstanden. Bitte, darauf kann man nur sagen: Wenn man alles anders sagen will und meint, als man es sagt, dann soll man sich im Ausland eben nicht präsentieren.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß diese Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers damals auch klar gegen die von mir schon erwähnten Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. Jänner verstoßen haben, ist es, glaube ich, für uns doch eine große Erleichterung, daß er nun das internationale Parkett und wohl auch — an der Spitze — das nationale verlassen hat. Das sind Dinge, die halt auch zur Außenpolitik gehören.

Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Worte zum Bericht sagen. Der Bericht selbst wurde heute sehr gelobt, er sei umfassend, informativ, gut gegliedert, ein Nachschlagewerk. Ich möchte mir doch erlauben, zwei kritische Bemerkungen dazu zu machen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Das erste: Die Länderberichte, die als Nachschlagewerk Einblick geben sollen in die außenpolitischen Beziehungen Österreichs zu den einzelnen Staaten, sind doch sehr unausgewogen und unsystematisch abgefaßt.

Einige Beispiele: Ich lese: Im Iran blieb der politische Kurs unverändert — dies ohne einen weiteren Vor- oder Nachsatz. Da muß ich mich natürlich fragen: Was soll das? In welche Richtung geht das?

Oder: Der Beziehung zu Österreich wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da ist nichts vor- oder nachgeschaltet. Das sind Leersätze — mit zwei „e“!

Zu Libyen: „Die Beziehungen Libyens zu den Ostblockstaaten, zu Syrien und einigen anderen Staaten haben keine nennenswerte Änderung erfahren.“ Was bedeutet das? Dann kommt der „schöne“ Satz, den ich vor allem im Hinblick auf die Überlegungen betreffend den Terrorismus erwähnen möchte: Österreich wird libyscherseits als befreundetes Land klassifiziert. — Wir haben gesagt: Ein Land, das terroristische Aktionen setzt, kann kein befreundetes Land sein. Das ist ein Satz, der nur so dasteht und irreführend oder zumindest nichtssagend ist.

Nicaragua: Das ist interessant aus anderen

Gründen, und ich möchte hier doch einen kleinen Konnex zur Entwicklungshilfe vornehmen. Es heißt im Bericht: Die Erwartungen auf ein demokratisches und pluralistisches Nicaragua blieben weitgehend unerfüllt. Vielmehr sind neuerliche drastische Beschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte in diesem Lande festzustellen. Aber im nächsten Absatz steht: Nicaragua ist der Schwerpunkt für die österreichische Entwicklungshilfe in Latein- beziehungsweise in Mittelamerika.

Wenn ich den jüngsten, vor wenigen Wochen diskutierten Entwicklungshilfbericht der Bundesregierung hernehme und dort unter „Prinzipien der österreichischen Entwicklungshilfe“ nachsehe, dann lese ich dort: Österreich wird in der Entwicklungshilfe bevorzugt mit jenen Staaten zusammenarbeiten, in denen die Menschen- und Freiheitsrechte respektiert werden.

Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, wiederhole ich, wird gesagt, in Nicaragua — übrigens das einzige Land, wo man das feststellt — wurden drastische Reduzierungen der Grund- und Freiheitsrechte vorgenommen. Gleichzeitig liegt aber dort der Schwerpunkt der Entwicklungshilfe; einer Entwicklungshilfe, die vor allem die menschlichen Grund- und Freiheitsrechte respektieren soll.

Es geht aber noch weiter: Im Ausschuß hat der Herr Bundesminister auf die Frage nach den Entwicklungshilfeattachés gemeint, es solle in Mittelamerika für all jene Staaten, bei denen die Botschaft Mexikos akkreditiert ist, ein Rat für technische Zusammenarbeit — lies: für Entwicklungshilfe — installiert werden. Wo wird dieser Beamte installiert? — Genau in jenem Land, in dem die Grund- und Freiheitsrechte und damit die Grundsätze unserer Entwicklungshilfepolitik am meisten verletzt werden, nämlich in Nicaragua. — Das nur als eine Feststellung zum Bericht.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß und möchte nur noch fragen: Was ist Außenpolitik? Ich sehe Außenpolitik schlicht und einfach als das Bemühen, mit der Welt und insbesondere mit den Nachbarn in Frieden und Freundschaft zu leben, das Ansehen und die Rolle Österreichs im internationalen Geschehen zu wahren und womöglich zu mehren.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß es in den letzten Wochen und Monaten einige Aspekte gegeben hat, wo man sagen muß: Es ist dies nicht als voller Auftrag seitens des

12616

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Blenk

zuständigen Ressorts angesehen worden. Ich meine, daß gerade ein neutraler Staat, der sich zur westlichen Gesellschaftsform bekennt, eine glaubwürdige, eine selbstbewußte und eine ausgewogene Politik zu betreiben hat. Dieses Prinzip wird aber dann durchbrochen, wenn solche „Bocksprünge“ gemacht werden, wie sie etwa der Herr Bundeskanzler zum Terrorismusproblem vor der ganzen europäischen Öffentlichkeit in Straßburg präsentiert hat. Das wird sicher auch durchbrochen durch solche entwicklungspolitische „Bocksprünge“, wie ich sie am Beispiel Nicaragua aufgezeigt habe.

Herr Außenminister! Sie werden Ihre Funktion verlassen. Ich möchte nicht anstehen, Ihnen persönlich meine Hochachtung und auch meine persönliche Sympathie zu versichern. Ich möchte allerdings auch nicht übersehen, daß die Rolle, die der Außenminister im Interesse der Erhaltung und Verbesserung des Ansehens unseres Landes gerade in kritischen Wochen gespielt hat, oft einseitig, zumindest unausgewogen und leider oft parteipolitisch motiviert war.

Wir werden alle gemeinsam, über alle parteiinternen Unterschiede hinaus, so meine ich, hart daran zu arbeiten haben, das leider teilweise verzerrte Bild unseres Landes in der internationalen Gemeinschaft wieder zurechtzurücken, und ich hoffe, daß wir uns zur Erreichung dieses Zieles in allen wesentlichen außenpolitischen Fragen künftig wirklich einer gemeinsamen Sprache bedienen werden können. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.07

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Probst.

13.07

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Sicherung der Lebensgrundlagen eines kleinen Staates im Herzen Europas wird neben der Landesverteidigungspolitik und der Wirtschaftspolitik wohl auch die Hauptaufgabe der Außenpolitik sein beziehungsweise die Außenpolitik wird ein erstes Instrument dieser Sicherung dann sein, wenn sich dieses Land zur friedlichen Haltung im Rahmen eines friedlichen Europa bekennt.

Deswegen haben wir die Verpflichtung, eine aktive Außenpolitik zu betreiben, und zu einer aktiven Außenpolitik gehört zweifelsohne auch die Förderung all dessen, was zur Entspannung beitragen kann. So — das ist heute schon oft genug zum Ausdruck gekom-

men — gestaltet sich auch Österreichs Außenpolitik in allen internationalen Gremien. Überall sind wir bemüht und bestrebt, Beiträge zur Entspannung zu leisten, soweit dies einem Menschenrahmen von 7,5 Millionen eben möglich ist.

Sicher muß man auch Stellung nehmen zu internationalen Problemen, Stellung nehmen zum Beispiel zum heute schon des öfteren zu Recht zitierten Katastrophenfall von Tschernobyl.

Ich möchte einen Aspekt herausgreifen, der meines Wissens heute noch nicht beachtet wurde, nämlich den Zusammenhang zwischen der vielzitierten friedlichen Nutzung der Atomenergie und der militärischen Nutzung der Atomenergie.

Ich möchte betonen — ich sage das heute, nach dieser belehrenden Katastrophe, umso leichter und unwidersprochener —, daß das eine vom anderen nicht zu trennen ist, daß hier ein Konnex besteht, der sich in schrecklicher Deutlichkeit geoffenbart hat.

Ich glaube nicht, daß ich mich verdächtig mache, wenn ich meine, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und die westliche Welt gut daran täten, einmal beobachtend abzuwarten, wie ernst Gorbatschow sein Angebot eines Atomtestmoratoriums meint. Ich würde unterstützen, daß die übrigen Westmächte, Frankreich, Amerika, auf dieses Moratorium eingehen und sich weiterer Tests enthalten.

Wenn die These von jemandem geliebt wird, die da lautet, daß die atomare Abschreckung den Frieden durch 40 Jahre zumindest in Europa beziehungsweise zwischen den großen Blöcken erhalten hat, dann muß wohl das atomare Potential, das jetzt vorhanden ist, jedem schon genug sein und reichen.

Es muß jeder nach Tschernobyl erkannt haben, daß weitere Atomtests in der Atmosphäre oder unter der Erde, wo auch immer, absolut abzulehnen sind, schon gar im Welt- raum.

Meine Damen und Herren! Das heißt mit anderen Worten, ich glaube, ich weiß mich eines Sinnes mit den meisten hier im Hause, wenn ich sage, Tschernobyl sollte uns eigentlich auf diesem Gebiet reichen, jetzt haben wir ein genügend umfassendes Bild an Erfahrung mit allem, was Atom heißt. Wir, glaube ich, brauchen nicht mehr. Zumindest sollten wir eben der Sowjetunion Gelegenheit geben, zu zeigen, wie ernst ihr Angebot gemeint ist.

Probst

Ich habe auch gehört, wie sich einige meiner Kollegen zum SDI-Problem, zum Problem der Weltraumsicherungsinitiative oder Welt-raumabwehrinitiative der Amerikaner, wie immer man das übersetzen mag, geäußert haben. Ich möchte dem eigentlich nicht viel hinzufügen. Ich glaube, Herr Kollege Marsch hat schon darauf hingewiesen, daß es ja logisch ist, daß bisher kein Verteidigungssystem perfekt war. Die Hoffnung, ein absolut perfektes System zu finden, ist aus meiner laienhaften Sicht eher etwas kindlich. Es wird sich sicher wieder ein Loch finden, und wenn sich das Loch nicht auftut, wird man versuchen, es zu finden. Das heißt, jedes Verteidigungsprogramm gebiert nachfolgend weiter Böses, weitere Rüstung, weitere Anstrengungen, dieses Programm zu knacken, diese Sicherheit zu überwinden, die sich da auftut. Das ist schon gesagt worden.

Ein Aspekt ist noch nicht beleuchtet worden, und diesen möchte ich als bewußter Europäer hier ins Treffen führen. Das ist der mit diesem SDI-Programm verbundene Abkoppelungsprozeß von Europa. SDI ist etwas Amerikanisches. Täuschen wir uns darüber nicht hinweg! Auch wenn Europäer zur Mitarbeit eingeladen wurden und mitarbeiten wollen, stellt SDI einen amerikanischen Schutz dar und zieht selbstverständlich die Folge nach sich, daß sich die Schutzmacht Amerika, in welcher Form auch immer wir das begrüßen oder ablehnen, von Europa abwendet und ein Vakuum aufmacht. SDI dient auf gar keinen Fall den Interessen Europas, den Sicherheitsinteressen Europas. Auf diese Art kann man EUREKA auch als Antwort auf SDI betrachten. EUREKA, ein Programm, von dem wir leider noch nicht wissen, wie lebensfähig es ist, ist eine Antwort auf das SDI-Programm, ist eine Notantwort der Europäer.

Wenn wir schon bei diesen großen internationalen Problemen sind, zwingt sich das Thema Libyen natürlich geradezu auf. Auch hier können wir nicht umhin, auf das gesatzte Völkerrecht hinzuweisen, das eindeutig von Gewaltverbot spricht und nur die Notwehr ausnimmt. Und Notwehr kann nicht etwas sein, was gegen jemand gerichtet ist, dessen Urheberchaft nicht hundertprozentig erwiesen ist. Das heißt, wenn die Terroristen auch aus Libyen gekommen sind, so ist doch nach meinem Gefühl der Nachweis, daß sie als Handlanger des Staates, der Staatsinteressen Libyens aufgetreten sind, nicht so erbracht worden, daß darauf diese Antwort notwendig gewesen wäre.

Und was ich jetzt für Libyen sagte, will ich noch deutlicher für ein anderes Problem hervorstreichen, nämlich für Nicaragua. Ich möchte als Freiheitlicher hier betonen, daß wir, was die Betrachtungsweise der Problematik um Nicaragua anlangt, einen deutlich anderen Standpunkt einnehmen als unser sozialistischer Koalitionspartner. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Etmayer.*) Herr Kollege Etmayer, das war deutlich genug!

Es ist sicher Kritik in dieser oder jener Form möglich und notwendig. Aber es ist falsch, die Entwicklung dort auch nur irgendwie als begrüßenswert und demokratisch zu bezeichnen. Ich lese Berichte von Massenfluchten von Indios, von völlig unpolitischen Menschen, die die Entwicklung dort einfach nicht mehr aushalten. Es ist ja einiges hier zitiert worden, von der Opposition sowie auch von der Sozialistischen Partei, was nicht zu widerlegen ist. Das Gesamtbild zeigt, daß die Entwicklung dort keine gute ist und daher Amerika sehr wohl recht daran tut, Sorge zu haben bezüglich Nicaragua genauso wie bezüglich Libyen.

Aber genauso falsch scheint mir auch der Weg der Amerikaner zu sein. Als ich in einer Diskussion im Europarat meinte, daß es doch ein Volk mit 240 Millionen Einwohnern, eine Nation, die die größte Wirtschaftsmacht der Welt darstellt und der es gelungen ist, ein zerrümmertes Europa mit einem Marshallplan wiederaufzurichten, daß es doch dieses Amerika fertigbringen müßte, auf friedlichem Wege, auf dem Wege der Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe, auf dem Wege einer positiven Beeinflussung diese Gefahr von sich und dem Westen abzuwenden, hielt man mir entgegen, daß dieser Weg unter Carter versucht wurde und erfolglos war. Also, so betonten zwei der anwesenden Contras in Straßburg, bleibe nur die Gewalt übrig, die Waffenhilfe von unten her; die Entwicklungshilfe, dieser Trickling-through-Effekt, das Durchsickern der Hilfe von oben nach unten habe in Nicaragua nicht stattgefunden.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß das stimmt, daß von dem Geld nichts dorthin gekommen ist, wohin es gedacht war zu kommen, nämlich an das Volk; genauso wie vor einigen Jahren noch in den Entwicklungsländern in Afrika. Und ich bin ebenso überzeugt, daß die amerikanische Waffenhilfe auch nicht durchsickert, sondern von unten kommt. Und genauso wie die amerikanische Waffenhilfe illegal von unten kommt, kann man ja die Barriere des Staates bei der Wirtschaftshilfe auch umgehen. Man

Probst

kann das gleiche auf einem ungeheuer positiven Weg erreichen, statt mit Waffen mit Gütern des Wohlstandes, der Hygiene, der Gesundheitsvorsorge, der Entwicklungshilfe, der Ernährung et cetera, wenn man den Negativfilter von oben ausschaltet.

Es handelt sich in beiden Fällen, bei Nicaragua und bei Libyen, um Staaten mit rund 3 Millionen Einwohnern. Es ist mir unbegreiflich und unverständlich, warum dieser viel kostengünstigere, viel menschlichere, viel völkergerechtere Weg nicht beschritten wird, sondern der umständliche Umweg über die Waffenhilfe, warum sich Reagan im Kongreß rauft um Beträge, die sowieso nie reichen, außer dazu, das Blutvergießen zu prolongieren, warum man nicht den anderen Weg der Beeinflussung, des positiven Beispiels geht — in Libyen und in Nicaragua. Es sei hier eben auch an die Amerikaner appelliert, diesen Weg doch auch einmal in Betracht zu ziehen. Er ist auf jeden Fall der sympathischere und friedlichere.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß, will aber nicht schließen, ohne als Freiheitlicher noch einmal das Problem Südtirol anzuschneiden, auch wenn es heute schon öfter und zu Recht mit Sorge zitiert wurde. Sie alle kennen die Entwicklung in Südtirol. Ich möchte nur ganz kurz dazu sagen: Ich glaube, nach 17 Jahren Verweigerung der wesentlichsten Teile des Paketes, nämlich der Ämterregelung, der Sprachenregelung, wäre es an der Zeit, daß ein Staat wie Italien, ein Staat, über dessen demokratische Einstellung nicht zu diskutieren ist, ein Staat, der Wesentliches und Positives zur Arbeit im Europarat und zur Arbeit in der Europäischen Gemeinschaft beiträgt, ein Staat, der die Wiege unserer europäischen Kultur in vielen Punkten ist, die europäische Einstellung zu seiner Minderheit in Südtirol mitbringt und ihr dieses Minimalrecht endlich zugesteht. Und ich weiß mich eins mit Ihnen, wenn wir fordern, daß all jenen Dingen in dem Paket, die vereinbart sind, endlich Rechnung getragen wird, damit die Südtiroler zu ihrem Recht kommen und Gewalt, Ärger und Leid vermieden werden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.19

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Höchtl.

13.19

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zunächst einmal auf eine Äußerung des Kollegen Probst eingehen, die sehr selten von Mitgliedern der Frei-

heitlichen Fraktion erfolgt, nämlich auf die Äußerung, daß die Position seiner Fraktion und seiner Person, was die Politik der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Außenministers betreffend Nicaragua anlangt, total verschieden ist von jener der Sozialistischen Partei. Herr Kollege Probst! Ich habe es als positiv empfunden, daß Sie das geäußert haben, daß Sie sich zu dieser Position bekannt haben. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Traurig daran ist nur, daß Sie das zwar betonen, es aber in der praktischen Politik, wo Sie ja Teil dieser Regierung sind, überhaupt keine Auswirkung zeitigt. Und das gilt es auch heute hier hervorzuheben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Warten Sie, was ab morgen passiert! Warten Sie, was ab morgen für Veränderungen kommen!)*

Ja, wir machen erstmals einen Entwicklungshilfe-Attaché. Er kommt gerade in jenes Land, das Sie in dieser Gesamtentwicklung so kritisiert haben, nach Nicaragua.

Herr Probst! Ich muß ja schon fast sagen: Je stärker Sie, vielleicht im Namen Ihrer Fraktion, eine derartige Position vertreten, umso größer wird die Differenz zu dem, was man im Außenministerium dann tatsächlich macht. Ich glaube, hier ist — leider — nur ein Beweis erbracht worden, wie wenig Einfluß Ihre Fraktion wirklich auf die gesamte Regierungspolitik hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Herr Kollege Höchtl! Haben Sie die Passage nicht gehört, in der ich vom anderen Weg gesprochen habe? Genau das ist der einzig sinnvolle Weg, und der paßt in den Weg der Regierung!)*

Herr Kollege Probst! Ich höre vielleicht zum Unterschied von Ihnen oder von manchen anderen recht genau zu. Deswegen ist mir diese Formulierung besonders aufgefallen. Ich habe sie ja auch positiv hervorgestrichen. *(Abg. Probst: Ich habe nicht von der Regierung, sondern von der Partei gesprochen!)* Das Problem ist ja nur das: Setzen Sie sich stärker für diese Position ein, damit eine Änderung in der Regierungspolitik, auch wenn es nur mehr zehn Monate lang dauert, tatsächlich in dieser Frage erfolgt. *(Abg. Probst: Ich gratuliere zu dem Optimismus!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei meiner Freunde haben bereits angedeutet, daß ich heute versuchen möchte, einen Schwerpunkt meiner Ausführungen auf die Beziehungen Österreichs zur Tschechoslowakei zu legen. Und zwar mache ich das deswegen, weil mir in Verfolgung eines Grundsatzes, zu dem sich Gott sei Dank alle drei hier

Dr. Höchtl

im Parlament vertretenen Parteien bekennen, nämlich daß wir möglichst gute nachbarschaftliche Beziehungen zu allen unseren Nachbarländern haben sollen, Sorge bereitet, daß gerade die ČSSR jenes Land ist, wo eine wesentliche Ausnahme von dem an und für sich guten Beziehungsgeflecht zu unseren Nachbarstaaten besteht. Ich glaube, es ist wert, daß wir uns im Rahmen einer derartigen außenpolitischen Debatte dieses Problems, der Ursachen und einiger Phänomene annehmen.

Wenn wir den letzten größeren Konflikt mit der ČSSR hernehmen, wo Ende Oktober 1984 der brutale Mord an dem Flüchtling Frantisek Factor erfolgte, und wenn wir betrachten, wie sich ČSSR-Behörden bei der Aufarbeitung dieses Mordes verhalten haben, dann müssen wir leider die Feststellung machen, daß trotz vielen Bemühens, vor allem von österreichischer Seite, wir in den Beziehungen zur ČSSR eine Entwicklung haben, wo Perioden des Bemühens, Perioden des Suchens nach Verbesserungen immer wieder von brutalen Akten der ČSSR unterbrochen werden. Innerhalb der ČSSR, innerhalb derer, die dort Außenpolitik machen, müssen grundlegende Unterschiede vorhanden sein, denn ansonsten müßte man ja all das, was wir sehr wohl versuchen, österreichischerseits zu unternehmen, so schätzen, daß man derartige Konflikte, derartige brutale Übergriffe auch seitens der ČSSR verhindert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich vertrete die Auffassung, daß man nicht versuchen soll, wie es manchmal passiert — das muß ich auch dem scheidenden Außenminister sagen —, die Beziehungen zur ČSSR in einer schönfärbenden Natur darzustellen, teilweise in einer euphorischen Natur kleine Pflänzlein schon zu beurteilen, sondern daß der viel bessere Weg der ist, eine wirklich offene Sprache mit der ČSSR und deren Vertretern zu führen, eine nüchterne, eine sachliche Auseinandersetzung, eine realistische, auf Verbesserung bedachte Beziehung in den Gesprächskontakten herzustellen.

Ich glaube, eines festhalten zu können: Wir haben leider die Tatsache, daß die ČSSR jener Staat ist, mit dem wir zweifellos die unbefriedigendsten Kontakte insgesamt haben, um nicht zu sagen die schlechtesten. Ich möchte auch den Satz hinzufügen: Wer immer diese Beziehungen näher erläutert und betrachtet, die Schuld an diesen schwierigen Beziehungen liegt sicherlich nicht bei Österreich, sondern bei der ČSSR, und es gilt

ganz einfach, das in einer derartigen Debatte auszudrücken.

Wir haben die Strategie, doch auch einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Verstehens und der Beziehungen zu leisten. Eine Gruppe österreichischer Parlamentarier der Volkspartei hat vor wenigen Wochen mit ČSSR-Behörden, aber auch mit bedeutenden sozialen Gruppen der ČSSR-Gesellschaft Kontakte gehabt.

Wir haben in einem Gespräch mit dem katholischen Kardinal Tomashek die Situation der Christen in der ČSSR geschildert bekommen. Dieser brachte zum Ausdruck, daß es in der ČSSR eine Verfolgung der Christen gibt, wie sie in keinem anderen der sogenannten sozialistischen Staaten erfolgt, und er hat an uns den Appell mit der Bitte, ihn zu verbreiten, gerichtet, die Christen in Freiheit mögen doch die Christen in Unfreiheit nicht vergessen, sondern sollen sie in all dem, was möglich ist, unterstützen. An all dem können wir ungefähr ermessen, wie schwierig die Lage in der ČSSR ist und wie vielfach die Beziehungen durch diese Schwierigkeit innerhalb der ČSSR belastet werden.

Ich erwähne nur einige Punkte: Die Verfassung der ČSSR sieht Glaubensfreiheit vor, garantiert sie. Gleichzeitig ist die Realität die, daß derzeit rund 70 katholische Priester teils mit Berufsverbot versehen und teilweise überhaupt inhaftiert sind. Oder: Von den ursprünglich 15 Priesterseminaren existieren nur mehr zwei. Von 13 Diözesen sind nur mehr drei mit Bischöfen besetzt. 4 336 Pfarren existieren. 1 131 sind aufgrund des enormen Priestermangels vom Kardinal nicht mehr mit Pfarrern besetzbar. Alle religiösen Laienorganisationen wurden von der kommunistischen Diktatur aufgelöst. Die tschechische Kirchenzeitung wird gedruckt, ohne daß der Kardinal irgendeinen Einfluß auf den Inhalt dieser Zeitung hätte. Die letzten Bibeln, die in der ČSSR in größerem Ausmaß gedruckt worden sind, stammen aus dem Jahre 1950.

Darin liegt tatsächlich das Hindernis: daß man sich einerseits in den Schlußakten von Helsinki und auch in der eigenen Verfassung zur Glaubensfreiheit, zur Religionsfreiheit und zu den vielen anderen menschenrechtlichen Grundvoraussetzungen bekennt, aber dann brutal jede religiöse Bewegung zu unterdrücken versucht.

Ich glaube, wir haben — und das möchte ich seitens der Volkspartei besonders zum

12620

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Höchtl

Ausdruck bringen — als Parlamentarier in einem Staat, in dem wir Gott sei Dank diese Freiheiten genießen können, die moralische Verpflichtung, auf derartige Mißstände hinzuweisen. Teil unserer Außenpolitik muß sein, daß wir in Kontakt mit diesen Ländern diese Mißstände abzustellen versuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe ganze Listen von verhafteten Priestern, von verhafteten Gläubigen; ich möchte sie heute nicht vorbringen.

Aber ich glaube, das, was sich hier an Problemen auftut, läßt sich am leichtesten durch einen Ausspruch des Kardinals Tomaschek signalisieren. Er sagte: Gerade in den letzten Jahren ist insbesondere unter jungen Menschen eine zunehmende Sehnsucht vorhanden, sich innerhalb der religiösen Bewegung zu betätigen.

Das wird von einem Staat, dessen Repräsentanten Atheisten sind, natürlich nicht gerne gesehen. Natürlich versuchen sie, alles, was an derartigen Bewegungen vorhanden ist, zu bekämpfen. Religiöse Personen haben größte Probleme, überhaupt studieren zu können. Wenn sie tatsächlich Erfolg im Studium hatten, dann haben Sie Schwierigkeiten, sich eine Position beruflicher Natur zu schaffen. Und wenn sie die einmal haben und sich religiös betätigen, verlieren sie sie.

Wir haben Kontakte mit Mitgliedern der Charta 77 gehabt. Ich kann natürlich die Personen nicht nennen, sonst bekommen sie Schwierigkeiten. Aber was die geschildert haben, ist für Menschen, die sich Gott sei Dank wie wir Österreicher dieser vielen Freiheiten erfreuen, unvorstellbar. Akademiker gehen zunächst einmal ihrer Position verlustig. Sie werden dann vielleicht zum Heizer oder zu irgendwelchen Hilfsarbeitertätigkeiten degradiert, und wenn sie sich weiter religiös betätigen, erweist sich auch diese Position nicht mehr als tragfähig.

Ich glaube, wir müssen diese Situation sehen, vor allem in einem Nachbarland, mit dem wir historisch so viele Beziehungen haben, und müssen die Verpflichtung jeweils wahrnehmen, hier für deren Verbesserung zu arbeiten.

Herr Außenminister! Vor kurzem war der Außenminister der Tschechoslowakei Chnoupek hier. Ich muß sagen: Diejenigen Kollegen — und es waren einige von allen Fraktionen —, die dieses Gespräch im Parlament mitverfolgt haben, waren schockiert, mit welcher

Haltung, mit welcher Einstellung dieser ČSSR-Außenminister gewissen Anliegen unsererseits begegnet, wie er Angriffe auf die österreichischen Medien pauschaler Natur fällt, wie er sich dagegen wehrt, daß solche Massenangriffe österreichischer Medien erfolgen, und sogar unterschwellig droht, indem er sagt: Wenn Investitionsvorhaben zu vergeben sind und außer Österreich andere Kandidaten vorhanden sind, dann hat das natürlich eine entscheidende Bedeutung, ob österreichische Medien Zustände in der Tschechoslowakei kritisieren oder nicht.

Ich habe mir dort selbstverständlich erlaubt, schärfstens diese Frechheit, wie ich es bezeichnen will, eines Außenministers der Tschechoslowakei hier im österreichischen Parlament, was eine wirklich subtile Drohung uns und den österreichischen Medien gegenüber darstellt, zurückzuweisen.

Ich glaube, wir können es uns nicht gefallen lassen, daß man mittels solcher Drohungen zu einem Wohlverhalten gebracht werden soll *(Beifall bei der ÖVP)*, und es ist die Aufgabe des Außenministers, diesen Äußerungen, wer immer sie tut, auf das entschiedenste entgegenzutreten, denn das ist eine Tendenz, die wir uns als freier Staat nicht gefallen lassen dürfen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier in der außenpolitischen Debatte in bezug auf diese parlamentarischen Diskussionen mit Außenministern oder mit Staatsoberhäuptern doch eines sagen: Wie die Vorgangsweise bei der parlamentarischen Diskussion mit Chnoupek gezeigt hat, müssen wir im Parlament auch eine Reform anstreben. Der Herr Außenminister Chnoupek stand insgesamt 1 1/4 Stunden für eine Aussprache mit österreichischen Abgeordneten zur Verfügung. Eine Dreiviertelstunde hat die Begrüßungszeremonie gedauert, und dann war noch 28 Minuten Zeit für sage und schreibe zwei Anfragen von österreichischen Abgeordneten. *(Abg. Probst: 27!)*

Ich meine, bei allem Einschätzen des Wohlwollens Gästen gegenüber: Es ist unmöglich, bei einer parlamentarischen Aussprache unseren Parlamentariern so wenig Zeit einzuräumen und solche Zustände einreißen zu lassen. Ich glaube, wir müssen in Hinkunft solche parlamentarischen Diskussionen bei Begegnungen mit ausländischen Staatsoberhäuptern oder Außenministern so gestalten, daß die vorhandene Zeit wirklich eine Zeit des Fragens und des Antwortens ist und nicht des riesigen Ausmaßes von zeremoniellen Bedingungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Höchtl

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Tschechoslowakei kurz noch einige Bemerkungen.

Ich glaube, der Herr Zentralsekretär Marsch hat erwähnt, daß wir in Europa derzeit 86 Kernkraftwerke, Atomkraftwerke, haben, die in Betrieb sind.

Auch diesbezüglich war die Haltung der Tschechoslowakei sowohl in Gesprächen in Prag als auch hier zumindest sehr kritikwürdig, als der Wunsch und der berechtigte Wunsch nicht nur unsererseits, sondern selbstverständlich im Namen der österreichischen Bevölkerung ausgesprochen worden ist, daß wesentlich mehr für die Sicherheit getan werden muß in jenen Kraftwerken, die schon vorhanden sind — Betonmantel ist erwähnt worden —, in jenen, die jetzt in Bau sind, und in jenen, die in Planung sind.

Ich glaube, es ist gut, daß wir einen Vertrag haben. Nur, das hilft nichts. Wir müssen trachten, daß die Bedingungen in diesen Nachbarländern, insbesondere in der Tschechoslowakei — das ist ja nur wenige Kilometer von uns —, so sind, daß man derartige Informationen nach einem Unfall nicht benötigt, weil es zu einem Unfall nicht kommen soll. Und deswegen müssen wir dringen, daß die Sicherheitsbedingungen dieser Kraftwerke, insbesondere jener in der Tschechoslowakei, wesentlich verbessert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht verabsäumen, zu sagen: Die Tschechoslowakei bemüht sich auch in manchen Dingen. Da möchte ich den Kollegen Flicker erwähnen im Zusammenhang mit gewissen Grenzübergängen, wodurch Begegnungen von Jugendlichen beispielsweise erleichtert werden, und andere Dinge auch. Wir sollten aber darauf dringen, daß, wie es früher schon einmal der Fall war, eine direkte Visaerteilung an der Grenze möglich ist, wie wir natürlich überhaupt die Politik der freien Grenzen in diesem unserem mitteleuropäischen Raum verfolgen müssen.

Ich glaube, nur dann können wir von dem reden, was so oft als der Geist von Helsinki beschworen wird, nämlich die Einhaltung dessen, wozu sich 35 Staaten in den Schlußakten von Helsinki bekannt haben, die Einhaltung dieser grundlegenden Freiheitsrechte. Nur dadurch, daß die Begegnung zwischen Menschen gefördert und erleichtert wird, daß die Ausübung der religiösen Tätigkeit ermöglicht und nicht erschwert wird, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der

Beziehungen zwischen den Völkern. Es geht uns um die Menschen. Das muß ein wesentlicher Appell und ein wesentliches Motiv unserer außenpolitischen Tätigkeit sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.38

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Konečný.

13.38

Abgeordneter **Konečný** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist sicherlich schon ein Gemeinplatz, davon zu sprechen, daß wir in einer Welt leben, in der es keine Entwicklungen gibt, die sich un bemerkt und vor allem uns nicht beeinflussend weit weg von uns abspielen.

Es ist sicher richtig, wenn man mit Günther Anders davon spricht, daß uns alles betrifft, weil letztlich alles auch uns treffen kann.

Der Grund, warum mich in der heutigen Debatte ein gewisses Mißbehagen befällt, ist, daß von seiten der Sprecher der Opposition einerseits die gemeinsame Außenpolitik beschworen wird und auch zweifelsfrei starke Elemente herausgearbeitet werden, wo es einen hohen Grad an Gemeinsamkeit gibt, wo es gemeinsame Arbeit im Europarat, gemeinsame Vorstellungen gibt, daß aber auf der anderen Seite doch immer wieder so massiv deutlich wird, daß in Fragen, die vielleicht nicht zum täglichen Brot der österreichischen Außenpolitik gehören, ein doch sehr fundamentaler Unterschied der Auffassungen und auch fundamental unterschiedliche Leitbilder bestehen.

Es hat einige solche Beispiele gegeben, wo Sprecher der Österreichischen Volkspartei scheinbar beiläufig Kritik geäußert haben, ihre abweichende Meinung formuliert haben, aber dahinter ist doch immer wieder nur eines deutlich geworden: nämlich die Tatsache, daß zumindest starke Kräfte in dieser Partei sich einer Außenpolitik, einer Sicht der internationalen Entwicklung verpflichtet fühlen, die einseitig, um nicht zu sagen sklavisch dem doch sehr, sehr vereinfachten weltpolitischen Bild der amerikanischen Administration folgt.

Wenn etwa der Abgeordnete Khol hier in einer sehr merkwürdig verklausulierten Art und Weise Kritik daran übt, in welcher Form und mit welcher Wortwahl hier im Außenpolitischen Bericht zur strategischen Verteidigungsinitiative SDI Stellung genommen wird, wenn hier an einer Haltung letztendlich Kritik geübt wird, die ja nicht allein die österrei-

12622

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Konečný

chische, sondern die gemeinsame der neutralen Staaten ist, dann ist das ein bißchen ein Rauchvorhang, hinter dem der Abgeordnete Khol offenbar nicht oder noch nicht im Parlament eines neutralen Staates aussprechen will, was er wirklich meint. Und es wäre interessant zu wissen — der Kollege Ettmayer hat dann, vielleicht nach mir, die Chance, da klarere Worte zu sprechen —: Hält die ÖVP, hält der Kollege Khol diese strategische Verteidigungsinitiative für eine großartige Idee? Sollen vielleicht wir uns in Österreich im Verbund mit den Standpunkten der konservativen Parteien in anderen westeuropäischen Ländern dem anschließen und dafür begeistern, Verträge machen, da wirtschaftlich einsteigen? Die hintergründige, beiläufige Kritik läßt viele Vermutungen zu; es wäre da eine Klarstellung erforderlich. (*Abg. Staudinger: Ihre Kritik an der Kritik läßt auch eine Vermutung zu!*)

Nein, das läßt gar keine Vermutungen zu, ich lehne das mit aller Energie ab, damit das klar ist. Da brauchen Sie gar nichts vermuten, und für eine relativ bescheidene Kombinationsfähigkeit wäre das auch ohne meine Klarstellung festzustellen gewesen. (*Beifall des Abg. Dipl.-Vw. Tieber.*) Es gibt einen zweiten Punkt, Herr Kollege, wo hier ... (*Abg. Dr. Ettmayer: Nur der Tieber hat applaudiert! — Abg. Dipl.-Vw. Tieber: Nein, auch der Herr Zentralsekretär.*) Kollege Ettmayer, ich gratuliere dir, wenn du zwei findest, die dir applaudieren!

Es gibt einen zweiten Punkt, wo sich das ähnlich beiläufig und nebenbei hinter einem Rauchvorhang scheinbarer Moralität abspielt. Da hat also der Kollege Khol Kritik geübt daran, daß in der Hauptstadt Nicaraguas ein österreichischer Entwicklungshilfeattaché seine Zelte aufschlägt. (*Abg. Staudinger: Nein, er hat kritisiert, daß der Herr Minister ein Versprechen umgangen hat!*) Er hat auch dieses kritisiert. Da ich bei Gesprächen, wo solche Versprechen vermutlich nicht, aber nach Meinung Khols doch gegeben wurden, nicht dabei war, kann ich dazu keinen Standpunkt beziehen. Er hat hier — übrigens auch der Kollege Probst — Kritik an innenpolitischen Entwicklungen Nicaraguas geübt, er hat dies unter Bezugnahme auf den Bericht getan — und hier sind kritikwürdige Entwicklungen ganz unleugbar —, aber er hat sich zu der Kernfrage nicht geäußert, die man einfach aussprechen muß, wenn man über dieses Land redet.

Es mag ja sein, daß die Reaktionen der Regierung Nicaraguas die falschen sind. Aber

sind Entführungen und Bombenangriffe, sind Morde und Überfälle ein Beitrag zur Demokratisierung dieses Landes? Ist es vielleicht so, daß die Bewilligung von Finanzmitteln durch diese US-Außenpolitik, die da offenbar so große Popularität in der ÖVP-Fraktion hat, daß die Finanzierung von Mord, von Überfällen und Entführungen ein Beitrag zu besseren Verhältnissen in Nicaragua ist? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das ist die Frage, die wir zu stellen haben! Die Kritik, da könnten wir uns finden. Menschen, die in einer schwierigen Situation einen Staat zu führen haben, als europäische Demokraten davor zu warnen, auf polizeistaatliche Methoden, auf Machtmonopole zu setzen, darin könnten wir uns auch finden.

Aber wie groß ist denn unsere Glaubwürdigkeit als Österreicher, wenn ein großer Teil dieses Hauses kein Wort der Kritik daran findet, daß von seiten der Macht, die — wenn es ihre Interessen ernsthaft betrifft — wirklich Nicaragua als Quantité négligeable behandeln wird, ständig Terror gefördert wird? Ich glaube, daß die Verantwortung europäischer Demokraten — und da spreche ich Sie jetzt sehr direkt an — zu vielen Konfliktherden in der Welt darin besteht, ihre Erfahrungen in der Bewältigung schwieriger Probleme mit demokratischen Mitteln einzubringen, daß es notwendig wäre, diesen Vorrang demokratischer Schritte vor den vielleicht naheliegenden oder in einer Paniksituation entstehen könnenden scheinbar einfacheren diktatorischen Lösungen laut zum Ausdruck zu bringen.

Wir glauben — und darin, hoffe ich, uns doch einig zu wissen —, daß wir mit der Demokratie, wie wir sie in Westeuropa haben, ein Mittel der Austragung von Konflikten und Meinungsunterschieden, ein Mittel zur kontroversen aber auch wieder gemeinschaftlichen Lösung von Problemen gefunden haben, das wir auch anderen Regionen dieser Welt guten Gewissens vorschlagen und empfehlen können. Wir werden nur so viel Glaubhaftigkeit haben in diesem Bemühen, von dem letztlich wieder wir profitieren, weil wir in einer sichereren und demokratischeren Welt leben werden, wir werden also nur in dem Maße Erfolge haben, in dem wir unsere Sympathie, unsere Solidarität, unsere ganze leidenschaftliche Unterstützung für Emanzipationsprozesse in dieser Welt bekunden. Gerade dann, wenn wir das tun, werden wir auch in den Augen dieser Staaten und der Menschen dort unser Recht zur Kritik, und wenn es sein muß, der scharfen Kritik, bewahren.

Konečný

Es gibt diese kleinen Punkte der weltpolitischen Entwicklung nicht nur in Mittelamerika. Ich möchte, weil das bisher von keinem der Sprecher geschehen ist, doch auch mit großem Nachdruck auf jene dramatische Entwicklung verweisen, vor der wir ganz offensichtlich im Süden Afrikas stehen, und hier mit großem Nachdruck feststellen, daß wir uns als Demokraten, als Politiker, die sich um die Menschenrechte in dieser Welt Sorgen machen, gerade um die Menschenrechte, um die Freiheit, um die Hoffnung auf Freiheit in einem solchen Land zu kümmern haben.

Der Außenpolitische Bericht verweist — und ich betrachte das als eine der wirklich entscheidenden Maßnahmen, die in diesem Berichtsjahr gesetzt wurden — auf die von der österreichischen Bundesregierung beschlossenen Sanktionsmaßnahmen gegen Südafrika. Österreich lehnt in Übereinstimmung mit der überwältigenden Mehrheit der Staaten der Welt die Politik der durch nichts zu erklärenden und durch nichts zu rechtfertigenden Apartheid, die Politik des nackten Rassismus, wie sie in Südafrika herrscht, entschieden und aus tiefster Überzeugung ab. Der Wunsch, dort Entwicklungen in Gang zu bringen, kann offensichtlich nur dadurch realisiert werden, daß die Staatengemeinschaft nicht nur ihren Protest und ihre Abneigung zum Ausdruck bringt, sondern auch aktiv und in diesem Fall durch Maßnahmen des Boykotts eingreift. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Gerade dieses Land und die mögliche Entwicklung dort sind ein Beispiel dafür, wie sehr die Zurückhaltung, um das freundlich zu nennen, oder wie sehr die Feigheit, um es weniger freundlich zu nennen, demokratischer Staaten Westeuropas diese als mögliche Gesprächspartner, als mögliche Faktoren des Einflusses für die künftige Entwicklung ausschaltet. Mit Recht fürchtet sich jeder vor der totalen Konfrontation in diesem Land zwischen Rassengruppen, die miteinander nicht mehr sprechen, die kein gemeinsames Modell mehr entwickeln können.

Aber wenn Westeuropa — und in dieser Hinsicht gehören wir vorbehaltlos dazu — nicht die Möglichkeiten des Drucks auf die weiße Minderheitsregierung wahrnimmt, um zu erreichen, daß wirklich etwas in Entwicklung gerät, und nicht, daß Scheinlösungen getroffen werden, wie es in diesen Tagen geschieht, wo gleichzeitig dort der Polizeistaat und der Unterdrückungsapparat mit neuen Mitteln gigantisch ausgebaut werden, werden wir keinen demokratischen Einfluß gewinnen.

Wenn wir dort Einfluß gewinnen wollen, wenn wir dort einen aktiven Beitrag zu einer vielleicht noch möglichen Lösung leisten wollen, dann kann das nur über die energische Ausübung unserer Druck- und Einflußmöglichkeiten gegen die gegenwärtige Regierung geschehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Schluß meiner Ausführungen noch einige durchaus in diesem Zusammenhang stehende Bemerkungen zur Frage der Gewalt in der internationalen Politik machen.

Es ist heute schon von Terror gesprochen worden. Es ist gar keine Frage, daß Terror in der Form, wie wir ihn bedauerlicherweise auch in unserem Land kennengelernt haben, nicht nur energisch zurückgewiesen, sondern auch mit allen Möglichkeiten, die wir haben, bekämpft werden muß.

Es ist auch gar keine Frage, daß Terror seine Ursachen hat. Terroristen werden ja nicht als solche geboren, sondern es ist das Verzweifeln darüber, daß Lösungen anders nicht gefunden werden können, das Menschen zu Terroristen oder auch zu Werkzeugen des Terrors macht.

Wer nicht sieht, daß etwa das ungelöste Nahostproblem, das offensichtliche Nichtwollen der Mächte, die dort Einfluß haben, einer Lösung näherzukommen, jene Verzweiflung wachsen läßt, die dann Terroristen zeugt, der wird mit jedem Lösungsansatz scheitern. Mit Verurteilungen, mit Polizeimaßnahmen wird man den Terrorismus vielleicht eindämmen, aber sicher nicht verhindern.

Aber Schritte, die etwa die Menschen aus den palästinensischen Flüchtlingslagern herausführen und in einen eigenständigen Staat bringen, sie dort mit einer Aufbauaufgabe betrauen, werden sie zu aktiv mitarbeitenden Menschen machen und sie davor bewahren, zu terroristischen Werkzeugen zu werden.

Aber lassen Sie mich noch eines hinzufügen. Wir sprechen viel von Terror, aber wir haben heute noch nicht davon gesprochen, daß es in einer die internationale Rechtsordnung zur Farce degradierenden Art und Weise geradezu üblich wird, statt der Pistole und der Bombe des einzelnen zum Bomber und zum Panzer des Staates zu greifen. Ob man das jetzt Staatsterrorismus nennt oder anders, aber so unannehmbar für die internationale Völkergemeinschaft der Terrorismus ist, so unannehmbar muß diese Neuaufgabe der Kanonenbootpolitik sein, die sich jetzt in Bombenangriffen äußert.

12624

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Konečný

Weder Israel mit seinen Angriffen auf seine Nachbarstaaten und auf Tunesien noch die Vereinigten Staaten mit ihrem Angriff auf Libyen und schon gar nicht Südafrika mit seinen ständigen Angriffen auf seine kleinen Nachbarstaaten (*Abg. Heinzinger: Was ist mit Afghanistan!*) dürfen damit rechnen können, daß die internationale Gemeinschaft darüber hinweggeht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: Zu Afghanistan fällt Ihnen nichts ein?*)

Sehr geehrter Herr Kollege! Um das auch klarzustellen, Sie scheinen heute ein bißchen Verständnisschwierigkeiten zu haben: Wäre der Sowjetunion nur vorzuwerfen, Afghanistan mit Bombenangriffen zu überziehen, dann hätte ich es in dieser Reihe angeführt. Der Sowjetunion ist dort eine vollentwickelte brutale Unterwerfungspolitik anzulasten, gegen die ich mich mit gleicher Entschiedenheit verwahre. Das war ein Aspekt — ich räume das ein —, den ich in meinen Redeablauf nicht aufgenommen habe, aber ich bin gerne bereit, diese Klarstellung zu treffen. (*Abg. Staudinger: Merkwürdig!*) Das ist gar nicht merkwürdig. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist selbstverständlich für uns! — Abg. Staudinger: Bemerkenswert!*)

Herr Kollege! Ich behaupte ja nicht, daß Sie etwas von Afghanistan verstehen, aber wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, dann würden Sie wissen, daß ich Mitglied und Funktionär des Sozialistischen Afghanistan-Komitees bin, und würden vielleicht auch ahnen, daß das auf der Seite der Widerstandskämpfer und nicht auf jener der Sowjetunion steht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: Ich verstehe aber etwas von Ihrem Zungenschlag!*) Herr Kollege, ein bißchen informieren schadet auch nicht. (*Abg. Staudinger: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über!*) Lassen Sie mich aber trotz dieser Zwischenbemerkung zum Schluß kommen.

Wir müssen — das gilt für Afghanistan so wie für die erwähnten Bombenangriffe, das gilt für den Terror und für die Politik der Destabilisierung in Mittelamerika —, dieses neutrale Österreich muß mit seiner kolonial unbelasteten Geschichte in allen Ländern der Dritten Welt seine Rolle spielen, und zwar nicht nur als Begegnungsplatz, sondern so, wie es die Außenpolitik dieser Regierung vorgezeichnet hat: als ein Staat, der auf der Seite all jener steht, die um Emanzipation und Befreiung, um Wege aus der Abhängigkeit ringen. Davon zeugt dieser Außenpolitische Bericht, und es wird hoffentlich möglich sein,

diese Außenpolitik in diesem Land fortzusetzen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.56

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Gratz. Ich erteile es ihm.

13.56

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. **Gratz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu einigen Fragen, die aufgeworfen wurden, Stellung nehmen. Es tut mir leid, daß nicht alle Abgeordneten, deren Namen ich in der Beantwortung von Anfragen nennen werde, hier im Saal sind. Das ist kein Vorwurf, sondern ich bitte nur um Verständnis, daß ich die Antworten trotzdem geben muß, weil einige Bemerkungen und auch Fragen nicht unbeantwortet im Raum beziehungsweise im Protokoll stehen sollen. Ich bitte, das in diesem Sinne aufzufassen.

Ich möchte absichtlich über Fragen der Gestaltung der Außenpolitik in der kommenden Zeit keine Aussage treffen, nicht weil ich dazu keine Meinung hätte, sondern weil es sich meiner Ansicht nach nicht gehört — aus Gründen, die ich gestern im Fernsehen dargestellt habe —, mitzuteilen, daß ich dem neuen Kabinett nicht angehören möchte, und gleichzeitig hier irgendwelche Grundsätze oder Richtlinien für die Zukunft zu geben.

Ich werde mich in diesen Fragen nicht verschweigen, möchte aber jetzt, was die kommende Außenpolitik betrifft, von der Ministerbank lediglich feststellen, daß ich ganz überzeugt davon bin, daß in den Grundfragen der Außenpolitik Österreichs, in den existentiellen Fragen so wie bisher jedenfalls ein Konsens vorhanden sein wird, denn nicht nur ich, sondern alle Mitglieder der Bundesregierung und alle Mitglieder aller Fraktionen wissen, daß das bei einem Land in der geopolitischen Situation Österreichs geradezu existentiell ist, und es wird daher sicher weiter geschehen.

Ich möchte besonders allen Rednern, beginnend mit Herrn Abgeordneten Steiner, danken für das Hervorheben der Bedeutung einer koordinierten Südtirolpolitik und einer initiativen und einfallreichen, aber pragmatischen Politik bezüglich des Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften ebenso wie der Weiterentwicklung des Europarates.

Ich möchte mich auch nicht verschweigen, daß ich auch glaube, daß es über die Definition und den Inhalt der österreichischen Neutralität leider nicht nur in der Welt, sondern

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

auch in Österreich, vielleicht durch Zeitablauf, nämlich durch Ablauf von 31 Jahren, etwa seit dem Beschluß des Gesetzes, sehr viel Mißverständnisse und Unwissen gibt. Ich sage gerne, daß es auch für mich als Außenminister oft geradezu Pflicht war, nicht nur Journalisten, sondern auch Abgeordneten und oft sogar Regierungsmitgliedern darzulegen, daß Neutralität keine grundsätzliche Ideologie bedeutet, sondern eine praktische Politik, entspringend aus einer ganz bestimmten geopolitischen Lage in dieser Zeit, daß Neutralität daher weder ein grundsätzlicher ideologischer Exportartikel sein kann noch irgendwelche ideologischen Konsequenzen nach sich ziehen kann. Gerade weil dieses meiner Ansicht nach so falsche Wort von der Äquidistanz dauernd herumspukt, muß man immer wieder sagen, warum man das ablehnt. Es kann doch keine Rede davon sein, daß wir uns zwischen das System der Demokratie und das System etwa des Kommunismus genau in die Mitte stellen und sagen, es wären uns beide Regierungssysteme gleich lieb. Es ist selbstverständlich, daß diese Neutralität eine praktische Politik bedeutet, verbunden mit einem leidenschaftlichen Bekenntnis zum System der Demokratie.

Das muß man immer wieder sagen, und ich kann hier nur eine Bitte für die Zukunft wiederholen, die ich als Außenminister an alle Fraktionen gerichtet habe. Das kann weder der diplomatische Dienst noch ein Außenminister allein tun. Ich bitte daher alle Abgeordneten, dann, wenn sie sich irgendwo im Ausland aufhalten und auch nur eine Chance haben, zu diesen Themen mit Journalisten, mit Wissenschaftlern, mit Studenten, mit irgendwelchen Kreisen zusammenzukommen und Vorträge zu halten, das zu tun. Das Außenministerium, alle seine Dienststellen werden ganz sicher alle solchen Bestrebungen unterstützen.

Ich wollte, wie gesagt, auf diese Frage eingehen, weil ich sie für ganz wesentlich, auch bei der Selbstdarstellung Österreichs, halte.

Sie erlauben mir, dann später zu einigen konkreten Fragen Stellung zu nehmen. Zunächst einmal möchte ich sagen: Es tut mir leid, daß der Herr Abgeordnete Professor Khol den Eindruck gewonnen hat, ich hätte eine Zusage nicht eingehalten. Ich habe am 7. Mai, nach vorheriger Befassung des Ministerrates, die Weisung an unseren Botschafter in Mexiko erteilt, die administrative Prozedur für die Überreichung der Beglaubigungs-

schreiben in Guatemala und El Salvador einzuleiten.

Die administrative Prozedur besteht darin, daß man zuerst ersuchen muß, das Agrément zu bekommen, und dann auch die Überreichung der Beglaubigungsschreiben vornehmen kann. Ich habe das — ich möchte es deutlich sagen — erklärt.

Ich muß das noch einmal begründen, weil das natürlich im Zusammenhang mit der gesamten Mittelamerikapolitik steht. Ich habe das deswegen getan, weil ich grundsätzlich der Meinung bin, daß wir Beziehungen mit Staaten und nicht mit Personen oder Regierungen haben. Würden wir uns aussuchen, ob jeweils nach unseren Begriffen der Demokratie eine bestimmte Regierung legitimiert ist, dann hätten wir weit nicht in diesem Ausmaß Staatenbeziehungen, wie wir sie jetzt haben. Der österreichische Botschafter wird daher aufgrund dieser Weisung das Beglaubigungsschreiben überreichen.

Darf ich eine persönliche Bemerkung machen zu dieser Einstellung zu Mittelamerika und dann jeweils — nach der inneren Einstellung — zu Nicaragua, El Salvador, Guatemala und so weiter. Ich glaube, was man hier braucht, ist eine Einstellung — und meine Parteifreunde werden mich entschuldigen, daß ich ein ÖVP-Mitglied zitiere —, wie sie etwa der von mir wegen seines Engagements geschätzte Zentralsekretär Klingler von der Gewerkschaft der Privatangestellten hat, der wahrlich nicht unkritisch durch Zentralamerika reist, aber auch sagt: Was all diese Länder brauchen, wo es überall Kritikpunkte gibt, aber Ansätze zu einer Entwicklung, ist — wie er es definiert — eine „kritische Solidarität“. Das heißt, diesen Ländern soll man das Gefühl geben, daß man ihnen nicht feindselig gegenübersteht, aber gleichzeitig soll man auch ganz offen mit der Kritik sein. Es ist meine Überzeugung, daß das für eine mögliche positive Entwicklung die beste Vorgangsweise ist.

Ich möchte als nächsten Punkt die Frage Tschechoslowakei und Abkommen über Atomkraftwerke erörtern. Es wurde hier urgiert: Warum wurden keine Gespräche gefordert? Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß am 15. und 16. Mai bereits, unter Hinweis auf Tschernobyl, die Expertengespräche nach Artikel 4 des Abkommens in Wien stattgefunden haben und am 26. und 27. Juni die Expertengespräche Österreich — ČSSR in Dukovany nach Artikel 3 des Abkommens stattfinden werden, auch einschließlich

12626

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

der Beratungen über die Sicherheitsvorkehrungen.

Das Hohe Haus weiß — wir haben eine Sonderdebatte über die Beziehung zur ČSSR gehabt —, daß ich wahrlich nicht kritiklos den Beziehungen gegenüberstehe. Aber manchmal muß man auch in Richtung befreundeter westlicher Nachbarstaaten sagen, daß man sich zumindest eine ebensolche Gesprächsbereitschaft wünschen würde, wie sie derzeit von seiten der Tschechoslowakei in der Frage Sicherheit und Meldewesen von Atomanlagen besteht. Ich stehe nicht an, das zu sagen. Das muß man auch aussprechen, wenn ich auch keine Prognosen abgeben kann über das Ergebnis dieser Gespräche, bei denen es sicher notwendig sein wird, unsere Ansicht sehr deutlich zu vertreten.

Der Herr Abgeordnete Blenk ist leider auch nicht hier. Ich möchte hier dem Hohen Haus nur eines sagen. Ich war bei der Pressekonferenz dabei, bei der er Nachrichten über den Herrn Bundeskanzler zitiert hat. Ich möchte Sie jetzt nicht aufhalten. Der Bundeskanzler hat auf die Frage, wie Österreich zum Terrorismus steht, nicht gesagt, es wird nicht an Aktionen teilnehmen, der Bundeskanzler hat durchaus — und das ist die Haltung Österreichs — gesagt, es wird nicht ungeprüft an Sanktionen der Vereinigten Staaten teilnehmen, sondern was wir tun — das hat er auch gesagt —, ist, im Ministerkomitee des Europarates auf rasche Abhaltung einer Fachministerkonferenz zu drängen, die — das muß ich zu meinem Bedauern sagen — nicht etwa von Österreich oder den anderen auf Herbst aufgeschoben wurde, sondern von einigen anderen Mitgliedsstaaten des Europarates, die anscheinend vorläufig im EG-Bereich auch in dieser Frage unter sich bleiben wollen. Zu meinem Bedauern.

Aber ich möchte nur — darf ich das hier sagen, ohne daß es als Polemik aufgefaßt wird — dem Kollegen Blenk und dem Herrn Professor Khol, der Schweizer Zeitungen zitiert hat, sagen: Jetzt müssen wir uns langsam klar — werden, ob ausländische Pressekommentare über einheimische Funktionäre und Politiker etwas sind, was man genußvoll zitiert, oder etwas, was man entrüstet im nationalen Interesse zurückweist. Man sollte sich nur einigen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: Die Frage hat große Aktualität!)* Ja, sie hat Aktualität. Deswegen greife ich das so offen auf. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist für eine Abschiedsrede zu billig! — Abg. Dr. Schranz: Aber wahr!)*

Lieber Herr Abgeordneter! Abschiedsrede vielleicht von hier. Ich kann Ihnen nicht versprechen, daß ich das letzte Mal hier im Haus gesprochen habe. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Gradenegger zu Abg. Dr. Schwimmer: Da können Sie zu Hause darüber nachdenken! — Abg. Dr. Schwimmer: Vielleicht fürchten sich ein paar von euch davor?)*

Darf ich nur um eines bitten, da ich das wirklich nicht mit einer Polemik beenden möchte.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Khol, bei dem es mir leid tut, daß er jetzt nicht im Haus ist, weil ich überzeugt bin, daß er das aufklären könnte, hat mir, was vielleicht im Überschwang der Polemik möglich ist, entgegengeschleudert: Sie haben Ihre Heimat in der Partei und nicht in Österreich. Ich hoffe, daß er das nicht so gemeint hat. Darf ich nur eines sagen — ich polemisiere da gar nicht —: Wir wissen alle, daß dieses Österreich, auf das wir stolz sind und in dem wir leben, von den Parteien und von den Funktionären der Parteien, die wir sehr verehren, gegründet wurde. Ich habe für mich persönlich nie einen Widerspruch zwischen dem Bekenntnis zu meiner Partei und der Liebe und dem Bekenntnis zu meinem Heimatland Österreich gespürt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Deswegen sagte ich ja, Herr Abgeordneter, ich polemisiere nicht. Ich möchte das nur feststellen, weil so etwas nicht im Raum stehen bleiben soll.

Ansonsten möchte ich meinerseits allen Abgeordneten für die Zusammenarbeit danken, die natürlich auch manchmal in einer heftigen Diskussion bestehen kann. Darf ich das noch abschließend sagen, es gehört zwar nicht zur Außenpolitik: Meine Definition von Zusammenarbeit und gemeinsamer Arbeit für Österreich ist nicht die, daß man mit irgendeinem Schleier über die Unterschiede der Parteien drüberwischt und sagt: Wir sind ja alle Österreicher!, sondern daß jeder von uns aus tiefer Überzeugung und aus einem Bekenntnis zu unserer Partei das Gemeinsame findet.

Und so ist es in harten Diskussionen hier geschehen. Ich danke! Ich danke auch für Ihre Worte. Daß die Rosen der ÖVP nicht ohne Dornen waren, ist klar, denn die Opposition muß kritisieren. Aber ich danke trotzdem für diese Worte und für die Zusammenarbeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.09

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ettmayer.

Dr. Ettmayer

14.09

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich jetzt, Herr Bundesminister, zu Ihrer Rede kurz applaudiert habe, darf ich vielleicht dies auch von hier aus begründen. (*Abg. Dr. Schranz: Warum nur kurz?*) Die Amtszeit war ja auch nur sehr kurz, bitte. Wie der Herr Bundesminister selbst gesagt hat, gibt es ja sowohl positive Seiten als auch durchaus einige Kritikpunkte.

Herr Bundesminister! Ich möchte, was Ihre Amtszeit im Außenministerium betrifft, zunächst durchaus positiv hervorheben, daß ich nach der Übernahme des Ministeriums durch Sie den Eindruck gewonnen habe, daß für Sie die Bedachtnahme auf die Interessen unseres Landes wieder Priorität gewonnen hat. Ich darf das durchaus sagen, und ich glaube, daß Sie sich diesbezüglich von der in den letzten Jahren vor Ihnen geführten Außenpolitik abgehoben haben.

Sie haben zwar immer wieder von „Kontinuität“ gesprochen, ich glaube aber, daß diese Kontinuität für Sie dann vielmehr eine verbale Kontinuität war, daß Sie konkret aber in einzelnen Bereichen abgerückt sind von den Positionen, die bis zu Ihrer Amtsübernahme eingenommen wurden, und daß Sie sich, was unsere Sicht der Dinge betrifft, diesbezüglich durchaus positiv abgehoben haben.

Es war allerdings so, daß — wie schon gesagt wurde — es nicht immer ganz einfach war, festzustellen und herauszufinden, wie sich denn der Entscheidungsprozeß abspielt. Etwa wenn Sie Stellung genommen haben zur Äquidistanz und eben die Äquidistanz neuerlich auch von der Regierungsbank aus verurteilt haben, so haben wir immer eben auch diese Auffassung geteilt, wir müssen uns voll und ganz zum Bereich der westlichen demokratischen Staaten bekennen und können im ideologischen Sinne keine Äquidistanz pflegen.

Allerdings muß ich feststellen, im Außenpolitischen Bericht sind durchaus einige Passagen, die sehr wohl vom Gedanken der Äquidistanz geprägt sind. Soviel ich mich erinnern kann, hat sich ja Kollege Cap etwa im Außenpolitischen Ausschuß durchaus zu diesen Passagen im Sinne einer Äquidistanz bekannt. Es hat Diskrepanzen gegeben auch innerhalb der Regierung, und Sie, Herr Bundesminister, wollten oder konnten hier keine Klarheit schaffen.

Insgesamt, glaube ich, haben Sie durchaus

eine positive Note in die österreichische Außenpolitik gebracht, aber Sie haben mich — das darf ich auch sagen — in einem Bereich enttäuscht, Herr Bundesminister: Sie haben als Politiker, als Politiker, der stark in einer Partei verwurzelt ist, das nicht gemacht, was sich das Außenministerium seit längerer Zeit erhofft und auch gewünscht hat, nämlich Sie haben nicht den Versuch unternommen, hier auch insoferne stärker politisch zu agieren, als es etwa nicht zu einer besseren Verbindung zwischen dem Außenministerium und dem Parlament gekommen ist, als es nicht dazu gekommen ist, daß wir vom Politischen her von einer breiteren Basis in der Öffentlichkeit — und das bedeutet ja auch „politisch“ — der Außenpolitik neue Impulse gegeben hätten.

Ich darf diesbezüglich jetzt auf einzelne Punkte eingehen. Etwa zunächst einmal auf Außenpolitik und Parlament. Ich habe gehört, daß die Kollegen aus dem Europarat Sie gelobt haben und den Kontakt mit Ihnen als durchaus positiv betrachtet haben. Ich kann mich, Herr Bundesminister, was das österreichische Parlament betrifft, dem leider nicht anschließen, ich kann mich also, was unsere Tätigkeit hier im Außenpolitischen Ausschuß betrifft, dem nicht anschließen.

Ich glaube, wir sind alle der Meinung, daß es wichtig ist, daß die österreichische Außenpolitik von möglichst weiten Kreisen getragen wird, und daß diesbezüglich das Parlament, eine Diskussion im Parlament, einen Beitrag leisten könnte.

Ich glaube, es wäre auch wichtig, daß die Entscheidungsfindung in der Außenpolitik ebenfalls auf eine breitere Basis gestellt wird. Wenn wir uns heute anschauen, wie geht die Entscheidungsfindung im Bereich der Sozialpolitik vor sich, im Bereich der Bildungspolitik, im Bereich der Wirtschaftspolitik, dann muß man feststellen, daß bei der Formulierung der Politik in diesen Bereichen weite Kreise der Bevölkerung mit eingebunden sind, bei der Außenpolitik spielt sich die Entscheidungsfindung weitgehend noch in camera caritatis ab, unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Sie, Herr Bundesminister, als fundierter Politiker, hätten doch einen Beitrag zu einer Besserung leisten können.

Wie ist das in anderen Ländern? In den Vereinigten Staaten, in Frankreich? Da kann das Parlament mitreden bei der Gestaltung der Außenpolitik, bei der Verwendung der dem Außenministerium zur Verfügung stehenden Mittel, ja selbst bei personellen Entscheidungen.

12628

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Ettmayer

In Österreich ist in all diesen Fragen die Rolle des Parlaments in der Außenpolitik letztlich plus/minus Null. Wenn wir uns die Frage stellen, was das Parlament tatsächlich tun kann bei der Formulierung etwa unserer Politik in den Vereinten Nationen, bei der Formulierung der bilateralen Beziehungen, dann müssen wir feststellen, daß hier kaum eine Mitsprache besteht. Dasselbe gilt für die Personalentscheidungen, dasselbe gilt auch für die Zuteilung der Mittel etwa an die internationalen Organisationen.

Wir haben hier von diesem Platz aus schon verschiedentlich kritisiert — der Herr Kollege Höchtel und ich —, daß etwa zu wenig getan wird, um die Schulden, die die Vereinten Nationen gegenüber Österreich haben, einzutreiben. Ohne jeglichen Erfolg.

Also es ist leider so, daß wir an sich sehr, sehr beschränkte Mitwirkungsrechte haben, über die wir diskutieren, so wie heute über den Außenpolitischen Bericht, wir haben Kontrollmöglichkeiten durch Anfragen im Ausschuß. Der Vorwurf, der sich jetzt gegen Sie, Herr Bundesminister, richtet, ist eben der, daß Sie selbst noch versucht haben, diese bescheidenen Kontroll- und Mitwirkungsrechte einzuschränken. Sie haben den Versuch unternommen, hier auch die Möglichkeiten, die wir haben, nicht wahrzunehmen beziehungsweise darauf nicht zu reagieren.

Ich darf also jetzt konkret diesbezüglich einige Sachverhalte aufzeigen. Schauen Sie, ich habe etwa einmal gefragt im Ausschuß — und das ist ja, glaube ich, ein grundsätzliches Problem, ich möchte das durchaus auch an den Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses richten —, wie es etwa steht mit den operativen Mitteln im Bereich der Kulturpolitik, wieviel die Kulturinstitute erhalten, wieviel davon für Personalpolitik ausgegeben wird, wie hoch die Personalkosten sind, was tatsächlich für Veranstaltungen ausgegeben wird.

Ich darf das hier sagen: Das Verhältnis ist ungefähr so, daß die Kulturinstitute insgesamt 100 Millionen Schilling kosten, davon sind 80 Millionen Schilling Personalkosten, 20 Millionen Schilling werden zur Verfügung gestellt für den operativen Teil. Also insgesamt ein eher ineffizienter, sehr bürokratischer Apparat. Ich habe im Ausschuß diese Frage gestellt. Sie wurde natürlich nicht beantwortet. Mir wurde gesagt, ich würde eine schriftliche Information erhalten. Herr Bundesminister, ich habe bis heute diese Information nicht bekommen.

Ich habe dort ebenfalls gefragt: Bei wie vielen internationalen Organisationen ist Österreich Mitglied? Was kostet das? Wie werden hier die Mittel verteilt? Ich habe einen Brief erhalten mit dem Hinweis, ich könnte diesbezüglich im Außenpolitischen Bericht nachschauen. Und so weiter und so weiter.

Herr Bundesminister! Noch einmal: Ich glaube, Sie als Politiker hätten wirklich die Möglichkeit gehabt, einen Beitrag dazu zu leisten, nicht nur, daß das Parlament stärker mit eingebunden wurde in die Außenpolitik, in die Gestaltung der auswärtigen Beziehungen, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, hier etwas zu tun. Sie haben das leider unterlassen.

Dabei glaube ich durchaus, daß es notwendig wäre, daß man in einem Bereich — und das ist im Außenministerium der Fall —, wo die Mittel ja nicht so zahlreich sind, öfter Berechnungen anstellt, wie wirksam eben Ausgaben sind, welchen Output ein Input bringt.

Da werden etwa seit Jahren Vermögensverhandlungen mit Ländern durchgeführt, wo schon der Verdacht begründet erscheint, daß die Verhandlungen letztlich mehr kosten, als da überhaupt heraus schauen kann.

Ich habe auch die Frage gestellt, ob es irgendwelche Schätzungen gibt, wie groß der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Außenpolitischen Berichtes ist. Ich habe darüber leider nichts erfahren.

Noch einmal, Herr Bundesminister. Ich glaube, Sie waren hier in diesem Haus ein durchaus anerkannter Parlamentarier. Ich hätte mir erwartet, daß Sie mehr tun zur Einbindung und zur Aufwertung des Parlaments gerade hinsichtlich der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen.

Zweiter Punkt: Es wurde heute schon verschiedentlich das österreichische Ansehen im Ausland angeschnitten. Ich möchte jetzt kurz darauf eingehen, unter Ausklammerung der Entwicklung, die sich ergeben hat im Zusammenhang mit dem Bundespräsidentenwahlkampf, weil diese Entwicklung sicherlich einer eigenen Analyse bedürfte. Wir alle sind uns darüber einig, daß das Ansehen dieses Landes für unsere Stellung in der Welt, für die Stellung in der Staatengemeinschaft, für die Gestaltung der bilateralen Beziehungen, von größter Wichtigkeit ist. Das, was für andere Länder vielleicht die militärische Macht ist, das, was für andere Länder die wirtschaftliche Macht ist, das ist eben für uns das Ansehen, das wir genießen.

Dr. Ettmayer

Jetzt ist es sicherlich auch richtig, daß dieses Ansehen vor allem im Inland geprägt wird. Es hängt ab von der gesellschaftlichen Situation in diesem Land, von der gesellschaftlichen Entwicklung, von der wirtschaftlichen Entwicklung, von den Persönlichkeiten, die unser Land vertreten.

Wir brauchen ja nur daran zu denken, welches Bild wir uns von der Schweiz machen, von Holland machen, von Ungarn oder von der DDR, dann wissen wir, aufgrund welcher Faktoren, aufgrund welcher Kriterien unser Bild im Ausland gemacht wird.

Nun hat es in den letzten Monaten und Jahren eine Reihe von unerfreulichen Vorfällen gegeben, eine Reihe von Skandalen, die natürlich auch das Bild im Ausland beeinflusst haben. Ich möchte jetzt auf diese Vorgänge selbst überhaupt nicht eingehen, sondern auf eine Frage, Herr Bundesminister, die mir bei der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen durchaus nicht unwichtig erscheint.

Es hat bei uns einen Weinskandal gegeben, es hat in Italien einen Weinskandal gegeben. Es hat bei uns mit dem Technologietransfer Schwierigkeiten gegeben, es hat in anderen Ländern mit dem Technologietransfer Schwierigkeiten gegeben. Während die ausländischen Zeitungen wochenlang, ja fast monatelang voll waren mit Berichten über den österreichischen Weinskandal, konnte man über den italienischen Weinskandal, bei dem es immerhin Tote gegeben hat, viel weniger lesen, ja vielfach kaum etwas lesen. Wie mir gesagt wurde — Berichte sowohl aus Japan, als auch aus den Vereinigten Staaten zeigen das —, sind diese Meldungen fast überhaupt verschwunden.

Ich glaube, die Frage ist durchaus berechtigt: In welcher Weise geschieht die Berichterstattung über Vorgänge in Österreich, verglichen mit der Berichterstattung über ähnliche Vorgänge in anderen Ländern? Damit verbunden ist natürlich die Frage: Sind wir wirklich so beliebt, wie es uns vielfach dargestellt wurde? Sind die Auslandsreisen, die von Regierungsmitgliedern immer wieder gemacht wurden, wirklich so erfolgreich, wie bei Rückkehr nach Österreich immer wieder gesagt wurde? Daß sie im wirtschaftlichen Bereich nicht so erfolgreich waren, das wissen wir.

Denken wir etwa an die seinerzeitige Reise des Herrn Bundeskanzlers Kreisky nach den Philippinen, von wo er sozusagen mit der Siegesmeldung zurückgekommen ist, die VOEST

könnte an die Philippinen eine Ferro-Chrom-Anlage verkaufen. In der Zwischenzeit hat sich nämlich herausgestellt, daß diese den österreichischen Steuerzahler 1 000 Millionen Schilling kostet.

Aber die Frage bleibt im Raum, Herr Bundesminister, wenn wir jetzt sehen, wie das Ausland auf Vorgänge in Österreich reagiert, was denn hier tatsächlich vor sich geht, beziehungsweise wie effizient der österreichische Apparat ist, den wir im Ausland haben, und ob dieser Apparat tatsächlich die Möglichkeiten hat, die er haben soll, um auch entsprechend zu agieren, um eben im Sinne dieses Landes, im Interesse Österreichs die öffentliche Meinung in anderen Ländern zu beeinflussen und mit zu bilden.

Wenn wir uns die Ereignisse vor Augen führen, dann müssen wir leider feststellen, daß einerseits das Krisenmanagement der Regierung vielfach nicht funktioniert hat und daß unsere Vertretungsbehörden viel zu spät darüber informiert wurden, was sie tun sollen und wie sie handeln sollen.

Es geht also meines Erachtens einmal darum, daß die Möglichkeiten der Organisation im Ausland verbessert werden. Es muß darum gehen, daß wir beim Auftreten von Skandalen hier in Österreich rasch handeln, rascher handeln, als das bisher geschehen ist, und dem Ausland gegenüber, wenn irgendwie möglich, geschlossen auftreten.

Herr Bundesminister, wenn man noch einmal Ihre Amtszeit Revue passieren läßt, glaube ich, daß erstens in der Gestaltung der Politik im Verhältnis zum Parlament durchaus Verbesserungsmöglichkeiten denkbar gewesen wären, daß darüber hinaus, was die Gestaltung des Instrumentariums, die Vertretung Österreichs im Ausland betrifft, offensichtlich Verbesserungen möglich sind, sonst wäre die Diskrepanz zwischen unserem Image und dem anderer Länder nicht möglich. Ich glaube nun drittens, Herr Bundesminister, daß Sie verstärkt dahin gehend wirken hätten sollen, daß auf die tatsächlichen Probleme des Landes mehr Bedacht genommen wird.

Die Diplomaten haben wie andere Berufsgruppen vielfach eine eigene Sprache. Es gibt aber nicht nur eine eigene Sprache, sondern die gesamte Diskussion um die internationalen Beziehungen, um die Entwicklung der internationalen Beziehungen hat vielfach eine eigene Dynamik, eine eigene Gesetzmäßigkeit und findet vielfach nicht nur von der

12630

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Etmayer

Wirklichkeit losgelöst statt, sondern manchmal auch von den Problemen. Ich darf hinweisen auf die Euphorie, die es im Zusammenhang mit dem sogenannten Entspannungsprozeß gegeben hat, als man vielfach geglaubt hat, das Reden von der Entspannung alleine würde schon Probleme lösen.

Ich darf diesbezüglich vielleicht auch kurz auf den Bericht eingehen, um hier doch irgendwelchen Geschichtsfälschungen vorzubeugen. Es heißt hier, Herr Bundesminister, im Außenpolitischen Bericht: Übertriebene Vorstellungen über Möglichkeiten der Entspannung hat es im Bereich der österreichischen Außenpolitik nicht gegeben.

Herr Bundesminister, das ist schlicht und einfach falsch! Im Jahre 1980/81 war der gesamte Außenpolitische Bericht fast ausschließlich auf der Entspannungseuphorie aufgebaut. Es hat damals noch im Bericht geheißen: Keine Alternative ohne Entspannung. Oberstes Ziel unserer Außenpolitik ist die Entspannung. Ja man hat Entspannung mit Sicherheit einfach gleichgesetzt. Ich glaube, daß das ein typisches Beispiel dafür ist, daß es Diskussionen gegeben hat, die auf die echten Probleme einfach nicht eingegangen sind.

Noch etwas. Man kommt immer wieder darauf — das ist auch bei Berichten aus anderen Ministerien der Fall —, daß kritische Bemerkungen, die sich ohnehin nur zufällig einschleichen können und von uns aufgegriffen werden, im darauffolgenden Jahr natürlich verschwinden. So hat es etwa im Außenpolitischen Bericht des Jahres 1984 geheißen, daß die Strukturkonservierung, die in Österreich von der Bundesregierung gemacht wurde, zu Problemen auf dem Arbeitsmarkt geführt hat. Ich habe natürlich nachgeblättert und geschaut, ob eine ähnliche Formulierung auch im vorliegenden Bericht noch vorhanden ist. Vergeblich. Diese Formulierung wurde natürlich gestrichen. Sie lautet jetzt ganz anders. Jetzt heißt es im selben Kapitel zum Thema „Langzeitarbeitslose“: Das sind Personen, deren Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten nicht mehr verwertbar sind.

Herr Bundesminister! Hier hat es von einem Jahr auf das andere offensichtlich eine totale Verlagerung der Kausalität beziehungsweise der Schuldhaftigkeit, was die österreichische Arbeitslosigkeit betrifft, gegeben. Im letzten Jahr war es noch die Konservierung der Strukturen, im heurigen Jahr sind es plötzlich die Langzeitarbeitslosen selbst, die,

auf deutsch gesagt, hier ist es vornehmer umschrieben, zu dumm oder zu faul sind.

Ich wollte diese Beispiele nur anführen, Herr Bundesminister, weil ich glaube, daß es Ihre Aufgabe ist, daß es auch unsere Aufgabe ist, daß wir im verstärkten Ausmaße danach trachten, daß nicht Scheinprobleme behandelt werden, daß wir uns nicht damit zufrieden geben, daß wir sagen, es war ein großer Erfolg, wenn sich irgendeine Konferenz auf eine Tagesordnung einigen konnte, sondern daß wir wirklich darauf dringen, daß die Probleme behandelt werden, die die Sicherheit unseres Landes betreffen, und auch die Rückwirkungen auf die Sicherheit unseres Landes erörtert werden.

So heißt es etwa im vorliegenden Bericht im Bereich Abrüstung: Es hat eine Verbesserung des Klimas gegeben, es gibt eine neue Dynamik. Jetzt weiß ich sehr wohl, daß wir den Abrüstungsprozeß von uns aus kaum beeinflussen können, aber ich glaube, es wäre wirklich einmal wichtig, daß wir uns eingehend damit befassen, welche Auswirkungen die steigende Rüstung auf die Sicherheit unseres Landes hat.

Die österreichische Neutralität ist eine Funktion des internationalen Gleichgewichtes. Es kann sehr leicht geschehen, wenn es nicht schon der Fall war, daß aufgrund der gewaltigen Rüstung eine starke Störung dieses Gleichgewichts eintritt. Wir müßten uns dann die Frage stellen: Welche Auswirkungen gibt es diesbezüglich auch auf die Sicherheit unseres Landes? Wir können uns nicht nur mit Leerformeln zufriedengeben, daß es ohnehin wieder eine Verbesserung des Klimas gibt oder daß es in irgendeiner Verhandlung zu einer neuen Dynamik gekommen ist.

Denn die Dimensionen, in denen die Rüstung vorangetrieben wird, sind ja wirklich fast unvorstellbar, sind ja ganz gewaltig. Ich habe mir einige Zahlen notiert. Im Bereich der NATO etwa ist die Zahl der Divisionen von 1970 bis 1983 von 79 auf 84 gestiegen, im Bereich des Warschauer Paktes von 166 auf 173. Die Zahl der Kampfpanzer ist im selben Zeitraum im Bereich der NATO von 10 300 auf 13 000 angestiegen, im Bereich des Warschauer Paktes von 32 000 auf 42 500.

Weil heute schon von SALT-II gesprochen wurde, offensichtlich in der irrigen Annahme, daß es sich bei SALT-II um einen Rüstungsbeschränkungsvertrag gehandelt hat, darf ich vielleicht hier nur einige Zahlen nennen, in welchem Ausmaß im Rahmen des SALT-II-

Dr. Ettmayer

Abkommens eine Aufrüstung stattgefunden hat. Bei den U-Boot-Raketen haben die USA ihr Potential im Rahmen von SALT-II um 416 Sprengköpfe erhöht, die Sowjetunion um 1 104 Sprengköpfe. Was die schweren Bomber betrifft, haben die Vereinigten Staaten jetzt 780 mehr, die Sowjetunion 274. Insgesamt, was die Kapazität im Bereich der Atomwaffen betrifft, hat es im Rahmen von SALT-II bei den Vereinigten Staaten eine Aufrüstung von 1 174 gegeben, bei der Sowjetunion eine Erhöhung um 2 728.

Zusammenfassend: Wir haben hier im österreichischen Parlament leider nur die Möglichkeit, diese Entwicklungen zu kommentieren, sie zu diskutieren. Ich glaube, es wäre wirklich die Aufgabe der Politik, der politisch Verantwortlichen, des Bundesministers, diese Diskussion wahrzunehmen, darauf einzugehen und auch Anregungen aufzugreifen.

Ich glaube, es ist wichtig für uns, daß wir uns stärker abkehren bei der Beschreibung einerseits der österreichischen Außenpolitik, bei der Darstellung andererseits der internationalen Beziehungen von der Schönfärberei, die offensichtlich hier zur offiziellen Sprache gehört, daß wir die Gegebenheiten so darstellen, wie sie sind, und unsere Politik auch darauf aufbauen. Denn nur eine Politik, die von den tatsächlichen Möglichkeiten und von den tatsächlichen Gegebenheiten ausgeht, kann tatsächlich auch der Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes dienen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.33

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

14.33

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will nur ein paar Bemerkungen machen in dieser langen außenpolitischen Debatte, um ein bißchen auch die Thematik der Dritten Welt und der Entwicklungshilfepolitik in Erinnerung zu rufen.

Natürlich sind es Bemerkungen, die mit der Vorbemerkung zu beginnen haben, daß wir mit einem Minister diskutieren, der es eigentlich nicht mehr ist, daß wir über einen Bericht diskutieren, der zu einem Teil von ihm nur mehr mitgestaltet wurde, und daß es eine Zeit ist, die voll von Anfängen war, von denen wir aber eigentlich, zumindest was den Bereich der Entwicklungshilfe betrifft, sagen können: Es war ein positiver Anfang.

Ich war weiß Gott skeptisch, ob das Außenministerium diese Übernahme der Kompetenz bewältigen werde. Ich muß heute sagen: Die Skepsis war vielleicht angebracht, das Resultat ist sicherlich ein eindeutiges Bejahen. Die Damen und Herren im Außenministerium haben einen guten Anfang gemacht bei der neu übernommenen Kompetenz, und das liegt sicherlich auch bei dem Minister, der uns nun verläßt.

Ich glaube, Herr Minister — auch das möchte ich deutlich sagen —, Sie haben in manchen der umstrittenen Punkte der Entwicklungshilfepolitik eine Mitte gefunden zwischen den Forderungen der Rechten und den Forderungen der Linken — jeweils eine Seite wollte Nicaragua auf seine Weise glücklich machen —, eine Mitte gefunden, von der ich mit Ausnahmen finde, man kann und konnte sie akzeptieren und man muß zumindest Ihr Bemühen respektieren.

Ich möchte auch hier eine quasi private Bemerkung an das anschließen, was Sie mir als Bürger gestern über das Fernsehen privat mitgeteilt haben. Wenn das, Herr Minister, wirklich ein Motiv war, persönliche Gründe, um ein Amt zu verlassen, wenn nicht ein anderer strategischer Hintergedanke dabei war, muß man sagen: Respekt. Es wäre gut, wenn manchmal Politiker, die persönlich etwas nicht verantworten können, wirklich daraus die Konsequenzen ziehen würden. Das ist sicherlich zu respektieren, und ich möchte das deutlich als Bürger, als einer, der Sie gestern im Fernsehen in Ihrem Interview natürlich genau verfolgt hat, festhalten.

Zur Entwicklungspolitik selbst möchte ich aber doch sagen: Die Frustration, generell rückblickend auf 15, 16 Jahre sozialistische Entwicklungspolitik, sozialistische Haltung in Fragen der Entwicklungshilfe, ist groß. Und sie wird nicht nur von mir hier artikuliert, sondern sie geht tief in ihre Reihen hinein, und sie geht vor allem in die Reihen jener idealistischen jungen Leute hinein, jener, die in Pfarrhäusern, jener, die in Versammlungslokalen, jener, die in Jugendgruppen sich um die Sache der Entwicklungshilfe und der Entwicklungspolitik angenommen haben.

Nach Jahren, nach über einem Jahrzehnt des Redens ist das, was unter dem Strich herausgekommen ist, was unter dem Strich nach 16 Jahren sozialistischer Regierung wirklich festzuhalten ist, eine Kette von Versprechungen, eine Kette von Anfängen.

Ich habe in dem Bereich Staatssekretäre

12632

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Steinbauer

kommen und gehen gesehen. Ich habe Versprechungen von Staatssekretären registrieren können, die kurz später sich ganz anderen Dingen gewidmet haben. Und den einen habe ich noch immer im Ohr, der hat eine große Bewußtseinsbildungsaktion geplant gehabt, und dann wurde er Minister in einem anderen Bereich, und ich höre, er ist auch in diesem Bereich demnächst nicht mehr Minister.

Ich habe zuviel Wechsel in dem Bereich Entwicklungshilfe notieren müssen. Und insofern bedauere ich auch, daß Sie, Herr Minister, sich heute das letztmal dieser Thematik widmen und in einer Woche wieder einer lernt, was man unter dem Titel „Entwicklungshilfe“ anfangen könnte, und wieder der Versuchung ausgesetzt ist, verbal die Dinge abzudecken, verbal Versprechungen in den Raum zu stellen, sich zu behübschen gegenüber der jüngeren Generation, lieb zu sein gegenüber den Idealisten, es vielleicht auch als Mechanismus des Ruhigstellens des irritierten linken Flügels in der SPÖ zu benützen — und wieder wird die Sache in der Substanz unter die Räder kommen.

Und wer Bilder der letzten Wochen und der Entwicklungshilfe zusammen gesehen hat, der muß doch irritiert sein.

Überlegen wir, wie da und dort manikürte Hände von links und rechts nach vielem Waschen noch die äußeren Salatblätter abgenommen haben, weil sie vielleicht verseucht sein könnten, und dies gleichzeitig, während im Fernsehen vom Verhungern, von Hunger-toten die Rede war.

Wenn Sie sich in den letzten Wochen die heruntergehenden Kurven der Rohstoffpreise, etwa im Zinnbereich, angeschaut haben, wenn Sie sich die wunderbaren Bilder von der Fußballweltmeisterschaft vorstellen, unter welchen Rahmenbedingungen das abläuft — die Slums von Mexiko-City sind dann der Hintergrund zu den großen Fernsehvergnügungsabenden, die wir hier haben —, oder wenn Sie sich die Bilder vom Abholzen im Amazonasgebiet vergegenwärtigen, dann sehen Sie, wie der wirkliche Zustand der Dritten Welt ist und wie wenig Mitverantwortung hier vorhanden ist.

Der Kollege Nowotny hat gestern in einem entwicklungspolitischen Diskussionsforum die Entwicklungshilfe eingestuft in ihrer psychopädagogischen Bedeutung.

Und da, Herr Minister, möchte ich sagen:

Das sind genau die verquollenen Worte, mit denen Dinge ausgesprochen werden, die psychopädagogische Bedeutung des Hungers, des Elends, der Slums, statt von der Mitverantwortung, von der Solidarität zu reden. Diese Worte hat er nicht über die Lippen gebracht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und da möchte ich nach 15, 16 Jahren sozialistischer Politik sagen: Bitte, wir müssen uns ganz einfach darüber im klaren sein, daß der Geschenkteil der österreichischen Entwicklungshilfe mit 1,6 Milliarden Schilling zu beziffern ist und daß der Erlös der Waffenexporte Österreichs in die Dritte Welt das Vierfache davon ist. Das ist einmal die Ausgangssituation.

Nun weiß ich schon, daß man die Waffenexporte so schnell nicht auf ein erträgliches und argumentierbares Maß bringen kann. Aber man müßte die Hilfe steigern können auf jenes Maß, das wir als unerlässlich und als Ziel immer wieder in den Raum stellen.

Von da her auch ein Wort der Anerkennung für die Worte, wie sie im Bericht stehen auf den Seiten 181 und 182, wo mit Deutlichkeit festgehalten wird, daß eine mangelnde Übereinstimmung zwischen den internationalen Volumenszielsetzungen und dem Leistungsvolumen der österreichischen Entwicklungshilfe ist. Sie haben das, Herr Minister, viel deutlicher auch im Entwicklungshilfebericht sagen lassen.

Ich möchte auch hier die Anerkennung für die Offenheit des Eingeständnisses aussprechen, weil ich glaube, erstes Ziel der nächsten Zeit müßte es sein, Realismus in die Entwicklungshilfe zu bringen, aber bitte handfester, als Sie, Herr Minister, es in der relativ kurzen Zeit zustande gebracht haben oder bringen konnten, handfester auch einen mehrjährigen Finanzierungsplan vorzulegen und einen mehrjährig abgestimmten Projektsplan, der verbindlicher ist als das, was wir in den Dreijahresberichten vorgelegt haben.

Und ich muß doch darauf hinweisen, daß die Diskrepanz zwischen dem, was gesagt wird, und dem, was wirklich getan wird, natürlich an allen Ecken und Enden auch unter Ihrer Zeit, Herr Minister, sichtbar wird. Wenn wir hier im März einen einstimmigen Beschluß „Entschließungsantrag für die Entwicklungshilfe“ gefaßt haben und wenn dann inzwischen bereits die Verordnung zu greifen beginnt, daß die Kürzungen für das Budget 1987 natürlich auch die Entwicklungshilfe betreffen, daß also der März-Beschluß in der

Steinbauer

Realität schon lange nicht mehr gilt oder einige Monate später überhaupt nicht mehr wahrgenommen wird, dann sage ich: Hier klaffen die Dinge halt doch sehr auseinander.

Kein Wunder, daß Entwicklungshilfe, daß für jene, die sich damit befassen, die Dinge immer unglaubwürdiger sind und daß die Unglaubwürdigkeit der Politik diesen Menschen deutlicher vielleicht vor Augen geführt wird als manchem, der das nur oberflächlich betrachtet.

Daher mein Ersuchen an Sie, auch in der neuen anderen Position doch vielleicht aus Ihrem Wissen des letzten Jahres oder der Tätigkeit als Außenminister einer jener zu sein, die wir in der Bewußtseinsbildung der nächsten Zeit dringend brauchen, einer zu sein, der sich für die Anliegen der Dritten Welt einsetzt, so unsensationell, so traurig und so tragisch das alles ist und so wenig sich das umsetzen läßt in Wahlresultate und Stimmen.

Ich will Sie ganz einfach einladen, das, was Sie angefangen haben im Bereich der Politik der Entwicklungshilfe, auch weiter zu verfolgen, ein Fürsprecher in der Sache zu bleiben, auch in der neuen oder anderen Position, die Sie einnehmen, weil wir ganz einfach, um wirklich weiterzukommen und zu handfesten Ziffern im Sinne von Mitverantwortung und Solidarität zu kommen, einen breiteren Chor der Fürsprecher brauchen, eine breitere Basis der Politiker jenseits aller Parteigrenzen. Dazu würde ich Sie sehr gerne einladen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.45

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ermacora.

14.45

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Beurteilung der Güte dieses Berichtes, der ohne Zweifel ein bedeutendes Dokument österreichischer Außenpolitik nach innen wie nach außen ist, müßte sich an drei Gesichtspunkten orientieren: Gesichtspunkt der Faktendarstellung, Gesichtspunkt der politischen Aussage und auch Gesichtspunkt der künftigen Verwertbarkeit der Aussagen für die Beurteilung aktueller und zukünftigen Ereignisse.

Ich meine mit dem letzteren, es sollte dieser Außenpolitische Bericht so deutlich sein, daß man sich an ihm auch für gegenwärtige Situationen orientieren kann. Ich meine, zu den aktuellen und zukünftigen Ereignissen aus

der Sicht des Jahres 1985, über das der Außenpolitische Bericht berichtet, wäre es notwendig, eine sehr klare Aussage über die Frage des Terrorismus auf österreichischem Boden zu erhalten und die Einstellung der österreichischen Außenpolitik zu diesem. Wir haben in dem Bericht einige wesentliche Aussagen darüber, wir haben jedoch bedauerlicherweise — aber das entspricht dem bisherigen Stil — keine besondere Erörterung der Frage der Verantwortlichkeit für diese Vorgänge.

Wenn Herr Abgeordneter Konečný auf die berühmte Frage eingeht, man müsse die Ursachen zuallererst untersuchen, so steht einem halt manchmal wirklich das Hemd näher als der Rock. Das heißt, es wird der österreichische Staatsbürger möglicherweise nicht so sehr an der Untersuchung der Ursachen interessiert sein wie an einer Kooperation Außenministerium — Innenressort in der Bekämpfung dieses Terrorismus. Einige Aussagen wurden im Bericht in dieser Hinsicht gemacht, andere fehlen.

Ich habe auf den Seiten 144 und folgende und 208 und folgende vergeblich Aussagen gesucht, die irgendwie die Sache Tschernobyl in den Griff bekommen hätten können. Da gibt es nichts darüber. So als hätte die Gefährdung atomarer Bedrohung aus Kernkraftwerken überhaupt nicht auf der Tagesordnung stehen können. Es gibt keinen Hinweis auf die Dichte anderer Atomkraftwerke. Also hier ist der Bericht überhaupt nicht dicht. Er kann überhaupt keine Voraussehbarkeit leisten. Selbstverständlich finden Sie über die Schadensfrage überhaupt keine Aussage.

Was die Frage der Sicherheitspolitik angeht, wird das Problem des Staatsvertrages zum Teil behandelt, die Feiern im Zusammenhang mit der Neutralität, aber auf den Seiten 27 und 28 begibt man sich halt doch nur in sehr allgemeine Fragen, obwohl es sehr bedeutende Fragen der österreichischen Sicherheitspolitik geben würde, die von Ihnen, Herr Bundesminister, behandelt wurden.

Und dann haben wir einen sehr dichten Bereich von Aussagen über den KSZE-Prozeß. Ich begrüße es, daß diese Aussagen sehr umfassend sind, meine allerdings, daß die vielen Stellen, die der Außenpolitische Bericht über den KSZE-Prozeß enthält, im wesentlichen eine Wiedergabe der österreichischen Verfahrensbemühungen darstellen. Da meine ich, daß man nicht genug das Verdienst der

12634

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Ermacora

österreichischen Diplomaten und Fachleute hervorheben kann, die diese Verfahrensfrage im KSZE-Prozeß, weltweit anerkannt, bewirkt haben und die hier jedenfalls sehr gute Resultate erzielt haben.

Herr Bundesminister! Ich meine weiter, es wäre in Ihrer mündlichen Erklärung zu den verschiedenen Stellungnahmen doch sehr interessant gewesen, darauf einzugehen, warum es in Basel zu keiner Schlußerklärung gekommen ist. Sie müßten hier, Herr Bundesminister, auch deutlich machen: Was haben die USA geleistet oder nicht geleistet oder unterlassen, daß es hier zu keinem Schlußdokument gekommen ist?

Bitte, mich hat es nicht sonderlich überrascht. Es ist auch in Ottawa zu keiner besonderen Erklärung gekommen.

Aber ich stehe nicht an zu sagen, es ist das Verdienst der österreichischen Diplomaten, diesem KSZE-Prozeß eine gewisse verfahrensmäßige Kontur zu geben, und ich glaube, das wird sicherlich in die Diplomatengeschichte eingehen.

Aber der KSZE-Prozeß müßte mit weit größerem Inhalt gefüllt werden, und da, meine ich, genügt die Tätigkeit der Diplomaten und Experten in diesem Prozeß nicht. Sie können nicht in verantwortlicher Weise in diesen Gremien über die Inhalte dieses KSZE-Prozesses entsprechende Aussagen treffen. Herr Bundesminister, ich muß sagen, ich habe aus meiner Beobachtung der Frage den Eindruck, daß es Ihnen an Energie gefehlt hat, diese inhaltliche Seite des KSZE-Prozesses entscheidend mit zu beeinflussen. Sie haben die Dinge nach meiner Meinung in dieser Hinsicht laufen lassen. An der Ausgestaltung der Inhalte fehlt es.

Aber was weiter not tut, ist, daß Klarheit geschaffen wird, auch wenn wir die Inhalte nicht nach Wien einbringen, nicht nach Ottawa und nicht nach Bern einbringen. Wo Klarheit geschaffen sein müßte, das ist — zumindest hier im Parlament, aber das wissen wir ja alle —, diese inhaltliche Divergenz — Abgeordneter Marsch hat das heute hervorgehoben — zwischen den Menschenrechtskonzeptionen in Ost und West sichtbar zu machen. Hier gibt es nur eine Brücke, das ist die Revision des Marxismus-Leninismus. Niemand wird meinen, daß wir auf diesem Wege sind, denn es gehört ja zur Ideologie der kommunistischen Menschenrechtspolitik, daß wir diese Divergenz zwischen östlicher und west-

licher Menschenrechtsauffassung haben und daß es hier auch keine Koexistenz in diesen Bereichen geben kann.

Meine Damen und Herren! Es wurde in der Deutlichkeit heute noch nicht hervorgehoben, ist aber hervorzuheben, daß es auch in der kommunistischen Menschenrechtspolitik einen Pragmatismus gibt, der bereit ist, wenn es im Interesse, und zwar im aktuellen Interesse eines kommunistischen Staates steht, die Ideologie hintanzustellen und möglicherweise zu einem Kompromiß in pragmatischen Fragen zu kommen. Das zeigt die stille Diplomatie, wir haben in Ihrem Außenpolitischen Bericht entsprechende Hinweise. Aber die stille Diplomatie ist nicht imstande, über die Behandlung des Einzelfalles hinauszugehen, sie hat keinen Bezug auf die systemimmanenten Probleme der KSZE-Auseinandersetzung.

Deswegen würde ich aber dennoch sagen, Herr Bundesminister, daß in diesem pragmatischen Bereich zunächst auch die sogenannte Verifikation unerlässlich wäre. Ich habe den Zweifel, ob die österreichische Außenpolitik die Verifikation in diesem Bereiche vorgenommen hat. Diese Verifikation kann endgültig nicht von beamteten Experten und Diplomaten vorgenommen werden, hier ist vorbereitende Arbeit jedenfalls vom Politiker zu leisten.

Ich möchte noch einmal wiederholen, Herr Bundesminister, im Ausschuß hat man Sie darauf angesprochen — wir meinten, Sie würden im Amte bleiben —, daß Sie dazu beitragen, daß vor dieser KSZE-Konferenz in Wien diese Verifikation auch von einer Delegation vorgenommen wird, zu der Vertreter dieses Parlaments eingeladen werden, und daß diese hier eine entsprechende Linie anzugeben hätten. Ich glaube, es wäre Aufgabe der Parteien, ja Aufgabe des Parlaments, einen solchen Verifikationsprozeß einzuleiten.

In diesem Zusammenhang meine ich, daß unser Entschließungsantrag einen Beitrag zu diesem Verifikationsprozeß leisten könnte, und ich bin kraft der Geschäftsordnung dazu verpflichtet, diesen Entschließungsantrag zu verlesen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Steiner, Dr. Khol, Dr. Höchtel und Genossen betreffend die politische Situation in Polen

Dr. Ermacora

Entschließungsantrag

Die jüngsten politischen Entwicklungen in Polen haben neuerlich gezeigt, daß bisher zwischen der polnischen Regierung und der polnischen Gewerkschaft „Solidarität“ und allen anderen relevanten gesellschaftlichen Gruppen im Lande keine Zusammenarbeit erreicht werden konnte. Vor allem die Verhaftung des Oppositionspolitikers Zbigniew Bujak und die Anklageerhebung gegen ihn scheinen nicht geeignet zu sein, den inneren Frieden in Polen zu gewährleisten, sondern deuten darauf hin, daß es neuerlich zu einer Verhärtung zwischen Opposition und Regierung in Polen kommen könnte.

Diese Entwicklung freier Gewerkschaften ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für Sicherung und Ausbau demokratischer Strukturen.

Der Nationalrat nimmt daher die heutige außenpolitische Debatte zum Anlaß, um an die polnische Regierung zu appellieren, die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte auch für politisch Andersdenkende sicherzustellen und ihre Haltung gegenüber der „Solidarität“ zu überdenken.

Gleichzeitig richtet der Nationalrat an die Bundesregierung das Ersuchen, im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Herbst 1986 in Wien bei den Beratungen von Korb 3 die Fragen der Menschenrechte und der Verfolgung politisch Andersdenkender auch im Hinblick auf die Situation in Polen zu behandeln.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, die vorübergehend verordnete Wiedereinführung der Visumpflicht für polnische Staatsangehörige mit 1. Juli 1986 aufzuheben und die Bestimmungen des Sichtvermerksabkommens von 1972 wieder anzuwenden.

Herr Bundesminister, ich bin besonders betroffen von der Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Marsch in diesem Zusammenhang. In kann seine Stellungnahme nicht teilen. Er hat so gesprochen, als würde er Vertreter des Außenministeriums sein, als würde er Diplomat sein und nicht ein freigewählter Parlamentarier, meine Damen und Herren.

Ich möchte hervorheben: Hier in diesem Parlament gilt es, das zu bekennen und aufzuzeigen. Ich bedaure seine Abneigung, unsere EntschlieÙung über die polnische Solidarnosc

auch anzunehmen. Ich kenne auch eine Argumentation, nämlich allenfalls keinen Namen zu nennen, aber, Herr Abgeordneter Marsch, ich kann Ihnen sagen, ich habe in meiner Funktion als Mitarbeiter in der Chile-Kommission gerade die Namen der Kommunisten aufgezeigt, um deutlich zu machen, daß es um sie geht, aber auch um deutlich zu machen, meine Damen und Herren, daß es bei der Nennung dieser Namen ja um ein Symbol geht. Es geht um das Symbol, einen zu nennen, aber alle Tausende und Abertausende darunter zu verstehen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bedaure die Haltung des Herrn Abgeordneten Marsch auch deshalb, weil sie so sehr der Haltung Ihres Czernetz widerspricht. Hier von diesem Pult aus, Herr Abgeordneter, meinte er im Zusammenhang mit der ČSSR-Situation des Jahres 1968, daß gerade das Parlament der Ort ist, wo es keine ideologische Neutralität geben soll.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Konečny dafür, daß er die Afghanistan-Sache erwähnt hat. Czernetz meinte, daß gerade das Parlament das Recht hätte, grobe Menschenrechtsverletzungen konkret zu nennen. Wir nennen hier in dieser EntschlieÙung eine solche, und ich hätte erwartet, meine Damen und Herren, insbesondere da auch die Gewerkschaft angesprochen ist, daß Sie dieser EntschlieÙung Ihre Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Verifikationsprozeß in Menschenrechtsfragen gehört natürlich auch die Besinnung auf Worte; mein Freund Khol hat hier einiges angemerkt. Ich möchte noch einmal wiederholen: Ich halte den Ausdruck „konstruktive Koexistenz“ für bedenklich. Es ist ein Ausdruck, der hinterfragt gehört, ich würde ihn nicht teilen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu einer Erklärung des abgehenden Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz machen, die er zur Südtirol-Frage zumindest in einer Pressekonferenz in der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg gemacht hat. Er ging sorglos mit dem Wort „italienische Minderheit in Südtirol“ um. Er hat damit eine Terminologie eingeführt und zu seiner eigenen gemacht, die nach meiner Meinung die Tatsachen nicht richtig wiedergibt.

Der italienische Bürger in Südtirol ist heute weder eine ethnische Minderheit noch eine nationale noch eine sprachliche, er ist besten-

12636

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dr. Ermacora

falls eine politische Minderheit. Ich glaube, das muß sichtbar gemacht werden. Er ist ein Bürger Südtirols italienischer Zunge. Wenn man hier so sorglos mit den Ausdrücken umgeht, die einer Ihrer Altvorgänger, Herr Staatskanzler und Wissenschaftler Karl Renner, gebraucht hat, dann könnte man nicht so sorglos mit Formulierungen umgehen, wie das Herr Dr. Sinowatz getan hat.

Herr Bundesminister! Ich darf sagen, wenn Sie sich heute im 40. Jahre des Pariser Abkommens darauf besinnen, daß die Autonomie eine regionale Autonomie hätte sein sollen, die nur den Südtirolern zugute hätte kommen sollen, dann, würde ich sagen, ist die Bemerkung von Sinowatz doppelt falsch gewesen in dem Zusammenhang. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf abschließend noch eine persönliche Erinnerung anmelden, Herr Bundesminister. Ich mußte Ihren Abgang als Außenminister jetzt auch als Letztredner dieser Debatte natürlich zur Kenntnis nehmen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ihre Gesprächsbereitschaft und Ihre Hilfsbereitschaft haben eine wohlthuend ruhige Gesprächsatmosphäre gebracht. Ich hoffe auf die Fortsetzung dieser Gesprächsatmosphäre, dieses Stils.

Aber, Herr Bundesminister, Sie dürfen mir nicht verdenken zu sagen, ich meinte, Sie müßten gehen, weil Sie in dieser so heiklen Phase österreichischer Innenpolitik, die auch zu einer der österreichischen Außenpolitik geworden ist und wird — nicht durch unsere Schuld —, nicht imstande waren, in jedem Falle partikuläre Interessen dem allgemeinen Interesse unterzuordnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie glaubten, Herr Bundesminister, als Außenminister parteipolitische Aussagen machen zu sollen in derselben Aussage, wo Sie staatspolitische Aussagen hätten machen müssen.

Ich meine, Sie hätten das Ansehen Österreichs in dieser Diskussion schärfer betonen müssen und deutlicher machen müssen, daß Österreich keine wie immer geartete Dependence und kein wie immer geartetes Treuhandschaftsgebilde ist, das man bevormunden müsse. Österreichs Vergangenheit zu bewältigen ist sicher notwendig, aber Österreich hat es zu tun und hat sich nicht den Ratschlägen anderer zu beugen.

Herr Bundesminister! Ich meine, das haben Sie so oder ähnlich zuwenig deutlich ausgeführt. Daß Sie das Ansehen Österreichs gerade in dieser Frage nicht schärfer heraus-

gestellt haben — und das würde ich jetzt besonders respektieren —, das wird auch Ihr Gewissenskonflikt sein, dem Sie Ihr Ministeramt letztlich opfern mußten, Herr Bundesminister.

Herr Bundesminister! Das ist der Lauf der Demokratie! *(Abg. Dr. Schranz: Sonst hat niemand einen Gewissenskonflikt?)* Natürlich auch andere. Aber ich habe ja hier nicht über andere Gewissenskonflikte zu sprechen, sondern über die des Herrn Bundesministers, der natürlich wegen eines Gewissenskonfliktes sein Amt räumen mußte. Darum geht es. Es geht um den Außenpolitischen Bericht und um die Verantwortlichkeit des Herrn Bundesministers, es geht hier um keine anderen Verantwortlichkeiten, meine Damen und Herren.

Ich möchte dann hinzufügen: Da die Demokratie vom Gesetz der relativ leichten Austauschbarkeit der Organe und Personen beherrscht ist, werden wir Ihren Abgang zur Kenntnis nehmen, und ich hoffe, daß man mit einem neuen Außenminister ebenso im Interesse einer Konsenspolitik die entsprechende Gesprächsatmosphäre findet. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.04

Präsident Dr. Stix: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-126 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 977 der Beilagen begedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 62.)

Präsident Dr. Stix

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die politische Situation in Polen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (862 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (974 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (863 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (975 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (864 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (976 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlagen:

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (862 und 974 der Beilagen),

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (863 und 975 der Beilagen) sowie

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (864 und 976 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine drei Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die vom Herrn Präsidenten angeführten Regierungsvorlagen 862, 863 und 864 der Beilagen.

Eine Änderung der bestehenden Verträge ist notwendig geworden, weil die UNIDO in eine internationale Organisation umgewandelt wurde und nunmehr den Status einer Spezialorganisation innerhalb der Vereinten Nationen hat.

Der Außenpolitische Ausschuss hat sich mit den Regierungsvorlagen am 7. Mai 1986 befaßt und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieser Staatsverträge zu empfehlen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

12638

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen, in 862 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung, in 863 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation, in 864 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weinggesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (1001 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 194/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinggesetz 1985 (BGBl. Nr. 444/85) und das Weinwirtschaftsgesetz (BGBl. Nr. 296/69) in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 224/1972 und 784/1974 geändert werden (Weinrechts-Novelle 1986) (1002 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weinggesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (1001 der Beilagen), und

über den Antrag 194/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend Weinrechts-Novelle 1986 (1002 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter **Gärtner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weinggesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden.

Im allgemeinen Teil der Erläuterungen der Regierungsvorlage wurde ausgeführt, daß durch diese Regierungsvorlage der Weinwirtschaftsfonds abgeschafft, die Förderungsziele und Förderungsmaßnahmen im Weinggesetz festgelegt sowie ein Beirat zur Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Förderung der Weinwirtschaft geschaffen werden sollen. Außerdem werden durch die Regierungsvorlage Erleichterungen für die Produzenten, wie die Einschränkung der Vorführpflicht, die Reduzierung der Meldepflichten sowie der Verzicht auf die Auflage der Erntemeldungen, vorgenommen. Weiters wird durch die Vorlage die Möglichkeit geschaffen, Wein, der nicht den österreichischen Vorschriften, jedoch den Vorschriften des jeweiligen Importlandes entspricht, zu exportieren.

Gärtner

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen vom 28. Mai 1986 und 9. Juni 1986 in Verhandlung gezogen.

In der Debatte wies der Berichterstatter darauf hin, daß der Abschnitt III der gegenständlichen Regierungsvorlage als Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 unter die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz fällt und daher nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt. Von den Abgeordneten Pfeifer und Hintermayer wurden drei gemeinsame Abänderungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vorgeannten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu drei Bestimmungen im Abschnitt II Artikel I sind drei Bemerkungen angeführt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf in 1001 der Beilagen unter Berücksichtigung der an alle Abgeordneten verteilten Druckfehlerberichtigung Zu 1001 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich aus dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (194/A) der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 (BGBl. Nr. 444/85) und das Weinwirtschaftsgesetz (BGBl. Nr. 269/69) in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 224/1972 und 784/1974 geändert werden (Weinrechts-Novelle 1986).

Die Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen haben am 15. Mai 1986 den angeführten Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Das Weingesetz 1985 ist in der Praxis nicht durchführbar und behindert den Export in die EG-Länder.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diesen Initiativantrag in seinen Sitzungen am 28. Mai 1986 und am 9. Juni 1986 in Verhandlung gezogen.

Der Abgeordnete Lafer brachte einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

15.13

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zufall hat, wie so oft in der Regierungspolitik, ungewollterweise wieder einmal Regie geführt. Es ist genau ein Jahr her, daß wir hier in diesem Hause eine Weingesetznovelle beschlossen haben, und zwar im wesentlichen gemeinsam, wobei die Redner aller drei Fraktionen betonten, daß es sich um ein gutes und strenges Gesetz handle. — Geschehen am 12. Juni 1985. Alle in diesem Hause waren der Auffassung, wir Österreicher haben nicht nur guten Qualitätswein, wir haben auch ein gutes Gesetz und tragen mit ihm dafür Sorge, daß österreichischer Wein weiterhin in aller Welt anerkannt werden kann.

Zu diesem Zeitpunkt, am 12. Juni 1985, meine Damen und Herren — ich muß das hier wiederholen zum besseren Verständnis der heutigen Situation —, haben wir alle — ich nehme das auch von den Abgeordneten der Regierungsparteien an — noch nicht gewußt, daß bereits einen Monat vorher in einem großen Kettenladen 2 Millionen Flaschen beschlagnahmt worden sind, weil der Wein mit Diäthylenglykol versetzt war. Also zu einem Zeitpunkt haben wir das Gesetz beschlossen, als dies bereits geschehen ist. Hätte man uns vor dieser Abstimmung vor einem Jahr darüber informiert, die ganze Sache wäre sicher etwas anders gelaufen.

Ein zweiter Zufall: Heute vormittag wurde, zum erstenmal auf Wiener Boden, die Internationale Weinmesse eröffnet. Sie soll dazu beitragen, den guten Ruf des österreichischen Weines in alle Welt hinauszutragen, und beweisen, welche gute Qualität unsere Weinbauer liefern. Ich habe mir erlaubt, mir die Messe in der Früh anzusehen. Ich war begei-

12640

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Hietl

stert von der Aufmachung, von der Art, wie alle, die an der Weinwirtschaft in Österreich beteiligt sind, in einer internationalen Schau gemeinsam mit anderen weinbautreibenden Ländern der Welt den Konsumenten ihr Produkt vorstellen.

Die Aussagen der Betroffenen anlässlich der Eröffnung haben sich im wesentlichen mit unseren Aussagen gedeckt — bis auf eine Ausnahme. Die Aussage des Vertreters der Stadt Wien, daß man nur mehr im kleinen erzeugen beziehungsweise produzieren kann, mag zum Teil stimmen, daß man aber zum Verkauf und zur Vermarktung schließlich die gesamte Weinwirtschaft in Österreich braucht, hat er anscheinend übersehen. Ich möchte das nur zum besseren Verständnis und in der Hoffnung, daß in Zukunft solche Aussagen unterbleiben, hier festhalten.

Warum haben wir eine Weingesetznovelle 1986? Wir müssen uns heute mit ihr beschäftigen. Sie wird nach gegenwärtiger Annahme mit Mehrheit in diesem Hause beschlossen werden, was ich sehr bedaure, denn mit ein bißchen Willen und mit ein bißchen Konsensbereitschaft wäre es möglich gewesen, auch eine Einstimmigkeit herbeizuführen, und ich nehme an, daß dieses Gesetz, würde es einstimmig über die Bühne gehen, länger halten würde, jedenfalls länger als das, das wir vor einem Jahr hier beschlossen haben in dem Glauben, etwas Gutes getan zu haben.

Warum müssen wir uns überhaupt damit befassen? — Weil man nach Bekanntwerden der Affäre auf dem Weinsektor, die wir — ich bin überzeugt davon — alle ohne Ausnahme bedauern, am 29. August überstürzt ein Gesetz beschlossen hat und die Zeit vor dem notwendig gewordenen Beharrungsbeschluß am 24. Oktober auch nicht dazu nützte, obwohl man schon gesehen hat, daß hier ein unglückliches Gesetz beschlossen wird, dieses Gesetz zu reparieren. Man wollte das sogenannte „beste Gesetz der Welt“ mit aller Macht durchpeitschen, nach dem Sprichwort: Wer die Macht hat, hat das Recht, auch wenn es nicht so gut gewesen ist. Wir stellen eindeutig fest, daß es so war, sonst müßten wir uns heute nicht damit befassen. — Unnötige Bürokratie und Belastung des kleinen Mannes sind die Folge!

Im Dezember 1984 erfolgte zum erstenmal eine Information seitens des Ministeriums, daß irgend etwas mit verschiedenen österreichischen Weinen nicht in Ordnung sein könnte. Im April des Jahres 1985 hat man die erste Erklärung darüber abgegeben. Mitte

Juli setzte dann eine Pressekampagne ein, wobei ich angenommen habe, daß alle, die in Österreich diesbezüglich Verantwortung tragen, jene im Ministerium genauso wie wir im Weinbau, sofort aufschreien, zu dieser Sache Stellung nehmen und zu reparieren versuchen werden, was auf diesem Wege noch zu reparieren möglich war. Es blieb mir vorbehalten, nachdem ich merkte, daß vor allem in der Bundesrepublik eine Pressekampagne losgebrochen war, bei der mit wesentlicher Übertreibung und unrichtig über den gesamten österreichischen Wein geschrieben und gesprochen wurde, am 15. Juli 1985 in Frankfurt anlässlich einer Pressekonferenz unsere Freunde in der Bundesrepublik sowie die Medien davon zu überzeugen, daß es wohl einzelne gegeben hat, die zu unserem Bedauern nicht so gehandelt haben, wie wir das alle wollen, aber daß man deswegen nicht den Berufsstand eines ganzen Landes verurteilen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat lange gedauert, meine Damen und Herren, bis man sich seitens des Ministeriums entsprechend eingeschaltet hat, und dies leider, wie bereits eingangs betont, in einem überstürzten Maße, was nicht das gebracht hat, was wir wollten. Nun hat eine gewisse Denkpause eingesetzt. Man hat festgestellt, daß mit bürokratischen Maßnahmen allein hier nichts zu regeln ist. All das, was meine Freunde und ich von diesem Pult aus im August und im Oktober gesagt haben, mußte man inzwischen zur Kenntnis nehmen, daß es nämlich so nicht weitergehen kann, daß man einfach novellieren muß, um unnötige Lasten, die nichts an der gesamten Situation ändern, wegzubringen. Es ist im Einvernehmen dann doch gelungen, die unnötige Anmeldung des Lesezeitpunktes, das Fahren zur Brückenwaage, das überhaupt nichts ändert, die Offenlegung in der Gemeinde, gegen die man überhaupt verfassungsmäßig Bedenken hatte, und die unnötige vorherige Meldung der Flaschenfüllung aus dem Gesetz zu streichen. All das sind Dinge, die gar nie ins Gesetz gekommen wären, wenn man nur ein bißchen auf unsere Vorschläge und Einwände gehört hätte. Auch die Bestimmung bezüglich Aufbesserung wurde repariert, allerdings nicht ganz so, wie wir das wollten. Aber darüber kann man, wenn Sie wollen, noch diskutieren.

Und was ist geblieben? Eine Gebietsregelung im August des Vorjahres auf Grund einer Dreiparteieneinigung, bei der man uns dann mutwillig — ich muß betonen: mutwillig — am Tag des Plenumsbeschlusses Stunden vorher im Ausschuß folgenden Antrag hin-

Hietl

fegte: Diese Dreiparteienvereinbarung hat keine Gültigkeit mehr. Weil die ÖVP erklärt hat, nicht mitstimmen zu können — wir können heute betonen, daß wir das mit Recht nicht getan haben —, gibt es einfach eine andere Gebietsregelung. Millionen Schilling, die seitens der weinbautreibenden Bundesländer, seitens der Weinhauer für die Werbung ausgegeben wurden, fließen einfach weg. Kein Mensch hat heute mehr etwas davon, man muß neuerlich in den Topf greifen, um neue Werbung zu betreiben, obwohl die vorherige gut war. Das ist mutwillig, und so hat man anscheinend immer Regierungspolitik betrieben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir dürfen uns daher heute nicht wundern, wenn dieser Zustand in ganz Österreich bei allen Fragen eingetreten ist.

Eine Qualitätsprüfung ist wichtig. Wir haben uns immer zur Qualität bekannt und können das in jeder Phase auch beweisen, aber daß dem einzelnen Weinbauern Kosten auferlegt werden sollen, die bis zu 1,50 S pro Flasche gehen, muß man doch überlegen. Ist es sinnvoll, bei einem — und das werde ich heute noch beweisen — ohnedies wesentlich zurückgebliebenen Einkommen des Weinbaus in den letzten zehn Jahren die Hauer zu weiteren Maßnahmen zu zwingen, die an der Qualität nichts ändern und lediglich den Weinbauern unnötige Kosten, wenn auch dem Staat sicherlich viel Geld bringen? Es kann doch nicht der Zweck eines Gesetzes für einen Berufsstand sein, daß man jeden einzelnen Antrag, jeden einzelnen Gang zur Bezirkshauptmannschaft mit Stempelgebühren in der Höhe von 120 S bezahlen muß! Ich hoffe, es kommt heute noch zu einer Reparatur dieses Punktes. Ich würde mich freuen, wenn man hier noch eine gemeinsame Lösung in dieser Richtung finden würde, um dem einzelnen Weinbauern nicht noch weitere Belastungen aufzuerlegen.

Schließlich ist die Frage der Banderole geblieben, wo es eine Annäherung gegeben hat, wo wir Vorschläge gemacht haben, die zweckmäßig und für jeden einzelnen Betrieb durchführbar gewesen wären. Aber auch hier hat man kein Einsehen gehabt in der Weise, daß das für den einzelnen kleinen Betrieb ohne zusätzliche Arbeit und ohne zusätzliche Belastung geschehen soll.

Meine Damen und Herren! Wir haben sehr viel Verständnis dafür, wenn in der Arbeitnehmerschaft von weniger Wochenstunden bei der Arbeitszeit gesprochen wird. Es wird

Sache der jeweiligen Verantwortlichen sein, darüber nachzudenken, wie das möglich gemacht werden kann. Aber wir haben kein Verständnis dafür, wenn dagegen bei der Berufsgruppe der Weinbauern zu den wesentlich mehr Wochenstunden, die diese heute arbeiten müssen, wollen sie ihren Betrieb in Ordnung halten, noch eine zusätzliche Arbeitsbelastung hinzukommen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun ein Wort zu den Ausschußverhandlungen, meine Damen und Herren. Wir haben ja im August des vergangenen Jahres erlebt, wie man mit der Opposition umspringen will. Man hat uns am letzten Tag, am Montag abend, zwei Pakete von Abänderungsanträgen eingehalten, 31 an der Zahl, mit dem Bemerkten: Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie bereit sind, all diesen Anträgen der Regierungsparteien zuzustimmen, dann werden wir sicherlich eine Einigung finden. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann gibt es eine andere Novelle, und diese werden wir halt allein beschließen. — Meine Damen und Herren, so kann man, glaube ich, in diesem Hause nicht vorgehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Das war eine Vorgangsweise ... *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist eine perfide Argumentation!)* Das war eine Vorgangsweise, die zu akzeptieren Sie uns zugemutet haben *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist perfid und unanständig!)*, die sich keine Partei in diesem Hause bieten lassen würde! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Vorgangsweise, 31 Anträge einfach hinzuknallen, hat uns natürlich dazu veranlaßt, eine Unterbrechung zu beantragen, und eine Stunde später mußten wir feststellen, ein unfertiges Gesetz vorliegen zu haben, das einfach nicht die Zustimmung unserer Partei, die wir für Ordnung in diesem Hause und in diesem Lande sind, finden konnte. Das Verfahren war undurchführbar. Das hat uns dazu gezwungen, den Vorschlag zu machen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und noch einmal zu überdenken, um dann doch eine gemeinsame Lösung zu finden. Aber auch das wurde abgelehnt, denn man hat ja die Mehrheit, und wenn die Opposition nicht will, dann kann sie ja nein sagen. Auf der Strecke bleiben die einzelnen Weinbauern.

Meine Damen und Herren! Ich könnte eine Reihe von Beispielen anführen. Ich habe Ihnen hier schon einmal aufgezeigt, daß wir beim Kellerbuch eine Kontrolle haben, wie man sie, glaube ich, ähnlich bei keinem ande-

12642

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Hietl

ren Berufsstand findet: eine Eintragung in vielen Spalten, die jeder einzelne Weinbauer bei jedem Verkauf, ob von 1 Liter oder von 1 000 Litern, je nachdem, wieviel er an seine Abnehmer abgibt, zu machen hat. Wir wollen Ordnung, wir wollen Kontrolle, wir haben uns zu dieser Mehrarbeit bekannt, aber wir glauben, daß damit schließlich Genüge getan ist. Wir können einfach nicht zulassen, daß man uns noch weitere Auflagen erteilt.

Eine weitere Auflage ist ja gegeben. Man hat eine sogenannte Banderole „erfunden“; das ist die Wahrheit, auch wenn immer wieder behauptet wird, verschiedene andere Weinbäuer hätten sie bereits. Ich darf feststellen, daß es in einzelnen Regionen anderer Länder so etwas wohl gibt, aber das hängt mit der ganzen Administration, mit der Durchführung und auch mit der Preismöglichkeit, die dort gegeben ist, zusammen. Das ist der Unterschied, das hat man eben hier bei uns nicht. *(Der Redner versucht, eine Banderole an einer Flasche anzubringen.)* Man glaubt, meine Damen und Herren, das geht so einfach, man gibt das nur darüber! Ich bin nicht ganz ungeschickt beim Etikettieren, aber ich habe mich vergeblich bemüht. Es geht nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Man könnte jetzt verschiedene Kleber hernehmen, um das leichter machen zu können. Eine Maschine aber kann sich der kleine Betrieb beim besten Willen nicht leisten.

Ich bin gerne bereit, die Damen und Herren Abgeordneten, die heute über dieses Gesetz abstimmen werden, wenn sie das machen wollen, in meinen Privatbetrieb einzuladen. Sicherlich haben andere Kollegen auch nichts dagegen, wenn Sie diese Arbeit bei ihnen durchführen. Sie müßten dann diese Arbeit machen, statt zu verlangen, daß unsere Leute, unsere Hausfrauen, unsere Ehefrauen, die vor allem in erster Linie diese Tätigkeit durchführen, noch zusätzliche Arbeit leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde eine zweite, eine gummierte Banderole herausgebracht. Ich habe mir das nur vorbereitet. *(Der Redner versucht, diese Banderole auf eine Weinflasche zu kleben.)* Ist schon zusammengepickt, meine Damen und Herren! Zerreißen kann ich sie, anbringen kann ich das nicht mehr. Logischerweise: Gummiertes pickt, ich kann diese Banderole nicht mehr draufkleben. *(Der Redner startet einen neuerlichen Versuch.)* Dann steht sie weg! Ist das eine Lösung?

Würde das etwas an der Qualität dieses Weines ändern, meine Damen und Herren? —

Überhaupt nichts! Die Etikette zeigt dem Konsumenten an, was in der Flasche ist. Die Bezeichnungswahrheit muß gegeben sein, das wollen wir dem Konsumenten nicht vorenthalten. Ob da aber so ein oder so ein Streifen darauf ist, das ändert überhaupt nichts an der Qualität des Weines, der in dieser Flasche ist — und das sagt dem Konsumenten auch nichts.

Man muß doch einmal klar und deutlich sagen, daß es dabei um nichts anderes geht als um Schikane. Man will dem Weinbauern das auferlegen, nur weil er offensichtlich seine Stimme nicht der Partei gibt, die hier die Mehrheit hat, die hier beschließen kann, oder aber weil man einem Berufsstand aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, nicht sehr gut gesinnt ist. Das sind die wahren Gründe, warum man das gemacht hat. *(Abg. Fachleutner: Wie das der Peck im Burgenland erklärt, darauf bin ich neugierig! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Nun lassen Sie mich zu einer sehr wichtigen Frage kommen, die — unabhängig vom Weingesetz — für die weitere Entwicklung des gesamtösterreichischen Weinbaus — egal, ob Produzent, Händler oder Genossenschaft — sehr wichtig ist. Für alle in der Weinwirtschaft Tätigen gibt es den Weinwirtschaftsfonds. Seit längerer Zeit hören wir — mehr vom Herrn Handelsminister als vom Herrn Landwirtschaftsminister —, daß man den Weinwirtschaftsfonds auflösen will. Ich habe das Gefühl, das soll deswegen geschehen, weil dort die Sozialpartner gemeinsam vertreten sind, die Freiheitliche Partei jedoch nicht dabei ist. Der Herr Handelsminister ist nicht hier; vielleicht könnte man ihn aber fragen, ob er das nicht überdenken kann, ob es in dieser Situation nicht zweckmäßiger wäre, die Regierung aufzulösen statt den Weinwirtschaftsfonds. Das wäre sicherlich zweckmäßiger, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn was hat man denn angestellt? Wenn man mit heutigem Tag ein Instrumentarium beschließen würde, das den Weinwirtschaftsfonds ersetzt, dann, meine Damen und Herren, könnte man über eine solche Maßnahme diskutieren. Es geht mir ja nicht um den Namen dieses Instrumentariums, es geht mir nicht um dessen Zusammensetzung, um die Personen, sondern es geht mir darum — die nächste Weinernte kommt bestimmt —, nach einer Lösung zu suchen, eine entsprechende Regelung vorzubereiten, die dem Weinbauern ein vernünftiges Einkommen und dem Konsumenten einen vernünftigen Preis sichert. Das

Hietl

wäre doch, glaube ich, ein Vorschlag, über den man reden könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt sagen Sie einfach, meine Damen und Herren: Machen wir Verträge mit den Ländern, sogenannte Artikel 15 a-Verträge. Herr Bundesminister, auch darüber kann man sicherlich reden. Das ist vor allem Sache der Finanzreferenten, Sache der Landesregierungen. Man kann sicherlich darüber reden, aber eines kann man nicht, nämlich einfach zu sagen: Setzen wir Hektarverträge fest, und machen wir Mengenbeschränkungen. Ich war derjenige, Herr Minister — ich bekenne mich dazu —, der vor drei Jahren in seinem Gremium, im Landesweinverband Niederösterreich, bereits viel darüber diskutiert hat, wir haben uns auch dazu bekannt, daß wir in erster Linie für Qualität zu sorgen haben. Es hat jedoch, meine Damen und Herren — und das ist die Kernfrage —, das Einkommen der Weinbauern durch entsprechende Begleitmaßnahmen abgesichert zu werden. Das ist bisher seitens der Regierung nicht geschehen, und man hat anscheinend auch gar nicht den Willen dazu, denn sonst müßte diese Gesetzesvorlage heute anders aussehen — und dann hätte man sicherlich auch unsere Zustimmung dazu haben können.

Meine Damen und Herren! Marktbeobachtungen und Überlagerungen sind unbedingt notwendig. Und wenn wir — egal, wer dann die Verantwortung trägt — in den nächsten Jahren zu keiner Lösung kommen, werden zig Millionen Schilling dem einzelnen Weinbauern, der Weinwirtschaft und damit der gesamten Staatswirtschaft verlorengehen.

Jede Einnahme, die ein Betrieb erzielt, wird ja wieder umgesetzt: durch die Anschaffung irgendwelcher Bedarfsgüter, durch die Anschaffung von Maschinen, die der Betrieb eben braucht. Damit werden diese Gelder ja wieder der gesamten Staatswirtschaft zugeführt.

Es ist daher sehr notwendig, diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen. Mit einem Beirat beim Ministerium, von dem man nicht einmal weiß, ob er entscheidungsbefugt ist, oder ob er nur beraten kann und die Entscheidung dann im Ministerium getroffen wird, ist nicht gedient, das ist keine Lösung. Dafür braucht man ein beschlußfähiges Organ.

Ich möchte an folgendes erinnern: 1984, als der Weinpreis sehr niedrig war, hat der Weinwirtschaftsfonds einstimmig — also Vertreter der Bundeskammer, der Arbeiterkammer und der Präsidentenkonferenz — beschlossen,

und zwar am 17. Juli 1984, Interventionsmaßnahmen zu setzen, eine Aufkaufaktion zu machen — dank des Landes Niederösterreich, dank des Baues eines Weintanklagers in Wolkersdorf wäre das möglich gewesen —, um sofort einzugreifen. Es wäre so sicher der Preis allgemein angehoben worden, es wären so viele Schilling dem kleinen Mann zugute gekommen.

Es gab einen Beschluß des Landwirtschaftsministers, des Handelsministers und des Finanzministers bezüglich Auflösung des Fonds. Die haben sich 30 Tage lang Zeit gelassen, eine Unterschrift unter diesen sinnvollen Beschluß zu setzen. Sie haben es dann nicht getan. 30 Tage später hat man uns erklärt, das könne man nicht machen.

Meine Damen und Herren! Hunderte Millionen Schilling sind auf diese Art und Weise für die Weinwirtschaft verlorengegangen. Es soll daher jetzt ein Instrumentarium gefunden werden, das beschlußfähig und entscheidungsfähig ist — dann werden sich solche Dinge nicht mehr wiederholen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Abschließend einige persönliche Worte an Sie. Wenn ich heute im „Kurier“ richtig gelesen habe, so haben Sie selbst erklärt, daß Sie die Zeit für günstig sehen, als Minister abzutreten. Das ist sicherlich Ihre Entscheidung, eine Entscheidung, die von uns in keiner Weise beeinflußt werden kann. Wenn ich richtig gerechnet habe: Zehn Jahre lang waren Sie jetzt als Minister für Land- und Forstwirtschaft tätig.

Ich habe mir mein Kellerbuch aus dem Jahr 1976 angeschaut und habe dieses auch mitgenommen, um festzustellen, wie die Preise 1976 waren im Vergleich zu zehn Jahren später. Ich habe die gleichen Preise, das gleiche Bruttoeinkommen 1986 wie 1976; zehn Jahre sind jedoch inzwischen vergangen. Wir wissen, daß es Indexregelungen gibt. Wir wissen, daß es alle Jahre Lohn- und Preisabkommen gibt, wir wissen, daß die Lebenshaltungskosten für jede Familie höher geworden sind. Die Löhne und Gehälter sind sicherlich in diesen zehn Jahren um über 50 Prozent gestiegen; berechtigt, weil eben die Lebenshaltungskosten für alle gestiegen sind. Nur wir im Weinbau, meine Damen und Herren, haben 1986 brutto dieselben Einnahmen wie 1976. *(Abg. Wille: Pro Flasche!)* Zehn Jahre lang waren Sie dafür verantwortlich, Herr Minister! Darüber kann man einfach nicht hinweggehen.

12644

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Hietl

Ich frage mich oft: Ja ist denn der Weinbau und mit ihm die ganze Landwirtschaft ein Stiefkind? Haben wir denn alle vergessen, daß man diesen Berufsstand notwendig gebraucht hat und sicherlich auch in Zukunft noch brauchen wird? Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, zusammenzuarbeiten und einen Konsens zu finden? Das hätte ich für wesentlich zweckmäßiger gehalten!

Wir hatten 1976 den größten Weinimport, den es je gegeben hat. Es folgte daher ein Preiszusammenbruch. Wir hatten im Herbst 1985 eine sehr geringe Ernte, wofür niemand etwas kann, aber für die sich daraus ergebenden Folgen hat man nichts übrig gehabt. Man macht jetzt ein Weingesetz, nur weil man sich festgelegt hat, daß es eine Banderole geben muß, egal, ob diese jemand will oder nicht. Man glaubt, damit gut dazustehen.

Ich glaube, ein Abschied von einer Funktion trifft jeden von uns, auch mich selbst. Wenn man von einer Funktion Abschied nimmt, so soll man doch zurückschauen und soll überlegen, was man alles in dieser Funktion für seinen Berufsstand gemacht hat.

Rein menschlich verstehe ich, daß die Haltung Ihrerseits uns gegenüber nicht so ist, wie sie sein könnte. Ich habe ja aufgezählt, wie es dazu gekommen ist: Weil man das Gespräch, den Konsens nicht gesucht hat. Das ist nun einmal so das Wesen der Demokratie.

Ich habe — abschließend — den Wunsch an Ihren Nachfolger — wie immer er heißen wird; wenn die Medienmeldungen von heute stimmen —, daß er ein bißchen mehr Verständnis für unseren Berufsstand hat, vor allem ein bißchen mehr Verständnis für den kleinen Mann, daß er Hilfe für den Bedürftigen gibt.

Ich lade ein — wenn es gewünscht wird — zu einer Besichtigung verschiedener Kleinbetriebe, nicht von Großbetrieben, nicht von großen Genossenschaften. Schauen Sie sich die Kleinbetriebe einmal an, ob im Grenzland Niederösterreichs, im Burgenland, in der Steiermark oder wo immer, um sich zu überzeugen, wie es den einzelnen Betrieben tatsächlich geht. Vielleicht ist es dann in Zukunft etwas leichter, eine gemeinsame Linie zu finden, denn es geht um die Überlebensfrage vieler kleiner Betriebe, für deren Mitarbeiter es dann keinen Arbeitsplatz gibt, meine Damen und Herren, da ohnedies für alle, die heute einen Arbeitsplatz suchen müssen, zuwenig da sind. Daher kann man nicht bewußt zusätzlich Menschen von ihrem Hof

vertreiben; man weiß doch nicht, wie man diese unterbringen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Konsumenten. Der Konsument soll wieder Vertrauen zum österreichischen Wein bekommen. Wir Weinbauern garantieren ihm, daß er dieses Vertrauen haben kann, denn es ist unser guter Wille und unsere Verpflichtung, dem Konsumenten einen guten Wein zu geben, weil er ihn dann kaufen wird — und davon leben wir schließlich.

Vertrauen zum österreichischen Wein! Unter dem Titel: Nicht zur Banderole, sondern Vorrang für Qualität! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.43}

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pfeifer. *(Abg. Dr. Zittmayr — zum Abg. Hietl —: Der Wein ist schon warm geworden, den müssen wir trinken! — Ruf bei der SPÖ: Milch ist gesünder! — Ruf bei der FPÖ: Aber verstrahlt!)*

^{15.43}

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen gehen die österreichischen Winzer, meine Berufskollegen, durch die Weingärten, und sie sind glücklich darüber, daß es nach einem katastrophalen Jahr — Frost und Weinskandal — wieder Traubenanätze gibt, daß es wieder Hoffnung gibt auf Ernte und damit Hoffnung auf Einkommen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen aber auch, daß der Inlandsverbrauch stagniert, ja, daß er immer mehr zurückgeht, daß das Exportgeschäft, wenn überhaupt, kaum vorhanden ist und daß die nächsten Überschüsse — das sagen sie nicht laut, das fürchten sie allerdings — nur eine temporäre Frage sind.

Ich habe von diesem Pult aus immer wieder auf etwas hingewiesen, und ich tue es heute absichtlich noch einmal, weil ich zu jenen gehöre, die den Standpunkt vertreten, daß, wenn ein landwirtschaftliches Produkt keiner Marktordnung unterliegt — und das wird auch in nächster Zeit und in fernerer Zeit beim Wein so sein; genauso wie das in der Vergangenheit der Fall war —, das Angebot der Nachfrage anzupassen ist. Man muß zuerst bei diesem Produkt schauen: Wieviel Möglichkeiten habe ich — bei größten Anstrengungen —, in den Export zu kommen, wo wird das Limit sein, und wie weit kann ich mein Produkt auf dem Inlandsmarkt qualitativ hervorragend absetzen? Alles, was

Pfeifer

darüber hinaus produziert wird, bedeutet den Ruin von Tausenden kleinen Weinbauern.

Ich habe das schon vor 20 Jahren gesagt. Ich habe dafür viel Schimpf, auch manchmal von meinen eigenen Freunden, bekommen, weil es leichter ist, hinauszugehen und zu sagen: Baut nur an, irgendwer wird es euch schon abkaufen!

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Zeiten erlebt, wir erleben sie immer wieder, und es nützt nichts, hierherzukommen und beim Rednerpult zu klagen, daß die Weinbauern jahrelang unter dem Preis verkauft haben. Wissen Sie, warum? Sie wissen es! Sie sagen es nur nicht! — Weil die Gefälligkeitspolitik der Länder diese Entwicklung möglich gemacht und auf die Bauern sehr wenig Rücksicht genommen hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube also, es wäre wichtig gewesen, und zwar jetzt bei diesen Gesprächen, die wir geführt haben, auch diese Fragen zu überlegen, und ich bin sehr froh, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft so darauf gedrängt hat, auch entsprechende Hektarertragsbeschränkungen für eine große Lösung durchzusetzen.

Herr Bundesminister! Ich möchte mich heute ganz offen in einer Frage bei Ihnen entschuldigen. Ich war einer von jenen, die den Standpunkt vertreten haben — nach all den fürchterlichen Ereignissen, die voriges Jahr passiert sind, und obwohl ich weiß, daß im Ausland sehr wohl diese strengen Bestimmungen, die wir übernommen haben, in vielen Regionen gang und gäbe sind —, und zwar im Vorjahr und auch jetzt bei den Verhandlungen, daß die Reputation im Ausland und das Vertrauen im Inland und auch im Ausland zwar nicht leichter zurückzugewinnen sein werden, aber daß es im Interesse einer großen und gemeinsamen Lösung für die österreichische Weinwirtschaft liegt, wenn wir gewissen Forderungen nachgeben in Dingen, die in vielen Regionen des Auslandes schon gang und gäbe sind. Ich habe gesagt: Kommen wir der Opposition entgegen, auch den Wünschen vieler Berufskollegen! Ich muß Ihnen offen sagen, Herr Bundesminister: Ich habe mich getäuscht!

Die Opposition hat vergangenes Jahr mit all den bekannten Argumenten Stimmung gemacht gegen dieses Gesetz, und wir sind ihr bei 15 oder 16 Forderungspunkten mit 12 bis 14 Erfüllungen entgegengekommen. *(Abg. F a c h l e u t n e r: Weil das nicht durchführbar*

war!) Und jetzt lassen Sie eine große Lösung in der Weinwirtschaft aus parteipolitischen, aus taktischen Gründen scheitern.

Das ist die Situation, vor der wir stehen, und ich sage Ihnen noch folgendes: Sie werden sich, wenn es das nächste große Überschußproblem gibt, davon nicht absentieren können, denn Sie von der ÖVP haben verhindert, daß es zu Ertragsbeschränkungen kommt, Sie haben verhindert, daß es zu einer Neuorientierung der gesamten Weinwirtschaft auf breitester Basis der gesamten Weinwirtschaft kommt.

Zuerst trennen Sie sich, Herr Kollege Hietl, von einer Funktion in Ihrer Genossenschaft — das ist Ihr gutes Recht —, und dann zeigen Sie uns umständlich, wie die Banderole zu kleben wäre.

Herr Kollege Hietl! Ich möchte Ihnen nur folgendes sagen: Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß von den Betrieben, von den Handelsunternehmen bis zu den Genossenschaften, bis zu den Stiften, die Weinbau betreiben, eine breite Zustimmung für die Banderole da ist. Ich sage Ihnen, auch dafür haben wir diesem Minister, auch wenn Sie es nicht hören wollen, Dank zu sagen, denn er war hart, um eine klare Kontrolle zu erreichen. Sie haben diese ja verhindern wollen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Kollege Hietl! So einfach, wie Sie, sollte man es sich auch nicht machen. Sie reden von 31 Anträgen, die Opposition wurde nicht informiert, die Regierungsparteien hätten herablassend agiert. Herr Kollege Hietl, Ihre Kollegen wissen es besser. Ich werfe Ihnen nicht vor — Sie haben sich damals entschuldigt —, daß Sie bei einer Sitzung nicht dabei sein konnten, aber in den vielen Verhandlungen im Unterausschuß — sagen wir „Unterausschuß“ unter Anführungszeichen — haben wir diese 31 Anträge von vorne bis hinten durchgearbeitet. Ihre Leute — das sei hier offen dargelegt — haben sehr fleißig und sachbezogen diskutiert.

Sie werfen uns Mutwilligkeit vor, obwohl wir Ihnen tage-, ja wochenlang entgegengekommen sind.

Zur Banderole muß ich Ihnen sagen: Es kam der Landwirtschaftsminister und sagte: Bitte, wenn das für diese kleinen Hauer so ein Problem ist — ich bin auch einer, ich kenne das Flaschenabfüllen —, wenn das so schwierig ist, dann bringen wir doch die Kontrollnummer auf einem Streifen — selbstver-

12646

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Pfeifer

ständig behördlich registriert — nicht am Korken, sondern daneben an. Zuerst hatte es den Anschein, als wollten Sie das zumindest überlegen. In Wahrheit haben Sie ja nicht einmal daran gedacht.

Ich unterstelle Ihnen eines nicht: daß Sie alte, wie ich meine, zur Vergangenheit zählende Zustände im Weinbau wieder haben wollen. Wir alle haben daran gelitten, und die Weinwirtschaft hat am meisten daran gelitten.

Hohes Haus! Ich meine, daß diese vorliegende Novelle wesentliche Erleichterungen für die Weinbauern bringt. Sie haben keinen Grund mehr, zu sagen, meine Damen und Herren von der rechten Seite, daß hier irgendwo noch — wie sagten Sie? — eine „Schikane“ vorhanden sei. Sie können es wohl sagen, Sie werden es aber nie beweisen können, denn wenn Sie sagen: Weg mit der Banderole!, dann heißt das — ich sage Ihnen das auf den Kopf zu —: Weg mit der Kontrolle und her mit dem schwarzen Wein! Wollen Sie das? Niemand will das. Ich unterstelle es nicht, aber ich sage es. Das ist die einzige Begründung, meine Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Fachleutner: Das ist unerhört! — Abg. Schwarzenberger: Eine Pauschalverdächtigung aller Weinbauern!*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir wollen die alten Zustände beseitigt haben. Wir wollen durch einen Neubeginn mit echten Erleichterungen für die Weinbauer die Weinwirtschaft neu orientieren. Es wäre schön gewesen, wenn wir eine gemeinsame Lösung möglich machen hätten können. Der zweite Grund, daß es nicht dazu gekommen ist, war der Weinwirtschaftsfonds.

Ersparen Sie mir, daß ich über den Weinwirtschaftsfonds in der gegenwärtigen Situation rede. Sie kennen unseren Standpunkt. Wir haben lange mit Ihnen verhandelt. Wir dachten schon, es käme zu einer Art Kommission, weil wir die Überzeugung vertreten, daß für das Exportgeschäft der österreichischen Weine, der österreichischen Qualitätsweine, der besten Hauerprodukte, für die unsere Berufskollegen wahrlich hart zu arbeiten haben, die besten Leute gerade gut genug sind. Deswegen wollten wir hier mit Ihnen gemeinsam einen neuen Weg beschreiten. Sie sind uns nur einen Teil des Weges gefolgt und haben dann nein gesagt.

Dann kommen Sie und sagen: Bitte, wir sind zwar gegen das Vorgehen der Mehrheits-

fraktionen, gegen das Vorgehen des Landwirtschaftsministers, aber wir verstehen nicht, wenn wir schon dagegen sind, daß da nicht vom Finanzminister zusätzliche 30, 40 Millionen Schilling kommen. Sagen Sie, wie stellen Sie sich denn überhaupt die weitere Entwicklung in dieser Frage vor? So kann es doch wirklich nicht gehen! Auch hier wollten wir eine gemeinsame finanzielle Lösung finden. Wir dachten, wir hätten sie schon gefunden, aber plötzlich sagen Sie: Geld her, aber wir sind dagegen und beschimpfen euch weiter. So wird es nicht gehen, meine Damen und Herren, so werden wir das Problem nicht lösen können! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich dann allmählich zum Schluß komme, noch zwei Anträge einbringen, zwei Abänderungsanträge der Abgeordneten Pfeifer, Hintermayer und Genossen. Ich möchte diese jetzt zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Hintermayer und Genossen zur Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

Im Abschnitt II, Artikel I, entfällt die Z. 27

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Hintermayer und Genossen zur Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

Im Abschnitt II, Artikel I, wird nach Z. 46 eine Z. 46a eingefügt:

Pfeifer

“46a. Nach § 68f wird ein § 68g mit der Überschrift ‚Gebührenbefreiungen‘ eingefügt:

„§ 68 g. Anträge und anstelle von Anträgen errichtete Protokolle, Bestätigungen und Bescheinigungen nach diesem Bundesgesetz sind von der Stempelgebühr im Sinne des Gebührengesetzes 1957, BGBl. Nr. 267, befreit.“

Hohes Haus! Der erste Abänderungsantrag ist die Korrektur eines formalen Fehlers. Der zweite Abänderungsantrag bedeutet, daß für die Transportbescheinigungen nach dem neuen Gesetz bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften, bei den Behörden Gebührenfreiheit für alle besteht, die sich diese Bescheinigungen abholen, die sie kraft Gesetz brauchen.

Herr Präsident! Ich bitte, beide Abänderungsanträge in Diskussion zu ziehen.

Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich dieses Pult verlasse, noch ein paar Bemerkungen zu den wesentlichen Erleichterungen, die diese Novelle bringt, machen.

Die Erntemeldung muß nicht mehr am Gemeindeamt öffentlich aufgelegt werden. Die Meldung der Abfüllung von Qualitätswein drei Tage vor der Abfüllung entfällt.

Die Bundeskellereiinspektion wird stichprobenweise kontrollieren.

Die generelle Leseabsichtsmeldung fällt; sie gilt nur mehr für Prädikatswein und muß am Tag der Lese erfolgen.

Der Kellereiinspektor kontrolliert stichprobenweise.

Die Vorführpflicht für Kabinettwein fällt weg, sie gilt ebenfalls nur mehr für Prädikatswein. Die Kontrolle erfolgt im Weingarten durch die Weinaufsicht.

Dem Lesegut darf bis zu viereinhalb Kilogramm Zucker je Hektoliter zugesetzt werden; die Aufbesserung bei Weißwein darf 18 Grad Klosterneuburger Mostwaage und bei Rotwein 19 Grad Klosterneuburger Mostwaage nicht übersteigen.

Änderung einiger Grenzwerte für den Zusatz von Schwefel.

Spätlese darf ab 1. März des der Ernte fol-

genden Jahres in den Verkehr gebracht werden.

Bergwein darf wie der Schilcher in Bouteillen abgefüllt werden.

Ich könnte noch eine Reihe von zusätzlichen Erleichterungen hier vortragen.

Ich glaube, das bekräftigt und bestätigt eigentlich meine Aussage, daß wir Ihnen sehr weit entgegengekommen sind. Sie haben offenbar aus anderen als weinwirtschaftlichen Gründen diese Novelle abgelehnt. Es ist Ihr gutes Recht, aber es ist auch unser Recht, darauf hinzuweisen.

Herr Bundesminister! Sie sind jetzt einer der, ich glaube, nicht nur in Österreich, sondern in Europa, um nicht zu sagen in der Welt, am längsten dienenden Ressortchefs. Ich hatte das Glück, mit Ihnen viele Probleme zu erörtern, und ich möchte es nicht verabsäumen, Ihnen von diesem Pult aus im Namen der österreichischen Bauernschaft zu danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.02

Präsident Dr. Stix: Die beiden soeben verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Pfeifer, Hintermayer und Genossen sind genügend unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Hietl. Ich erteile es ihm und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

16.02

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich bemüht, in sachlicher Darlegung den Gesetzesstand aufzuzeigen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Was heißt da sachlich! Was Sie unter sachlich verstehen!)* Ich muß erwidern und berichtigen, daß wir nicht die Kontrolle verhindern wollen. Wir haben mit aller Deutlichkeit heute hier festgestellt, daß wir für jede Kontrolle eintreten, die einfach ist, die durchführbar ist und die keine Mehrbelastung bedeutet.

Ich möchte weiters berichtigen, daß meine Fraktion — Sie haben mir anscheinend nicht aufmerksam zugehört — schon seit Jahren dafür eintritt, daß wir entsprechende Hektarerträge festlegen, wenn die notwendigen Begleitmaßnahmen dafür getroffen werden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Zur Berichtigung! Das ist keine Berichtigung!)*

Ich berichtige drittens, daß wir nicht Geld

12648

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Hietl

wollen, sondern daß wir ein Instrumentarium schaffen wollen, weil Sie den Weinwirtschaftsfonds ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Das ist keine tatsächliche Berichtigung. Ich bitte Sie, Ihre tatsächliche Berichtigung vorzunehmen.

Abgeordneter **Hietl** (fortsetzend): Ich berichtige, Herr Abgeordneter Pfeifer, daß es unwahr ist, daß die österreichischen Weinbauer Steuerhinterziehung begehen, indem sie schwarz Wein verkaufen. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der FPÖ: Schwarzwein gibt es nicht! — Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.) 16.04

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintermayer.

16.04

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei der denkwürdigen Sondersitzung am 29. August 1985 habe ich festgestellt, daß sicherlich eine Novelle zu diesem Weingesetz wird kommen müssen, weil in dieser kurzen Zeit eben verschiedene Dinge nicht ganz richtig erfaßt werden konnten. Wir alle wissen, unter welchem Druck im Juli, August 1985 dieses Gesetz zustandegekommen ist.

Die Öffentlichkeit war empört und aufgebracht über den Weinskandal, den größten aller Zeiten. Die Medien machten Hatz auf alles, was mit dem Wein in Österreich zu tun hatte. (Abg. Dipl.-Ing. *Flicker*: Redest du von Italien? Was heißt: größter Weinskandal aller Zeiten?) Ich glaube, Kollege Flicker, Sie waren voriges Jahr im Ausland und haben das nicht miterlebt. Mir hat es gereicht, welche Medienhatz es in Österreich gegen die Weinbauern und gegen diesen Skandal gegeben hat. Täglich las und hörte man von Giftwein, Menschen ließ man sogar sterben und anderes mehr. Die ganze Welt blickte nach Österreich.

Unter diesen äußeren Umständen mußte rasch ein Gesetz geschaffen werden, das Ruhe bringen sollte. Die Bemühungen waren groß. Es wurde intensiv verhandelt, doch leider gab es hier im Hohen Haus nicht die angestrebte Einmütigkeit.

Das Weingesetz und die damit verbundenen Probleme wurden zu einem Politikum. Die Dinge wurden immer wieder und weiter aufgeschaukelt, wie die letzten Wochen ja deutlich gezeigt und bewiesen haben. Schon in den ersten Wintermonaten war klar, daß mit

dem Auslaufen des Weinwirtschaftsgesetzes die Möglichkeit einer Änderung des Weingesetzes gegeben sein würde. Wie es aber im agrarischen Bereich schon ist, daß nämlich immer etwas in Bewegung ist, kam zuerst das Problem mit der Milch, das bewältigt werden mußte, dann kam das Getreideproblem, das einer ganz dringenden Lösung bedurfte, und so blieb das Weinproblem bis zuletzt.

Erst im April konnten die Verhandlungen begonnen werden. In zahlreichen Sitzungen fanden einvernehmliche Verhandlungen statt, und viele Dinge, die Unmut erregt haben und die in der Praxis schwierig durchzuführen gewesen wären, konnten beseitigt werden. Es wurden aber auch Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen, die die Weinwirtschaft braucht und die der Zuverlässigkeit der Qualität des Produktes Wein absolut zuträglich, ja dafür erforderlich sind, wie zum Beispiel höhere Aufzuckerung bei Rotwein, Schefeldioxid-Zusatz und ähnliches mehr. Oder die Ausnahmeregelung für die Steiermark, daß Bergwein bereits auch unter 15 Grad in Flaschen abgefüllt werden kann.

In keiner Weise wurden an den Qualitätsbestimmungen gerüttelt, denn die Qualität unseres Weines muß für uns in Zukunft ganz besonders wichtig sein, damit wir verlorenes Terrain wieder aufholen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Leider Gottes, trotz intensiver Verhandlungen und Bemühungen bis zur letzten Minute, gibt es heute hier im Parlament keine Einstimmigkeit. Ob dies klug ist, wird die Zukunft weisen. Der Zankapfel blieb die Banderole, der Kontrollstreifen, der in Zukunft Qualität, aber vor allem die Menge garantieren wird, die Banderole, die dem Konsumenten und dem ausländischen Käufer und Importeur die Gewißheit vermitteln wird, daß im österreichischen Wein kein Kunstwein und kein Panschwein mehr zu finden ist. Damit wird auch dem österreichischen Hauer und Weinbauer, aber auch dem Handelsbetrieb und den Winzergenossenschaften ein ordentlicher, korrekter Preis garantiert werden können. Und damit soll der Beweis geliefert sein, daß das Gesetz nicht gegen die Weinbauern und gegen die Weinwirtschaft ist, sondern für den österreichischen Weinbauern.

Der Landwirtschaftsminister hat in Zukunft die Möglichkeit, über Verordnung die Banderole festzulegen. Es wird verschiedene Ausführungen geben. Neben der „normalen“ un gummierten wird es eine selbstklebende

Hintermayer

und eine kleinere, schmälere, ebenfalls selbstklebende Banderole für kleinere Betriebe geben.

Geräte von 500 S aufwärts werden zur Verfügung stehen. Jeder Betrieb wird wählen können. 70 000 S-Maschinen und noch teurere werden für die Großbetriebe zur Verfügung stehen.

Es ist sehr kurios: Jeder ist für Kontrolle, für mehr Kontrolle als früher, nur beim Wischeiden sich die Geister, so nach dem Floriani-Prinzip, die anderen, die Händler, die Genossenschaften, die Länder, meinetwegen wechselweise, sollte man kontrollieren, nur nicht mich oder meinen Bereich.

Es wird immer wieder der Ruf nach mehr Kontrollorganen laut. Wir werden in Hinkunft 26 Kellereinspektoren zur Verfügung haben. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diese 26 sind keine Übermenschen und werden es nicht schaffen, etwa 50 000 Weinbaubetriebe, 1 600, 1 700 Handelsbetriebe, Gastwirte, Lebensmittelgeschäfte zu kontrollieren. Das wird unmöglich sein. Es soll die Banderole die Gewähr dafür bieten, daß eine lückenlose Kontrolle Platz greift.

Kollege Pfeifer hat schon erwähnt, daß es zahlreiche Handelsbetriebe gibt, die bereits die Maschinen bestellt haben, die davon überzeugt sind, daß aufgrund dieser Einrichtung, einer Marketingeinrichtung, der Absatz besser sein wird. Es gibt Traubenproduzenten, es gibt Faßweinproduzenten, die mich und viele andere in den letzten Wochen angesprochen und ersucht haben, diese Banderole, diese Kontrolleinrichtung durchzuziehen, damit ihnen nicht wieder der Preis verdorben wird, damit sie nicht wieder mit einem Preis von 2 oder 3 S das Auslangen finden müssen, wie das leider in den letzten Jahren der Fall war.

Hier hätte ich vor allem eine Bitte an die Medien. Es war erschütternd, was alles im Vorjahr im Blätterwald über uns geschrieben wurde, nicht nur über die Weinbauern, sondern über das ganze Land. Heuer finden sich in den Zeitungen Sätze wie „Dummheit stand Pate beim Weingesetz“, oder es wird geschrieben, daß man auf der Seite der Blockierer stehe. Jetzt schlägt man wieder in diese Kerbe und findet das für gut.

Ich muß sagen, es gibt auch besonnene Medienberichterstatter, die meinen — das möchte ich vor allem an die rechte Seite weitergeben —, daß die Genossenschaften, die Landwirtschaftskammern, richtig beraten

und die Landwirte nicht im unklaren lassen sollten.

Ebenfalls in der Presse war vorige Woche ein Artikel, in dem stand, daß man der Notwehrgemeinschaft sicherlich Sympathien entgegenbringen kann. Jedem Berufsstand werde das Recht auf Demonstration zugestanden. Aber auf diese Art und Weise könne man die Probleme nicht lösen.

Ich möchte auch wirklich davor warnen, zu radikalisieren, denn was wäre gewesen, wenn die Arbeitnehmerschaft das nicht so ruhig hingenommen hätte? Wir hätten vielleicht Zustände erlebt, die es vor etwa 50 Jahren schon einmal gegeben hat, die wir uns aber absolut nicht zurückwünschen. (*Abg. Dr. Puntigam: Das Streikrecht steht jedem Berufsstand zu!*) Das habe ich soeben gesagt!, steht jedem zu. Nur fürchte ich die Eskalation. Diese haben auch Ihre Vertreter gefürchtet. Auch Ihre Parteifreunde sind dagegen aufgetreten, daß mit Blockaden etwas heraufbeschworen wird, was wir nicht haben möchten, Herr Kollege. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Bei den Verhandlungen hat sogar der neue Präsident des Bundesweinbauverbandes Ökonomierat Stadlmann gemeint, man habe summa summarum ein brauchbares Instrument ausgehandelt. Nur die Banderole hätte er noch gerne beseitigt gehabt.

Wir waren also einer Einigung bei diesem Weingesetz ganz nahe, nur bei der Banderole hat es gehapert. Hier kam von der Österreichischen Volkspartei der Vorschlag, ein Etikett als Alternative vorzusehen, das sich jeder Bauer in einer Druckerei drucken lassen könne. Der Bauer sollte sich eine Nummer von der Bezirkshauptmannschaft holen und dem Etikett aufdrucken lassen.

Wir wissen, daß hier wiederum einer Fälschungsmöglichkeit Tür und Tor geöffnet worden wären. Deshalb mußten wir diesen Antrag ablehnen. Es ist schade, daß damit die Verfassungsbestimmungen wieder nicht zum Tragen kommen. Dies wäre eine Maßnahme, die natürlich ganz besonders der Qualität, aber auch der Mengenregulierung gedient hätte und bereits in vielen Ländern Europas Eingang gefunden hat. Die Hektarertragsbegrenzungen können leider Gottes nicht eingeführt werden. Es gibt einen Hoffnungsschimmer, daß über 15a-Verträge mit den Ländern gesonderte Regelungen herbeigeführt werden können; ich hoffe das sehr.

Hintermayer

Da der Weinwirtschaftsfonds nicht nur vom Rechnungshof, sondern sehr häufig auch von Betroffenen hart kritisiert wurde, hat sich die Regierung entschlossen, diesen Fonds aufzulösen. Auch das gibt es in Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber wir wissen, daß wir eine Ersatzeinrichtung brauchen, vor allem für den Export. Hier gibt es folgende Lösungen: einen Beirat im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und in weiterer Folge eine Marketinggesellschaft. Die Verhandlungen über dieses Problem waren sehr schwierig, die Einigung war in Sicht. Man war bereit, eine Kommission zu installieren. Aber nachdem es bezüglich Banderole keine Einigung gegeben hat, mußten wir zurück zur Regierungsvorlage, und es wird in Hinkunft im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen Beirat geben, der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt ist, dem alle Bauernorganisationen, die hier im Parlament vertreten sind, angehören. Es werden ihm Experten und Vertreter der Länder angehören. Dieser Beirat wird allerdings keine beschließende, sondern nur eine beratende Funktion haben. Er wird in erster Linie die Förderungsrichtlinien und die Marketingangelegenheiten beraten.

In weiterer Folge wird es zur Gründung einer Marketinggesellschaft kommen. Sie haben ja auch heute im „Kurier“ gelesen, daß Vizekanzler Steger das sehr stark vorantreibt und daran interessiert ist, daß es in Bälde zu dieser Gründung kommt. Diese Marketinggesellschaft wird nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer geführt werden. Diese Position wird natürlich ausgeschrieben und wird nicht so unter der Hand „verschachert“, wie es das eine oder andere Mal schon geheißen hat. (*Abg. Hietl: Was heißt denn das?*)

Im Aufsichtsorgan werden all jene sein, die Kapital einbringen, daneben noch Landwirtschaftsministerium, Finanzministerium und Handelsministerium. Der Aufgabenbereich wird sein: Marketingbeobachtung, Werbemaßnahmen im In- und Ausland und vor allem der Export.

Auch der Herr Finanzminister hat seine Bereitschaft kundgetan, steuerliche Maßnahmen zu setzen und Mittel für die Kommission und zur Stabilisierung bereitzustellen. Da aber keine Dreiparteieneinigung erzielt werden konnte, hat er seine Zusage zunächst zurückgezogen.

Die Opposition hat hier der Sache sicherlich keinen guten Dienst erwiesen. Vielleicht ist damit die historische Chance eines gemeinsamen Neubeginns vertan. Die beiden Regierungsparteien werden sich aber bemühen, im Finanzministerium doch Unterstützung zu bekommen und die anstehenden Probleme einer Lösung zuzuführen.

Zusammenfassend muß man feststellen, daß an vielen Tagen und in zahlreichen Stunden intensiv und weitestgehend einvernehmlich verhandelt wurde. Wir glauben und hoffen, daß dieses neue Gesetz dazu beitragen wird, daß wieder Ruhe einkehrt im Weinbereich, daß aber auch unsere Abnehmer aus dem Ausland wieder Vertrauen zu unserem hervorragenden Produkt Wein und zu unserem Land bekommen. Wir werden diese ausländischen Abnehmer in Hinkunft sicher sehr, sehr notwendig brauchen.

Zum Schluß kommand möchte ich allen Beamten der befaßten Ressorts, aber auch den Experten aufrichtigst für ihren Fleiß und ihre wertvolle Mithilfe danken. Da ich schon beim Danken bin, möchte ich einer menschlichen Verpflichtung nachkommen. Gerade in den letzten Tagen und Wochen wurde immer wieder feierlichst beschworen, daß wir zur Menschlichkeit zurückkehren sollen. Ich möchte damit beginnen und dafür den Beweis liefern.

Wir haben heute schon gehört und den Medien entnommen, daß Bundesminister Haiden als längstdienendes Regierungsmitglied aus der Regierung ausscheiden und sein Amt zur Verfügung stellen wird. (*Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Graff. — Abg. Parnigoni: Das ist die „Qualität“ des Graff! Menschlich!*) Das ist Lügenstrafen des vorige Woche Angekündigten!

Wir wissen, daß es im agrarpolitischen Bereich immer schwierig war und immer schwieriger wird. Wir waren nicht immer einer Meinung, der Herr Minister und ich, und es gab oft sehr große Meinungsverschiedenheiten und Auffassungsunterschiede, aber am Ende raufte man sich zu einer gemeinsamen Lösung zusammen. Viele Probleme sind im Sinne der österreichischen Landwirtschaft gelöst worden. Die Grünen Berichte haben diese Bestrebungen immer wieder klar und deutlich ausgewiesen. Ich glaube, der Forstmann Haiden hat bewiesen, daß er sich bemühte, für die Getreidebauern, für die Weinbauern und für die Viehbauern in Österreich Positives zu tun. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Hintermayer

Wir wissen, daß noch viele gewichtige Probleme vor uns liegen. Es wird weiterhin große Anstrengungen bedürfen, um gemeinsame, taugliche Lösungen zu finden. Meine Fraktion gibt dem vorliegenden Bundesgesetz und den Abänderungsanträgen die Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.24

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

16.24

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Abgeordneter Hintermayer hat hier in Erwiderung auf einen Zwischenruf von mir, wenn ich richtig gehört habe, behauptet, ich hätte die Vorgänge und Auseinandersetzungen um das Weingesetz im Sommer vorigen Jahres nicht so mitverfolgen können, weil ich im Ausland gewesen wäre. Das trifft, bitte, nicht zu! Ich war in diesem Zeitraum nicht im Ausland.

Ich habe den Abgeordneten Hintermayer in dieser fraglichen Zeit beim ersten großen Aufbegehren der Weinbauern, bei dieser großen Demonstration am Ballhausplatz, nicht gesehen. Ich war also im Inland — das will ich damit auch klarstellen. *(Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Es wäre besser gewesen, wenn die Regierung damals schon das Aufbegehren der Weinbauern ernst genommen hätte. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist keine Berichtigung!)* Es wäre uns allen so manche Auseinandersetzung erspart geblieben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kirchknopf.

16.25

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Kollege Pfeifer hat vom „größten Weinskandal aller Zeiten“ gesprochen. Ich mußte an die Wand schauen, wessen Wappen hier hängt, denn ich war der Meinung, er spricht vor dem italienischen Parlament. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Parnigoni: In den Weinskandal war kein Sozialist verwickelt!)*

Zu Kollegen Pfeifer noch einige Bemerkungen. Er hat sehr richtig hier gesprochen von Ernten, von Konsumrückgang, von Exportein-

schränkungen, weil das nicht möglich ist. Er hat von der Mehrproduktion gesprochen. Auch wir, die Abgeordneten der ÖVP hier im Parlament, kennen all diese Probleme. Wir wissen aber auch, daß sich gerade im Weinbau verschiedene Möglichkeiten anbieten, um all die Schwierigkeiten auszugleichen, zum Beispiel Überlagerungsmöglichkeiten bei etwas größeren Ernten, um eben einen Ausgleich zu haben, wenn Mißernten oder kleinere Ernten ins Haus stehen. Natürlich bedarf es dazu Rahmenbedingungen. Diese wurden heute ja schon von meinen Vorrednern erwähnt.

Kollege Pfeifer sprach auch über übertriebene Flächenausweitung. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir, die Weinbauernschaft, ja selbst daran interessiert sind, die Weinbauflächen in den Griff zu bekommen. Ich verweise auf den Ländervertrag, der zwischen Niederösterreich und dem Burgenland abgeschlossen wurde. Man hat wirklich alles gemacht, damit weitere zusätzliche Auspflanzungen im Weinbaugebiet nicht mehr möglich sind.

Zur Mengenbeschränkung: Es ist so durchgeklungen: Die nächste Ernte kommt. Ja, die kommt sicherlich, und sie kommt vielleicht früher, als wir denken. Aber all diese Maßnahmen betreffend Mengenbeschränkung würden heuer wahrscheinlich nicht mehr greifen. Die Ernte wächst bereits draußen, sie steht uns in einigen Monaten ins Haus.

Zu den anderen Problemen: Viele Erleichterungen, so hat es geheißen, werden eintreten, wenn die Novellierung nun durchgeführt wird. Wir hätten uns diese Novellierung ersparen können, hätte man unsere Anregungen gleich bei der Gesetzwerdung aufgegriffen.

Nun noch zur Banderole, dazu, daß hier auch eine andere Möglichkeit gegeben wird, nämlich Klebestreifen. Warum ist man nicht auf die dritte Variante eingegangen, die wir angeboten haben, also Eindruck der Kontrollnummer ins Etikett? Wir hätten sicherlich die anderen Dinge auch einer Lösung zuführen können.

Schwarzverkäufe, wie das hier gesagt wurde, oder Weinpantechereien und so weiter: Ich glaube, Banderolen oder welche Maßnahmen auch immer hier angeregt worden sind, werden diese Dinge nicht verhindern können. Denn: Wer Wein pantscht, wird sicherlich Möglichkeiten suchen, sich auch diese Zeichen, die hier vorgeführt wurden, zu beschaf-

Kirchknopf

fen. Wer das Risiko eingeht, geht es eben dann zur Gänze ein. Wir Weinbauern — und ich möchte hier die gesamte ehrliche Weinwirtschaft mit einschließen — sind gegen alle Maßnahmen, die uns schädigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und Weinpantechereien sind eben schädliche Maßnahmen, die uns alle treffen!

Hohes Haus! Auch ich möchte mit meinen eigentlichen Ausführungen so beginnen, wie es die Kollegen vor mir gemacht haben, und einen kleinen Rückblick halten, wie es war und wie es weitergehen soll. Kollege Hietl hat gesagt, vor einem Jahr, am 12. Juni, haben wir uns mit der Novelle des Weingesetzes 1961 befaßt. Es war dies zu einem Zeitpunkt, als bereits die erste Welle des Weinskandals vorbei war. Der Skandal war abgeklungen, und wir waren wirklich der Meinung, daß mit dieser Novellierung des Weingesetzes aus dem Jahr 1961 die besten Voraussetzungen geschaffen wurden, um alle Probleme in der Weinwirtschaft in den Griff zu bekommen.

Leider Gottes ist bald darauf, und zwar im Juli, der Weinskandal wiederum ausgebrochen, und zwar in einem stärkerem Ausmaß als vorher. Wir haben uns dann bemüht, ein neues Weingesetz zu schaffen. Es wurde das Weingesetz 1985 erarbeitet und hier beschlossen.

Ich möchte zur Gesetzwerdung desselben nicht viele Worte verlieren. Nur eines sei hier gesagt: Der Zeitraum zur Schaffung dieses Gesetzes war sicherlich zu kurz, und auch die Verhandlungsweise war nicht dazu angetan, ein gutes Gesetz zu schaffen.

In meinen Ohren klingt es heute noch, wie es nach einigen Verhandlungsrunden geheißen hat: Ja bitte schön, wenn wir nicht weiterkommen, dann werden wir das halt allein machen müssen. Am letzten Verhandlungstag wurde dann gesagt: Ja bitte schön, worüber wir uns einig gewesen sind, das wird beschlossen, wie vereinbart, aber das andere wird eben so geregelt, wie wir der Meinung sind, daß es richtig ist.

Wir, die Vertreter der Weinbauern, der Weinwirtschaft, haben Sie, Herr Bundesminister, noch vor Beschlußfassung dieses Gesetzes auf die Fehler und die Konfliktstoffe, die es enthält, aufmerksam gemacht. Es wurden heute schon die Änderungen, die mit der heutigen Novellierung durchgeführt werden, genannt. All diese Dinge haben wir bereits zum damaligen Zeitpunkt aufgezeigt.

Wir haben auf die undurchführbaren und

vor allem für die Bauernschaft unannehmbaren schikanösen Bestimmungen hingewiesen. Sie, die Vertreter der Regierungskoalition, haben sich darüber hinweggesetzt und haben dieses Gesetz gegen den Willen der Betroffenen beschlossen. Ich höre noch die Worte des Herrn Staatssekretärs Murer, als er meinte: Über diese Dinge, über diese Probleme gehen wir mit einer Leichtigkeit hinweg, das werden wir aushalten. — Bis zum heutigen Tag. Heute novellieren wir!

Herr Bundesminister! Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Ihre Aussage, die Sie in Krems bei der Eröffnung der diesjährigen Weinmesse gemacht haben, hinweisen, die da lautet — ich zitiere —: Ein Gesetz ist leichter vollziehbar, wenn es von allen Beteiligten mitgetragen wird. — Sie selbst aber wollen sich an diesen richtigen Grundsatz nicht halten.

Wir, die Mandatare der ÖVP, stimmten damals, am 29. August 1985, mit Recht, wie sich heute zeigt, gegen dieses Gesetz. Die Vertreter der Weinbauern, der Bundesweinbauverband, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, haben sofort nach Inkrafttreten des Weingesetzes 1985, im November, die notwendigen Schritte eingeleitet, damit dieses Gesetz einer Novellierung zugeführt wird. 16 Punkte waren letztlich, wie dies ja auch Herr Bundesminister Haiden des öfteren betonte, Verhandlungsgrundlage zu einer Novellierung des Weingesetzes 1985. Ich möchte sie nicht im einzelnen aufzählen, nur einige davon.

Generelle Leseabsichtsmeldung am Tag der Lese.

Öffentliche Auflage der Erntemeldungen. — Wir wissen alle um die Diskussionen, die es deswegen draußen gegeben hat: Gleichheitsgrundsatz, der „Lohnstreifen“ soll auch ausgehängt werden und so weiter.

Generelle Vorführpflicht des Lesegutes. — In Niederösterreich wurde die Probe gemacht. Ich kenne den Hinweis auf die Prädikatsweinerzeugung im Burgenland, da klappe es ohne weiteres. Wahrscheinlich sind da die Voraussetzungen anders.

Oder: Drei Tage vorher Meldung bei der Flaschenabfüllung von Qualitätswein.

Ich habe bereits damals, im August, die Kollegen Peck, Hintermayer und Pfeifer gefragt, ob sie die Beziehung zur Realität verloren haben. Die „Werkstatt“ des Bauern ist zweigeteilt: Ein Teil befindet sich in der freien

Kirchknopf

Natur, der zweite Teil ist überdacht. Wenn es regnet, dann gehen wir in den Keller, waschen die Flaschen und füllen ab. Damals habe ich darauf hingewiesen; das ist ins Leere gegangen.

Oder: die 100 Prozent bei der Sortenangabe.

All die Dinge werden heute einer Bereinigung zugeführt.

Oder: die Banderole. — Die Diskussion wäre wahrscheinlich anders verlaufen, wenn das nicht alles vorher so gebracht worden wäre: genaueste Nummerierung jeder Charge, Eintragung der Nummern in das Kellerbuch und des Namens dessen, an den verkauft wurde, Protokollführung darüber, warum eine Banderole zerissen worden ist und so weiter.

Ja, meine Damen und Herren, das waren doch alles abschreckende Maßnahmen, das konnte nicht gutgehen!

Von diesen 16 Punkten werden nun 15, wenn auch nicht gänzlich, einer Lösung zugeführt werden. Bei dem seitens der Bauernschaft am meisten gewünschten Punkt, nämlich der Abschaffung der Banderole, kam es leider trotz eines entsprechenden Vorschlages unsererseits zu keiner Einigung. Das ist unverständlich, denn die Annahme unseres Vorschlages, nämlich der Eindruck einer Kontrollnummer im Etikett, hätte wahrscheinlich einen großen Beitrag zur Beruhigung in der gesamten Weinwirtschaft leisten können.

Es ist auch ein anderer Vorschlag, der draußen diskutiert wurde, gekommen, auch den hätte man diskutieren können. Er ist aber nicht angenommen worden, er wurde nicht einmal für diskussionswürdig befunden. Das Gesetz enthält die zweimalige Mengenerhebung: 30. Juni: Mengenfeststellung, 30. November: Erntemeldung plus Mengenerhebung. Auch das würde unter Umständen reichen, so wie es vor 1971 gereicht hat, um Skandale zu verhindern, wenn Überprüfungen, wenn Kontrollen durchgeführt würden.

Ich muß Ihnen, Herr Bundesminister, den Vorwurf machen, daß Sie diese Möglichkeit, die zur Beruhigung in der Weinwirtschaft beigetragen hätte, nicht angenommen haben.

Hohes Haus! Wir alle haben in den vergangenen Wochen miterlebt, mit welchen Maßnahmen Menschen reagieren, die einem Berufsstand angehören, der sich vom Gesetzgeber in Ketten gelegt, an die Wand gedrückt

fühlt. Demonstrationen, Grenzblockaden: Wir haben es erlebt, in der Zeitung verfolgt, es ist im Fernsehen gebracht worden, wir haben größten Unmut erlebt. Aber diese Art, sich doch Gehör zu verschaffen, ist ja vorexerziert worden — und das mit Erfolg. Mit Recht haben in frühen Jahrzehnten Arbeiter zu derartigen Maßnahmen gegriffen, wenn sie ungerecht behandelt wurden. Der Bauernschaft steht das gleiche Recht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bauernschaft hat all diese Maßnahmen nicht gerne gesetzt. Wir stehen lieber in den Weingärten draußen oder im Keller und gehen unserer Arbeit nach. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, Herr Bundesminister, hätten all dies verhindern können, Sie haben aber im Gegenteil durch Ihre Aussagen und durch Ihre Verhandlungsweise das erst recht provoziert.

Ich erinnere Sie an den Weinbautag am 3. März 1986 des heurigen Jahres in Eisenstadt. Ich habe Sie damals als Obmann des burgenländischen Weinbauverbandes angesprochen, ich habe Sie eingeladen, vor der Weinbauernschaft eine Erklärung abzugeben. Ich habe dies in der Hoffnung getan, daß Sie der Weinbauernschaft des Burgenlandes und damit Österreichs die Zusage zu einer Novellierung des Weingesetzes, bei der die 16 Problempunkte einer Regelung zugeführt werden, geben. Leider war dem nicht so. Ganz im Gegenteil: Sie haben den rund 900 anwesenden Bäuerinnen und Bauern durch Ihre Aussagen: Ich lasse mir das Gesetz nicht verwässern! Es wird nichts geändert! Das Gesetz ist aus einem Guß!, und so weiter, jede Hoffnung genommen.

Wenn Sie damals hätten durchklingen lassen, daß Sie die ärgsten Bestimmungen mit den zuständigen Funktionären, mit den gewählten Mandataren diskutieren und einen Weg finden werden, diese Punkte zu beseitigen, dann wäre sicherlich alles anders gelaufen. Ihr damaliges Verhalten, Herr Bundesminister, hat bewirkt, daß es in späterer Folge zu all diesen unliebsamen Aktionen gekommen ist, die sich natürlich dann ausgeweitet haben, vom Burgenland aus nach Niederösterreich bis in die Steiermark, sogar in Kärnten hat es Aktionen gegeben.

Nun wird, obwohl der Herr Bundesminister erklärt hat, es werde nichts geändert, das sogenannte strengste Weingesetz geändert. Ein hoher Beamter im Ministerium hat bei den Verhandlungen so nebenbei die Bemerkungen

12654

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Kirchknopf

kung gemacht, nach dieser Novellierung sei das Gesetz ja sowieso nur mehr Korrektur. Ja bitte, warum macht man so ein Gesetz, wenn es ohnehin nur mehr Korrektur ist?

Hohes Haus! Das Nichtmitgehen der ÖVP bei der Novellierung des Weingesetzes 1985 nehmen Sie, die Regierungskoalition — hier machen Sie wieder einen großen Fehler —, nun zum Anlaß, um die Weinbauern, die gesamte Weinwirtschaft zu prügeln. Es ist dies, vornehm ausgedrückt, eine Erpressung. Sie ziehen in Zusammenhang mit dem Weinwirtschaftsgesetz ausgehandelte Maßnahmen der Marktstabilisierung und des Marketings zurück.

Denken Sie an die kommende Ernte 1986. Ich möchte an Ihr Verantwortungsbeußtsein appellieren und Sie bitten, sich doch die Dinge noch zu überlegen.

Sie stellen in Aussicht genommene Angleichungen gestiegener pauschalierter Kosten in Frage. Sie betreiben mit dieser Vorgangsweise eine Politik des „Willst du nicht mein Bruder sein, dann drehe ich dir die Schrauben an!“

Ich mache Sie, Herr Bundesminister, sollte es dadurch zu einer weiteren Radikalisierung in der Bauernschaft kommen, dafür verantwortlich.

Herr Bundesminister! Wir alle wissen, daß die Banderole für Sie das Podest ist, auf dem Sie stehen. Mit dem Abgehen von derselben wären Sie abgestürzt. Wir wollten Sie durch unseren Vorschlag, den Eindruck von Kontrollnummern auf die Etiketten zu ermöglichen, vor diesem Absturz bewahren. Sie waren und sind dazu nicht bereit.

Trotzdem und gerade deshalb werden Sie an einem der nächsten Tage von diesem Podest heruntersteigen, unter Umständen heruntersteigen müssen. Wie man hört — es ist heute schon erwähnt worden —, werden Sie Ihr Ministeramt zur Verfügung stellen.

Ich bedaure in diesem Zusammenhang nur, daß Sie, Herr Bundesminister, bevor Sie diesen Schritt tun, nicht bessere Lösungen im Interesse der Bauernschaft ermöglicht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich wiederhole: Die Regierungskoalition wird heute das Weingesetz novellieren. Wir, die Mandatare der ÖVP, werden aus vorher genannten Gründen der Novellierung des Weingesetzes 1985 nicht die

Zustimmung geben. Wir sind aber davon überzeugt, daß, wenn in nächster Zeit andere politische und persönliche Voraussetzungen gegeben sind, im Interesse der gesamten Weinwirtschaft, aber auch der Konsumenten die anstehenden Probleme einer Lösung zugeführt werden können.

Auch ich möchte der Beamtenschaft des Ministeriums danken, danken dafür, daß sie Schwerstarbeit leisten mußte. Wir, die bei den Verhandlungen dabei gewesen sind, kennen die Dinge, um die es gegangen ist. Heute so, am 2. Juni jene Vorschläge, am 3. Juni komplett umgeändert. Die Beamten mußten alles durchführen, mußten alles erledigen. Ich möchte der hohen Beamtenschaft wünschen, daß es doch möglich sein wird, daß sie erfreulichere Ergebnisse erarbeiten kann, im Sinne — wie ich vorhin gesagt habe — der Konsumenten und vor allem der Produktion. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Peck.

16.44

Abgeordneter Peck (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde hier schon des öfteren gesagt, wir haben innerhalb eines Jahres dreimal hier im Hohen Hause über die Weinwirtschaft und über die Weinproblematik gesprochen.

Heute soll es zu einer Novellierung des Gesetzes kommen und zur Neubeschlußfassung des Weinwirtschaftsgesetzes.

Wir haben voriges Jahr in einer Sondersitzung hier im Hohen Hause das Weingesetz 1985 beschlossen. Das allein zeigt ja schon, wenn ein solches Gesetz in einer Sondersitzung beschlossen wird, so ist es eben notwendig, und es war auch notwendig aufgrund der Vorkommnisse, die alle bekannt sind. Wir mußten ein Gesetz beschließen, um unsere Weinwirtschaft auf eine gute Grundlage zu stellen und vor allem auch das Image Österreichs im Ausland wiederherzustellen.

Es waren sicherlich einige Passagen in diesem Gesetz enthalten, die den Unmut der Weinbauernschaft hervorgerufen haben. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß vor Gesetzgebung im Jahr 1985 viele prominente ÖVP-Funktionäre Aussagen gemacht haben, in denen sie dieses Weingesetz begrüßt haben, in denen sie festgestellt haben, daß dieses Gesetz für die Weinwirtschaft unbedingt notwendig ist.

Peck

Ich mache hier auch darauf aufmerksam, daß wir uns damals in vielen Verhandlungen über dieses Gesetz ausgesprochen haben. Wir haben uns ein Beispiel an der Region Elsaß genommen. Meine Damen und Herren, besonders von der rechten Seite! Sie wissen, im Landstrich Elsaß gibt es ein strenges Gesetz. Es darf dort zum Beispiel keine Familie mehr als 24 kg Zucker zu Hause aufbewahren, damit ja nicht irgendwie der Verdacht der Manipulation aufkommen könnte.

Es gibt dort aber aufgrund dieses strengen Gesetzes, wo auch die Auflagen viel, viel strenger sind, als sie in unserem Gesetz vorgesehen waren, einen gesicherten Absatz und auch einen hohen Preis für den Wein. Es war auch unsere Absicht, die Weinwirtschaft aus ihrer Krise herauszubringen und den Weinbauern ein entsprechend gutes Einkommen zu garantieren. Daß dabei eine Kontrolle unerlässlich ist, ist, glaube ich, selbstverständlich.

Die ÖVP hat den großen historischen Fehler begangen und dieser Vorlage nicht zugestimmt, nur aus rein tagespolitischen, kleinen politischen Gründen. Das waren eben die Fragen.

Wenn Sie, Herr Kollege Hietl, heute sagen, daß Sie die Absicht gehabt haben, mit uns zu reden, kann ich das bestätigen, aber Sie haben niemals die Absicht gehabt, dieser Novellierung irgendwie beizupflichten und mit uns zu stimmen. *(Abg. Fachleutner: In einer verbesserten Form! — Abg. Hietl: Das ist eine Unterstellung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Hietl! Ich verweise darauf, daß wir am Montag um 18 Uhr die Sitzung unterbrochen haben und bereits um 18.20 Uhr hier im Hause im „Kurier“ gelesen haben, daß die ÖVP ihre Zustimmung verweigert. *(Abg. Hietl: Das war von keinem Sitzungsteilnehmer! Das möchte ich festhalten!)*

Um 19 Uhr haben wir die Sitzung erst fortgesetzt, und da war schon die Meldung draußen, Sie seien dagegen. *(Abg. Windsteig: Vielleicht haben Sie Direktiven gegeben! — Abg. Hietl: Das ist ein Eisenbahnerschmäh!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben volles Verständnis für die Probleme der Weinbauern. Wir haben volles Verständnis für die Sorgen und auch für die Nöte der Bauernschaft und besonders auch der Weinbauernschaft. Daß es immer einige Unzufriedene gibt, das

ist bekannt, die wird es immer und überall geben. Wir haben auch nichts dagegen, wenn demonstriert wird, wir haben nichts dagegen, wenn gestreikt wird. Das ist das gute Recht aller Berufsgruppen, somit auch der Bauern. Das wollen wir anerkennen.

Nur, meine Damen und Herren, wenn Grenzübergänge besetzt, boykottiert werden, über einen längeren Zeitraum blockiert werden und die Wirtschaft sowie der Fremdenverkehr dadurch Schaden erleiden, dann ist das bedenklich. Wenn Arbeiter bei ihren Fahrten in ihre Betriebe aufgehalten werden und ihre Arbeit dadurch nicht antreten können, so ist das ebenfalls bedenklich. Ich glaube, das können wir auf keinen Fall unterstützen.

Diese Forderungen wurden nicht nur wegen des Weingesetzes erhoben, sondern ich verweise darauf, daß diese Notwehrgemeinschaft auch für die Abschaffung der Bodenschutzabgabe demonstriert und blockiert hat. Diese haben wir einstimmig in diesem Hause beschlossen.

Deswegen glaube ich: Es ist unverständlich, hier zu beschließen, uns aufzufordern, bei den Marktordnungsgesetzen mitzustimmen, weil die Zweidrittelmehrheit benötigt wird, draußen aber wesentlich anders zu handeln. *(Abg. Hietl: Aber nicht wir, bitte!)* Das, glaube ich, ist nicht richtig, das ist zu verurteilen.

Wenn gerade der Herr Bundesminister in Nickelsdorf mit den Demonstranten und den Vertretern dieser Notwehrgemeinschaft darüber diskutiert und auch über diese Dinge gesprochen hat, über die Abschaffung dieser Bodenschutzabgabe, so glaube ich, daß das sicherlich in Ordnung war. Der Minister hat die Bereitschaft gezeigt, mit den Leuten zu reden, und somit sind diese Dinge dort auch besprochen worden.

Wenn ein Herr Dr. Mock — weil er gerade jetzt hier ist — dort aufkreuzt, um sich zu solidarisieren, so ist das in meinen Augen Bauernfängerei. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hietl: Das ist unerhört! Was bedeutet der Ausdruck „Bauernfängerei“ überhaupt, Herr Kollege?)*

Herr Dr. Mock! Wenn das Schule macht, daß Sie bei solchen Leuten, die demonstrieren und blockieren — wir haben nichts gegen die Demonstranten —, aufkreuzen und ihnen Mut zusprechen, so ist das sicherlich sehr, sehr problematisch. *(Abg. Ludwig: Unverantwortlich!)* Wenn das Schule macht, hier so

12656

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Peck

zu reden und draußen ganz anders zu handeln, dann ist es um Österreich schlecht bestellt.

Sie, Herr Dr. Mock, werden das verantworten müssen. *(Abg. Dr. Mock: Richtig!)* Wenn ein Politiker Ihres Ranges das macht, so hat er in Zukunft kein Recht, wenn andere Berufsgruppen ähnliches tun, dies abzustellen, sofern Sie einmal in die Lage versetzt werden sollten. *(Abg. Hietl: Ist das schon eine Vorwarnung vor dem, was kommt?)* Sie werden immer daran erinnert werden, daß Sie dort waren und illegale Aktionen mit Ihrer Anwesenheit unterstützt und sich solidarisiert haben. Das verurteilen wir! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ihre spätere Erklärung, Herr Dr. Mock, Sie halten zwar nichts von der Blockade, aber Sie verstehen die Anliegen der Bauern, ändert überhaupt nichts mehr an dieser Sache.

Meine Damen und Herren! Wir haben in vielen Aussprachen versucht, das Gesetz praxisnah zu gestalten. Das Resultat ist Ihnen bekannt. Wir haben viele Passagen der Wirklichkeit angepaßt.

Ich gebe noch einmal zu: Damals, vor einem Jahr, im August 1985, ist es unter dem Zeitdruck unter Umständen vorgekommen, daß Dinge beschlossen wurden, die in der Praxis nicht vollzogen werden können. *(Abg. Hietl: Danke für das Eingeständnis!)* Wir haben, glaube ich, heute mit dieser Novellierung bewiesen, daß wir das in Ordnung bringen.

Und das Wesentliche: Es gibt eine große bürokratische Erleichterung für die Bauern durch diese Novelle des Weingesetzes 1985. Ordnung kann nur durch Kontrolle kommen. Diese Kontrolle muß unbedingt vorhanden sein. *(Abg. Hietl: Jawohl!)*

Und wir finden uns in bester Gesellschaft: Sogar das Chorherrnstift Klosterneuburg hat den kirchlichen Segen gegeben. Es schreibt, daß es notwendig ist, die Banderole einzuführen. Auch die Genossenschaften schreiben, daß es notwendig ist, diese Banderole beizubehalten. *(Abg. Hietl: Jetzt müssen schon Bestimmte herhalten, damit Sie eine Begründung haben!)*

Unser Vorschlag hätte ohne weiteres auch von Ihnen angenommen werden können. Der ÖVP-Vorschlag sagt nicht, daß die Banderole abgeschafft werden soll. Sie selbst geben zu, daß eine Kontrolle notwendig ist, wenn sie auch anders heißt als „Banderole“. Sie selbst

haben in den Verhandlungen, die wir ja wochenlang geführt haben, gesagt, daß es eine Möglichkeit geben soll: Wer will, soll die Banderole verwenden, wer nicht will, der soll die Nummer eindrücken. *(Abg. Hietl: Mit der Kontrollnummer! Bleiben wir bei der Wahrheit!)*

Ja, Herr Kollege Hietl, wir bleiben bei der Wahrheit. Wir sind gegen diesen Vorschlag — ich nehme dazu Stellung —, weil das unserer Auffassung nach nicht möglich ist. Ich müßte als Weinbauer zu meiner Bezirkshauptmannschaft fahren, die Kontrollnummer holen, mit dieser Kontrollnummer dann zu einer autorisierten Druckerei gehen und dort noch diese Kontrollnummer in mein Etikett eindrücken lassen. *(Abg. Hietl: Die Etikette brauche ich ja so auch!)* Herr Kollege Hietl! Die Kontrollnummer muß ich mir dann noch in das Etikett eindrücken lassen! *(Abg. Hietl: Das geht sogar brieflich!)* Das ist eine wesentliche Frage für uns, denn dadurch wird ja die Arbeitserleichterung, die Sie anstreben, umgekehrt. Das ist ja eine Mehrbelastung und eine Mehrarbeit und vor allen Dingen auch eine große Kostenfrage für den einzelnen Weinbauern. *(Abg. Hietl: Kollege Peck! Dramatisieren Sie nicht etwas, was Sie besser verstehen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren bei dieser Novelle auf jeden Fall ziemlich einig bis auf den einen Punkt, nämlich diese Kleinigkeit der Banderole. *(Abg. Hietl: Nicht nur!)* Und auch hier hat Bundesminister Haiden zugesagt, im Zuge einer Verordnung die Anbringung dieser Banderole für die kleinen Weinbauern wesentlich zu erleichtern. Das, glaube ich, hätten Sie ohne weiteres annehmen können, und das ist auch das Entscheidende.

Sie haben aber abgelehnt, nicht aus notwendigen Gründen, sondern nur aus rein parteipolitischen, kleinkarierten Gründen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Das ist eine Unterstellung!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weinwirtschaftsfonds läuft demnächst aus, mit 1. Juli; in meinen Augen hat er restlos versagt. 600 Millionen Schilling hat er im Laufe der letzten Jahre bekommen und fast nichts geleistet.

Bei der ersten Bewährungsprobe 1982/83 hat es sich bewiesen, daß dieser Weinwirtschaftsfonds nicht in der Lage war, in die Weinwirtschaft ein bißchen Ordnung zu bringen und den Absatz für die Weinbauernschaft zu erleichtern.

Peck

Daher ist es auch kein Wunder, wenn der Rechnungshof massive Kritik angebracht und zum Beispiel auch gesagt hat, daß diese Maßnahmen, die der Weinwirtschaftsfonds gesetzt hat, absolut nicht zielführend waren.

Daher muß ein neues Weinwirtschaftsgesetz kommen, und wir können das nur begrüßen. Aber ich bedaure, daß durch Ihr stures Nein der Weinwirtschaft sehr viel Geld verlorengeht. *(Abg. Hietl: Bitte vorsichtiger sein in der Ausdrucksweise!)*

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß sich Bundesminister Haiden sehr stark engagiert hat. Er hat sich bemüht, mit Ihnen einen Konsens zu suchen und zu finden. Leider Gottes war Ihr Parteauftrag wesentlich anders, und es ist nicht gelungen, eine gemeinsame Beschlußfassung herbeizuführen. *(Abg. Hietl: Wer hat gesagt, ohne Partei geht nichts? Wer war denn das?)*

Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß gerade dieser Bundesminister in den letzten Jahren sehr viel für die Bauernschaft getan hat. Ich verweise darauf, daß gerade seit seinem Amtsantritt die Probleme ganz anders gelagert waren als früher. Früher waren wir ein Importland, jetzt sind wir seit zehn Jahren ein Exportland. Sicherlich, da hat es ein Landwirtschaftsminister wesentlich schwerer.

Aber unser Dank, den wir ihm aussprechen, ist ehrlich und offen. Wir wissen, daß Minister Haiden viel für die Weinbauernschaft und für die gesamte Bauernschaft geleistet hat, und ich glaube, das muß auch hier ausgesprochen werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es tut mir — das sei noch einmal gesagt — aufrichtig leid, daß es nicht zu einer gemeinsamen Beschlußfassung kommen wird. Es wäre sicherlich der beste Weg, Ruhe in die Weinbauernschaft und in die Weinwirtschaft zu bringen, und es wäre sicherlich auch der beste Weg, die Probleme in der Weinwirtschaft, die auf uns zukommen, zu lösen. Die nächste Ernte, wie schon öfter gesagt worden ist, steht uns ins Haus. Wie es ausschaut, wird es keine geringe sein *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz)*, und das wird Probleme aufwerfen. Da wäre es im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft sicherlich das beste gewesen, wenn wir das Gesetz gemeinsam gemacht hätten. Unsere Fraktion wird auf jeden Fall zu dieser Vorlage, zu dieser Novellierung ihre Zustimmung geben und auch zu den Ent-

schließungsanträgen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.01

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Haiden. Ich erteile es ihm.

17.01

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Hast unserer Zeit ist man ja relativ vergeßlich; vor allem das Unangenehme schiebt man sehr gerne weg. Ich glaube, diese durchaus menschliche Schwäche ist ja im Grunde genommen eine Stärke der menschlichen Psyche; wir brauchen das offenbar. Daher lassen Sie mich doch einige Bemerkungen machen zur Erinnerung an die Situation im Vorjahr.

Es stimmt ja, was Kollege Hietl gesagt hat: daß wir vor einem Jahr eine Novelle zum Weingesetz beschlossen haben, daß wir der Meinung waren, es wäre dies eine gute Novelle, wir hätten ein strenges Gesetz, ein Gesetz, das genüge, mit dem wir gut leben könnten. Das war noch wenige Tage, bevor unser Wein von New York bis Tokio, von Skandinavien bis Italien — bezeichnenderweise — diskreditiert war. Sie erinnern sich doch, in Balkenlettern hieß es in Zeitungen mit Massenaufgaben: Gift im österreichischen Wein. — Das war die Situation.

Sie sollten sich daran erinnern, Herr Kollege Hietl, daß damals im Bundeskanzleramt ein — heute sagt man das so gerne — Gipfengespräch stattgefunden hatte. Es waren alle zuständigen Minister dabei, die Präsidenten der Wirtschaftspartner *(Abg. Hietl: Nein!)*, die „Weinbauabgeordneten“. Ja nicht alle, ich weiß nicht, ob Sie dabei waren. *(Abg. Hietl: Ich war nicht geladen! — Abg. Dr. Schranz: Es gibt andere auch noch!)* Es überrascht mich, daß Sie damals nicht dabei waren, Herr Abgeordneter Hietl. Es waren die zuständigen Landespolitiker dabei; der einzige Spitzenpolitiker, der nicht dabei war, war ÖVP-Bundesparteiobermann Dr. Mock, der damals in Amerika weilte. Aber Herr Präsident Graf hat uns erklärt, er würde in Amerika anrufen, damit die Vorgangsweise zur Beschlußfassung eines strengen Weingesetzes geklärt werden könne, und Graf ist mit dem placet, mit der Zustimmung zurückgekommen.

Folgende Frage wurde an mich gerichtet: Sind wir in der Lage, bis Ende August ein absolut strenges Gesetz zu verabschieden? Sie

12658

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

haben offenbar vergessen, daß die Vorgangsweise im Plenum bei dieser Sondersitzung — drei Plenarsitzungen an einem Tag, die Ausschußsitzung am gleichen Tag, der Verzicht auf die Aufliegefrist und so weiter und so fort — ja nur deshalb möglich war, weil auch die Opposition dieses absolut strenge Gesetz wollte. Man vergißt, daß wir ja praktisch fast einig waren, ich sage „fast“ einig. (*Abg. Hietl: Es ging um Form und Inhalt!*)

Gestatten Sie mir eine subjektive Bemerkung, seien Sie mir nicht böse, wenn ich diese mache: Meiner Meinung nach sind diese Gespräche deshalb gescheitert, weil der Finanzminister sich nicht in der Lage zu sein erklärt hat, steuerliche Zugeständnisse zu machen. Das war unsere Einschätzung, da ein maßgeblicher Landespolitiker meinte: Jetzt noch ... (*Abg. Hietl: Das ist nur Ihre Einschätzung!*) Das ist eine subjektive Einschätzung, gebe ich zu.

Wir haben ein vorbildliches Gesetz bekommen — auch wenn Sie das heute bestreiten —, wir haben uns gesetzliche Regelungen von anderen weinbautreibenden Staaten Europas zum Vorbild genommen und aus der Summe dieser Ergebnisse, nachdem wir uns sehr genau die Systeme anderswo angeschaut haben, das Gesetz gestaltet.

Ich räume gerne ein, es wäre mir lieber gewesen, wenn dieses Gesetz einstimmig beschlossen worden wäre. Das ist gar keine Frage. Aber es ist unbestreitbar, daß dieses Gesetz die absolute Etikettenwahrheit hergestellt hat, und die haben wir heute noch, die ist nicht verschwunden. Dieses Gesetz hat die Qualitätskontrolle hergestellt, die wir heute noch haben; die ist nicht verschwunden, weil für Qualitätsweine die Analysepflicht besteht. Wir haben durch dieses Gesetz die absolute Kontrolle vom Keller bis ins Regal des Handels erreicht. Auch diese Bestimmung ist uneingeschränkt nach wie vor aufrecht.

Meine Damen und Herren! Es ist historisch unrichtig, heute zu behaupten, wir hätten dieses Gesetz reparieren müssen. Ich behaupte nicht, daß es nicht einige Bestimmungen gegeben hat, die wir damals übersehen haben; das räume ich gerne ein. Wir brauchen aber diese Novelle, weil doch hinter vorgehaltener Hand alle maßgeblichen Persönlichkeiten — wenn man vom früheren Chef des Weinwirtschaftsfonds absieht — der Meinung waren, daß wir ein aggressives, professionelles Marketing nach dieser Affäre brauchen, wenn wir in der Lage sein wollen, die Exportmärkte wieder aufzubauen. Das war die Frage.

Es ging doch darum, das Vertrauen der heimischen Konsumenten und das Vertrauen der ausländischen Konsumenten in die österreichischen Weine wiederherzustellen. Wir haben ja traumhaft gute Weine, was die Qualität betrifft. Die Qualität wurde nur nicht bezahlt. Das wissen wir auch. Durch diese kriminellen Handlungen — wir erleben ja Tag für Tag die Berichterstattung über die daraus resultierenden Prozesse — ist nun einmal der österreichische Wein in Verruf geraten, wie es schlimmer ja nicht sein könnte.

Die Novelle war notwendig, weil wir der Auffassung waren — das gilt, das räume ich ein, für die Regierungsparteien —, daß der Weinwirtschaftsfonds aufgelöst werden sollte, daß wir ein besseres Marketing brauchen und daß daher auch das Weinwirtschaftsgesetz außer Kraft gesetzt werden müßte, was eine Reihe von Änderungen erfordert.

Das war das Motiv für diese Novelle, die wir heute beschließen werden. Ich gebe zu, daß eine Reihe von Wünschen und Forderungen von bäuerlicher Seite her gekommen sind, nicht nur vom Bauernbund, von der gesetzlichen Interessenvertretung, sondern auch von sozialistischen Bauern, von freiheitlichen Bauern.

Wir haben uns überlegt, was wir ändern könnten, um den Bauern die Arbeit ein wenig zu erleichtern, allerdings unter der Maßgabe, daß dann die Weinaufsicht ein erhebliches Mehr an Arbeit auf sich nehmen wird müssen. Das war das Problem dabei.

Ich nenne Ihnen ein einfaches Beispiel: Wenn für Kabinettweine die Vorführpflicht nicht mehr besteht, so bedeutet das ungleich mehr Arbeit für die Weinaufsicht draußen in den Weingärten.

Ich möchte Ihnen noch ein anderes Beispiel nennen. Der „Geßlerhut“ war ja für Sie nicht die Banderole, diese ist es erst seit wenigen Wochen, der Geßlerhut war die Auflagepflicht, und es gab böse Worte in diesem Zusammenhang, obwohl in Frankreich — eine westliche Demokratie, weder ein kommunistischer Staat noch ein Gestapostaat — die Auflageverpflichtung der Erntemeldung seit langem eine Selbstverständlichkeit ist, die von den Bauern mitgetragen wird.

Wir haben uns gesagt, es wäre nützlich und sehr erleichternd, wenn wir auf diese Weise, auf so einfache Art und Weise die Erntemeldungen bekommen, die wir brauchen, aber wenn die Akzeptanz fehlt — um bei diesem

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Ausdruck zu bleiben, den ich in Krems wirklich gewählt habe —, wenn die Akzeptanz so sehr fehlt, dann werden wir in Gottes Namen auf diese Bestimmung verzichten.

Meine Damen und Herren! Eines aber geht nicht, damit würden wir unseren Weinbauern wahrlich einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir nämlich sagen, wir haben die absolute Kontrolle vom Keller bis ins Regal des Kaufhauses, des Delikatessenhandels, des Weinhandels, um kurze Zeit danach diese Kontrolle zu verwässern, aufzulösen oder abzuändern. Der österreichische Konsument würde dafür kein Verständnis haben, das weiß ich aus vielen Briefen, die ich in jüngster Zeit Tag für Tag bekomme, seit es die Blockaden gab, und auch im Ausland würden wir nur Hohn ernten. Im Ausland wartet man nur darauf, sagen zu können: Ihr Österreicher habt ein strenges Gesetz beschlossen, das nur eine Show für wenige Monate war, denn dann habt Ihr diese Bestimmung wieder aufgehoben.

Ihr Vorschlag löst das Problem nicht. Ich bitte, das zu verstehen. Der Weinbauer holt sich bei der Behörde eine Nummer und kann nun diese Nummer bei einer privaten Druckerei eindrucken lassen. Druckereien — selbst, wenn es autorisierte sind —, die solche Aufträge in beliebiger Anzahl erfüllen, findet man immer. Damit mir jetzt nicht der Vorwurf gemacht wird, ich würde den heimischen Druckereien einiges unterstellen, möchte ich sagen, das kann man auch im Ausland drucken lassen, das ist überhaupt kein Problem.

Wenn Sie also haben wollen, daß der Kunstwein keinen Platz mehr findet, weil er nicht mehr verkauft werden kann, weil man keine Käufer mehr finden kann, weil die Banderole dafür nicht zur Verfügung steht — die Behörde muß ja überprüfen, ob den ausgegebenen Banderolen auch die entsprechenden Bestandsmeldungen gegenüberstehen —, dürfen Sie nicht den Weg gehen, auf diese Kontrolle zu verzichten, sonst werden Sie die kriminelle Konkurrenz der Fälscher nicht wegbringen. Das wäre ein schlechter Dienst, den wir den Weinbauern erweisen würden, und für die Konsumenten wäre das nicht zumutbar. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Weil wir uns um die Akzeptanz bemüht haben, sind wir ungewöhnlich weit gegangen. Das wird der Behörde viel Arbeit bringen und ihr erhebliche Kosten verursachen. Dort aber, wo es um die Grundsätze Konsumentenschutz und Etikettenwahrheit, Kontrolle und Qualitätsnormen ging, waren Kompromisse nicht möglich. Ich bitte, das zu verstehen. Der ein-

zige „Sündenfall“ — sicherlich aus guten Gründen — war die erhöhte Aufbesserung, aber wir sind immer noch an den unteren Grenzen, die für die Europäische Gemeinschaft gelten. Also auch das können wir vertreten.

Herr Kollege Hietl! Ich bin ja mit meinen Bemerkungen von der Regierungsbank aus immer sehr zurückhaltend, geradezu schüchtern *(Abg. Hietl: Seit wann, Herr Minister?)*, aber Ihre Darstellung der beiden Pakete ist — ich möchte es so ausdrücken — sachlich unrichtig. Sie müssen doch folgendes sehen und akzeptieren: Wenn das Gesetz nur mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien beschlossen wird, dann ist zumindest diese Norm nicht möglich, die für die Drei-Parteien-Einigung vorgesehen war, nämlich daß wir mit Verfassungsbestimmung die Ertragsbeschränkung pro Hektar normieren. Das geht nicht. Das ist eine Kompetenz, die die Länder haben und die wir nur mit Verfassungsbestimmung ändern können. Allein dieser Umstand hat dazu geführt, daß eine ganze Reihe von Bestimmungen geändert werden mußten.

Wir haben jetzt nicht mehr wie in der Drei-Parteien-Regelung die Verfassungsbestimmung und die direkte Regelung, über eine Verordnungsermächtigung allerdings, sondern wir haben nun indirekt das Ziel, die Ertragsbeschränkung zu erreichen, und zwar dadurch, daß wir sagen, Förderungsmaßnahmen des Bundes für die Stabilisierung des Marktes werden nur eingesetzt, wenn Artikel-15a-Verträge mit den Ländern zustande kommen und die Länder unter Ausschöpfung ihrer Kompetenz dafür sorgen, daß es Regelungen für den Schnitt gibt, daß es Regelungen für die Ertragsbeschränkung gibt. Das ist die jetzige Regelung. Dieser Umstand allein hat das erfordert.

Ich gebe zu, daß noch einige Bestimmungen anders sind, aber es ist ja selbstverständlich, daß dann, wenn wir keine Drei-Parteien-Einigung erreichen, natürlich die Absprache über die Kommission mit eigener Beschlußfähigkeit auch nicht möglich ist. Ich bitte, das zu verstehen. Sie können ja nicht halb mittun und halb nicht mittun. Das wäre ja noch schöner, überall mittun und nicht mitstimmen. Das geht in der Demokratie auch nicht, Herr Abgeordneter Hietl. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zur Gebietsregelung, Herr Kollege Hietl. Mir wurde von maßgebenden Funktionären Ihrer Partei gesagt, daß die Gebietsregelung

12660

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

kein Problem mehr darstellt, wenn wir uns bei der Banderole einigen könnten. *(Abg. Hietl: Es gab eine Drei-Parteien-Einigung!)* Ja, aber haben Sie denn vergessen, wie das im Sommer des Vorjahres war? Die Gemeinde Rust, der Bürgermeister von Rust war tagtäglich im Fernsehen, nicht im österreichischen Fernsehen, sondern in der BBC, im amerikanischen Fernsehen, im japanischen Fernsehen, und überall wurde das Etikett „Rust“ mit der Erklärung gezeigt: Irgendwo im Burgenland wird dieser Ruster Wein produziert. Das war der Grund, warum wir gesagt haben — mit Zustimmung aller —, wir sollten dafür sorgen, daß Ortsbezeichnungen nicht mehr für überörtliche Bereiche verwendet werden dürfen. Die neuen Bezeichnungen sind seit 1. Jänner in Kraft. Hätten wir das jetzt neuerlich geändert — ich möchte Ihre Bemerkungen nicht gehört haben, die Sie dann verwendet hätten in diesem Zusammenhang. Das möchte ich Ihnen nur dazu gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Das neue Gesetz bringt für die Weinbauer sicherlich Mehrarbeit. Ich möchte das gar nicht bestreiten, man sollte dies auch nicht unterschätzen. Der Lagebericht — ich möchte Ihnen nur diese Zahl nennen, denn er muß ja erst dem Parlament zugeleitet werden, verzeihen Sie mir daher diese Bemerkung — verzeichnet im Jahre 1985 für die reinen Weinbauwirtschaften trotz aller Probleme einen Einkommenszuwachs von — hören Sie richtig! — 47 Prozent. Vorher war es natürlich entsprechend dramatisch, aber ab Herbst sind die Faßweinspreise gestiegen, natürlich aufgrund dieser Ereignisse, und was verkauft werden konnte, konnte zu einem guten Preis verkauft werden. Ich gebe zu, daß es sich jetzt — um mich vorsichtig auszudrücken — beruhigt hat und daß wir da und dort vielleicht wieder etwas Sorgen haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Bemerkung machen zu den Blockaden. Es tut mir leid, daß Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock nicht hier ist, weil es mir wirklich sehr ernst mit dieser Bemerkung ist, die die Fragen miteinschließt, die zusammenhängen mit dem Protest gegen einstimmig beschlossene Gesetze, die Sie eigentlich mittragen müßten.

Ich habe große Sorge für die Zukunft. Und ich will Ihnen sagen weswegen: Die Situation auf den Agrarmärkten wird erheblich schwieriger werden, da braucht man kein Prophet zu sein. Warum? — Die Produktivität steigt weiter. Man kann ja die Produktivität nicht abschalten wie das Licht, indem man einen Schalter dreht. Wir könnten uns natürlich

anstrengen, Maßnahmen zu treffen, die die Produktivität zumindest nicht noch stimulieren. Die Bodenschutzabgabe ist eine Maßnahme dieser Art. Aber die Produktivität wird international weiter steigen, und das, was dann mehr an Produktionsvolumen da ist, findet geschälerte Märkte — das ist die Situation —, weil die Nettoimporteure von Jahr zu Jahr weniger importieren und die Nettoexporteure von Jahr zu Jahr mehr exportieren wollen.

Ich sage Ihnen nur ein Beispiel — ich rede fast schon zu lange —: Als ich das erste Mal offiziell in Polen war, da hatten die Polen einen Importbedarf von 7 Millionen Tonnen Getreide. Sie haben in ihrer Volkswirtschaft Probleme gehabt. Wenn Sie nun glauben, der Importbedarf wäre gestiegen, so ist das ein großer Irrtum: Polen importiert heutzutage im Jahr etwa 3 Millionen Tonnen, vielleicht auch weniger. Wir können uns ausrechnen, wie lange es dauert, bis sie nichts mehr importieren werden. Die Tschechoslowakei importiert schon längst nicht mehr. Sie kennen die Entwicklung in China. Die Marktmöglichkeiten werden also verringert sein.

Wozu wird das führen? — Es gibt ja im Grunde genommen nur zwei Möglichkeiten oder Kombinationen dieser Möglichkeiten: Die einen Ökonomen — ich erinnere an den großen Disput der Wissenschaftler, wie er heute in der Bundesrepublik Deutschland geführt wird — sagen, wir müssen es über den Preis machen. Das ist makroökonomisch ein guter Grundsatz. Die Strukturen werden sich verbessern. Wir bekommen leistungsfähigere Betriebe. Und von den österreichischen Betrieben können wir zwei Drittel abschreiben — mit allen Auswirkungen, die wir dann etwa in den Bereichen Infrastruktur, Fremdenverkehr, Regionalpolitik und so weiter haben.

Die anderen Ökonomen sagen, wir müssen die Produktion beschränken, sie auf jenes Maß an marktgeregelten Agrarprodukten einschränken, das wir im Inland verbrauchen können. Auch nicht leicht! Wir haben es bei der Milchmarktordnung versucht. Wir waren zuwenig konsequent, die EG hat es uns nachgemacht. Ich bin nach wie vor der Meinung, es ist ein guter Weg, nur konsequenter müßten wir sein. Aber leicht ist dieser Weg auch nicht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Zu den Alternativen noch eine Bemerkung. Ich danke Ihnen für den Zwischenruf, weil ich auch dazu noch eine grundsätzliche Bemerkung

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

kung machen will, damit es keine Selbsttäuschung gibt. Wenn Sie, Herr Kollege Zittmayr, ein bisserl zuhören, dann werden Sie gleich sehen, wie die Probleme, aus meiner Sicht zumindest, sind. Ich würde Ihnen empfehlen, sich dieser Auffassung anzunähern.

Bei den alternativen Produkten sind wir durchwegs im liberalisierten Bereich. Es kann doch niemand annehmen, daß bei den Verhandlungen im GATT der Weg in Richtung mehr Außenschutz gehen wird, wenn doch die Auseinandersetzung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den außereuropäischen Industriestaaten in eine ganz andere Richtung geht, nämlich in Richtung weniger Außenschutz.

Finnland hat ja lang vor den GATT-Verhandlungen die Regelung gehabt, ähnlich wie die Schweiz, und hat daher in die GATT-Verhandlungen die Regelungen mitnehmen können. Das sind ja immer Behauptungen, die einfach nicht stimmen. Die Schweiz und Finnland haben nach der berühmten Grandfather-Klausel ihre Sonderregelung nach den GATT-Verhandlungen bekommen.

Warum hat es denn die ÖVP-Regierung nicht gemacht? Es war ja die ÖVP an der Regierung. — Weil sie nicht konnte! Wollen wir fair sein: Weil sie nicht konnte! Weil das nicht möglich war. Ich möchte gar nichts unterstellen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun zu einem elementaren Trugschluß. Im liberalisierten Bereich werden Sie bei allen Alternativproduktionen — egal, ob das nun Biosprit ist, ob das Biomasse etwa für die Wärmegewinnung ist, ob das die Ölsaaten sind, ob das die Eiweißfutterpflanzen sind oder was immer — auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein müssen. Ob sich nun das Problem bei den hohen Exportstützungen oder bei hohen Flächenprämien zeigt, das macht keinen prinzipiellen Unterschied mehr. Ich gebe zu, daß man in jedem Einzelfall wird rechnen müssen und daß unter Umständen durch die jetzt extrem hohen Exportstützungen die eine oder andere alternative Produktion günstiger liegt.

Aber worum es mir geht — und das wollte ich im Zusammenhang mit den Blockaden sagen —: Unsere wirklich fleißig arbeitenden bäuerlichen Familien werden bei dieser Entwicklung in Zukunft das Verständnis aller übrigen Berufsgruppen mehr denn je brauchen. Daher sind alle verantwortlichen Politiker in diesem Bereich gut beraten, um ein gutes Klima bemüht zu sein. Wenn unsere

Bauern, die zahlenmäßig ja längst durch die strukturelle Veränderung in die Minderheit geraten sind, kein Verständnis mehr finden, wenn sie Aktionen setzen, die kein Verständnis finden können — Demonstrationsrecht: ja, aber Grenzblockaden, das ist etwas anderes —, dann gehen wir schlechten Zeiten in der Landwirtschaft entgegen.

Ich wollte etwas noch sagen, das hätte ich fast versäumt, meine Damen und Herren. Meine Mitarbeiter, ob das die Juristen sind, jene in der Weinaufsicht, wo immer sie tätig sind, oder jene im Präsidium, haben wirklich im vergangenen Sommer buchstäblich Tag und Nacht gearbeitet, ohne Wochenende, in einem Ausmaß, das kaum zumutbar war. Wir ziehen heute sicherlich einen Schlußstrich — das ist meine Überzeugung —, auch wenn Sie es bestreiten, und zwar zum Wohle der Weinbauer. Aber wir sollten den Beamten doch für das danken, was sie geleistet haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat abschließen. Es stammt von Dale E. Hathaway. Das ist ein amerikanischer Agrarpolitiker aus der Zeit der fünfziger und sechziger Jahre. Das ist ein Zitat aus „Government and Agriculture, Economic Policy in a Democratic Society“. Das Buch ist 1963 erschienen. Er meinte: Das Agrarproblem bestehe für Laien in Form von Überschüssen, über deren steigende Größe und Kosten regelmäßig berichtet wird, für Ökonomen in einer unbefriedigenden Verteilung der Produktionsfaktoren, für Bauern hauptsächlich in niedrigen und ungleichmäßigen Einkommen — dies betrifft amerikanische Verhältnisse; bei uns sind die Einkommen auch nicht groß, aber mit der Bundesrepublik Deutschland können wir uns immer noch vergleichen, auch was die Produzentenpreise betrifft; Herr Präsident Derfler, ich kann Ihnen das wirklich versichern, schauen Sie sich das an! — trotz harter Arbeit, sorgfältiger Betriebsführung und oft großen Kapitalinvestitionen, für Parlamentarier — natürlich nicht für alle — in einem Milliardenloch im Etat, für Politiker in Form einer Falle, die zunehmend ein vorzeitiges Ende ihrer politischen Karriere verspricht, dann nämlich, wenn sie gefangen sind zwischen unzufriedenen Bauern und wütenden Steuerzahlern mit wenig Hoffnung, einen von beiden zufriedenzustellen, geschweige denn beide. — So Hathaway.

Für mich ist es ja nicht vorzeitig. Schauen Sie: Zwölf Jahre Regierungsarbeit, fast zehn Jahre, Herr Präsident Derfler, kein leichtes

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Ressort. Es ist anderswo auch so, nicht nur in Österreich.

Ich bin der dienstälteste Landwirtschaftsminister in Europa, ich bin 60 Jahre. Ich glaube, es war richtig, daß ich gestern gesagt habe: Bitte, jetzt fangen wir halt mit einer anderen Garnitur wieder an. Und Sie werden sich zusammenstreiten müssen. Es wird Ihnen auch nichts anderes übrigbleiben, als den Kompromiß zu suchen, weil ja unsere Verfassung vorsieht — ich weiß nicht, ob das klug war, es ist, glaube ich, ein Relikt —, daß die Bundesländer für die Landwirtschaft zuständig sind. Das ist aber einfach nicht möglich, weil ja Agrarpolitik nicht auf Bundesländer bezogen gemacht werden kann.

Ich würde ja die Bundesländer einladen: Verzichten wir auf die Milchmarktordnung, jedes Bundesland bekommt eine eigene Milchmarktordnung. Da können die Tiroler und die Vorarlberger ihre Probleme so lösen, wie sie sie lösen wollen. Ich weiß nur nicht, wie wir dann die Hartkäseexporte finanzieren sollen, da zahlen ja alle anderen mit, und es gibt andere Probleme mehr.

Die Verfassung sieht vor, daß die wichtigsten Gesetze gemeinsam beschlossen werden müssen. Herr Präsident Derfler, ich würde Ihnen und Ihren Freunden empfehlen, in Hinkunft darum bemüht zu sein, daß das, was wir hier beschließen, draußen mit einer Zunge vertreten wird. Ich habe sonst große Sorge um die österreichische Marktordnung, die reformbedürftig ist, die geändert werden muß, die angepaßt werden muß, und zwar in Hinkunft öfters angepaßt werden muß als bisher, weil wir ja eine akzelerative Erscheinung haben. Es entwickelt sich alles viel schneller. Daß unsere Reform der Jahre 1978/79 fast zehn Jahre gehalten hat, ist fast ein Wunder.

Ich habe sonst die große Befürchtung, daß diese für die Bauern — nicht für die Konsumenten — so notwendige Marktordnung den nächsten Ablauf — die Gesetze laufen ja im Sommer 1988 ab — nicht übersteht. Das, so würde ich glauben, wäre ein großes Unglück für die österreichischen Bauern.

Ich weiß nicht, ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Hietl, der meine Tätigkeit ein bisserl abqualifiziert hat. Ich habe kein Lob erwartet, das habe ich nicht erwartet. Die Opposition kann ja nicht über den eigenen Schatten springen. Einige können es, aber das ist halt relativ selten. Das muß man zur Kenntnis nehmen.

Aber ich sage Ihnen zum Abschluß nur eines: Ich wünsche den bäuerlichen Familien, daß sie mir nie nachweinen mögen. Das sage ich Ihnen. — Danke sehr. *(Langanhaltender Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

17.34

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Haiden hat jetzt nach seinen Abschlußworten die Regierungsbank verlassen, aber ich hoffe, es werden ihm meine Worte nachgebracht.

Er hat mit einem Zitat eines amerikanischen Agrarpolitikers aus dem Jahre 1963 begonnen und unter anderem auch ausgeführt, warum die ÖVP-Regierung seinerzeit einiges nicht getan habe.

Meine Damen und Herren! Vor 20 Jahren waren wir noch kein Exportland, sondern ein Land, das Getreide importiert hat. Das nur zu Ihrer Information. Diese Probleme hatten wir nicht. Die haben wir erst jetzt. Ich glaube, diese Probleme verdanken wir auch zum Großteil der Amtsführung des Herrn Bundesministers Haiden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich kann ihn beruhigen, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß eine bäuerliche Familie Herrn Bundesminister Haiden nachweinen wird. Denn er hätte es in der Hand gehabt, einen guten Abschluß seiner Karriere mit diesem Weingesetz zu setzen. Er hat das aber unterlassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er hat richtigzustellen versucht, wie es wirklich im vergangenen Jahr war, daß ein neues Weingesetz notwendig war. Meine Damen und Herren! Am 29. Juli 1985 hat Herr Bundesminister Haiden anlässlich dieses sogenannten Weingipfels eine Punktation übergeben, Gegenstand: Weingesetznovelle, von ihm selbst, von seinem Ministerium ausgearbeitet. Er sprach nicht von einem neuen Weingesetz, sondern von einer Weingesetznovelle.

Und er war es, der die Beamten seines Hauses strapaziert hatte, sodaß sie Tag und Nacht arbeiten mußten, um ein neues Gesetz aus dem Boden zu stampfen. Nicht die Opposition war es, sondern Herr Bundesminister Haiden selbst hat veranlaßt, daß ein völlig neues Weingesetz verabschiedet wurde.

Ich habe bei der Beschlußfassung des Wein-

Ingrid Tichy-Schreder

gesetzes Ende August gesagt, daß wir es in wenigen Monaten novellieren müssen. — Und das hat gestimmt. Warum? — Weil wir damals schon gesehen haben, wo die Schwierigkeiten liegen. Herr Bundesminister Haiden hat ja heute deutlich gesagt, er mißtraue allen — und das ist das Grundübel seiner Amtsführung gewesen. Er mißtraut auch den Bauern, er mißtraut der Wirtschaft. Das waren die Probleme, die wir bei den Verhandlungen mit ihm hatten.

Er hat gesagt, wir waren „fast einig“, und wir wären stur, wie Herr Kollege Peck oder Kollege Pfeifer gesagt hat. Nicht wir waren stur, denn wir denken an die Bevölkerung, sowohl an den Konsumenten als auch an den Weinbauern. Sie haben sich entfernt von den Anliegen der Bevölkerung, Sie waren stur und sind nicht auf die Anliegen der Weinbauern eingegangen.

Warum mußte das Gesetz novelliert werden? Kollege Peck hat das ja ganz deutlich gesagt. Er hat gesagt: Große bürokratische Erleichterungen werden den Bauern mit dieser Novelle gebracht. Ja, meine Damen und Herren, genau das haben wir ja gesagt Ende August bei der Beschlußfassung durch Ihre Fraktionen: daß bürokratische Maßnahmen auf die Bauern zukommen, die ihnen nicht zuzumuten sind. Wir haben gewußt, daß das geändert werden muß, und wir haben nicht Ruhe gegeben, weil wir im Interesse der Bauern danach getrachtet haben, daß es ein praktikables Gesetz für die Bauern ist.

Es wird so viel von historischen Fehlern et cetera gesprochen. Ich würde die Historie weglassen. Herr Kollege Peck hat gesagt, wir, die ÖVP, hätten einen Parteiauftrag. Meine Damen und Herren! Er geht von seiner Partei aus. Dort mag es Parteiaufträge geben, die Sie durchzuführen haben; das haben wir schon öfters erlebt bei den Verhandlungen. Wir haben uns aufs Verhandeln eingelassen, und wir haben verhandelt bis zum Schluß. Kollege Peck hat hier einen Zeitungsartikel zitiert, der am Montag abend erschienen ist, als wir im Ausschuß gesessen sind. Ich habe zu diesem Zeitpunkt diesen Zeitungsausschnitt nicht gehabt. Aber dort ist nichts anderes gestanden als das, was wir immer gesagt haben, nämlich daß es unser Anliegen ist, auch in der Frage der Banderole eine praktikable Lösung für die kleinen Weinbauern zu finden. Und diese praktikable Lösung besteht darin, daß sie nicht mehr Arbeit haben mit den bürokratischen Auflagen, die kommen. Bundesminister Haiden hat gesagt:

Auch für die Bauern sind bürokratische Auflagen da.

Aber wir wollten es vereinfachen für die Bauern, für die kleinen Weinbauern, daß sie wählen können, entweder die Banderole zu kleben oder eine Kontrollnummer aufs Etikett drucken zu lassen. Dagegen hat sich Herr Bundesminister Haiden gestemmt, gewehrt und hat seine Fraktion eingebunden. Die Kollegen wissen aber, daß gerade draußen den kleinen Weinbauern jede zusätzliche Maßnahme Schwierigkeiten, vermehrten Arbeitsaufwand bereitet. Wir wollten es ihnen erleichtern. Da haben Sie striktest nein gesagt. Das bedauern wir zutiefst.

Sie waren stur, und wir können deshalb nicht zustimmen, weil wir für unsere Weinbauern etwas erreichen wollen, damit sie es leichter haben.

Meine Damen und Herren! Hier sind wir für Kontrollen eingetreten, denn auch das Nummernsystem auf dem Etikett ist eine Kontrolle. Das Mißtrauen, das Herr Bundesminister Haiden hier hat, jedem in der Privatwirtschaft, jeder Druckerei einfach zu unterstellen, daß sie doppelte Nummern druckt, das kreide ich ihm an. (*Abg. Höll: Das stimmt ja nicht! — Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich finde es unerhört, so etwas zu behaupten, gewerblichen Betrieben vorzuwerfen, sie würden fälschen. Ich unterstelle ja auch nicht jedem Arbeiter, er mache eine falsche Arbeit. Im Gegenteil: Ich weiß, daß sich jeder bemüht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wissen, daß die gewerbliche Wirtschaft sehr korrekt ist, daß es aber überall schwarze Schafe gibt, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern. Das wissen wir. Und darum sind wir auch für Kontrollen, aber wir wollen sie so einfach wie möglich haben. (*Abg. Dr. Nowotny: Aber effizient sollen sie auch sein!*)

Sie haben mit dem Gesetz Schwierigkeiten gemacht. Wir haben im Sommer noch gesagt, im letzten Anlauf haben wir noch die Möglichkeit gegeben: Machen wir doch mit den Punkten, die wir bereits einvernehmlich ausgehandelt haben, eine Novelle. Und dann verhandeln wir weiter. Wir hatten diese Möglichkeit, da erst mit 1. Juni verschiedene Bestimmungen in Kraft treten. Aber das wurde von Herrn Bundesminister Haiden stur abgelehnt. Er hat somit gegen die Bauern gesprochen, und das lehnen wir ab. Wir werden

12664

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Ingrid Tichy-Schreder

immer für die Bauern und für die bäuerliche Bevölkerung kämpfen und nicht gegen sie. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Daß Kunstwein keinen Platz mehr auf dem Markt haben soll, ist doch im Interesse der Bevölkerung, auch der Weinbauern natürlich, denn die haben ja darunter gelitten. Aber es war das Ministerium des Ministers Haiden, das seine Kontrollfunktion nicht ausgeübt hat, sodaß das passieren konnte. Es ist ja für die kleinen Weinbauern schlecht gewesen, daß so viel Kunstwein auf dem Markt war und daß daher nur ein so niedriger Weinpreis erzielt werden konnte.

Der Herr Bundesminister hat jetzt gesagt: Die Faßweinpreise sind im Herbst gestiegen, das Einkommen ist höher geworden. Meine Damen und Herren, das stimmt. Aber wissen Sie auch, wie das Ernteergebnis war? — Das war wesentlich geringer als die Jahre zuvor. Es spielt schon eine große Rolle, zu welchem Preis ich welche Menge verkaufe. Das hat der Herr Bundesminister außer acht gelassen.

Meine Damen und Herren! Wir von der ÖVP müssen dieses Weingesetz ablehnen, weil wir eben die Einigung nicht erreicht haben. Das ist so eine Art von Bundesminister Haiden: Er läßt sofort, wenn man sich über einen Punkt nicht einigt, alle möglichen anderen Punkte fallen und versucht, uns mit anderen Dingen zu erpressen. Wir können uns im Interesse der Weinbauern nicht erpressen lassen. Das wurde nämlich auch hier versucht. Steuerliche Maßnahmen, die schon abgesprochen waren, wurden aus dem Parteiengespräch wieder herausgenommen: Das kommt nicht, wenn wir dort nicht zustimmen. Aber so kann man ja nicht verhandeln, meine Damen und Herren! Verhandeln haben wir uns anders vorgestellt.

Wir sind mit Herrn Bundesminister Haiden zusammengesessen, stundenlang, wochenlang, monatelang, um ein brauchbares Ergebnis zu erzielen. Wir haben es nicht immer erzielt. Und das haben die ländliche Bevölkerung und die Weinbauern zu spüren bekommen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß die Agrarpolitik in Zukunft eine bessere sein wird. (Beifall bei der ÖVP.) ^{17.44}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Zittmayer: Der Huber wird für die Abschaf-

fung der Banderole eintreten, der ist ein vernünftiger Mensch! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

^{17.44}

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bin kein Weinbauer. Aber vielleicht sieht ein Bergbauer die Problematik rund um das Weingesetz unbefangener als ein Weinbauer.

Ich möchte mit dem Frühsommer des Jahres 1985 beginnen. Uns allen ist der Weinskandal, der nicht nur durch ganz Österreich, sondern förmlich durch die ganze Welt gegangen ist, noch gut in Erinnerung. Ich möchte darauf verweisen, daß Millionen Liter Kunstwein nicht nur erzeugt wurden, sondern auch in den Vertrieb, in den Verkauf gekommen sind. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß Millionen Liter mit verbotenen Zusätzen — Diäthylenglykol — in einem oft mehr als schockierenden Ausmaß versetzt wurden.

Hohes Haus! Zahlreiche Verhaftungen wurden durchgeführt, Millionen Liter „Wein“ wurden beschlagnahmt. Großer Schaden ist sicherlich auch für viele Unschuldige entstanden. Ich darf hier vor allem Gastwirte und Kaufhäuser erwähnen. Ich möchte aber auch die Schädigung der Gesundheit der Konsumenten erwähnen. Ich möchte weiters die Schädigung des Ansehens Österreichs im Ausland erwähnen. Und ich möchte erwähnen, daß die Weinwirtschaft letzten Endes durch diesen Skandal total am Boden zerstört war.

Ich möchte nochmals auf die Kunstweinerzeugung hinweisen und vor allem den Weinbauern sagen, daß sie es eigentlich zu einem Großteil dieser Kunstweinerzeugung zu „verdanken“ hatten, daß sie nur einen Weinpreis von 2 oder 3 S erzielen konnten.

Unter diesen Umständen war, wie ich glaube, eine Novellierung des Weingesetzes unbedingt notwendig. Ich räume ein, daß es aufgrund der Demonstrationen, die damals stattgefunden haben, nicht zu jenen sachlichen Verhandlungen kommen konnte beziehungsweise gekommen ist, die vielleicht notwendig gewesen wären, um schon damals jenes Resultat zu erzielen, zu dem wir heute kommen werden.

Wenn Kollege Hintermayer geglaubt hat, daß Kollege Flicker im Ausland war, der aber, wie er hier selbst erklärt hat, bei den Demonstranten war, so muß ich hier feststellen, daß Kollege Hintermayer jedenfalls im Verhandlungskomitee war.

Alois Huber

Geschätzte Anwesende! Ich glaube, die Sondersitzung, die am 29. August 1985 abgehalten wurde, hätten wir uns ersparen können, wenn wir gemeinsam konstruktive Verhandlungen weitergeführt hätten. Ich erlaube mir heute hier die Feststellung, daß die Grundidee, die im Weingesetz liegt, als absolut richtig zu bezeichnen ist. Aber sicherlich hat es bei den Durchführungsbestimmungen gemangelt. Diese waren nicht nur schwierig, sondern manchmal überhaupt falsch oder förmlich nicht durchführbar.

Hohes Haus! Hier möchte ich einmal in aller Deutlichkeit auch Kritik üben an den Juristen, Legisten und Experten, gleichgültig, ob sie sich im Ministerium befinden, ob sie sich in den Fondskommissionen befinden. Und ich möchte diese Kritik auch an uns selber, an uns Abgeordnete, richten, daß wir doch in Zukunft bei Gesetzen etwas vorsichtiger sein sollten, diese praxisbezogener gestalten sollten. Das heißt, daß man letzten Endes doch auch den Praktikern etwas mehr Gehör schenken sollte, um solche Mißstände wenn schon nicht auszuschalten, so doch im Rahmen zu halten. Denn ich glaube, daß so etwas nicht nur dem Parlament oder auch den Abgeordneten abträglich ist, sondern letzten Endes auch draußen in der Bevölkerung durchaus kein gutes Bild macht.

Ich möchte auch die Milchmarktordnung erwähnen. Ich möchte hier sagen, daß es einfach bei solch langwierigen Verhandlungen nicht passieren darf, daß man Altbauern sozusagen die Milch streitig macht, indem man sie bei der Leistung der Pauschalbeträge miteinander bezieht.

Geschätzte Damen und Herren! Das sind doch Sachen, die meiner Auffassung nach — als einfacher Bauer sage ich das hier im Hohen Haus — doch einigermaßen im Rahmen gehalten werden könnten.

Nun aber zurück zur Novellierung des Weingesetzes 1985. Vieles in bezug auf praxisbezogene Notwendigkeiten konnte geklärt werden; ich begrüße das.

Wir von der freiheitlichen Fraktion aber halten unweigerlich an der Banderole als Kontrolle eines Qualitätsmarkenweines, vor allem aber auch im Hinblick auf die aufgetretenen Mißstände als unbedingt notwendig fest: Das ist notwendig im Interesse der Konsumenten, gleichgültig, ob im In- oder Ausland, vor allem aber auch im Interesse der Weinbauern zum Schutz gegen die Wein-

pantscher, aber auch als Garantie für einigermaßen stabile Preise.

Meine Damen und Herren! Ich bin immer ein Redner, der sich kurz faßt, und ich wäre eigentlich auch heute schon wiederum am Ende. Aber, geschätzte Damen und Herren von der Opposition: Ihre Verhaltensweise bezüglich unseres Bundesministers Haiden veranlaßt mich heute, hier doch noch einige Worte zu sagen.

Ich gehöre zu jenen, die mit Minister Haiden harte Auseinandersetzungen abgeführt haben. Ich habe mir dabei nicht nur seinen Unmut, sondern auch den Unmut des Koalitionspartners, auch den Unmut der eigenen Fraktion eingehandelt. *(Ruf bei der ÖVP: Bravo! Bravo!)*

Aber, meine Damen und Herren, ich bin selbst schon viele Jahre lang öffentlich tätig, und ich weiß, daß Männer oder Frauen, gleichgültig, welcher Partei sie angehören, doch auf ihre Art und Weise ihren Beitrag leisten. Und das, glaube ich, sollte man auch dem Bundesminister Haiden zubilligen. Das habe ich eigentlich bei Ihnen vermißt, das hat mich eigentlich heute betrübt, beinahe beschämt, weil ich glaube, daß dies einfach nicht die richtige Vorgangsweise ist, auch nicht die richtige Art und Weise, wie wir Vertreter der politischen Parteien miteinander reden.

Ich will kein Pharisäer sein, möchte aber dennoch dem Herrn Bundesminister einen, wenn auch nur bescheidenen Dank heute hier abstaten, diesen aber ehrlich und aufrichtig. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

17.53

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Der Herr Kollege Huber hat zuvor angeregt, daß es gut gewesen wäre, über das Weingesetz weiterzureden.

Ich muß sagen, ich habe eigentlich auch geglaubt, daß ich heute zum erstenmal in einer Debatte über die Absetzung des Weingesetzes reden werde. Dazu ist es leider nicht gekommen, aber das liegt nicht an uns.

Das Weingesetz, so meine ich, ist ein typisches Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte; auch wenn es immer wieder Zwischeneinigungen gibt. Es kommt aber dar-

12666

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Dipl.-Ing. Kaiser

auf an, von welcher Basis man ausgeht. Wenn man sehr weit auseinander ist, und man einigt sich dann irgendwo näher bei der Ansicht des anderen, so ist dieser Kompromiß halt schwierig, ein Kompromiß, der auch schwierig zu tragen ist.

Es ist ganz interessant, wenn man im Bericht des Ausschusses dort liest, wo die Erleichterungen angeführt sind: „Einschränkung der Vorführungspflicht, Reduzierung der Meldepflicht, Verzicht auf das Auflegen der Erntemeldungen.“ Das wird als große Erleichterung und Fortschritt dargestellt. Wenn man das nicht gemacht hätte, dann bräuchte man keine Novellierung.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, daß wir immer gesagt haben, daß einige Bestimmungen verfassungswidrig sind; nicht zuletzt deshalb werden sie auch entfernt.

Ich habe in der Vergangenheit auch immer wieder gehört, daß angeblich von diesen 16 Punkten, die da verlangt wurden, 15 erledigt sind. Heute war es einmal differenzierter, da habe ich nur mehr gehört von 12 bis 14 Punkten. Das trifft schon eher zu, denn es sind auf keinen Fall 15 Punkte. In meinem Gebiet, das ist das Weinviertel, hat man nämlich kein Verständnis dafür, daß die Aufbesserungsgrenze beim Weißwein nicht so, wie zunächst vereinbart, 19 Grad beträgt, sondern nur 18 Grad.

Ich gehe davon aus, daß es bei der nächsten Weinernte mit niedrigen Mostgraden — dort geht es auch um die Frage der Aufbesserungsmenge, nämlich diese 4,5 kg — größere Aufregungen geben wird.

Ich bin davon überzeugt, daß wir dann, wenn wieder einmal ein Jahr kommen wird — und das ist durchaus möglich —, in dem der Most nur 13 Grad hat, 4,5 kg aufbessern dürfen, dann haben wir 16,5 Grad; das sind Weine, die hoffentlich die p.t. Konsumenten auch trinken werden. Ich fürchte nur, daß Konsumenten und Produzenten anderer Meinung sind, und spätestens dann wird es den nächsten Wirbel geben, und spätestens dann werden wir wieder novellieren müssen.

Viele unserer Freunde draußen sind nämlich nach wie vor der Meinung, daß auf diese Grenzen — 18 Grad, 19 Grad — aufgefüllt werden darf. Davon kann ja keine Rede sein in schlechten Jahren, da ja die Mengengrenzung eine weitere Einschränkung darstellt.

Zur Frage der Banderole: Ich darf Ihnen sagen, daß ich mich in vielen Gesprächen in letzter Zeit sowohl mit Funktionären der Weinbauern als auch mit betroffenen Weinbauern um die Lösung dieser Frage bemüht habe, daß aber für die Banderole überhaupt keine Bereitschaft bei den Hauern draußen besteht. Das wird eben als Schikane empfunden. Ich bin eher der Meinung, daß es gut gewesen wäre, wenn man versucht hätte, einen Kompromiß zu finden, etwa auf der Basis unseres Vorschlages. Das war bereits ein Kompromiß, denn die Weinbauer, so fürchte ich, werden sich die Regelung bezüglich der Banderole, die nun Wirklichkeit werden wird, wahrscheinlich nicht gefallen lassen.

Ich habe mich in meinem Bereich sehr darum bemüht, daß von Demonstrationen Abstand genommen wird — und ich werde das auch in Zukunft tun. Ich fürchte nur, daß ich da in nächster Zeit nicht ganz erfolgreich sein werde. Wir sollten zur Ruhe finden, wir sollten ein Gesetz haben, das der Weinwirtschaft und den Konsumenten dient, ein Gesetz, bei dem nicht ständig die Öffentlichkeit in Anspruch genommen werden muß.

Ursache des ganzen Wirbels und der ganzen Misere im Weinbereich waren zweifellos nicht die Weinbauer, sondern waren einige Außenseiter im Bereich des Handels.

Über die Kunstweinerzeugung hat es kürzlich ein sehr interessantes Radiointerview mit dem Herrn gegeben, der der geistige Vater der Kunstweinerzeugung war. Er hat gemeint, begonnen habe das Ganze 1976/77. 1971 wurde die Weinsteuerkommission aufgelöst. Ich möchte gar nicht zitieren, was der Mann noch gesagt hat, ich würde die Verantwortlichen nur ersuchen, daß sie sich das Band dieses Interviews beschaffen, denn daraus muß man schließen, daß der Weinmarkt noch lange nicht in Ordnung ist.

Wenn man weiß, daß die Weinpreise in den letzten Monaten um rund 3,50 S für den Wein im Faß gefallen sind, nämlich von 12,50 S auf etwas unter 9 S ohne Mehrwertsteuer, dann müßte man sich dabei etwas denken. Das kann nicht mit normalen Dingen zugehen. Ich glaube nicht, daß die Banderole in der Lage ist, hier Ordnung zu schaffen.

Die Banderole läuft jeder Flasche nach. Der bessere Weg wäre der, den wir vorgeschlagen haben: daß man die Gesamtmenge erfaßt, daß man so wie früher einmal im Jahr in jeden Keller geht und daß man darüber hinaus in

Dipl.-Ing. Kaiser

jenen Betrieben, die aus Erfahrung zur Weinvermehrung neigen, laufende Kontrollen anordnet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde auch gesagt, daß die Qualität durch das neue Gesetz unterstützt werden soll. Ich bin auch für die Qualitätsproduktion. Aber wenn ich mir die Bestimmungen über die Kosten zur Erlangung der staatlichen Prüfnummer ansehe, so muß ich feststellen, daß die Freimenge dort eine sehr interessante Entwicklung genommen hat. Man hat zunächst gesagt, bis zu 10 000 l pro Betrieb sind kostenfrei untersuchbar. Dann waren es plötzlich 8 000 l, ein paar Tage später sind in der Unterlage 6 000 l gestanden, und jetzt sind laut Regierungsvorlage nur noch 2 000 l kostenfrei.

Ich habe mir vorrechnen lassen, daß eine weitere Probe — ein Betrieb, der mehrere Sorten hat, die er nicht zur Gänze auf die 0,7 l-Flasche füllt, wird darüber hinauskommen — rund 3 600 S kostet.

Ich frage mich, ob viele Weinbauer Gebrauch davon machen werden, wenn sie eine größere Sortenmenge haben, sich die staatliche Prüfnummer zu beschaffen.

Was mich in diesem Zusammenhang auch stört, ist die Tatsache, daß der Weinwirtschaftsfonds, der sich nach meiner Meinung durchaus bewährt hat, aufgelöst wird. Ich glaube, daß es ein ganz großer Fehler war, diese Auflösung anzukündigen, auch wenn sie noch nicht erfolgt ist, aber in Kürze kommt, denn der Weinwirtschaftsfonds war deswegen praktisch seit Jahresbeginn arbeitsunfähig. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Kollege Probst! Es mag Ihnen Wurscht sein, ob der Weinpreis fällt, Sie müssen nicht davon leben. Aber 55 000 Familien leben davon, und denen ist es bei Gott nicht egal, ob der Wein 12,50 S kostet, 9 S oder, wie manche sagen, in Kürze 7 S. Da kann man nicht zuschauen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Aber der Weinwirtschaftsfonds war sein Geld nicht wert!)* Das ist eine Frage der Beurteilung, das kann man nachprüfen.

Entscheidend ist, daß wir dringend, besser heute als morgen eine Weinwerbung brauchen. *(Abg. Probst: Sehr erfolgreich war er nie!)* Aber wenn man zu Jahresbeginn ankündigt, der Fonds wird aufgelöst, dann wird niemand über neue Werbemaßnahmen nachdenken. Nicht von ungefähr ist der Weinexport völlig zum Erliegen gekommen.

Die neue Organisation kann ich nur mit Verwunderung betrachten. Österreich ist immer stolz auf seine Sozialpartnerschaft, ich selbst bin in einem sozialpartnerschaftlich geführten Gremium tätig. Wenn ich mir diese Konstruktion ansehe, kann ich mich nur wundern. Ich möchte nicht mehr dazu sagen.

Abschließend bedauere ich, daß der Herr Bundesminister nicht anwesend ist. Wir haben zehn Jahre gemeinsam verhandelt — ich wollte ihm das persönlich sagen —, die ersten 8 1/2 Jahre würde ich außerordentlich positiv beurteilen. Wir haben auch entsprechende Erfolge für die Bauernschaft verzeichnen können. In den letzten 1 1/2 Jahren hat ihn offensichtlich die Lust zum Gespräch verlassen. Es gibt die Viehabatzbesprechungen nicht mehr, man redet kaum noch. Früher einmal hat es wöchentliche Besprechungen gegeben, dann 14tägliche, und wenn man jetzt sagt „fallweise“, dann ist das schon fast übertrieben.

Ich glaube, wir sollten versuchen, in Zukunft mehr miteinander zu reden, und nicht den Stil des Weingesetzes und des Weinwirtschaftsgesetzes einreißen lassen. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.03

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lafer. Ich erteile es ihm.

18.03

Abgeordneter **Lafer** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir nur leid, daß der Herr Minister schon sein Schlußwort ... *(Abg. Graf: Er ist schon da!)*

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben folgende Feststellung getroffen: Die Landwirtschaft hat nur Zukunft, wenn Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen und die Erträge den Erfordernissen des Absatzes angepaßt werden.

Ich muß feststellen, daß im Jahre 1985 bei landwirtschaftlichen Produkten ein Importüberschuß im Ausmaß von 14,6 Milliarden Schilling gegeben war, daß das laufend im Steigen ist und natürlich die offene Frage im Raum steht, wie das weitergehen soll. Die GATT-Verträge sind zwar bindend, wenn aber die Importe weiter steigen und wir uns auf die GATT-Verträge ausreden, dann bedeutet das das Aus für die österreichische Landwirtschaft, die Selbstversorgung Österreichs wird nicht mehr gegeben sein. Wir müssen nachdenken, ob ein neutraler Staat nicht eine

12668

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Lafer

gewisse Vorsorge braucht. Die letzten Wochen haben gezeigt, wie notwendig eine solche Vorsorge im Inland ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, noch ein Wort. Ich hatte die Gelegenheit, im vergangenen Jahr mit einer Parlamentsdelegation in Hamburg zu sein. Ich bin neben dem Oberbürgermeister, der nicht meiner politischen Fraktion angehört, gesessen. Er hat mich gefragt: Welche Sorgen gibt es in Österreich? Ich antwortete: Sorgen der Landwirtschaft, Überschüsse, keine günstigen Preise. Seine Aussage war: Kollege, das sind keine Sorgen. Wir beide kennen die Zeiten, in denen es Lebensmittelkarten gab, wir wissen, wie es im Osten ist, und ich glaube, die Gesellschaft muß dafür sorgen, daß solche Dinge nicht wieder passieren können. — Ein großes Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich als steirischer Abgeordneter komme nun zu dem Problem, das dieses Gesetz behandelt. Ich habe diese Aussage nur deswegen gemacht, weil in der Zukunft — der Herr Minister hat es in seiner Schlußrede ausgesprochen — die Probleme sicher nicht kleiner, sondern wahrscheinlich größer werden.

Die steirischen Weinbauern haben eine durchschnittliche Größenordnung von 2 800 Hektar, es gibt trotzdem 4 300 Betriebe, die sich mit Weinbau, großteils in der Süd-, Ost- und Weststeiermark und in Hanglage, befassen, Kleinbetriebe haben eine Größenordnung von zirka 60 Ar, sie liegen vor allem im Grenzland. Wer die Schwierigkeiten dieses Grenzlandes kennt, der, glaube ich, ist auch meiner Meinung, daß diese Ausnahmeregelung im Gesetz für den Bergwein notwendig war.

Wir möchten alle haben, daß diese Grenze eine lebendige Grenze bleibt. Daher ist es auch notwendig, daß Menschen entlang dieser Grenze ihren harten Existenzkampf im Weinbau durchhalten, und dafür gibt man ihnen die Möglichkeit, weil der Wein aus diesem Grenzlandgebiet als Bergwein vermarktet und in 0,7 l-Flaschen abgefüllt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen die Vorgangsweise, wir erinnern uns an die Sondersitzung, wir erinnern uns an die 40 Abänderungsanträge. Herr Abgeordneter Pfeifer! Es hätten schon damals — das wäre richtig gewesen — in längeren Gesprächen diese Dinge diskutiert gehört. Ich glaube, alle diese Maßnahmen wären nicht notwendig gewesen, wenn vorher die Kontroll-

len, die Vollziehung des vorherigen Gesetzes durchgeführt worden wären. Die Pantscheerien und Skandale hätten sicher nicht diese Größenordnung angenommen, wären vorher die Prüfungen und Kontrollen durchgeführt worden, die zu den entsprechenden Bestrafungen geführt hätten. Wir kennen diese Probleme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hektisch wurde dann ein Gesetz geschaffen, wir kennen auch die diesbezügliche Kritik, ich will nicht mehr darauf eingehen. Es wurde aber, das möchte ich feststellen, von der Basis, von den Weinbauern, von den Weinbauern, diese Vorgangsweise nicht verstanden, und wir kennen auch die Problematik, die in den letzten Wochen gegeben war.

Die ganze Durchführung hätte Schwierigkeiten mit sich gebracht. Die Vorführung, die Abwägung, der Anschlag bei der Gemeinde und so weiter.

Ich glaube daher, wären diese Dinge vorher ausgeräumt worden, hätte es keine Protestaktionen gegeben.

Es hat auch in der Steiermark lange Gespräche gegeben. Der Druck kam auch von der Basis, auch seitens des Landes. Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, Landesrat Riegler, die Interessenvertretung, die Landwirtschaftskammer, alle waren der Meinung, daß dieses Gesetz nicht vollzogen werden kann und daß eine Novellierung stattfinden muß. Nur der Herr Minister hat immer wieder gesagt: Eine Novellierung kommt nicht in Frage! Wir haben das beste Gesetz, aus einem Guß gegossen, wir brauchen nicht zu novellieren. Das Gesetz ist in Ordnung. — Und heute sind wir so weit, daß es novelliert werden muß.

Ich erinnere auch daran, daß unter diesem Druck der Herr Minister in der Steiermark die Zusage gemacht hat, daß der steirische Wein in die 0,7 l-Flaschen als Bergwein abgefüllt werden kann. Ich möchte weiters feststellen, daß die Verfälschung seitens der Produzenten nicht aus der Steiermark kam, sondern daß auch andere Umstände mitgewirkt haben, vor allen Dingen hat sich auch die Vermarktung irgendwie beteiligt. Wir sind als Produzenten grundsätzlich dafür, daß Naturprodukte an unsere Konsumenten weitergegeben werden.

Ich möchte doch noch ein Problem anschnitten, und zwar die Schwierigkeit bezüglich der Festlegung der Steillagen, wenn man bedenkt, daß in der Verordnung festge-

Lafer

legt ist, daß 26 Prozent Hanglage gegeben sein muß. Und hier steht die Frage offen: Wie kann man das genau beurteilen? Wenn man eine Parzelle hat und 26 Prozent darüber oder darunter, muß man das separat lesen.

Hier, glaube ich, sind schon die Schwierigkeiten gegeben, die wir jetzt bei der Ab-Hof-Milchverkaufsregelung beseitigen müssen. Wenn nicht eine genaue Differenzierung erfolgt, führen wir den Weinbauern, der dort seine schwere Arbeit verrichtet, in eine gewisse Kriminalisierung, in gewisse Gesetzeslücken hinein, wo er dann herangezogen werden kann. Es müßte eine großzügige Auslegung in diesem Bereich gefunden werden. Es bringt die Rechtslage, wie sie zurzeit gegeben ist, bei der Abfüllung in die 0,7 l-Flasche diese Schwierigkeit sicher mit sich.

Ich darf weiters festhalten, daß ich im Ausschuß einen Antrag eingebracht habe, der aber abgelehnt wurde, wonach bei Most aus Weintrauben von 15 Grad Klosterneuburger Waage bei ungünstigen Reifeverhältnissen, nach Anhören des betroffenen Landes, für bestimmte Weinbaugebiete und Sorten eine Reduktion auf 13 Mostalkoholgrade in Ausnahmefällen durch den Minister erfolgen sollte. Wir wissen, daß es gerade in der Steiermark bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, bei Frühfrost, oder bei anderen Ereignissen sein kann, daß diese Grade nicht erreicht werden und eine Abfüllung dann nicht möglich ist. Ich ersuche daher, daß man in weiterer Folge auch eine diesbezügliche Novellierung in Betracht zieht. Ich bin mir bewußt, daß eine Novellierung sicher erfolgen wird.

Bezüglich der übrigen offenen Fragen, wie Banderole, Kellerbuch, Weinwirtschaftskommission und so weiter, sind von meinen Kollegen schon sehr viele Aussagen getroffen worden. Ich stehe voll hinter diesen Aussagen. Diese Zumutungen bewirken für den Produzenten mehr Arbeit, mehr Geld und letzten Endes auch Unsicherheit.

Ich kann daher aus Sicht meiner Einwände und angesichts grundsätzlicher Gegensätze, wie schon gesagt, der Regierungsvorlage nicht die Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.15

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden, samt Titel und Eingang in 1001 der Beilagen unter Berücksichtigung der an alle Abgeordneten verteilten Druckfehlerberichtigung zur provisorischen Vervielfältigung.

Hiezu liegen von den Abgeordneten Pfeifer, Hintermayer und Genossen Anträge auf Streichung der Z. 27 im Abschnitt II Artikel I sowie auf Einfügung einer Z. 46 a im Abschnitt II Artikel I vor.

Da nur diese beiden Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich im Einvernehmen mit den Parteien über 1001 der Beilagen sogleich in der Fassung der beiden erwähnten Abänderungsanträge sowie unter Berücksichtigung der verteilten Druckfehlerberichtigung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht betreffend den Antrag 194/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend Weinrechts-Novelle 1986, 1002 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht angenommen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei SPÖ und FPÖ.)* Das war ein negativer Bericht. *(Weitere Zwischenrufe.)* Das ist nicht akzeptiert. Ich glaube, da gibt es keine Unklarheit. Der negative Bericht ist nicht akzeptiert! *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Weitere Unruhe.)*

12670

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte um Aufmerksamkeit! Wir sind noch bei einem Abstimmungsvorgang.

7. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung des Marktordnungsgesetzes 1985 (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) (1004 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend 3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Remplbauer: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 10. Juni 1986 im Zuge seiner Beratungen über den Initiativantrag 173/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 in der Fassung der Marktordnungsgesetz-Novelle 1985 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1985), einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs.1 des Geschäftsordnungsgesetzes den dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser beinhaltet im Artikel I eine Verfassungsbestimmung, im Artikel II eine Fristerstreckung für den Ab-Hof-Verkauf vom 15. Juni 1986 auf den 15. Oktober 1986 und hält im Artikel III fest, daß mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes hinsichtlich des Artikels I die Bundesregierung und hinsichtlich des Artikels II der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betraut ist.

An der diesbezüglichen Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Hintermayer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Deutschmann. Ich erteile es ihm.

18.20

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben vom Berichterstatter gehört, daß wir heute eine kleine Novelle zur Marktordnung vorlegen. Diese Novelle ist deshalb notwendig, weil auch der Reaktorunfall in Tschernobyl uns in der Marktordnung und in der Abwicklung des Ab-Hof-Verkaufes gewisse Probleme, terminliche Probleme, gebracht hat.

So haben wir gemeinsam — ich möchte allen Fraktionen herzlichst für die Einsicht danken — den Wunsch geäußert und den Beschluß gefaßt, daß der Anmeldetermin 15. Juni auf 15. Oktober verlegt wird.

Ich möchte zu diesem Vorschlag einen Abänderungsantrag einbringen. — Entschuldigung. Ich habe den falschen Abänderungsantrag da. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Rechberger: Jetzt paßt es wieder! Jetzt steht es 1:1! — Abg. Dr. Höchtl: Na, heute geht es zu!*)

Bitte, ich glaube, Sie brauchen darüber nicht zu lachen, das war der Antrag, über den Sie falsch abgestimmt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) So etwas passiert halt in der Hitze des Gefechtes. Aber ich möchte sagen, ich habe aufgepaßt, wie man abstimmt, Sie haben das übersehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bringe somit den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer und Genossen zum Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung des Marktordnungsgesetzes 1985 (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) — 1004 d.B. ein.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

Deutschmann

In Artikel III wird ein Abs. 1 eingefügt:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 15. Juni 1986 in Kraft.“

Der bisherige Text des Artikels III erhält die Absatzbezeichnung (2).

Ich bitte die Frau Präsident, diesen Abänderungsantrag mit in die Beratung einzubeziehen, und ich fordere das Hohe Haus auf, diesem Abänderungsantrag wie auch der Vorlage die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.23

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1004 der Beilagen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Zunächst stelle ich — da dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält — im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte nun wieder jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Verfassungsmäßigkeit habe ich bereits festgestellt.

8. Punkt: Bericht und Antrag des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1986) (979 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Wehrrechtsänderungsgesetz 1986.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kraft: Frau Präsident! Hohes Haus! Der Landesverteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Mai 1986 im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 937 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Weiters stellte der Landesverteidigungsausschuß zu Artikel II Z 6 des angeschlossenen Gesetzentwurfes folgendes fest:

Zeitsoldaten sind nach § 11 Abs. 2 Z 2 des Heeresgebührengesetzes 1985 in der Fassung des gegenständlichen Gesetzentwurfes auch dann berechtigt, unentgeltlich an der Verpflegung teilzunehmen, wenn sie in einer anderen Funktion als in der eines Auszubildenden an den im Gesetz erwähnten Lehrgängen teilnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Frau Präsident, in die Debatte einzugehen. *(Unruhe.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in dieser Atmosphäre ist es ein bißchen schwierig für den Redner, aber auch für Sie als Zuhörer. Darf ich bitten, daß wir in der letzten halben Stunde uns vielleicht doch etwas ruhiger verhalten.

12672

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

18.27

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Frau Präsident hat gemeint, man sollte die letzte halbe Stunde noch etwas aufmerksam sein. (*Abg. Rechberger: Wer hat das gesagt?*)

Wir werden keine halbe Stunde brauchen, aber ich wäre dankbar, wenn Sie fünf Minuten pro Redner Ihr Ohr der Landesverteidigung schenken könnten. (*Abg. Rechberger: Es sind ohnehin nur mehr zwei Redner! Wir haben schon alle gestrichen!*)

Als Wehrrechtsänderungsgesetz ist die Regierungsvorlage ins Haus gekommen. Als eine Änderung des Heeresgebührengesetzes kommt diese Vorlage nun ins Plenum. Dies einvernehmlich, weil wir meinen, daß man wichtige Probleme der Landesverteidigung nicht im Eilzugverfahren behandeln sollte, sondern gründlich, und dafür braucht man genügend Zeit.

Ähnliches, meine Damen und Herren, hätten wir auch bei der Behandlung der Probleme um die Luftraumverteidigung von Ihnen erwartet.

Das Gesetz bringt vor allem für Zeitsoldaten Verbesserungen. Diese Verbesserungen sind in einem gemeinsam gefaßten Entschlußantrag vorgesehen und werden nun zum Teil verwirklicht.

Es handelt sich um eine Erhöhung der Monatsprämie bei einem Verpflichtungszeitraum von mindestens einem Jahr, um Fahrtkostenvergütungen wie für Grundwehrdiener und um unentgeltliche Verpflegung bei der Ausbildung und auf Kursen für Zeitsoldaten; etwas, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, es bisher aber nicht war.

Offengeblieben sind jene Vorstellungen der Volkspartei, die in Richtung Zukunftssicherung für Zeitsoldaten gehen. Wir meinen, wenn junge Menschen bis zu 15 Jahren ihres Berufslebens in den Dienst der Landesverteidigung stellen, hätte auch der Staat, für den sie schließlich da sind, moralische Verpflichtungen, sich Gedanken über die berufliche Zukunft dieser Menschen zu machen.

Wir verlangen daher nach wie vor ein Soldatenanstellungsgesetz ebenso wie eine effiziente Personalvertretung, denn Zeitsoldaten durch Soldatenvertreter vertreten zu lassen, ist sicher eine Notlösung. Zuständig wäre dafür die Gewerkschaft. Es wundert mich eigentlich, daß gerade die Vertreter der Sozialistischen Partei dagegen sind, daß Gewerkschafter auch Zeitsoldaten vertreten. (*Abg. Ropper: Das stimmt ja gar nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch bemerken, daß es sicher nicht à la longue zweckmäßig sein wird, immer wieder Dienstposten zurückzugeben und diese Posten mit Zeitsoldaten zu besetzen, denn Voraussetzung für ein effizientes Bundesheer ist eben auch Kaderpersonal in einem Minimalausmaß, das wir uns gemeinsam vorgenommen haben, das aber nun immer wieder reduziert wird. Wenn es so weitergeht, erhebt sich die berechtigte Frage, ob es noch sinnvoll ist, Kasernen — wie etwa in Völkermarkt — zu bauen, wenn man von vornherein weiß, daß dann nicht genügend Kaderpersonal und im Hinblick auf die Geburtenrückgänge und verminderte Tauglichkeit nicht entsprechendes Wehrmachtspersonal vorhanden sein wird.

Es besteht auch die Gefahr, daß Kaderpersonal für militärische Ausbildung nicht verwendet wird, weil man es als Systemerhalter braucht oder in der Verwaltung einsetzt.

Ich weiß auch nicht, ob es sinnvoll ist, daß derzeit — wenn die Informationen stimmen — zirka 150 Zeitsoldaten in den Leistungszentren und als Leistungssportler tätig sind. Wir sind durchaus stolz, wenn Soldaten sportliche Höchstleistungen erbringen, aber wenn wir uns dazu bekennen, dann bitte zusätzlich und nicht zu Lasten der militärischen Ausbildung und Verwaltung.

Es gibt also noch eine Menge Probleme zu lösen. Ich darf noch eines anführen, weil es gerade vor einigen Tagen an mich hergetragen wurde. Es ist für mich unverständlich, daß ein öffentlich Bediensteter, im konkreten Fall ein Finanzbeamter, ein Kollege, der Unteroffizier der Reserve ist und Waffenübungen und Kaderübungen absolviert, dafür Teile seines Erholungsurlaubes, seines Gebührenurlaubes verwenden muß. Ich meine, man sollte im Herbst seriös darüber verhandeln, ob es wirklich im Sinne des Gesetzgebers ist, daß jemand zu dem persönlichen Opfer, das er bringt, indem er militärische Funktionen neben seinem Beruf ausübt, auch noch eine Einschränkung seines

Koppensteiner

Urlaubs in Kauf nehmen muß. Ich glaube, das wird eine Materie sein, der wir uns anzunehmen haben, und ich denke, es wird im Herbst hier auch eine Regelung geben.

Ich möchte zum Schluß kommen. Es ist dies eine Gesetzesvorlage, die einvernehmlich im Ausschuß beschlossen wurde. Wir werden im Interesse einer effizienten Landesverteidigung, im Interesse der davon betroffenen Zeitsoldaten dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

18.34

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der heutige Tagesordnungspunkt, unser Antrag, hat seine Wurzeln praktisch in einem Entschließungsantrag, der fast auf den Tag genau vor einem Jahr, nämlich am 13. Juni 1985, im Hohen Haus behandelt worden ist, und darüber hinaus natürlich in einem Antrag, der am 19. März gleichfalls hier einstimmig angenommen worden ist.

Die Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle, die zurzeit im Landesverteidigungsausschuß beziehungsweise im Unterausschuß beraten wird, hat unter anderem auch Abschnitte, die sich mit dem Heeresgebührengesetz beschäftigen.

Alle Vertreter im Ausschuß waren der Ansicht, daß im Wege eines Antrages gemäß § 27 die entscheidenden Abschnitte des Heeresgebührengesetzes vorgezogen werden sollen, damit es das Hohe Haus durch Beschlußfassung ermöglichen kann, daß die Soldaten, vor allem die Zeitsoldaten, mit Wirksamkeit 1. Jänner 1986 zu ihrer Prämienhöhung kommen und darüber hinaus die Offiziere mit Wirksamkeit Mitte des Jahres zu ihrem Taggeld gelangen können.

Geschätzte Damen und Herren! Die Prämienhöhung, die für den Zeitsoldaten vorgesehen ist, bewegt sich, leistungsorientiert, zwischen 4,6 Prozent und 6,18 Prozent.

Ich darf nur wahllos eine dieser Prämien herausgreifen. Ich nehme die Prämie für Wehrmänner, Gefreite und Korporale. Sie wird künftighin 6 531 S netto betragen, weil bekanntlich die Prämien von Abgaben befreit sind.

In Richtung Österreichische Volkspartei, die bei einem Antrag eine 13. Prämie gefordert hat, möchte ich Sie nur kurz zu einem Vergleich einladen.

Wenn ich diese 6 531 S Monatsprämie künftighin auf einen Jahresverdienst hochrechne, so sind es 78 372 S. Wenn ich die gleiche Prämie jedoch 14mal nehme und berücksichtigen müßte, daß das eventuell einem Einkommen im öffentlichen Dienst entspricht, und von dieser 14mal genommenen Summe die entsprechenden Abgaben in Abzug bringe, dann habe ich ein Jahreseinkommen, das unter dem Einkommen des derzeitigen Zeitsoldaten adäquat zu einem Bediensteten im öffentlichen Dienst liegt. Daher meine ich, daß allein aus diesem Grunde unser gemeinsamer Antrag für die Zeitsoldaten die bessere Lösung darstellt.

Mein Vorredner hat schon kurz angeführt, daß es aber auch zu Verbesserungen bei den Fahrtkostenvergütungen für den Zeitsoldaten kommt. Das war ein ständiger Wunsch hier im Haus bei den Soldatengesprächen. Ich drücke meine Genugtuung darüber aus, daß es möglich ist, heute schon, nach einigen Wochen, wo uns diese Dinge vorgetragen werden, auch tatsächlich eine Verbesserung vornehmen zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Des weiteren ist vorgesehen — das ist eine nicht zu unterschätzende Einkommensverbesserung bei den Zeitsoldaten —, daß wesentlich stärker als bisher der Zeitsoldat, wenn er sich an Akademien oder Schulen weiterbildet oder an sonstigen Kursen teilnimmt, zum verpflichteten Kostteilnehmer wird und folglich kostenlos an der Verpflegung des Heeres beteiligt wird, praktisch wie der Grundwehrdiener.

Ich möchte hier mit einer gewissen Freude darauf verweisen, daß wir eine Schwachstelle bei dieser Bestimmung in der Diskussion erkennen konnten und gemeinsam ausgebessert haben. Dann nämlich, wenn der Zeitsoldat nicht Kursteilnehmer ist, sondern zum Beispiel als Vortragender bei einem Kurs eingesetzt ist, wäre er von dieser Begünstigung ausgenommen gewesen. Das wurde gleichfalls beseitigt.

Geschätzte Damen und Herren! Dieser Antrag, der heute, soweit mir bekannt ist, einstimmig angenommen werden wird, bringt für die Zeitsoldaten und auch für die Soldaten, die Taggelder erhalten, eine Besserstellung im Ausmaß von etwa 50 Millionen Schilling. Es ist dies eine nicht unbeträchtliche

12674

Nationalrat XVI. GP — 144. Sitzung — 11. Juni 1986

Roppert

soziale und einkommenspolitische Besserstellung, die, glaube ich, beachtet werden müßte.

Herr Bundesminister! Schon zum Schluß kommend, möchte ich natürlich, so wie das der Kollege Koppensteiner getan hat, auch etwas in die Zukunft schauen.

Vielleicht gibt uns der Unterausschuß schon die Möglichkeit, daß wir, obwohl wir uns dann vorrangig mit der Wehrgesetz-Novelle beschäftigen, doch noch einmal auf das Heeresgebührengesetz Bezug nehmen.

Wir haben zurzeit unserer Meinung nach eine unhaltbare Situation bei den Taggeldern. Wenn ich zum Beispiel einen Wachtmeister, der truppen- und kaderübungspflichtig ist, auf vier Tage für eine Kaderübung vorsehe, als Vorstaffelung, und sechs Tage Truppenübungen versehen lasse, dann bekommt er zurzeit 510 S. Der gleiche Wachtmeister, der nicht truppen —, aber kaderübungspflichtig ist und daher auch zehn Tage Übungen leistet, erhält 600 S. Und der dritte Wachtmeister, der weder kaderübungs- noch truppenübungspflichtig ist und freiwillig geht, bekommt für zehn Tage 450 S.

Das ist unserer Meinung nach eine Situation, die auf Dauer nicht haltbar ist. Wir werden uns als Fraktion im Unterausschuß dieser Frage noch einmal annehmen.

Abschließend, geschätzte Damen und Herren, darf ich die Befriedigung der Sozialisten hier im Hause ausdrücken, daß es uns möglich war, ein Versprechen, das wir dem Zeitsoldaten bezüglich seiner finanziellen Besserstellung gegeben haben, so rasch zu verwirklichen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.41

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 979 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. *(Unruhe.)* Moment! Wir haben noch einiges zu erledigen.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die drei vor Eingehen in die Tagesordnung gestellten Fristsetzungsanträge.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Abgeordneten Posch, Dr. Marga Hubinek und Dr. Stix abstimmen, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Berichterstattung über

die Petition Nr. 6, überreicht von den Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Burgstaller und Genossen, betreffend Initiative gegen Tierver-suche und

die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (961 der Beilagen),

eine Frist bis 10. Dezember 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr gelangt der Antrag der Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Helene Partik-Pablé und Dr. Marga Hubinek zur Abstimmung, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über

den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter und über

den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den wahlweisen Karenzurlaub von Mann und Frau

eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Schließlich lasse ich über den Antrag der Abgeordneten Roppert und Dr. Gugerbauer abstimmen, dem Landesverteidigungsausschuß zur Berichterstattung über

das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (968 der Beilagen),

eine Frist bis 2. Juli 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ich gebe weiter bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 201/A bis 203/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2137/J bis 2153/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 46 Minuten